

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

# **JAHRES** **FINANZBERICHT** **2020**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
LAGEBERICHT.....	2
Das Geschäftsjahr 2020 im Überblick .....	5
Wirtschaftliches Umfeld.....	7
Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....	14
Finanzielle Leistungsindikatoren .....	21
Risikobericht .....	23
Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess .....	39
Zweigniederlassungen .....	41
Forschung und Entwicklung .....	41
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	42
Ausblick 2021 .....	43
JAHRESABSCHLUSS NACH UGB .....	46
Bilanz .....	47
Gewinn- und Verlustrechnung.....	50
Anhang.....	52
Organe.....	85
Anlagen zum Anhang.....	86
Erklärung des Vorstandes .....	94
Bestätigungsvermerk .....	95
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	104
KONZERNLAGEBERICHT.....	111
Das Geschäftsjahr 2020 im Überblick .....	112
Wirtschaftliches Umfeld.....	114
Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....	121
Finanzielle Leistungsindikatoren .....	128

Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess .....	129
Risikobericht .....	130
Zweigniederlassungen .....	131
Forschung und Entwicklung .....	131
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	132
Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.....	133
Ausblick 2021 .....	134
KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS 2020.....	137
Konzerngesamtergebnisrechnung.....	138
Konzernbilanz .....	140
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung .....	142
Konzernkapitalflussrechnung .....	143
Notes.....	145
Organe.....	320
Erklärung des Vorstandes .....	322
Bestätigungsvermerk .....	323
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	332
Glossar .....	339
Impressum .....	342

Im Lagebericht wurden unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens so dargestellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dies wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie branchenspezifischer Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden Fassung vorgenommen.

# LAGEBERICHT

# Das Geschäftsjahr 2020 im Überblick

Das wirtschaftliche Umfeld stellte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

- Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen (Einlagesatz) bei -0,5% unverändert auf historisch niedrigem Niveau belassen.
- Der 3-Monats-Euribor wurde im Hoch, kurz nach Ausbruch der Corona-Pandemie, am 23. April bei -0,16% fixiert. Angesichts der dann folgenden EZB-Liquiditätsflut fielen die Euribors im weiteren Jahresverlauf auf neue Allzeittiefs. Der 3-Monats-Euribor beendete das Jahr 2020 bei -0,545%.
- Die EZB versuchte von geldpolitischer Seite alles, um die Wirtschaft zu stützen. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurden zwar die Leitzinsen nicht gesenkt, aber das bestehende Anleihenkaufprogramm (Asset Purchase Programme, APP) aufgestockt sowie ein neues aufgesetzt und zwischenzeitlich auch schon wieder verlängert und erhöht („Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP). Überdies wurden neue Liquiditätsmaßnahmen (LTRO und PELTRO) angekündigt sowie die Konditionen der bereits beschlossenen Refinanzierungsgeschäfte TLTRO III (targeted longer-term refinancing operations) erheblich verbessert.
- Das Wirtschaftswachstum in Österreich ist auf Grund der Corona-Pandemie stärker als in anderen europäischen Ländern wegen der Abhängigkeit vom Tourismus, eingebrochen. So ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 7,8% gegenüber Vorjahr gesunken. Die Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung ließen vor allem konsumrelevante Bereiche wie Tourismus, Verkehr, Handel, persönliche Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung einbrechen, während die Bau- und Industriekonjunktur stabiler verlief.
- Die Investitionstätigkeit war ebenfalls deutlich eingeschränkt und wird durch das staatliche Förderprojekt für Investitionen, die ab 1. September 2020 eingereicht werden können, versucht durch Investitionsprämien anzukurbeln. Derzeit wird das Fördervolumen mit EUR 3.000,0 Mio. seitens der Bundesregierung avisiert.

Folgende wesentliche Sachverhalte prägten das Geschäftsjahr 2020 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien):

Das Kundengeschäft wurde im Berichtsjahr 2020 aufgrund der Unsicherheiten durch COVID-19 nicht vordringlich ausgeweitet. Das Hauptaugenmerk lag auf einer Stabilisierung des Kundengeschäfts mit bestehenden Kunden. Durch den Fokus auf diese Kunden wurden Risiken minimiert und die Resilienz gegenüber einer Ausweitung der wirtschaftlichen Krisenfolgen maximiert. Deswegen wurden die Forderungen gegenüber Kunden nur um EUR 68,4 Mio. bzw. 0,5% gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet.

Die Liquiditätssituation der RLB NÖ-Wien ist sehr gut. Die Veranlagung der Überliquidität zu einem noch negativeren EZB Einlagezinssatz (-0,5%) sowie die damit verbundene Reduktion der Anleiherenditen stellen weiterhin eine Belastung für das Zinsergebnis dar.

Das Ergebnis aus Wertpapieren und Beteiligungen lag im Jahr 2020 bei EUR 78,9 Mio. (VJ: 108,6 Mio.). Die Raiffeisen Bank International AG (RBI) schüttete im abgelaufenen Jahr aufgrund der EZB-Empfehlung zur Dividendenpolitik keine Dividende aus (2019 EUR 69,3 Mio.). Die Ausschüttung der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG (RI) betrug im Jahr 2020 EUR 73,0 Mio. (Verkauf SoftwareONE Holding AG), im Jahr 2019 flossen aus der RI EUR 33,1 Mio. in das Ergebnis der RLB NÖ-Wien ein.

Um für die zukünftigen Herausforderungen des Bankgeschäfts optimal gerüstet zu sein, wurde die Digitalisierungsoffensive in der RLB NÖ-Wien auch 2020 konsequent fortgesetzt. Trotz der damit verbundenen erhöhten IT-Aufwendungen konnte der operative Verwaltungsaufwand um rund 3,6% auf EUR 201,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Im Herbst 2019 wurde mit der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsprozesses gestartet. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt vor allem auf Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherstellung der Datenqualität und der Datentiefe für

die nichtfinanzielle Berichterstattung sowie auf einer Status-Quo-Analyse zu den bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten. Es wurden Schwerpunkte definiert, die 2021 in einem Gesamtbankprojekt durchgeführt werden.

Die Risikosituation des Kundenportfolios ist aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 deutlich angespannt. Neben adressierten Kreditvorsorgen i.H.v. EUR 47,1 Mio. wurden im Jahr 2020 EUR 18,3 Mio. als Pauschalwertberichtigung dotiert. Dagegen steht eine teilweise Auflösung der Vorsorgereserve gemäß §57/1 BWG (EUR 20,0 Mio.).

Trotz erheblicher Belastungen im Derivate- und Wertpapierergebnis aufgrund von COVID-19 wies die RLB NÖ-Wien ein Betriebsergebnis i.H.v. EUR 84,8 Mio. bzw. ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von EUR 36,0 Mio. aus.

Mit einer Kernkapitalquote von 13,9% und einer Eigenmittelquote von 16,8% wurden in der RLB NÖ-Wien die gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen.

# Wirtschaftliches Umfeld

## Konjunktur international und in Europa

Neben dem im Jahr 2020 dominierenden Thema der weltweiten Coronavirus-Pandemie sorgten unter anderem auch die US-Wahlen und der im letzten Moment durch ein Abkommen verhinderte No-Deal-Brexit für Schlagzeilen.

Laut der jüngsten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) stellt der Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020 mit einem geschätzten Minus von 3,5% die schlimmste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise vor rund 90 Jahren dar. Dank dem Eingreifen von Zentralbanken und Regierungen, die sich mit Niedrigzinsen und massiven Hilfsprogrammen gegen die Krise stemmen, fiel der Rückgang nicht so schlimm aus wie noch im Oktober befürchtet, als von 4,4% ausgegangen worden war.

China verzeichnete im Krisenjahr als einziges G20-Land ein Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte um 2,3% im Vergleich zu 2019 zu. Auch wenn dies das geringste Wirtschaftswachstum seit 1976 ist, konnte die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt bereits zur Jahresmitte 2020 das Vorkrisenniveau erreichen. Besonders Investitionen in Infrastruktur und Immobilien haben das Wachstum stimuliert.

Die US-Wirtschaft wuchs im letzten Quartal 2020 nur wenig. Im Gesamtjahr kam es das erste Mal seit der Rezession in der globalen Krise von 2007 bis 2009 zu einem Minus, auch wenn das BIP im Vergleich mit anderen Industrieländern nur relativ gering um 3,5% schrumpfte. Als wichtigste Faktoren hinter den Wachstumsdifferenzialen zwischen US und Europa

werden die teils deutlich höheren Transfers sowie eine verstärkte Kooperation zwischen der US-Notenbank Fed und dem Finanzministerium gesehen.

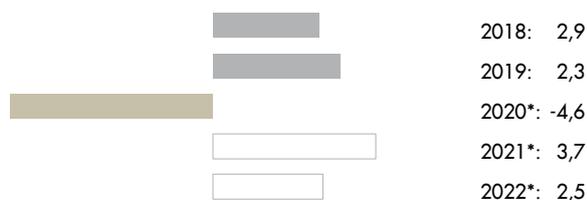
Die Wirtschaftsleistung der Eurozone sank einer ersten Schätzung zufolge im vierten Quartal 2020 um 0,7% gg. Vq., im Gesamtjahr um 6,8%. Die wirtschaftlichen Folgen der viel abgestufteren Eindämmungsmaßnahmen im Schlussquartal erwiesen sich als weitaus weniger wachstumsschädlich als die des Frühjahrs 2020. Deutschland ist mit einem BIP-Einbruch im ersten Corona-Jahr von 5,0% verglichen mit anderen Eurozonen-Ländern wie beispielsweise Italien (-8,8%) noch glimpflich davongekommen.

Die zweite Pandemie-Welle und erneute Lockdown-Maßnahmen bremsen auch die Inflationsentwicklung. Die Teuerung in der Eurozone verharrte von September bis Dezember 2020 bei -0,3% im Vorjahresvergleich. Die Europäische Zentralbank (EZB) verfehlt somit ihr Preisniveaustabilitäts-Ziel von „unter, aber nahe 2%“ seit Jahren.

Die expansive Geldpolitik und die fiskalischen Maßnahmenpakete – vor allem Einmalunterstützungen für besonders betroffene Sektoren und Bevölkerungsgruppen, Förderungen von Kurzarbeit, temporäre Steuersenkungen, Stundung von Steuern oder Gebühren sowie Kreditmoratorien – wirkten stabilisierend. So stieg die Arbeitslosigkeit im Euroraum bisher nur relativ moderat auf 8,3% im November und Dezember, sie lag damit um lediglich 1,2 Prozentpunkte höher als im Februar 2020.

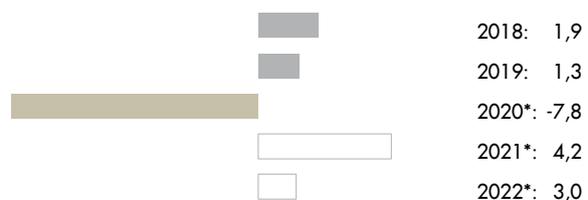
### BIP-Wachstum in den USA in % gegenüber Vorjahr

\*Prognosen 2020-2022: EU-Kommission, Autumn Forecast 2020



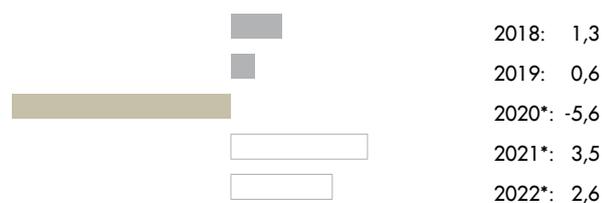
### BIP-Wachstum in der Eurozone in % gegenüber Vorjahr

\*Prognosen 2020-2022: EU-Kommission, Autumn Forecast 2020

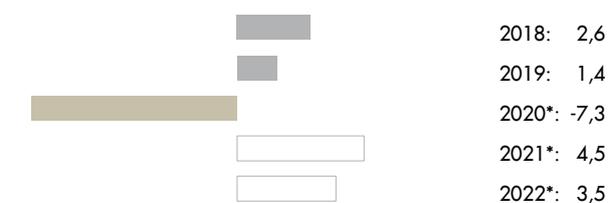


**BIP-Wachstum in Deutschland** in % gegenüber Vorjahr

\*Prognosen 2020-2022: EU-Kommission, Autumn Forecast 2020

**BIP-Wachstum in Österreich** in % gegenüber Vorjahr

\*Prognosen 2020-2022: WIFO Prognose vom 29.01.2021

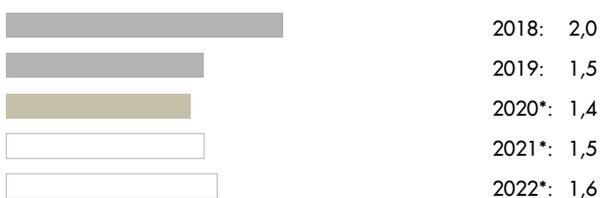
**Konjunktur in Österreich**

Österreich war mit einem BIP-Einbruch von 7,8% gg. Vj. im ersten Corona-Jahr stärker von der Krise getroffen als die meisten anderen europäischen Länder. Dies ist vor allem auf Österreichs starke Abhängigkeit vom Tourismus zurückzuführen, dessen Anteil rund dreimal so groß wie in Deutschland ist.

Nachdem der erste Lockdown ab Mitte März die schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit ausgelöst hatte, begann ab Mai eine Phase langsamer, aber stetiger Erholung. Wenngleich die Wertschöpfung unter dem Vorjahresniveau blieb, entwickelte sich die Wirtschaft bis Ende Oktober relativ günstig. Ende 2020 schrumpfte das BIP stark, es lag im vierten Quartal laut Wifo-Schnellschätzung um 4,3% unter dem Vorquartal, in dem es zwischen den Lockdowns ein Plus von 12,0% gegeben hatte.

**Inflationsrate in Österreich** in %

\*Prognosen 2020-2022: WIFO Prognose vom 29.01.2021

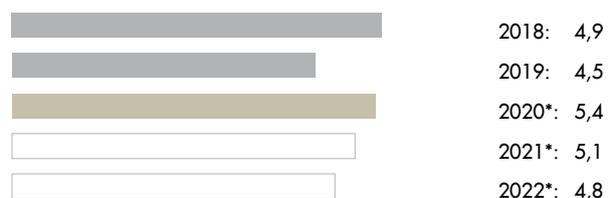


Vor allem die Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie die Wertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen waren durch die Einschränkungen im zweiten Lockdown negativ betroffen. Stabiler hingegen verlief die Bau- und Industriekonjunktur. Dem Industrie-Einkaufsmanagerindex zufolge, der im Dezember 53,5 Punkte erreichte, zeigte sich bereits seit Jahresmitte 2020 ein Wachstumskurs der österreichischen Industrie. Die Außenwirtschaft war weiter vom weltweiten Abschwung geprägt.

Die Verbraucherpreise stiegen 2020 um durchschnittlich 1,4%, womit Österreichs Inflation deutlich über der Teuerung in der Eurozone von 0,3% liegt. Corona hat tiefe und nachhaltige Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen. Der dritte Lockdown führte zu einer mehr als Verdoppelung der Arbeitslosigkeit in Gastronomie und Tourismus gegenüber 2019. Im Dezember belief sich die Arbeitslosenquote auf 11,0% nach nationaler Berechnung bzw. 5,4% nach Eurostat. Mit Hilfe der Corona-bedingten Kurzarbeit konnten 2020 über 1,1 Mio. Jobs und Einkommen gesichert werden.

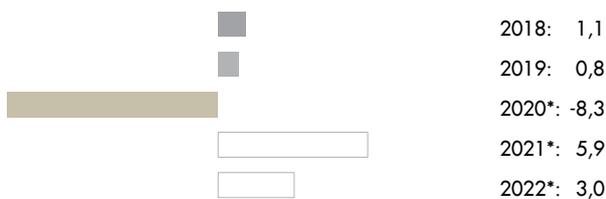
**Arbeitslosenquote in Österreich** in %

\*Prognosen 2020-2022: WIFO Prognose vom 29.01.2021



### Privater Konsum in Österreich in % gegenüber Vorjahr

\*Prognosen 2020-2022: WIFO Prognose vom 29.01.2021



## Finanzmärkte im Überblick

- Die EZB reagierte auf die Corona-Krise mit umfangreichen geldpolitischen Lockerungen. Es gab keine Zinssenkungen, aber eine Fülle an anderen Maßnahmen: So wurden für Banken zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte angeboten, für die zielgerichteten langfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden die Bedingungen deutlich attraktiver gestaltet, das bestehende Anleihenkaufprogramm (APP) wurde erweitert und ein neues Pandemie-Notfallkaufprogramm (PEPP) im Gesamtausmaß von EUR 1.850 Mrd. aufgelegt. Aufgrund der niedrigen Leitzinssätze sowie der im Gesamtjahr neuerlich gestiegenen Überschussliquidität notierten die Geldmarktsätze durchgängig im negativen Bereich.
- Am Rentenmarkt gab es neue historische Tiefstände. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe erreichte am 9. März 2020 ein neues Allzeittief bei -0,909%. Mit der Einpreisung massiver geld- und fiskalpolitischer Lockerungen erfolgte jedoch eine rasche Aufwärtskorrektur. Am Jahresende rentierten 10-jährige Bunds bei -0,575% und damit deutlich unter dem Niveau des Jahresauftakts.
- Im internationalen Hin und Her von Maßnahmen der geldpolitischen Lockerung und expansiver Fiskalpolitik zur Eindämmung der Corona-Krise sind erhebliche Währungsturbulenzen aufgetreten, von denen auch der Euro nicht verschont blieb. EUR/USD begann das Jahr bei 1,1212 und schloss 2020 bei 1,2214. Der Euro hat also gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf 9% an Wert zugelegt.
- Das Aktienjahr 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Es wurde geprägt von einer Pandemie, die am Finanzmarkt zu massiven Verwerfungen führte. Doch die Nach-

richten, dass es einen Impfstoff gäbe und dass Amerika einen neuen Präsidenten hat, haben die zweite Jahreshälfte wesentlich aufgehellt. Die Aktienmärkte sind der Realwirtschaft vorausgeeilt und haben einen großen Teil der Verluste wieder aufgeholt. Manche Indizes konnten im Jahresverlauf sogar neue Rekordstände erreichen. Der ATX gehörte nicht dazu, im Gegenteil: Der österreichische Leitindex verlor 2020 -12,76%.

### Zinsentwicklung

Im Zuge der Ausweitung der Corona-Pandemie auf Europa kam es im Frühjahr zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten, die teilweise an die Zeiten des Zusammenbruchs von Lehman Brothers erinnerten: Aktien korrigierten, während „sichere Häfen“ gesucht waren, Spreads weiteten sich aus, Liquidität wurde knapp und die Volatilitäten erreichten ein Niveau, das zuletzt im Jahr 2008 gesehen wurde. Aufgrund der hohen Liquiditätsnachfrage stiegen die Geldmarktsätze massiv an: Der 3-Monats-Euribor wurde im Hoch am 23. April bei -0,16% fixiert. Angesichts der dann folgenden EZB-Liquiditätsflut fielen die Euribors im weiteren Jahresverlauf auf neue Allzeittiefs. Der 3-Monats-Euribor beendete das Jahr 2020 bei -0,545%.

Die Suche nach sicheren Häfen ließ die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe am 9. März 2020 ein neues Allzeittief bei -0,909% erreichen. Am 12. März setzte die EZB die ersten geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen: Zuerst mit lediglich einer Erweiterung des bestehenden EZB-

Anleihenkaufprogramms (Asset Purchase Programme, APP), um einen zusätzlichen Rahmen von EUR 120 Mrd. bis Jahresende und günstigeren Konditionen für die bereits im März 2019 beschlossenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) zu setzen. Da sich der Markt davon enttäuscht zeigte, legte die EZB wenige Tage später in einer außertourlichen Sitzung nach und beschloss ein Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP), das die Kreditkosten senken und die Kreditvergabe im Euroraum fördern soll. Dieses Programm wurde seither schon zweimal erhöht und auch verlängert, sodass es nun ein Volumen von EUR 1.850 Mrd. hat und bis mindestens März 2022 laufen wird. Im April folgten weitere Maßnahmen, so wurden zB vorübergehende Lockerungen bei der Stellung von Sicherheiten für die Liquiditätsprogramme beschlossen und nicht-zielgerichtete Pandemie-Notfall-LTROs (PELTROs) eingeführt. Diese massive Lockerung der EZB-Geldpolitik in der Anfangsphase der Krise hat wesentlich dazu beigetragen, die Märkte zu stabilisieren. 10-jährige Bunds rentierten am Jahresende bei -0,575%.

Auch die Risikoprämien in der Eurozone sind nach dem starken Anstieg im Frühjahr im weiteren Jahresverlauf deutlich gefallen und hielten am Jahresende in etwa auf demselben Niveau wie zu Jahresbeginn. Neben den EZB-

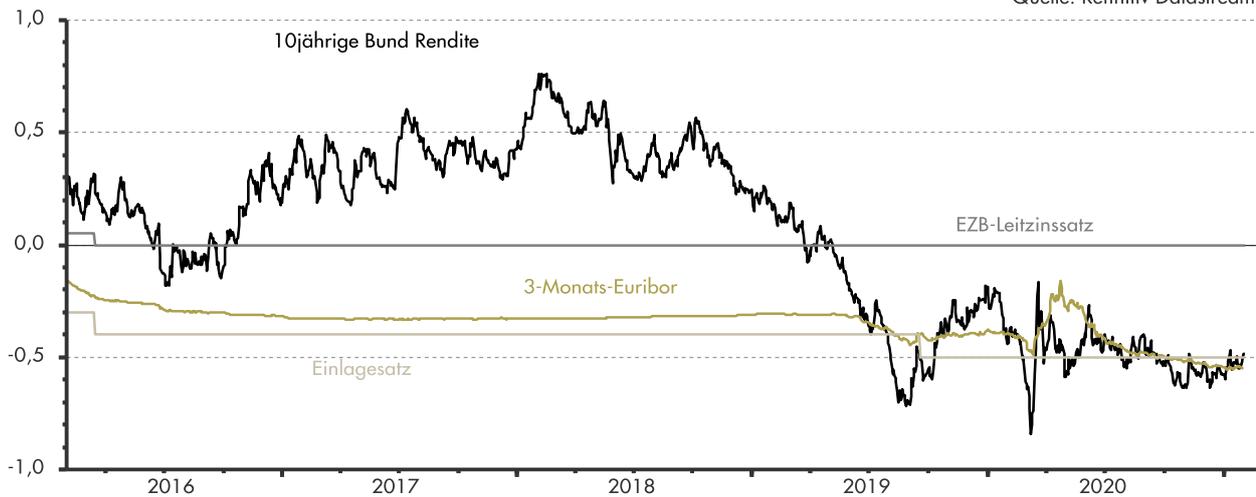
Kaufprogrammen haben auch von der EU geplanten Wiederaufbauhilfen das Vertrauen der Anleger in die Kreditwürdigkeit der Eurozoneländer gestärkt. Italien entwickelte sich aufgrund der phasenweise überdurchschnittlich hohen EZB-Käufe besonders gut: Die Differenz der italienischen 10-jährigen Rendite zur deutschen lag Ende 2020 bei rund 110 Basispunkten und damit so tief wie seit März 2016 nicht mehr.

Die Risikoaufschläge für europäische Unternehmen und die Finanzbranche kletterten im Frühjahr auf ein Siebenjahreshoch. Im weiteren Jahresverlauf engten sich die Spreads zunehmend ein, sodass am Jahresende 2020 nur noch geringfügig höhere Werte zu Buche standen als zu Jahresbeginn. Im vergangenen Jahr wurde ein Rekordvolumen von EUR 498 Mrd. an Unternehmensanleihen neu emittiert. Das ist eine Steigerung um 10% zu 2019, das aber ebenfalls bereits ein Rekordjahr war. Neben dem hohen Liquiditätsbedarf aufgrund der Pandemie unterstützte auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld in Kombination mit den Impulsen der EZB das Neuemissionsgeschehen. Die EZB war in 2020 mit einer Nachfrage von EUR 88,1 Mrd. (davon EUR 20,9 Mrd. über das PEPP-Programm) nicht nur der größte Einzelinvestor in Corporate Bonds, sondern auch ein wichtiger, die Spreads unterstützender Faktor.

## Eurozonen-Zinssätze

in %

Quelle: Refinitiv Datastream



## Währungen und Aktienmärkte

Der Euro zeigte sich 2020 von seiner starken Seite, was angesichts der schwersten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg bemerkenswert ist. Gegenüber dem US-Dollar konnte der Euro im Jahresverlauf 9% an Wert zulegen. Eine entscheidende Unterstützung für den Euro war die Zinsentwicklung: Während der Euroraum sich nach der Finanzkrise und der europäischen Schuldenkrise an eine Nullzinspolitik gewöhnt hatte, war das Leitzinsniveau in den USA höher. Erst die Corona-Krise hat 2020 auch in der größten Volkswirtschaft der Welt für eine Niedrigzinsphase gesorgt: Im März 2020 kürzte die US-Notenbank ihren Leitzins um insgesamt 150 BP, was sich natürlich auf die gesamte US-Zinskurve auswirkte, während die Euro-Leitzinsen unverändert blieben.

Der Schweizer Franken wurde auch 2020 seinem „Sicherer Hafen“-Status gerecht. Im Hochpunkt der Risikoaversion im Lockdown-Frühjahr 2020 fiel EUR/CHF bis auf 1,0502. Zum Jahresende 2020 wurden die Weichen für eine langsame Abwertung des Franken gegenüber dem Euro gestellt: Die Aussicht auf Corona-Impfstoffe im Jahr 2021, eine konstruktivere

Wirtschaftspolitik des neuen US-Präsidenten Biden sowie einen sich festigenden Erholungspfad 2021/22 in der Eurozone dürfte die Risikoaversion der Anleger und damit die Nachfrage nach dem Franken reduziert haben. Überdies machte die SNB im Rahmen ihrer jüngsten geldpolitischen Lagebeurteilung einmal mehr klar, dass sie weiterhin mit Negativzinspolitik und Devisenkäufen gegen die Franken-Stärke vorgehen werde. EUR/CHF schloss das Jahr bei rund 1,08 und damit auf jenem Niveau, mit dem das Währungspaar in das Jahr 2020 gestartet war.

Mit dem lang ersehnten Durchbruch der intensiven Brexit-Verhandlungen am 24. Dezember 2020 konnte die Post-Brexit-Ära beginnen: Das Vereinigte Königreich verließ den Binnenmarkt und die Zollunion der Europäischen Union fristgerecht am 31. Dezember 2020 mit einem (noch vorläufig angewandten) Handelsabkommen. Das britische Pfund wertete im Jahresverlauf weiter ab: EUR/GBP begann das Jahr bei 0,85 und endete bei 0,8932. Seit dem Brexit-Referendum im Juni 2016 hat das Pfund gegenüber dem Euro deutlich an

Wert verloren (Ende Dezember 2020: um 17% seit Referendum; sogar um 28% seit Ende 2015).

An den Aktienmärkten begann das Jahr 2020 sehr erfreulich, einige Aktienindizes erreichten in den ersten zwei Monaten neue Höchststände. Zwar war der Begriff „Corona-Virus“ zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, allerdings sah man das eher als ein lokal begrenztes chinesisches Problem an. Als schließlich aus der lokalen Epidemie in China eine global übergreifende Pandemie wurde, war der längste Bullenmarkt aller Zeiten schnell zu Ende: Mit dem Voranschreiten der globalen Corona-Pandemie ließen die Finanzmärkte ihrer Panik freien Lauf, die Aktienkurse brachen ein. Auf den raschesten Einbruch seit Menschengedenken im März folgte eine zum Teil extreme Aktienmarkterholung. Herausragend war dabei der US-Technologie-Index Nasdaq, der getrieben von den in der Pandemie als „sicherer Hafen“ angesehenen Technologie- und Healthcare-Aktien schon recht bald neue Allzeithöchststände erreichte.

Über den Sommer war in vielen Indizes eine volatile Seitwärtsbewegung zu beobachten – das änderte sich allerdings schlagartig im Schlussquartal 2020: Angetrieben vom Wahlsieg Joe Bidens gepaart mit dem vielversprechenden Schlagzeilen rund um bald zur Verfügung stehende Corona-Impfstoffe begann ein Wettlauf der globalen Aktienmärkte, welchen dann die europäischen Börsen anführten. Dabei waren die Zugewinne umso größer, je höher sich das Gewicht an zyklischen „Old Economy“-Industrien präsentierte. Das erklärt sich mit der Tatsache, dass diese Sektoren am meisten unter den wirtschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie gelitten hatten – ihnen wurde dann das höchste Ertragspotenzial zugesprochen. Auf Jahressicht lagen die europäischen Märkte aber immer noch deutlich hinter ihren US-Counterparts zurück: Das Minus im Eurostoxx 50 betrug schließlich 5,14%, während der österreichische Leitindex ATX 2020 12,76% verlor. Der deutsche Leitindex DAX schaffte ein Plus von 3,55% – in den USA lagen die Kurszuwächse allerdings je nach Index zwischen 10% und 30%.

### Entwicklung des EUR vs. USD und CHF



### Entwicklung des österreichischen Bankensektors

Der im dritten Quartal 2018 begonnene Trend steigender Bilanzsummen setzte sich fort: Auch in 2020 nahm die durchschnittliche Bilanzsumme der österreichischen Kreditinstitute zu, im dritten Quartal 2020 um 8,4% im Vergleich zum Vorjahr. Für das Schlussquartal 2020 liegen noch keine Daten vor. Die Kredite an Kunden (Nichtbanken) steigen seit Anfang 2018 wieder an, seit dem Schlussquartal 2019 aber mit weniger Dynamik: Im dritten Quartal 2020 wurden nur noch 3,2% mehr Kredite vergeben als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Die heftigen Einbrüche an den Aktienmärkten spiegelten sich auch in der Entwicklung der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wider: Im dritten Quartal 2020 lag der Wert 3,7% unter dem Vorjahresniveau.

Auf der Passivseite verzeichnete jedes Segment Zuwächse: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen besonders stark, im dritten Quartal 2020 um 23,5% im Vorjahresvergleich. Hier schlägt sich die Liquiditätsflut der EZB nieder,

die zu einem deutlichen Anstieg der Einlagen bei der Notenbank geführt hat. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Nichtbanken) nahm um 5,6% und verbrieftete Verbindlichkeiten sogar um 5,2% zu (beide gegenüber dem Vorjahr).

Die Ertragslage der österreichischen Banken verschlechterte sich in 2020 weiter. Der Nettozinsertrag fiel im dritten Quartal erstmals seit 2017 unter das Vorjahresniveau (-0,1% gg. Vj.). Die Betriebserträge gingen ebenfalls zurück, und zwar um 2,6% im Vorjahresvergleich. Da 2020 aber auch die Betriebsaufwendungen sanken, konnte das Betriebsergebnis dennoch gesteigert werden. Es erreichte im dritten Quartal 2020 einen Wert von EUR 4.371,37 Mio., EUR 184,02 Mio. über dem Vorjahresniveau, was einen Anstieg um 4,4% entspricht. Da in Erwartung einer Insolvenzwelle die Wertberichtigungen deutlich anstiegen, lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im dritten Quartal 41,9% unter dem Vorjahresniveau, der Jahresüberschuss um 46,7% darunter.

# Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

## Ertragslage 2020 im Vorjahresvergleich

in TEUR	2020	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Nettozinsertrag	182.140	162.392	19.748	12,2
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	78.886	108.616	-29.730	-27,4
Provisionsüberschuss	41.583	47.315	-5.732	-12,1
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-2.026	2.068	-4.094	-
Sonstige betriebliche Erträge	55.021	167.856	-112.835	-67,2
<b>Betriebserträge</b>	<b>355.603</b>	<b>488.246</b>	<b>-132.643</b>	<b>-27,2</b>
Personalaufwand	-90.733	-92.882	2.149	-2,3
Sachaufwand	-111.047	-116.499	5.451	-4,7
<b>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-201.780</b>	<b>-209.381</b>	<b>7.600</b>	<b>-3,6</b>
Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-5.619	-4.208	-1.411	33,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.408	-176.859	113.451	-64,1
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-270.808</b>	<b>-390.448</b>	<b>119.639</b>	<b>-30,6</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>84.795</b>	<b>97.798</b>	<b>-13.003</b>	<b>-13,3</b>

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2020 bei EUR 182,1 Mio. (VJ: 162,4 Mio.). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr war insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Das Kundengeschäft wurde im Berichtsjahr 2020 aufgrund der Unsicherheiten durch COVID-19 nicht vordringlich ausgeweitet. Das Hauptaugenmerk lag auf einer Stabilisierung des Kundengeschäfts mit bestehenden Kunden. Durch den Fokus auf diese Kunden wurden Risiken minimiert und die Resilienz gegenüber einer Ausweitung der wirtschaftlichen Krisenfolgen maximiert. Deswegen wurden die Forderungen gegenüber Kunden nur um EUR 68,4 Mio. bzw. 0,5% gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet.
- Das Zinsergebnis konnte 2020 durch ein stark steigendes Aktivvolumen bei stabilen Margen zu Jahresbeginn erhöht

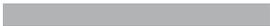
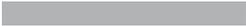
werden. Im weiteren Jahresverlauf flachte diese Entwicklung aufgrund von Beschränkungen im Neugeschäft durch COVID-19 ab. Zusätzlich konnte das Ergebnis im Treasury durch die Teilnahme am Targeted longer-term refinancing operations (TLTRO) der Zentralbanken und durch den Ablauf von hochverzinsten Emissionen ebenfalls verbessert werden.

- Die Veranlagung der Überliquidität zu einem noch negativeren EZB Einlagezinssatz (-0,5%) sowie die damit verbundene Reduktion der Anleiherenditen stellen weiterhin eine deutliche Belastung für das Zinsergebnis dar.

<u>Nettozinsertag</u>	in EUR Mio.
	2018: 153,2
	2019: 162,4
	2020: 182,1

Die RBI als mit Abstand wichtigste Beteiligung der RLB NÖ-Wien hat im Jahr 2020 aufgrund der EZB-Empfehlung zur Dividendenpolitik keine Dividende ausgeschüttet (VJ: 69,3 Mio.). Die RI konnte durch den erfolgreichen Börsengang ihrer Beteiligung SoftwareONE Holding AG, im Rahmen dessen auch ein Teil der bestehenden Aktienbestände verkauft wurden, eine Sonderausschüttung von anteilig EUR 73,0 Mio. leisten. Dadurch betragen die **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** EUR 78,9 Mio. (VJ: 108,6 Mio.).

Der **Provisionsüberschuss** lag 2020 mit EUR 41,6 Mio. um EUR 5,7 Mio. unter dem Wert des Vorjahres (EUR 47,3 Mio.). Leichten Zuwächsen im Wertpapiergeschäft standen Rückgänge im Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr und Versicherungsgeschäft sowie höhere Aufwände für Kreditvermittler gegenüber.

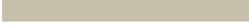
<u>Provisionsüberschuss</u>	in EUR Mio.
	2018: 51,8
	2019: 47,3
	2020: 41,6

Das Ergebnis aus **Finanzgeschäften** lag mit EUR -2,0 Mio. vorwiegend COVID-19-bedingt unter dem Vorjahreswert von EUR 2,1 Mio.

Bereinigt um die Erträge aus Derivaten (Close Outs, Prämien für Optionsgeschäfte, sonstige Erträge aus dem derivativen Geschäft) i.H.v. EUR 23,6 Mio. (VJ: 134,6 Mio.) betragen die **sonstigen betrieblichen Erträge** EUR 31,4 Mio. (VJ: 33,3 Mio.) und lagen damit in etwa auf Vorjahresniveau.

Im Posten **sonstige betriebliche Erträge** werden die Erträge aus der Auflösung von Vorsorgen für das Zinsderivateportfolio, die Close Out-Erträge aus funktionalen Einheiten sowie Prämien erträge für Optionsgeschäfte, im Posten **sonstige betriebliche Aufwendungen** die Aufwendungen für die Bildung von Vorsorgen für das Zinsderivateportfolio, die Close Out-Aufwendungen sowie Prämienaufwendungen für Optionsgeschäfte ausgewiesen. Im Jahr 2020 führten Derivate sowohl zu ertrags- als auch aufwandswirksamen Bewertungseffekten, die sich saldiert mit EUR -18,2 Mio. (VJ: -29,5 Mio.) auf das Ergebnis auswirkten. Der negative Nettoergebnisbeitrag ist vor allem auf Marktturbulenzen aufgrund von COVID-19 zurückzuführen. Da die Bruttodarstellung das Bild der Gewinn- und Verlustrechnung erheblich verändern kann, wird bei der nachfolgenden Beurteilung der Ertragslage dieser Effekt außer Ansatz gelassen.

Aufgrund der in Summe geringeren Beteiligungsausschüttungen sowie des geringeren Ergebnisses aus Provisionen und Finanzgeschäften lagen die **Betriebserträge** (bereinigt um die im sonstigen betrieblichen Ertrag enthaltenen Ergebnisse aus Derivaten) trotz des deutlichen Anstieges im Nettozinsertag mit EUR 332,0 Mio. unter dem Vorjahreswert i.H.v. EUR 353,7 Mio.

<u>Betriebserträge ohne Derivate</u>	in EUR Mio.
	2018: 294,5
	2019: 353,7
	2020: 332,0

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2020 mit EUR 90,7 Mio. um 2,3% unter dem Vorjahreswert. Darin enthalten ist die Auflösung der Restrukturierungsrückstellung aus Vorjahren i.H.v. von EUR 5,9 Mio.

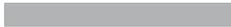
Der **Sachaufwand** belief sich im Jahr 2020 auf EUR 111,0 Mio. und lag damit um 4,7% unter dem Vorjahresniveau (EUR 116,5 Mio.). Niedrigere Infrastrukturkosten, geringere Aufwendungen für den Postversand an Kunden, gesunkene Marketingaufwendungen sowie deutlich gesunkene

Beraterkosten trugen im abgelaufenen Jahr wesentlich zur Aufwandsreduktion bei.

Bereinigt um die Aufwendungen für Derivate (Close Outs, Prämien für Optionsgeschäfte, Zuweisung zur Rückstellung für Zinsderivate in funktionalen Einheiten und sonstige Aufwendungen aus dem derivativen Geschäft) i.H.v. EUR 41,8 Mio. (VJ: 164,1 Mio.) betragen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** EUR 21,6 Mio. (VJ: 12,8 Mio.). Darin enthalten waren insbesondere die Aufwendungen für die Dotierung des Abwicklungs- sowie des Einlagensicherungsfonds i.H.v. insgesamt EUR 17,2 Mio. (VJ: 12,5 Mio.).

Die um die Aufwendungen aus Derivaten bereinigten Betriebsaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2020 bei EUR 229,0 Mio. nach EUR 226,4 Mio. im Vorjahr.

#### Betriebsaufwendungen ohne Derivate in EUR Mio.

	2018: 220,0
	2019: 226,4
	2020: 229,0

Das **Betriebsergebnis** verschlechterte sich vor allem aufgrund der geringeren Beteiligungsausschüttungen bei gleichzeitigem Anstieg des Nettozinsertrages von EUR 97,8 Mio. auf EUR 84,8 Mio.

#### Betriebsergebnis in EUR Mio.

	2018: 67,7
	2019: 97,8
	2020: 84,8

in TEUR	2020	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Betriebsergebnis	84.795	97.798	-13.003	-13,3
Ergebnis aus Kreditvorsorgen und Wertpapieren Umlaufvermögen Bankbuch	-53.331	-22.533	-30.798	>100,0
Ergebnis aus Wertpapieren Anlagevermögen und Beteiligungen	4.585	26.382	-21.797	-82,6
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>36.049</b>	<b>101.647</b>	<b>-65.598</b>	<b>-64,5</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.414	-7.386	16.800	-
Sonstige Steuern	-16.311	-15.243	-1.068	7,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>29.153</b>	<b>79.018</b>	<b>-49.865</b>	<b>-63,1</b>
Rücklagenbewegung	-6.177	-5.476	-701	12,8
<b>Jahresgewinn</b>	<b>22.976</b>	<b>73.542</b>	<b>-50.567</b>	<b>-68,8</b>
Gewinnvortrag	52.777	29.237	23.540	80,5
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>75.753</b>	<b>102.779</b>	<b>-27.026</b>	<b>-26,3</b>

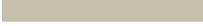
Das Ergebnis aus **Kreditvorsorgen, Wertpapieren des Umlauf- und Anlagevermögens sowie Beteiligungen** setzt sich wie folgt zusammen:

Die **adressierten Kreditvorsorgen** wurden im Jahr 2020 i.H.v. EUR 47,1 Mio. dotiert (Vorjahr Auflösungen von EUR 1,8 Mio.). Nach Anpassung der Risikoparameter im Zuge von Ratingverschlechterungen durch COVID-19 sowie der Dotierung eines zusätzlichen Management Overlay wurde die **Pauschalwertberichtigung** mit EUR 18,3 Mio. dotiert. Dagegen steht eine teilweise Auflösung der **Vorsorgereserve gemäß §57/1 BWG** (EUR 20,0 Mio.).

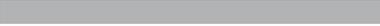
Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis von Wertpapieren im Bankbuch Umlaufvermögen** betrug EUR -7,9 Mio.

Das **Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens und Beteiligungen** belief sich auf EUR 4,6 Mio. und lag damit um EUR 21,8 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 26,4 Mio. Durch Veräußerungen von Staatsanleihen konnten 2020 EUR 3,9 Mio. (VJ: 17,1 Mio.) realisiert werden. Im Jahr 2019 war eine Zuschreibung der RI i.H.v. EUR 9,4 Mio. enthalten.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Krediten, Wertpapieren und Beteiligungen** betrug im Jahr 2020 in Summe EUR -48,7 Mio. (VJ: 3,8 Mio.).

<u>Bewertungs- und Veräußerungsergebnis</u>	in EUR Mio.
	2018: -20,1
	2019: 3,8
	2020: -48,7

Das Ergebnis der **gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** lag aufgrund der oben erwähnten Faktoren mit EUR 36,0 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert i.H.v. EUR 101,6 Mio.

<u>Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit</u>	in EUR Mio.
	2018: 47,6
	2019: 101,6
	2020: 36,0

Der **Jahresüberschuss** i.H.v. EUR 29,2 Mio. berücksichtigt die Bankenabgabe i.H.v. EUR -16,3 Mio. und das Steuerergebnis i.H.v. EUR 9,4 Mio., welches einen Sonderertrag aus der Methodenumstellung bei latenten Steuern i.H.v. EUR 14,6 Mio. enthält.

<u>Jahresüberschuss</u>	in EUR Mio.
	2018: 43,7
	2019: 79,0
	2020: 29,2

In der Rücklagenbewegung wird der Beitrag an das „Bundes-IPS“ – das gemeinsam mit der RBI und den anderen Raiffeisenlandesbanken gegründete Institutsbezogene Sicherungssystem im Sinne der Bestimmungen der CRR – zur Dotierung eines ex ante Fonds i.H.v. EUR -6,2 Mio. ausgewiesen. Für das „Landes-IPS“ war im Jahr 2020 kein Beitrag zu leisten. Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung und des Gewinnvortrags i.H.v. EUR 52,8 Mio. betrug der Bilanzgewinn per 31. Dezember 2020 EUR 75,8 Mio.

## Bilanzentwicklung 2020

Die Bilanzsumme der RLB NÖ-Wien hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0% auf EUR 27,7 Mrd. erhöht (VJ: 26,7 Mrd.). Aktivseitig konnte das Kundenausleihungsvolumen auf hohem Niveau gehalten werden (EUR 13,7 Mrd.) Das Wertpapiervolumen wurde gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,5 Mrd. reduziert. Dagegen steht eine deutliche Ausweitung des OeNB-Volumens um rund EUR 1,7 Mrd. Passivseitig erhöhten sich ebenfalls die Interbankeneinlagen vor allem aufgrund des gestiegenen OeNB-Volumens (u.a. TLTRO). Durch ausgelaufene Emissionen reduzierte sich das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten um EUR 0,4 Mrd.

### Aktiva

in EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Forderungen an Kreditinstitute	5.055	5.031	24	0,5
Forderungen an Kunden	13.746	13.677	68	0,5
Festverz. u. nicht festverz. Wertpapiere	4.047	4.563	-515	-11,3
Beteiligungen	1.814	1.814	0	0,0
übrige Aktiva	3.069	1.577	1.492	94,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.731</b>	<b>26.662</b>	<b>1.069</b>	<b>4,0</b>

Die **Forderungen an Kreditinstitute** betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 5.054,9 Mio. und lagen damit um EUR 23,7 Mio. über dem Vorjahreswert.

Die **Forderungen an Kunden** lagen zum Bilanzstichtag bei EUR 13.745,6 Mio. und damit leicht über Vorjahresniveau (EUR 13.677,1 Mio.).

Der **Wertpapierbestand** verringerte sich im Jahr 2020 um EUR 515,1 Mio. auf EUR 4.047,5 Mio., wobei vor allem

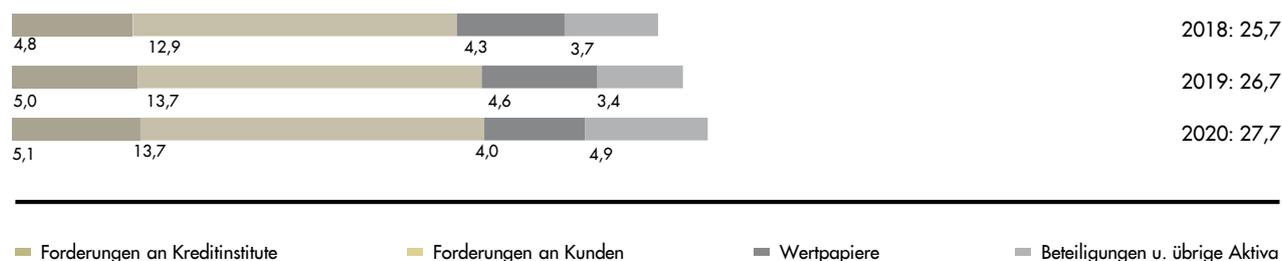
Bankenanleihen und Wertpapiere der öffentlichen Hand abgebaut wurden.

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** wiesen zum 31. Dezember 2020 einen Stand von EUR 1.813,7 Mio. aus und lagen damit auf Vorjahresniveau.

Das Volumen der **übrigen Aktiva** betrug EUR 3.069,2 Mio. gegenüber EUR 1.577,2 Mio. zum 31. Dezember 2019. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr war vorwiegend auf einen höheren Guthabenstand bei der OeNB zurückzuführen.

**Struktur der Bilanzaktiva**

in EUR Mrd.

**Passiva**

in EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.357	7.666	1.691	22,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (ohne Spar)	7.637	7.392	245	3,3
Spareinlagen	1.391	1.442	-51	-3,6
Verbriefte Verbindlichkeiten i.w.S.	7.392	7.783	-392	-5,0
Rückstellungen	146	140	6	4,0
Eigenkapital	1.648	1.669	-21	-1,2
übrige Passiva	160	569	-409	-71,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.731</b>	<b>26.662</b>	<b>1.069</b>	<b>4,0</b>

Das Volumen der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betrug zum Bilanzstichtag 2020 EUR 9.357,1 Mio. gegenüber EUR 7.666,0 Mio. im Vorjahr. Der deutliche Anstieg ist zu einem großen Teil auf den gestiegenen Einlagenstand der OeNB zurückzuführen. Im Jahr 2020 wurde im Rahmen des TLTRO ein Volumen i.H.v. EUR 1.045 Mio. aufgenommen.

EUR 7.391,6 Mio. Neben der Begebung eines Covered Bond (EUR 500,0 Mio.) wurden ausgelaufene Emissionen nicht zur Gänze durch Neubegabungen kompensiert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inklusive Spareinlagen** konnten um EUR 193,8 Mio. auf EUR 9.027,9 Mio. gesteigert werden (VJ: 8.834,1 Mio.).

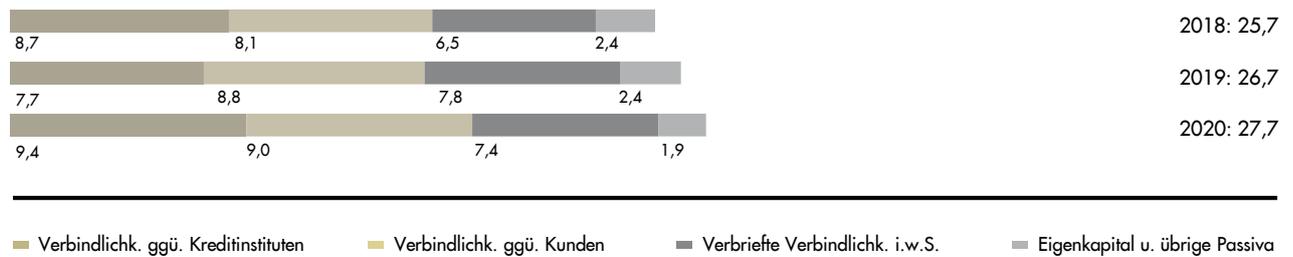
Die RLB NÖ-Wien hat zum Bilanzstichtag ein **Eigenkapital** i.H.v. EUR 1.648,3 Mio. zu Buche stehen. Der Vorjahreswert lag bei EUR 1.669,1 Mio.

Die Position **übrige Passiva** betrug per 31. Dezember 2020 EUR 160,3 Mio.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten i.w.S.** (inklusive Ergänzungskapital) sanken um EUR 391,8 Mio. auf

**Struktur der Bilanzpassiva**

in EUR Mrd.



# Finanzielle Leistungsindikatoren

## Erfolgskennzahlen

Die **Cost/Income-Ratio** – das sind die Betriebsaufwendungen im Verhältnis zu den Betriebserträgen – lag im Geschäftsjahr 2020 bei 73,0%. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (69,8%) ist auf gesunkene Betriebserträge (keine Ausschüttung RBI, höhere Ausschüttung RI) zurückzuführen. Die Aufwendungen aus Derivaten, welche in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, werden im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Beurteilung und zur besseren Vergleichbarkeit bei dieser Berechnung aufgrund des ursächlichen Zusammenhangs mit dem Zinsergebnis in den Betriebserträgen saldiert.

Der **Return on Equity nach Steuern** – die Eigenkapitalverzinsung bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital – erreichte im Jahr 2020 einen Wert von 1,8% nach 4,8% im Vorjahr. Der Rückgang ist auf deutlich höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19 (Risikovorsorgen, Derivate, Wertpapiere) zurückzuführen.

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Seit 1. Jänner 2014 sind die Bestimmungen gemäß CRR sowie die in das BWG übernommenen Bestimmungen der Capital Requirements Directive (CRD) IV für die Berechnung der Eigenmittel maßgeblich.

Eigenmittelausstattung in EUR Mio.	2020
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)	1.587
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugsposten (AT1)	0
Ergänzungskapital (T2)	337
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>1.924</b>
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	915
Eigenmittelüberschuss	1.009
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) in %	13,9
Kernkapitalquote (T1 Ratio) in %	13,9
Eigenmittelquote (Total Capital Ratio) in %	16,8
Überdeckungsquote in %	110,3

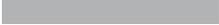
Eigenmittelausstattung in EUR Mio.	2019
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)	1.513
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugsposten (AT1)	0
Ergänzungskapital (T2)	462
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>1.975</b>
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	1.016
Eigenmittelüberschuss	958
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) in %	11,9
Kernkapitalquote (T1 Ratio) in %	11,9
Eigenmittelquote (Total Capital Ratio) in %	15,5
Überdeckungsquote in %	94,3

Die **anrechenbaren Eigenmittel** der RLB NÖ-Wien erreichten zum 31. Dezember 2020 ein Volumen von EUR 1.923,8 Mio.

Die **Common Equity Tier 1 (CET 1) Ratio** (transitional) betrug per 31. Dezember 2020 13,9%, die **Total Capital Ratio** 16,8%. Beide Kennzahlen lagen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestanforderung von 4,5% bzw. 8,0%. Die RLB NÖ-Wien verfügt demnach mit einer **Überdeckungsquote** i.H.v. 110,3% über eine solide Eigenmittelbasis.

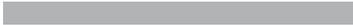
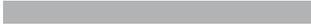
#### Überdeckungsquote

in %

	2018: 134,9
	2019: 94,3
	2020: 110,3

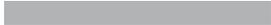
#### Kernkapitalquote Gesamt

in %

	2018: 13,6
	2019: 11,9
	2020: 13,9

#### Eigenmittelquote Gesamt

in %

	2018: 18,8
	2019: 15,5
	2020: 16,8

# Risikobericht

## Risikopolitik und -strategie

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Finanzinstitutes, sämtliche wesentliche Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnah zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds während der letzten Jahre deutlich zugenommen. Risikomanagement wird bei der RLB NÖ-Wien daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung verstanden. Der Fokus liegt primär auf der Optimierung von Risiko und Ertrag (Rendite) im Sinne von „Management von Chancen und Risiken“.

Die RLB NÖ-Wien und die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Kreditinstitutsgruppe (KI-Gruppe) legen den Schwerpunkt der Risikosteuerung auf die Konzernperspektive. Dies ist durch eine Verschränkung der Risikomanagementprozesse beider Einzelinstitute zu einem integrierten Konzernrisikomanagement gewährleistet.

Die integrierte Risikomanagement-Organisation zeichnet sich durch die Personalunion des Risikovorstandes bzw. -geschäftsführers in beiden Bankunternehmen (RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) sowie durch unternehmensübergreifende Abteilungen aus. So existiert der Bereich Risikomanagement Konzern/Gesamtbank wie auch die darunter angesiedelte Abteilung Modelle & Analytik jeweils in der RLB NÖ-Wien bzw. der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Die Durchgängigkeit des Risikomanagements ist des Weiteren durch die zusammengelegten Gremialstrukturen gewährleistet.

Die Risikomanagementeinheiten sind organisatorisch einschließlich der Vorstandsebene von den Markteinheiten getrennt, womit ein unabhängiges, effektives Risikomanagement sichergestellt ist. Die Basis für die integrierte Risikosteuerung in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe stellt die von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien beschlossene Risikopolitik mit deren begleitenden Strategien dar. Als Teil dieser Risikopolitik sind unter anderem anzusehen:

- Grundsätze des Risikomanagements, der Risikostrategie sowie des Risikoappetits,

- Risikosysteme und -modelle zur Identifizierung, Erfassung und Quantifizierung der Risiken,
- Limits für alle relevanten Risiken,
- Verfahren zur Überwachung der Risiken.

## Risikomanagement

Der Vorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien werden bei der Erfüllung der risikorelevanten Aufgaben durch den unabhängigen Bereich Risikomanagement Konzern/Gesamtbank sowie mehrere Gremien unterstützt.

Das Gremium Gesamtbanksteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat als Zielsetzung die optimale Steuerung des Konzerns, der Einzelinstitute RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien (hinsichtlich Liquidität). Erreicht wird dieses Ziel durch regelmäßige, institutionalisierte analyse- und maßnahmenorientierte Auseinandersetzung mit Rentabilität, Kapital, Liquidität und Risiko. In diesem übergreifenden Gremium nehmen die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien teil. Bei Bedarf werden die Bereichsleiter Risikomanagement Konzern/Gesamtbank, Rechnungswesen und Treasury beigezogen. Das Gremium Gesamtbanksteuerung tagt einmal pro Quartal.

Dem Gremium Gesamtbanksteuerung nachgelagert ist in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eine ebenfalls gruppenübergreifende Risikorunde implementiert. In dieser Risikorunde werden die Risikosituation sowie die im Gremium Gesamtbanksteuerung beschlossenen Entscheidungen an die Bereichsleiter der Marktteilungen, der Sanierung sowie der Innen- und Konzernrevision kommuniziert. Des Weiteren liegt die Steuerung für das Risikomanagement in der Verantwortung dieser Risikorunde. Dieses Gremium ist damit ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Marktrisiko (inkl. Credit Spread-Risiko als Subrisiko des Marktrisikos) sowie Liquiditätsrisiko werden in einem eigenen Gremium der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe, dem Aktiv-Passiv-Komitee, berichtet und gesteuert.

Den gesetzlichen Anforderungen des Bankwesengesetzes (BWG), den CRR-Vorschriften sowie der FMA-Kreditinstitut-Risikomanagement Verordnung (KI-RMV) entsprechend, hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien- Gruppe und damit die RLB NÖ-Wien durch effiziente Methoden auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse ihrer Kunden und Eigentümer zu gewährleisten.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, zukunftsorientiertes Risikomanagementregelwerk im Einsatz. Dieses Regelwerk besteht aus einer klar definierten Risikostrategie und dem ICAAP-Handbuch (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der KI-Gruppe konsistent und integriert die gesamte Risikoorganisation (siehe die organisatorische Aufstellung der Risikomanagementeinheiten) und berücksichtigt den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen. Sie beschreibt das Risikoprofil der Bankengruppe durch die klare Formulierung des Risikoappetits der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowie der RLB NÖ-Wien und definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die wichtigsten Risikoarten.

Die Risikostrategie definiert die risikopolitischen Grundsätze und Prinzipien sowie das Risikospektrum der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. In der Bankengruppe werden sämtliche Risiken im Rahmen eines Risk Assessment-Prozesses auf ihre Relevanz hin analysiert, bewertet und in eine konzernweite Risikolandkarte übergeführt. Diese Risikolandkarte ist Teil der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt.

Im ICAAP-Handbuch (Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sind alle Aufgaben, organisatorische Einheiten, Gremien, Berichte, Verfahren und Methoden zur Identifizierung, Erfassung,

Quantifizierung, Überwachung und Begrenzung der relevanten Risiken im Risikomanagementprozess definiert und detailliert beschrieben. Dieses wird, gemeinsam mit der Risikostrategie, jährlich aktualisiert und vom Vorstand der RLB NÖ-Wien und der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen. Das ICAAP-Handbuch wird durch detaillierte Methodenhandbücher je Risikoart ergänzt.

Durch die Regelungen in Risikostrategie und ICAAP-Handbuch ist sichergestellt, dass innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ein abgestimmter Prozess zur Erfassung, Messung, Limitierung, Berichterstattung und Dokumentation der Risiken sowie ein durchgängiges Verständnis zur Risikosituation gegeben ist.

## COVID-19-Pandemie

Die, Ende des Jahres 2019 in der chinesischen Provinz Wuhan ausgebrochene COVID-19-Krise hat sich zu einer globalen Pandemie entwickelt, die bis heute anhält.

Österreich, Europa und ein Großteil der Welt haben aufgrund der exponentiellen Ausbreitung des COVID-19 Virus und dessen Mutationen, massive Einschränkungen in Hinblick auf die Freiheitsrechte und damit verbunden auch die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Volkswirtschaften über weite Strecken des Jahres 2020 gesetzt. Diese Einschränkungen sind notwendig geworden, da diese Pandemie zahlreiche Todesfälle und damit verbundene starke Belastungen der Gesundheitssysteme für viele Staaten mit sich gebracht hat, die weiterhin anhalten.

Österreich hat, wie viele anderen Länder auch, in dieser auch wirtschaftlich schwierigen Zeit der COVID-19 Pandemie ein COVID-19- Gesetz und zahlreiche Verordnungen verabschiedet, um auch die Auswirkungen der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu lindern.

Die mit dem COVID-19-Gesetz in Österreich beschlossenen finanziellen Maßnahmen (Kurzarbeit, Stundungen, Garantien, Überbrückungskredite, Direktzuwendungen in unterschiedlicher Form an Unternehmer, etc.) stellen eine wesentliche Hilfe

dar, die die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise mildern aber nicht verhindern können. Trotz weitgehender Aufhebung der Beschränkungen des öffentlichen Lebens kann keine vollständige Entspannung der wirtschaftlichen Lage verzeichnet werden. Politik, Zentralbanken und Regulatoren haben mit Maßnahmen, wie Milliardenhilfsprogrammen im sozialen und unternehmerischen Bereich, Zinssenkungen und Kreditrückzahlungsmoratorien, zur Abfederung negativer Effekte auf die verschärfte wirtschaftliche Entwicklung reagiert (weitere Informationen zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind im Risikobericht im Notes-Teil enthalten).

### Risikomanagement in der COVID-19-Krise – Business Continuty Management (BCM)

Die COVID-19-Krise hat ein geändertes Management zur Bankensteuerung notwendig gemacht. Ergänzend zum regulären Management und Risikomanagement wurden daher im Frühjahr 2020 bestehende Gremien hinsichtlich ihrer Frequenz intensiviert sowie ergänzende Gremien zur Bankensteuerung eingerichtet:

- Vorstandssitzung wurde in der Hochphase der COVID-19-Krise auf eine tägliche Frequenz erhöht
- Allokationskomitee Liquidität (siehe Liquiditätsrisiko)
- Team Vorsorge Gesundheit

Die COVID-19-Krise hat die RLB NÖ-Wien gemeinsam mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowohl hinsichtlich des Gesundheitszustandes ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation sehr kurzfristig vor besondere Herausforderungen gestellt und die zukünftigen Perspektiven entscheidend verändert.

Im Vergleich zum normalen Geschäfts- und Risikolauf wurden daher anlässlich der COVID-19-Krise zusätzliche, speziell mit den Auswirkungen der Pandemie befasste Gremien installiert, wo Vorgaben und strategische Entscheidungen für den

Geschäftsbetrieb, wie der Sicherheit inkl. IT-Sicherheit sowie zur Risikoabfederung, getroffen wurden.

Als ersten Schritt des Business Continuty Management (BCM) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe haben der Vorstand der RLB NÖ-Wien und die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Krisenstab bereits Ende Februar 2020, noch vor den öffentlichen Informationen und Maßnahmen seitens der Regierung, das sogenannte „**Team Vorsorge Gesundheit**“ implementiert und einberufen, das auch im Jahr 2021 nach wie vor aktiv ist. Dieser Krisenstab ist mit Mitgliedern aller relevanten Unternehmensbereiche besetzt, beginnend mit Vorstand und Geschäftsleitung sowie Sicherheit, BCM- und IT-Verantwortlichen, Vertreter NÖ-Raiffeisenbanken, Vertreter aus dem Filialbereich Wien, Konzernkommunikation, Betriebsarzt und -Psychologen sowie Betriebsrat. Unter der Leitung des Bereichsleiters Personal wurden mit diesem Gremium folgende Ziele für die ordnungsgemäße Fortführung in dieser herausfordernden Situation festgelegt, welche bis heute so gelebt werden:

- Erhaltung der Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Bereiche
- Sicherheit der Infrastruktur

Anhand der bereits bestehenden Business Impactanalyse (BIA) zur Definition der kritischen Prozesse und deren notwendigen Ressourcen konnten Geschäftsprozesse sehr rasch auch in angepasster Form weitergeführt werden. Durch die Nutzung des Ersatzhandelsraums für das Treasury, die Aufteilung von Teams auf unterschiedliche Stockwerke bzw. Gebäude und Home-Office (mit vollumfänglicher technischer Ausstattung) für einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war und ist eine problemlose Unternehmensfortführung unter diesen erschwerten Bedingungen möglich. Als Teil eines systemrelevanten Sektors wurde insbesondere auf die flächendeckende Aufrechterhaltung des Filialbetriebs, sowie im Speziellen auf die durchgängige Erreichbarkeit des Kundenkontaktcenters geachtet. In den Filialen konnte durch die rasche Implementierung von Schutzmaßnahmen, die Umsetzung einer effizienten Personaleinsatzplanung sowie die Sicherung

der Filialen durch Securities ein reibungsloser und durchgängiger Betrieb sichergestellt werden.

Auch weiterhin erfolgen laufend Adaptierungen von Geschäftsprozessen, Evaluierungen des Schutzempfindens der Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Funktionalität der Provider.

### Gesamtbankrisikosteuerung – Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die zentrale Analyse der Gesamtbankrisikosituation unter Einbezug aller relevanten Risiken erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) und fällt in die Verantwortung der Abteilung Modelle & Analytik Gruppe ICAAP & Limitsteuerung. Die RTFA wird auf Basis von IFRS-Werten erstellt.

In der im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung durchgeführten RTFA werden dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial der Bank (Kapitalien, Risikovorsorgen und stille Reserven) alle maßgeblichen Risiken, die unter Einsatz adäquater und dem Proportionalitätsgedanken folgenden Methoden und Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit stellt dabei die Begrenzung für das aggregierte Gesamtbankrisiko dar, wobei neben dem tatsächlich gemessenen Risiko auch die bestehenden Risikolimits und deren Auslastung berücksichtigt werden.

Sowohl das Deckungspotenzial als auch die Risiken werden in zwei Szenarien dargestellt. Hierbei handelt es sich einerseits um ein Going Concern-Szenario (Extremfall: 95% Konfidenzniveau), das den Fortbestand des Unternehmens garantieren soll, und andererseits um ein den aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechendes Gone Concern-Szenario (Liquidationsfall), das nach Abzug aller Risiken unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9% ausreichend Kapital zur Erhaltung des Gläubigerschutzes garantiert. Dieses Szenario stellt das Steuerungsszenario in der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar.

Die RTFA sowie die Auslastungsanalyse des an die RTFA gekoppelten Limitsystems (Risikoappetit) sind zugleich

Informations- und Entscheidungsgrundlage der Unternehmensführung betreffend die Steuerung der Risikoaktivitäten zur Fortbestandssicherung aber auch zur Ausschöpfung des Ertragspotenzials. Damit ist die RTFA die quantitative Zusammenfassung des Risikoappetits, abgeleitet aus der Risikostrategie in Form der Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für die Bank angemessenes Niveau.

Zusätzlich zur RTFA stellen die Durchführung von Stresstests, Szenarioanalysen und die Eigenmittelplanung und -allokation zentrale Aktivitäten der Gesamtbankrisikosteuerung dar.

Im Rahmen des Stresstestprogramms führt die RLB NÖ-Wien folgende Stresstests durch:

- integrierten Gesamtbank-Stresstest,
- Kreditrisikostresstest,
- Marktrisikostresstest,
- Liquiditätsrisikostresstest,
- Reverse-Stresstest.

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fordert von Finanzinstituten, einen Sanierungsplan zu erstellen und ihn regelmäßig zu aktualisieren. Diese Anforderung hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durch einen umfangreichen Sanierungsplan erfüllt. Der Sanierungsplan stellt stets eine aktuelle Entscheidungsgrundlage für das Management dar und gewährleistet in einem eventuellen Krisenfall die rasche Verfügbarkeit eines Aktionsplans. Bestandteil des Sanierungsplans sind die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gesamt sowie die RLB NÖ-Wien als wesentliches Teilinstitut.

In Anlehnung an die EBA Guideline 2014-06 (on the range of scenarios to be used in recovery plans) wird im Zuge der Entwicklung des Sanierungsplans ebenfalls ein makroökonomischer Gesamtbankstresstest durchgeführt. Die Effektivität und Durchführbarkeit der Sanierungsoptionen und die Angemessenheit des Frühwarn- und Sanierungsindikatorensets wird damit getestet. Im Jahr 2020 entfiel die Definition der Stressszenarien und die Berechnung der Stresseffekte da auf die von der FMA angebotene Erleichterung zur Erstellung der Sanierungspläne im Zuge der COVID-19 Pandemie zurückge-

griffen wurde. Im Rahmen dieser Erleichterung wurden 2020 nur die Sanierungsindikatoren, die Eskalationsprozesse und die Maßnahmen aktualisiert.

Die im Sanierungsplan implementierten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren haben zum Ziel, eine mögliche Krise frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen einzuleiten (gemäß EBA GL 2015-02 Guidelines on the minimum list of qualitative and quantitative recovery plan indicators). Der Sanierungsplan der KI-Gruppe umfasst ein umfangreiches Set an Maßnahmen, die ergriffen werden können, um die finanzielle Stabilität im Krisenfall wiederherzustellen.

Die Überwachung dieser Frühwarn- und Sanierungsindikatoren erfolgt im Rahmen der Gesamtbanksteuerungsrunde.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durchlief auch im Jahr 2020 das „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) Verfahren der EZB (gemäß der in der EBA GL 2014/13 für den Euro-Raum festgelegten Methodik) unter Federführung der OeNB. Neben der Überwachung von Schlüsselkennzahlen erfolgte eine Analyse des Geschäftsmodells sowie eine Bewertung der internen Governance (interne Unternehmensführung sowie das Risikomanagement), der institutsweiten Kontrollen und der Kapital-, Liquiditäts-, operationellen- und Zinsänderungsrisiken im Bankbuch. Im Zentrum des Überprüfungsverfahrens standen die Auswirkungen und Maßnahmen der COVID-19 Pandemie auf die Bankengruppe. Zuletzt wurde der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe mit Beschluss vom 24. Mai 2019 eine angepasste „Common Equity Tier 1“ (CET1) Quote vorgeschrieben, die noch immer Gültigkeit hat. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als beaufsichtigtes Unternehmen sowie die RLB NÖ-Wien als Tochterunternehmen des beaufsichtigten Unternehmens unterstehen der direkten Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA), und damit der nationalen Aufsicht.

## Kreditrisiko

Die RLB NÖ-Wien versteht unter Kreditrisiko das Risiko, dass ein Kreditnehmer den vertragsgemäßen Zahlungen nicht

oder nur teilweise nachkommt. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Kommerzkunden, Länder sowie Privat- und Gewerbekunden stellt die wesentliche Risikokomponente der RLB NÖ-Wien dar. Der Bereich Risikomanagement Konzern/Gesamtbank inklusive ihrer Abteilungen ist gemeinsam mit dem Bereich Sanierung für das Management und Controlling dieses Risikos verantwortlich. Diese vom Vertrieb getrennte Organisationseinheit bereitet die Analysen und Risikobewertungen vor und trifft in allen Phasen des Kreditprozesses unabhängige Risikoentscheidungen.

Im Rahmen des Kreditrisikos wird neben dem traditionellen Kreditgeschäft (Verlust durch Kreditausfälle und die sich daraus ergebende Gestorionierung des Kreditengagements aufgrund einer Bonitätsverschlechterung) sowie dem Risiko aus dem Handel bzw. Abschluss von Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten bei Derivaten) auch das inhärente Länder- bzw. Transferrisiko sowie das Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Derivategeschäft in der RTFA berücksichtigt. Durch den Einsatz von Netting (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) wird das Kontrahentenausfallsrisiko reduziert.

Das Kreditrisiko stellt die bedeutendste Risikoart der Bank dar. Neben der Gesamtbankrisikoanalyse und -steuerung wird im Risikomanagementprozess der RLB NÖ-Wien vor Kreditgewährung und während der Kreditlaufzeit ein begleitendes Risikomanagement des Bereichs Risikomanagement Gesamtbank sichergestellt. Verantwortlich dafür ist die Abteilung Kreditrisikomanagement. Für Kunden mit Unterstützungsbedarf wird der Bereich Sanierung mit den Abteilungen Sondergestion und Risikoabwicklung tätig. Als Hauptaufgaben des Risikomanagements wird die Unterstützung und Kontrolle bei der Messung und Steuerung des Kreditrisikos sowie die Sanierung und unter Umständen die Verwertung von Problemengagements wahrgenommen.

Das Kreditrisiko der RLB NÖ-Wien wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Basis für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidungen sind die vom Vorstand der RLB NÖ-Wien

genehmigten strategischen Grundsätze hinsichtlich Kreditprüfung, Betrachtung der Teilrisiken (Mitbetrachtung des Länderrisikos, Spezialbetrachtung des Bankenrisikos), Besicherung und Ertrags-/Risiko-Anforderungen.

Für Kontrahentenausfallsrisiken aus Derivatgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) basierend auf einem internen Modell durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt.

Für das Kreditrisiko ist in der RLB NÖ-Wien ein umfassendes Limitsystem implementiert. Eine Limitierung erfolgt sowohl auf Einzel- bzw. Kundengruppenebene und auf Branchenebene, unter Berücksichtigung der Länderlimits, als auch auf Portfolioebene mittels Credit Value at Risk (Monte Carlo Simulation) im Zuge der RTFA auf Gesamtbankebene. Des Weiteren wird das Länderrisiko unter Berücksichtigung des Länderratings explizit quantifiziert und im Rahmen der RTFA gesondert gesteuert. Das Einzelkundenlimitsystem bzw. Branchenlimitsystem wird direkt aus dem Portfoliomodell für Kreditrisiko abgeleitet. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verwendet für das Kreditportfoliomodell institutseigene Risikoparameter, die jährlich validiert werden.

In der RLB NÖ-Wien sind angepasst an das Kundengeschäft bzw. die Kundenstruktur unterschiedliche Ratingmodelle im Einsatz. Grundsätzlich werden in der RLB NÖ-Wien alle Ratingmodelle zumindest einmal jährlich validiert und auf Basis dieser Validierungsergebnisse bei Bedarf weiterentwickelt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den daraus entstandenen wirtschaftlichen Einschränkungen kam es im Jahr 2020 zu umfangreichen Maßnahmen im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien. Von der COVID-19-Krise finanziell negativ betroffene Verbraucher und Kleinunternehmer hatten das Recht, im Zuge des gesetzlichen Moratoriums Tilgungsleistungen zwischen dem 1. April 2020 und 30. Juni 2020 zu stunden. Das gesetzliche Moratorium wurde im weiteren Verlauf der Pandemie von der Österreichischen Bundesregierung zwei Mal bis 31. Oktober 2020 bzw. 31. Jänner 2021 verlängert.

Die RLB NÖ-Wien hat auch am privaten, nicht gesetzlichen Moratorium gemäß EBA-Richtlinien teilgenommen und nach den von der FMA festgesetzten Kriterien Kredite von Unternehmen, die negativ von der COVID-19 Krise betroffen sind aber nicht unter das gesetzliche Moratorium fallen, gestundet.

Darüber hinaus hat die RLB NÖ-Wien von der COVID-19-Krise betroffenen Privat- und Unternehmenskunden Vertragsanpassungen auf bilateraler Ebene getroffen (sogenannte freiwillige Stundungen).

Zusätzlich zu Anpassungen an bestehenden Kreditverträgen wurden Kreditkunden mit Überbrückungsfinanzierungen und der Vorfinanzierung der auszubehaltenden Kurzarbeit-Gehälter bei Liquiditätseingängen in der COVID-19-Krise unterstützt. Wenn der Kreditnehmer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, gibt es bei diesen Krediten die Möglichkeit einer 80%-igen bis 100%-igen Haftung durch staatliche Förderinstitutionen (ÖHT, aws, COFAG, u.a.).

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach CRR Artikel 178 und Forbearance-Klassifizierung nach CRR Artikel 47b in der RLB NÖ-Wien wurden durch die COVID-19-Krise nicht verändert. Es erfolgte weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Bei Stundungen aufgrund des gesetzlichen und privaten Moratoriums wurden unter Berücksichtigung der zugehörigen EBA-Leitlinie (EBA/GL/2020/02) nur in Ausnahmefällen Forbearance-Maßnahmen versorgt. Der überwiegende Teil der Geschäfte mit freiwilligen Stundungen und Überbrückungskrediten sind als Forborne gekennzeichnet. Die Volumina der betroffenen Geschäfte können den Notes des Konzernabschlusses der RLB NÖ-Wien entnommen werden.

Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie und um negative Auswirkungen auf das Kreditrisiko zu reduzieren hat die RLB NÖ-Wien außerdem eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt:

- Frühzeitiges Einstellen von Länderlinien der zu Beginn am Stärksten betroffenen Staaten für Neugeschäft
- Anpassungen am angebotenen Produktkatalog

- Verschärfung der Vergabestandards für Immobilienfinanzierungen
- Beobachtung von Kunden mit COVID-19-Maßnahmen im Rahmen des Early Warning Systems
- Tägliches Monitoring des Konsumkreditgeschäfts
- Branchenanalysen und Stresstests
- Erweiterung und Erhöhung der Frequenz des Management-Reportings
- Tourliche Risikoklassifizierung aller COVID-19 betroffenen Geschäfte
- Einzelfallanalyse der wesentlichen von COVID-19 betroffenen Kunden und ggf. Anpassung der Bonität

## Marktrisiko inkl. Credit Spread Risiko

Als Marktrisiko (auch „Marktpreisrisiko“ oder „Marktpreisänderungsrisiko“) bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen und sonstigen preisbeeinflussenden Faktoren (Korrelationen, Volatilitäten).

In der RLB NÖ-Wien werden die folgenden Ausprägungen des Marktrisikos gemessen, analysiert und überwacht:

- Zinsänderungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- (Sonstiges) Preisrisiko
- Credit Spread Risiko

Das Zinsänderungsrisiko ist die Gefahr, dass die RLB NÖ-Wien Verluste durch für sie negative Zinsänderungen erfährt. Dies beinhaltet auch das Volatilitätsrisiko aus Zinsoptionen.

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr, dass die RLB NÖ-Wien Verluste durch für sie negative Wechselkursänderungen erfährt. Dabei werden Positionen in Gold oder goldunterlegten Derivaten dem Fremdwährungsrisiko unterliegend, Positionen in anderen Edelmetallen wie Silber, Platin etc. dem Preisrisiko unterliegend behandelt. Das Volatilitätsrisiko aus Fremdwährungsoptionen ist in der Teilrisikoart Fremdwährungsrisiko ebenfalls enthalten.

Das (sonstige) Preisrisiko ist die Gefahr, dass die RLB NÖ-Wien Verluste durch für sie negative Kursänderungen von

Aktien, Rohstoffen etc. erfährt, unter Einschluss des Volatilitätsrisikos aus Preisoptionen.

Das Credit Spread Risiko ist die Gefahr, dass sich marktspezifische Zinssätze wie etwa Bond- und Swap-Zinssätze bei gleichbleibendem Rating unterschiedlich entwickeln, sodass ein Ausgleich von Wertverlusten in Bonds durch entsprechende Gewinne aus Hedge-Positionen in Zinsswaps nicht vollständig gegeben ist, bzw. dass sich Wertsteigerungen und -minderungen von Bonds nicht (ausschließlich) durch Zinsbewegungen erklären lassen.

Die Quantifizierung des Marktrisikos und von dessen Teilrisikoarten erfolgt sowohl im Handels- wie im Bankbuch mittels der Kennzahl Value at Risk (VaR) sowie mittels mehrerer Sensitivitätskennzahlen, beispielsweise mittels der Kennzahl Basis Point Value (BPV) für Änderungen des Barwerts einer bestimmten Risikoposition, wenn sich das Zinsniveau um einen Basispunkt ändert, oder mittels Optionssensitivitätskennzahlen (Delta, Gamma, Theta, Vega) bei Risikopositionen mit Optionalitäten.

Der VaR bezeichnet ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts nicht überschreitet. Die Berechnung des VaR erfolgt in der RLB NÖ-Wien mittels einer historischen Simulation mit gleichgewichteten Zeitreihen mit dem System „SAS Risk Management for Banking“.

Für die tägliche Steuerung (Limitierung) wird in der RLB NÖ-Wien die Going Concern Betrachtung nach IFRS angewendet, wobei der Berechnung ein einseitiges Konfidenzniveau von 99% zugrunde gelegt wird. Handelsbuchportfolios werden für eine Haltedauer von einem Tag gerechnet, Bankbuchportfolios für eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage). Die monatliche Steuerung (Limitierung) findet zusätzlich auf Basis einer Gone Concern-Betrachtung statt, bei der ein einseitiges Konfidenzniveau von 99,9% und allgemein eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage) angewendet wird.

Da der VaR den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter üblichen Marktbedingungen quantifiziert, wird über Stress-

tests die Auswirkung extremer Marktbewegungen, die durch die VaR-Methodik nicht abgedeckt werden kann, ermittelt.

Die Zuverlässigkeit des auf historischen Daten basierenden VaR-Ansatzes wird durch ein Backtesting auf täglicher Basis überprüft. Dabei wird verglichen, wie oft die prognostizierte Verlustgrenze tatsächlich überschritten wurde. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Bankwerktagen) den VaR überschreiten.

Die operative Steuerung des Marktrisikos erfolgt zentral in den Abteilungen Fixed Income Management und Liquidity Management des Bereichs Treasury, in welche zu diesem Zweck auch das Marktrisiko aus Kundengeschäften transferriert wird. Für diese Steuerung setzt der Bereich Treasury derivative Finanzinstrumente – vor allem Zinsswaps, Futures, Zinsoptionen, Währungsswaps und Währungsoptionen – ein. Eine Übersicht über die Struktur dieser Derivatgeschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter C. Erläuterungen der Bilanzposten XI. Ergänzende Angaben 4. Anhangangaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

Den Rahmen für die operative Steuerung bildet ein umfangreiches Limitsystem, dessen Basis die Budgetierung des Risikokapitals für das Markt- und Credit Spread Risiko anlässlich der RTFA ist. Die Verteilung des gesamten Risikokapitals für das Markt- und Credit Spread Risiko auf Handelsbuch, Bankbuch und deren Subportfolios in Form von operativen VaR-Sublimits erfolgt für die tägliche Steuerung mittels der vom Vorstand auf Vorschlag des Bereichs Risikomanagement beschlossenen Markt- und Credit Spread-Risiko-Limitstruktur. Neben der Limitierung mittels VaR-Vorgaben wird das Marktrisiko pro Portfolio dort zusätzlich durch von VaR-Limits abgeleitete BPV-Limits sowie Stop/Loss- resp. Berichtslimits begrenzt. Für Portfolios, in denen Optionen eingesetzt werden können, sind in der Markt- und Credit Spread-Risiko-Limitstruktur Optionssensitivitätslimits gesetzt. Für die monatliche Steuerung wird das gesamte Risikokapital für das Markt- und Credit Spread Risiko in Form von operativen VaR-Sublimits auf die Teilrisikoarten heruntergebrochen.

Diese VaR-Sublimits werden durch das Aktiv-/Passiv-Komitee festgesetzt, an dessen monatlich stattfindenden Sitzungen das Marktrisiko und dessen Teilrisiken berichtet und die Zinsmeinung sowie die Zinspositionierung der Bank beschlossen werden.

Neben den erwähnten VaR-, Sensitivitäts- und Stop/Loss- resp. Berichtslimits werden Risiken von Treasury-Geschäften zusätzlich über ein umfangreiches System von Positions-, Produkt- und kontrahentenbezogenen Limits (Zulässigkeitsprüfung für Händler, Märkte, Produkte, Währungen, Laufzeitbänder; Positionslimits; Kontrahentenlinien) begrenzt. Neue Produkte werden in den Produktkatalog erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben und wenn die Abbildbarkeit in den Front-, Back-Office bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Limitüberwachungs- und Reportingfunktion des Marktrisikos und dessen Teilrisiken wird von der Abteilung Modelle & Analytik Gruppe Marktrisikoinalyse wahrgenommen, wobei eine strikte Trennung zwischen Front-, Mid-, Backoffice und Risikomanagement eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden gewährleistet.

Im Zuge des Sell-Offs im März 2020 kam es auch im Marktrisiko und hier vor allem im Credit Spread Risiko als dominanteste Subrisikoart im Rahmen der COVID-19 Krise zu starken Schwankungen und einer signifikanten Erhöhung des VaR.

Der VaR im Handelsbuch stieg im Zuge der COVID-19 Krise von rd. TEUR 177 zum Jahresende 2019 auf ein Maximum von TEUR 662 am 16. März 2020. Dadurch wurde im Rahmen des Limitwesens der Stop-Loss ausgelöst, der eine weitere Erhöhung des Risikos verhinderte. Die Risikopositionen im Handelsbuch wurden geschlossen, sodass das Risiko bis Anfang April 2020 auf unter TEUR 250 reduziert werden konnte. Da es schon im Laufe des Jahres 2019 zu einer Reduktion der Größe des Handelsbuchs gekommen war, konnte mit den zusätzlichen, während der COVID-19 Krise gesetzten Maßnahmen der VaR im Handelsbuch in der zweiten Jahreshälfte auf einem Niveau unter TEUR 250 stabilisiert werden.

Auch der Gone-Concern-VaR der RLB NÖ-Wien erhöhte sich im März 2020 vor allem aufgrund der signifikanten Erhöhung des Credit-Spread-Risikos. Dieser Anstieg des Marktrisikos belastete die RTFA der Säule 2. Um die Risikoposition zu reduzieren, wurden in der Folge in mehreren Tranchen Wertpapierverkäufe vorgenommen. Dennoch war der Gone-Concern-VaR der RLB NÖ-Wien per Ultimo 2020 immer noch mehr als doppelt so hoch wie per Ultimo 2019.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.).

Das Zahlungsfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) erfasst.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt zentral durch den Bereich Treasury für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Abteilung Modelle & Analytik Gruppe Marktrisikooanalyse.

Die Liquiditätssituation in der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien wird sowohl auf Solo-Ebene der einzelnen Kreditinstitute (RLB NÖ-Wien, Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, Raiffeisenbanken) als auch über verschiedene Konsolidierungskreise betrachtet.

Für die Liquiditätsablaufbilanz werden unterschiedliche Szenarien unterstellt und zusätzlich zu den Gaps in den einzelnen Laufzeitbändern auch Limit-Kennzahlen berechnet. Dabei wird zwischen dem Normalfall, der Rufkrise, der Systemkrise und der kombinierten Krise unterschieden. Bei der Rufkrise wird angenommen, dass es zu einer Beschädigung des Namens Raiffeisen kommt (z.B. negative Berichterstattung in den Medien). Die Systemkrise stellt auf den Fall einer generellen Krise ab, ohne dass Raiffeisen, isoliert betrachtet, selbst einer besonderen Krisensituation unterliegt. Die kombinierte Krise stellt eine Kombination aus Ruf- und Systemkrise dar. Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird.

Auf Ebene der RLB NÖ-Wien wird die Limiteinhaltung monatlich im Aktiv-/Passiv-Komitee berichtet und überprüft. Dieses Gremium beschäftigt sich auch mit Fundingstrategie, Liquiditätserträgen und -kosten und den Ergebnissen aus den Liquiditätsberichten. Daraus abgeleitet erfolgen Empfehlungen an den Vorstand. Für die RBG Niederösterreich wird ein regelmäßiger Liquiditätsbericht erstellt und an das Liquiditätsmanagement-Gremium (LIMA-Gremium) berichtet. Zwischen Aktiv-/Passiv-Komitee und LIMA-Gremium besteht eine laufende Kommunikation und Abstimmung.

Auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz wird das Liquiditätsrisiko zusätzlich mit dem entsprechenden Anteil im Rahmen der RTFA der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und der RLB NÖ-Wien angesetzt.

Die RLB NÖ-Wien benötigt aber auch untertägige Liquidität zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen im Laufe eines Geschäftstages. Untertägige Liquidität bezeichnet hier im Wesentlichen den Liquiditätsbestand zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen, die für die RLB NÖ-Wien im Rahmen der Abwicklung ihres täglichen Zahlungsverkehrs entstehen.

Die wesentliche Eigenschaft dieses Liquiditätsbestands ist seine äußerst kurzfristige (untertägige) Verfügbarkeit.

Intraday Liquidity Risk (ILR) bezeichnet das Risiko des nicht-effektiven Managements der untertägigen Liquidität, z.B. mit der Folge des Nicht-Bestehens der Fähigkeit zur jederzeitigen Erfüllung untertägiger Zahlungsverpflichtungen. Intraday Liquidity Management (ILM) hat demnach das effektive Management der untertägigen Liquidität sowie die Überwachung und Steuerung des ILR zum Kerninhalt, insbesondere durch Aufstellung eines geeigneten Liquiditätspuffers zur Deckung bevorstehender untertägiger Zahlungsausgänge unter normalen und gestressten Bedingungen. Nebenbedingung für das ILM sind neben der allgemeinen Geschäftstätigkeit der RLB NÖ-Wien, insbesondere die verschiedenen Zahlungsverkehrssysteme, welche die Bank unmittelbar oder mittelbar über Korrespondenzbanken nutzt. Das ILR wird täglich berechnet und im Normalfall wöchentlich berichtet.

Ebenfalls auf täglicher Basis werden Frühwarnindikatoren erstellt und an den Vorstand berichtet. Ebenso fließen Liquiditätsindikatoren in den Sanierungsplan ein und lösen beim Erreichen von Schwellwerten Informationsprozesse und Maßnahmen aus.

Für einen eventuellen Krisenfall wurde ein entsprechender Notfallplan festgelegt, dessen Ausführung vom LIMA-Gremium im Anfall umgesetzt wird. Die Risikorechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient.

Als Folge der COVID-19 Krise wurde „bei der Liquiditätstelefonkonferenz des SRG (Sektor Risiko Gremiums) vom 18.03.2020 die Problemstufe 1 einstimmig beschlossen und ausgerufen. Die Problemstufe 1 beschreibt vor allem geänderte Refinanzierungsbedingungen und nicht notwendigerweise eine unmittelbare Beeinträchtigung der Liquiditätsposition. Weiters wurden wöchentliche Liquiditätstelefonkonferenzen beschlossen und durchgeführt.

Bei der Liquiditätstelefonkonferenz vom 10.06.2020 wurde die Problemstufe 1 aufgrund des robusten Kapitalmarktzuanges aufgehoben, in dem Zeitraum der Problemstufe 1 waren Kapitalmärkte und unbesicherte Geldmärkte eingeschränkt verfügbar.“

Für die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der RTFA (Refinanzierungsrisiko) wird der barwertige Refinanzierungsschaden über 12 Monate - sowohl im "Going-Concern-" als auch im "Gone-Concern-" Szenario - herangezogen.

Im Bereich Liquiditätsrisiko unterscheidet sich die Situation der COVID-19-Krise deutlich von jener im Rahmen der Finanzmarktkrise 2007/08. Während die Bedrohungsszenarien der Finanzkrise 2007/08 durch Abflussannahmen auf der Passivseite (Einlagen) geprägt waren, dominierten im Rahmen der COVID-19-Krise die Szenarien einer Belastung der Aktivseite der RLB NÖ-Wien. Grund dafür waren die staatlich geförderten COVID-19-Finanzierungen, die Stundungen bzw. die gesetzlichen Moratorien und Vorfinanzierungen der AMS-Kurzarbeit.

Das Thema Liquidität war damit in der Hochzeit der beginnenden COVID-19-Krise und den damit zusammenhängenden Unsicherheiten, wie sich der Liquiditätsbedarf im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise entwickeln und gestalten wird, ein Schwerpunkt des Liquiditäts- und des Liquiditätsrisikomanagements. Frühzeitig wurden neben den bestehenden Liquiditätsstressszenarien (Ruf-, System- und Kombikrise) drei weitere COVID-19-spezifische Liquiditätsstressszenarien entwickelt, welche auf täglicher Basis überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet wurden. Weiters wurde für die gesamte Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien Anfang April 2020 ein eigenes Gremium, das „Allokationskomitee Liquidität“, implementiert. Dieses Gremium wurde zum Management und zur Vermeidung eines eventuell möglichen Liquiditätsengpasses als eventuelle Nebenwirkung der COVID-19 Krise, gegründet. Das Allokationskomitee Liquidität tagte wöchentlich bis zur Jahresmitte 2020 und beschäftigte sich mit der Entwicklung des täglichen Liquiditätsstatus. Im Rahmen dieses Steuerungsgremiums wurden basierend auf dem Liquiditätsstatus kurzfristig generelle Beschränkungen im

Kreditneugeschäft sowie die Aussetzung des Neugeschäfts an sich für einige Wochen beschlossen. Damit war in der Hochzeit und Anfangsphase der COVID-19 Krise ein effektives Management und die Sicherung der Liquidität in der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien gewährleistet. Durch Überbrückungsfinanzierungen, Stundungen und sonstige Finanzierungen im Rahmen der Moratorien war es notwendig, entsprechend neue Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft in dieser speziellen Zeit festzulegen. Diese Engagements wurden im "Allokationskomitee" geprüft, diskutiert, koordiniert und vor allem unter dem Liquiditätsgesichtspunkt für den weiteren Gremien- und Beschlusslauf freigegeben. Die Beurteilung der Refinanzierungsfähigkeit des nicht durch COVID-19-induzierten Neugeschäfts wurde in diesem Gremium mitberachtet.

Das Gremium tagte von Anfang April 2020 bis Mitte Juni 2020 jeweils einmal wöchentlich. Ab Mitte Juni 2020 wurde der Geschäftsablauf wieder in die definierten Standardprozesse und Gremienläufe überführt.

Sämtliche verfügbaren „liquid assets“ wurden auf das OeNB Sicherheitendepot transferiert, um höchstmögliche Verfügbarkeit des vorhandenen Liquiditätspuffers zu gewährleisten. Durch entsprechende Clean-up Maßnahmen sowie die Lockerung der EZB Haircuts auf Credit Claims, konnte der vorhandene Liquiditätspuffer um rd. EUR 1 Mrd. deutlich gesteigert werden.

Die potentiellen Bedrohungsszenarien, insbesondere durch die Ungewissheit inwieweit Vermögenswerte durch den COVID-19-„Shut Down“ betroffen sind und wie staatliche Förderungshilfspakete wirken, wurden frühzeitig erkannt. Der Vorstand hat dementsprechend Gegensteuerungsmaßnahmen zum Ausbau der operativen Liquidität bzw. Fokussierung auf die Refinanzierungsfähigkeit der Kreditneuproduktion gesetzt.

Im Rahmen von Artikel 8 CRR kann die FMA nachgeordnete Institute einer KI-Gruppe und Teilnehmer eines institutsbezogenen Sicherungssystems vollständig von der Anwendung des Teils 6 CRR (Liquidität) ausnehmen und diese wie eine einzige Liquiditätsuntergruppe überwachen, solange sämtliche der in Artikel 8 Abs. 1 CRR genannten Voraussetzungen erfüllt

sind. Per 31.12.2020 tritt der Li-Waiver mittels FMA Bescheid in Kraft. Dadurch entfällt für alle Teilnehmer des L-IPS die Einzelerfüllung und die LCR muss nur mehr auf Li-Waiver-Ebene erfüllt werden.

Der EZB-Rat hat in seiner Sitzung am 7. März 2019 beschlossen, eine neue Reihe von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (targeted longer-term refinancing operations - TLTRO III) durchzuführen, um günstige Kreditbedingungen zu erhalten. Es werden insgesamt sieben TLTRO-III im Zeitraum von September 2019 bis März 2021 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Die Laufzeit der TLTRO-III-Geschäfte beträgt drei Jahre. Vorzeitige freiwillige Rückzahlungen sind zwölf Monate nach Valutierung eines TLTRO-III-Geschäftes, frühestens jedoch im September 2021 möglich.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 wurden einige Änderungen angekündigt. Zwischen Juni und Dezember 2021 sollen drei weitere zusätzliche Geschäfte durchgeführt werden. Der Zinssatz für TLTRO-III-Geschäfte im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 war bereits auf 50 Basispunkte unter den durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems im gleichen Zeitraum gesenkt worden. Der genannte Zeitraum wurde nunmehr um zwölf Monate bis Juni 2022 verlängert. Die RLB NÖ-Wien AG hat per 31.12.2020 ein Gesamtvolumen iHv. EUR 2,3 Mrd. aus insgesamt 4 Tranchen.

## **Beteiligungsrisiko**

Die RLB NÖ-Wien hält aufgrund ihres Fokus als Universalbank ausschließlich strategische Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen. Die größte Beteiligung besteht an der RBI, dem Raiffeisen-Spitzeninstitut, wobei sowohl direkte als auch indirekte Anteile gehalten werden.

Das Beteiligungsrisiko betrifft die RLB NÖ-Wien in Form potenzieller Verluste durch Dividendenausfälle, Abschreibungen, Veräußerungsverluste und Reduktion stiller Reserven.

Vierteljährlich finden die mittels eines Simulationsmodells zur Messung des Beteiligungsrisikos (im Extrem- und Liquidationsfall) ermittelten Risikopotenziale und die Risikodeckungsmassen aus Beteiligungsunternehmen Eingang in die periodisch auf Gesamtbankebene durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalysen.

## Non Financial Risk inkl. operationelles Risiko

Die RLB NÖ-Wien subsumiert im Jahr 2020 folgende Subrisikoarten unter der Risikoart Non Financial Risk:

- Operationelles Risiko (inkl. IT-Risiko und Rechtsrisiko)
- Outsourcingrisiko
- Compliancerisiko
- Modellrisiko

Unter **operationellem Risiko** versteht die RLB NÖ-Wien Verluste, die aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen oder durch Mitarbeiter oder Externe entstehen. In dieser Definition sind die Rechtsrisiken und IT-Risiken eingeschlossen. Die RLB NÖ-Wien verfügt über eine umfangreiche Schadensfalldatenbank. Der Vorstand der RLB NÖ-Wien wird quartalsweise über die Entwicklung aufgezeichneter Schadensfälle informiert. Bei der Kategorisierung der operationellen Risiken werden sowohl bei der Risikoselbsteinschätzung als auch bei der Schadensfallsammlung die gesetzlichen Bestimmungen der CRR (Art. 312 bis 324) beachtet.

Die RLB NÖ-Wien zieht für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f CRR (zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses) heran.

Um diese operationellen Risiken zu begrenzen, wurden bereits in der Vergangenheit zahlreiche Vorkehrungen getroffen, die an der Aufbau- und Ablauforganisation ansetzen. Die RLB NÖ-Wien hat zur Vermeidung und Begrenzung der IT-Risiken entsprechende organisatorische Maßnahmen gesetzt, die auch detailliert in einem Information Security Governance Framework definiert und festgeschrieben sind. Ein eigens definierter IT-Sicherheitsbeauftragter wacht über die Einhaltung der IT-Sicherheit.

Die RLB NÖ-Wien hat ein BCM-Management im Einsatz. Dieses kam im Jahr 2020 aufgrund der besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie umfassend zum Einsatz und wurde angepasst und weiterentwickelt. Weitere Angaben dazu sind im Kapitel „Risikomanagement in der COVID-19-Krise“ des Risikoberichts zu finden.

Darüber hinaus ist zur Vorbeugung gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eine verantwortliche Person als Geldwäschebeauftragte ernannt. Zu Sicherstellung der Einhaltung der FACTA-Anforderung (Foreign Account Tax Compliance Act der US-Steuerbehörden) definiert das Institut den erforderlichen Responsible Officer. Des Weiteren ist ein Compliance Officer installiert, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften maßgeblichen Gesetze, Vorschriften sowie über- und innerbetrieblichen Regelwerke von den Mitarbeitern und Funktionären der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien zu deren eigenem Schutz und zwecks Sicherung des Vertrauensverhältnisses zum Markt und zu den Kunden der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe, eingehalten werden. Neben der Compliance-Funktion hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe auch eine institutsgruppenübergreifende Einheit „BWG-Compliance“ installiert. Diese BWG-Compliance-Funktion stellt mittels eines geeigneten Informations- und Überprüfungs-Prozesses innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe die fristgerechte Umsetzung regulatorischer Neuerungen sicher.

Unter **Compliance Risiko** sind damit Risiken, die in den Tätigkeitsbereich der Funktionen des Wertpapier-Compliance-Officers, der BWG-Compliance und des Geldwäschebeauftragten (siehe Organigramme RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) sowie des Responsible Officers fallen und die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten sollen, subsummiert.

Das **Outsourcingrisiko** betrachtet die Strategie, die Zielsetzung und den Prozess bei der Ausgliederung von Aufgaben bzw. Unternehmensteilen. Outsourcing wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als Mittel zur Konzentration auf die Kernkompetenzen und als Möglichkeit der Effizienzsteige-

rung, insbesondere zur Hebung von Synergiepotenzial in einem dezentralen Bankenverbund gesehen und werden im Sinne des Paragraph 25 BWG sowie der EBA Guidelines on Outsourcing Arrangements gemangt. Durch einen im Rahmen der gruppenweiten Unternehmensorganisation eigens definierten Outsourcingbeauftragten ist die Risikooptimierung und -betrachtung stetig im Fokus.

Das **Modellrisiko** beleuchtet das Risiko eines möglichen Verlusts aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Modellansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Im Rahmen der RTFA berücksichtigt die RLB NÖ-Wien Non Financial Risk, sowohl im Extremfall als auch im Liquidationsfall. Der quantitative Ansatz inkludiert den Basisindikatoransatz des operationellen Risikos gemäß Art. 315f CRR sowie 20% des rechnerischen Werts der sonstigen Risiken (definiert als Approximation über einen Aufschlag von 5% der quantifizierten Risiken mit Ausnahme des Beteiligungsrisikos, da im Rahmen der Beteiligungsbewertung mögliche sonstige Risiken bereits in die Beteiligungsrisikoquantifizierung Eingang in die Risikobewertung finden).

### Internes Kontrollsystem (IKS)

In der RLB NÖ-Wien ist ein effektives IKS im Einsatz. Es besteht eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse der Bank und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen hinsichtlich IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Ausgestaltung und die Entwicklung des IKS in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Details zum IKS für den Rechnungslegungsprozess finden sich im nächsten Kapitel.

### Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko wird in der RLB NÖ-Wien im Kreditrisikobereich berücksichtigt. Die Ermittlung dieser Risikoart erfolgt mittels eines statistischen/modellbasierten Quantifizierungsansatzes. Die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, werden vierteljährlich im Rahmen der RTFA als eigene Risikoart angesetzt. Die Berücksichtigung der makroökonomischen Effekte im Beteiligungsgeschäft erfolgt, wie bei den sonstigen Risiken, im Zuge der Beteiligungsrisikoermittlung.

### Sonstige Risiken

Die RLB NÖ-Wien führt eine eigene Risikoart „sonstige Risiken“ der nachstehende Subrisikoarten zugewiesen sind:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung
- Eigenkapitalrisiko/Fremdwährungs-Eigenmittelrisiko
- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- Konzentrationsrisiken (Interrisikokonzentrationen)

Die RLB NÖ-Wien berücksichtigt im Rahmen der RTFA sowohl im Extremfall als auch im Liquidationsfall sonstige Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5,0% der quantifizierten Risiken. Ausgenommen davon ist das Beteiligungsrisiko, da mögliche sonstige Risiken bereits in der Beteiligungsquantifizierung Eingang in die Risikobewertung finden. Von dem erwähnten Quantifizierungsansatz werden 20% für die Subrisikoarten Outsourcingrisiko, Compliancerisiko und Modellrisiko gewidmet, die von den sonstigen Risiken in die neu geschaffene Risikoart „Non Financial Risk“ übertragen wurden.

### Nachhaltigkeit und ESG-Risiken

Die Zukunft bringt auch eine verstärkte Beachtung und Integration des Nachhaltigkeitsaspekts (ESG - Environment, Social, Governance) in den Geschäftsbereichen der

Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Mit der Implementierung der Funktion Nachhaltigkeit & CSR (Corporate Social Responsibility) in der Organisation der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Teil der Konzernkommunikation ist dieses Thema in der KI-Gruppe, und damit auch in der RLB NÖ-Wien, verortet.

Speziell die Implementierung notwendiger Maßnahmen aus den damit im Zusammenhang stehenden Nachhaltigkeitsrisiken wurde im Berichtsjahr in die nähere Betrachtung gestellt und wird im Geschäftsjahr 2021 mit hoher Priorität verfolgt. ESG-Risiken beschreiben mögliche negative Folgen, die sich für Unternehmen insbesondere aus Klima- und Umwelteffekten ergeben können. Banken sind von Nachhaltigkeitsrisiken in vielerlei Hinsicht betroffen. ESG-Risiken werden als Teilaspekte der laut Risikoinventur bereits betrachteten Risikoarten wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Non Financial Risk (und hier vor allem operationelles Risiko) sowie Reputationsrisiko mitberücksichtigt. Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken können sich einerseits aus physischen Risiken ergeben, wie beispielsweise Folgewirkungen von Klimaereignissen. Diese können sich in Ausfällen von Kreditnehmern oder Wertminderungen von Kreditsicherheiten niederschlagen. Andererseits können Auswirkungen aus sogenannte Transitionsrisiken resultieren, die beispielsweise mit politischen oder technologischen Entwicklungen einhergehen. So können sich zur Erreichung bestimmter klimapolitischer Zielsetzungen beschlossene Lenkungsmaßnahmen stark nachteilig auf Branchen mit höherer Umweltbelastung auswirken. Banken mit Finanzierungen in diesen Branchen sind somit davon in hohem Maße betroffen.

Neben den gesellschafts- und umweltpolitischen Motivationen zur Betrachtung von ESG-Risiken stellten auch Gesetzgeber und Aufsicht hohe Anforderung hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken an den Finanzsektor. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat daher ein Gesamtbankprojekt zur Umsetzung und Integration von Nachhaltigkeitsthemen in allen Bereichen der Bankengruppe aufgesetzt. Das bedeutet, beginnend bei der Governance der Bankengruppe, über Außenauftritt, Produktangebote, Kundenunterstützung und Risikomanagement sowie Risikomessung und Stesstests werden ESG-Themen einbezogen.

## Zukünftige Entwicklung

Die RLB NÖ-Wien unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit nationalem Recht und EU-Recht, wobei in letzter Zeit Änderungen sowie neue Gesetze, EU-Richtlinien und Verordnungen zu Verschärfungen der rechtlichen Anforderungen führten. Auch in Zukunft ist mit weiteren Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu rechnen. Damit gehen erhöhte Anforderungen und eine strengere Rechtsprechung der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden sowie der Gerichte einher. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die RLB NÖ-Wien auch in Zukunft in Gerichts- und Verwaltungsverfahren involviert sein wird und dass solche, etwaige zukünftige Verfahren bzw. deren allfälliger negativer Ausgang nachteilige Auswirkungen für die RLB NÖ-Wien haben können. Zum Stichtag sind alle derartigen erkennbaren Risiken bilanziell berücksichtigt.

Hinsichtlich der COVID-19 Pandemie ist auch für das Jahr 2021 noch mit weiterer Anspannung und Auswirkungen auf die RLB NÖ-Wien und ihre Risikolage zu rechnen. Soweit möglich wurden umfangreiche Vorsorgen in RLB NÖ-Wien getroffen.

## Institutsbezogene Sicherungssysteme

Im Sinne der Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR hat die RLB NÖ-Wien auf Bundesebene zusammen mit der RBI, den anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe einen Vertrag zur Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems abgeschlossen. Einen inhaltsgleichen Vertrag hat die RLB NÖ-Wien zusammen mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und nunmehr 47 nö. Raiffeisenbanken abgeschlossen.

Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten zum einen, Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR). Zum

anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR).

Beide Institutsbezogenen Sicherungssysteme wurden im Jahr 2014 von der FMA durch Bescheid genehmigt.

### Europäischer Abwicklungsfonds

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken soll sicherstellen, dass im Krisenfall einer Bank in erster Linie Eigentümer und Gläubiger der notleidenden Bank die Kosten einer Sanierung oder Abwicklung tragen. Steuergelder sollen dagegen künftig nicht mehr für Bankenrettungen verwendet werden.

Kreditinstitute sind verpflichtet, Sanierungspläne zu erstellen. Bei Schieflage eines Instituts kann die Aufsicht bereits frühzeitig von ihren Eingriffsrechten Gebrauch machen. Sollte die seit 1. Jänner 2015 etablierte Abwicklungsbehörde der Auffassung sein, dass ein Kreditinstitut nicht länger lebensfähig ist, werden konkrete Abwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Um Aufwendungen nicht durch öffentliche Mittel zu bedienen, wurde ein Abwicklungsfonds auf europäischer Ebene errichtet, der durch risikogewichtete Beitragszahlungen aller Banken ex ante dotiert wird.

Der Fonds wird seit 1. Jänner 2016 bis zum Ende einer Aufbauphase von acht Jahren mit einer Zielausstattung von ca. EUR 60,0 Mrd. aufgebaut.

Der Beitrag der RLB NÖ-Wien im Jahr 2020 betrug EUR 11,1 Mio.

### Kundengarantiegemeinschaft des Raiffeisensektors

Über die internen Maßnahmen zur Risikoerkennung, -messung und -steuerung hinausgehend ist die RLB NÖ-Wien

Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft. Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI garantiert gegenseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen (abhängig von den Emissionsbedingungen) bis zu 100 Prozent, die bis 30. September 2019 getätigt bzw. erworben wurden. Neues Einlagengeschäft ab dem 1. Oktober 2019 ist vom Schutz der Kundengarantiegemeinschaft nicht mehr umfasst. Auch die Aufstockung von vorhandenen Einlagen (im Rahmen eines bestehenden Kontos) ab 1. Oktober 2019 gilt als neues Einlagengeschäft und ist damit von der Sicherung der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft nicht mehr umfasst. Damit kommt es insgesamt zu einem Abschmelzen des gesicherten Einlagenbestandes.

Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig organisiert. Einerseits auf Landesebene, wobei beispielsweise Raiffeisenbanken aus Niederösterreich gegenseitig Kundeneinlagen garantieren, und andererseits gibt es als zweite Sicherheitsstufe die Bundeskundengarantiegemeinschaft, die dann zum Tragen kommt, wenn die jeweilige Landessicherung nicht ausreicht. Somit stellt die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI ein doppeltes Netz für die Sicherheit der Kundeneinlagen dar.

### Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Niederösterreich-Wien

Die RLB NÖ-Wien hat gemeinsam mit den nö. Raiffeisenbanken über die Einrichtung des Solidaritätsvereins sichergestellt, dass Mitglieder, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, durch geeignete Maßnahmen Hilfestellung erfahren. Der Solidaritätsverein stellt somit eine zusätzliche Sicherungseinrichtung zu der unten dargestellten Einlagensicherung Austria und Sektor-Risiko eGen. dar.

### Einlagensicherung

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) vom 14. August 2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/49/EU) ist das System der Einlagensicherung

mit der Zielsetzung Einlagen von Kunden im Insolvenzfall der Bank zu sichern, definiert.

Gesichert sind sämtliche Einlagen und Guthaben samt Zinsen auf Konten und Sparbüchern bei in Österreich konzessionierten Kreditinstituten (wie z.B. Girokonten, Gehalts- und Pensionskonten, Festgeldkonten und Sparbücher bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 100 pro Kreditinstitut und Einleger, ausgenommen Institute der Finanzwirtschaft und staatliche Stellen). Die Sicherung umfasst sowohl Einlagen von natürlichen Personen als auch von juristischen Personen (z.B. GmbH, OG, WEG).

Die RLB NÖ-Wien sowie alle anderen Institute der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien sind Mitglieder der Einlagensicherung Austria (ESA) und erfüllen damit die gesetzliche Sicherung der Einlagen. Von der ESA sind jedoch keine Einlagen und Guthaben bei in Österreich ansässigen Zweigstellen von im Ausland konzessionierten Kreditinstituten umfasst. Da die Einlagensicherung auf europäischer Ebene harmonisiert ist, sind diese Einlagen von der Einlagensicherung im jeweiligen Heimatstaat gesichert.

Am 28. Juli 2020 wurde vom Landesgericht Eisenstadt der Konkurs über das Vermögen der Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG (Commerzbank) eröffnet, die ebenfalls Mitglied bei der ESA ist. Gemäß §9 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) ist daher mit 15. Juli 2020 ein Sicherungsfall eingetreten. Die Solidarhaftung der Mitglieder der ESA hat gegriffen.

### Sektor-Risiko eGen (SRG) der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich

Die Raiffeisenbanken-Gruppe Österreich hat im Rahmen des institutsbezogenen Sicherungssystem für den Sektorverbund Österreich (Bundes-IPS, kurz B-IPS) die Sektorrisiko eGen (SRG) gegründet.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Raiffeisenbanken durch Maßnahmen zur österreichweiten einheitlichen Risikoanalyse und -früherkennung in der Raiffeisen Bankengruppe und durch Unterstützung des Betriebs institutsbezogener Sicherungssysteme („IPS“) und sonstiger gesetzlicher oder freiwilliger Sicherungssysteme („sonstige Sicherungssysteme“) in der Raiffeisen Bankengruppe zur Wahrung der Reputation der gemeinsamen Marke Raiffeisen.

Das Frühwarnsystem basiert auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklungen seitens aller Raiffeisenlandeszentralen (inklusive aller Raiffeisenbanken im jeweiligen Bundesland) an die Sektor-Risiko eGen und der entsprechenden laufenden Analyse und Beobachtung auf Gesamtsektor-Ebene. Durch dieses zusätzliche laufende Monitoring erhöht die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien die Sicherung der Einlagen ihrer Kunden.

# Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS), unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfanges sowie wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte. Der Vorstand hat ein IKS eingerichtet, dessen Wirksamkeit vom Prüfungsausschuss überwacht wird. Das IKS wird laufend den sich ändernden organisatorischen Gegebenheiten angepasst.

## Kontrollumfeld

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKSRL) umfasst alle Abläufe – von der Entstehung eines Geschäftsfalls bis hin zur Erstellung des Jahresabschlusses. Es besteht aus definierten Grundsätzen sowie aufeinander abgestimmten Methoden und Maßnahmen, welche dazu dienen das Vermögen zu sichern, die Ordnungsmäßigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der festgelegten Geschäftspolitik zu unterstützen. Ziel des IKSRL ist es, durch entsprechende Prozessgestaltung und Kontrollmaßnahmen die Risiken mit angemessener und hinreichender Sicherheit zu steuern und somit sicherzustellen, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten sowie ein wahrheitsgetreues Bild des Unternehmens durch den Jahresabschluss und den Lagebericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen vermittelt wird. Für die Implementierung der Anweisungen und internen Kontrollen ist das Management der jeweiligen Unternehmenseinheit verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen erfolgt durch die Revision.

Das interne Kontrollsystem umfasst Richtlinien und Prozesse, welche:

- Die Aufbewahrung von Dokumenten regeln, sowie hinreichend detailliert, korrekt und angemessen Auskunft über Geschäftsentwicklungen und die Verwendung von Vermögenswerten geben,
- einerseits sicherstellen, dass alle notwendigen Transaktionen zur wahrheitsgemäßen Erstellung des Jahresabschlusses erfasst werden und andererseits dafür sorgen, dass nicht genehmigte Anschaffungen, Nutzungen oder Veräußerun-

gen von Vermögenswerten, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden,

- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gewährleisten sowie
- eine ausreichende Berichterstattung an das Management, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss sicherstellen.

## Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht um Fehler und Betrugsfälle im Jahresabschluss zu vermeiden. Fehlerrisiken bestehen vor allem bei komplexen Bewertungs- und Bilanzierungsfragen.

Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses bergen insbesondere folgende Faktoren das Risiko wesentlicher Fehler:

- Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von einigen Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte,
- Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen,
- komplexe Bilanzbewertungsgrundsätze im Rahmen des herausfordernden Geschäftsumfeldes.

## Kontrollmaßnahmen

Der Rechnungslegungsprozess bis hin zum Jahresabschluss ist von effizienten im Prozess integrierten Kontrollen begleitet. An der Ausführung des IKSRL sind zahlreiche Mitarbeiter beteiligt, die im Bereich Rechnungswesen der RLB NÖ-Wien tätig sind. Die Abteilung Modelle & Analytik wird als IKS-Beauftragter unterstützend tätig. Buchungskontrollen werden einerseits durch automatisierte IT-Kontrollen und andererseits anlassbezogen und periodisch durch die beauftragenden Abteilungen durchgeführt. Die Risiken und Kontrollen werden im IKS-Tool (SAS EGRC) der RLB NÖ-Wien dokumentiert.

## Information und Kommunikation

Der Prozess der Jahresabschlusserstellung erfolgt mittels Checklisten, kontrolliert und verantwortet durch den Bereich Rechnungswesen der RLB NÖ-Wien. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist den Mitarbeitern über IT-Systeme ersichtlich. Diese unterliegt einem laufenden Evaluierungsprozess. Ein Informations- und Dokumentationssystem wurde in Lotus Notes speziell zur Jahresabschlusserstellung eingerichtet.

Im jährlich erstellten Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt die Erläuterung der Rechnungslegungsergebnisse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie halbjährliche Berichte an den Prüfungsausschuss sind die Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

## Überwachung

Neben der generellen Verantwortung des Vorstandes sind für die laufende Überwachung entsprechend dem Aufgabenbereich die jeweiligen Bereichsleiter zuständig.

Die Innenrevision der RLB NÖ-Wien prüft, als integraler Bestandteil des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems, ob die RLB NÖ-Wien über adäquate interne Kontrollsysteme verfügt. Die Hauptaufgabe der Revision in Bezug auf das IKSRL liegt in der Überprüfung und Beurteilung der Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen. Die Innenrevision der RLB NÖ-Wien arbeitet weisungsfrei im Auftrag des Vorstandes der RLB NÖ-Wien.

# Zweigniederlassungen

Die Filialstruktur wurde 2020 weiter optimiert. Per 31. Dezember 2020 wurden die Privat- und Geschäftskunden der RLB NÖ-Wien an 21 Wiener Standorten betreut. Im Wiener Looshaus wurden im Berichtsjahr zusätzlich auch Private Banking-Kunden, im Raiffeisenhaus Wien auch Raiffeisen-

Mitarbeiter und Mitarbeiter der Sektor-Unternehmen serviert, den Geschäftskunden standen fünf Berater-Teams zur Verfügung. Die Kommerzkunden wurden 2020 am Standort Raiffeisenhaus Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, betreut. Es bestehen keine Zweigniederlassungen im Ausland.

# Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung bestehen aufgrund des Unternehmensgegenstandes keine relevanten Aktivitäten.

# Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die RLB NÖ-Wien ist von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung auf Grund § 243b Abs. 7 UGB befreit, da sie in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung im Konzernlagebericht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H. (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) aufgenommen

wurde. Dieser wurde nach den Anforderungen der Bilanz-Richtlinie erstellt und offengelegt. Der Konzernlagebericht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist am Sitz der Gesellschaft sowie beim Firmenbuch Wien erhältlich und auf der Website unter [www.raiffeisenholding.com](http://www.raiffeisenholding.com) abrufbar.

# Ausblick 2021

## Das wirtschaftliche Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in seiner Jänner-Prognose das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 0,3 Prozentpunkte auf 5,5% nach oben revidiert, trotz weiterhin großer Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie. Als Hauptgründe gab die Institution die positive Wirkung der anlaufenden Impfkampagnen und die zusätzlich beschlossenen Konjunktursunterstützungen in den USA und Japan an. Der Rückgang der Weltwirtschaft 2020 mit einem geschätzten Minus von 3,5% sei zudem nicht so schlimm ausgefallen wie in der Oktober-Prognose befürchtet, als von -4,4% ausgegangen worden war. Für das Jahr 2022 prognostiziert der IWF unverändert zu Oktober ein globales Wirtschaftswachstum von 4,2%. Chefvolkswirtin Gita Gopinath wies jedoch darauf hin, dass die Prognosen angesichts der Pandemie und der Zunahme der Infektionen in vielen Industriestaaten weiter mit großer Unsicherheit verbunden seien.

Mit den rasant gestiegenen Corona-Neuinfektionen in der zweiten und dritten Welle trübte sich die Konjunktorentwicklung in den USA seit Herbst 2020 wieder ein. In vielen Bundesstaaten mussten neue Beschränkungen verhängt werden, um gegen die Pandemie vorzugehen. Insgesamt sank das BIP im Jahr 2020 Corona-bedingt um 3,5% gg. Vj. Im Jahr 2021 dürfte allerdings eine dynamische konjunkturelle Erholung einsetzen (der IWF erwartet 5,1%). Die beginnende Immunisierung der Bevölkerung sollte zu deutlich weniger Lockdown-Maßnahmen führen, wodurch die Wirtschaft im Jahresverlauf profitiert.

Laut IWF-Prognose werden sich einige Länder deutlich schneller erholen als andere. China - der einzige große Wirtschaftsmarkt, der auch 2020 ein Wachstum verzeichnete (2,3%) - soll zum Beispiel auch im Jahr 2021 um 8,1% zulegen können.

Für Deutschland senkte der IWF seine Prognose für 2021 um 0,7 Prozentpunkte auf 3,5%, gefolgt von einem Wachstum von 3,1% im Folgejahr. Kurz zuvor hatte der Währungsfonds Deutschland in einer separaten Länderstudie ein vergleichsweise gutes Corona-Krisenmanagement bescheinigt, zugleich aber gemahnt, wirtschaftliche Hilfen nicht zu früh wieder

einzustellen. Für die Eurozone insgesamt reduzierte der IWF seine Prognose für 2021 um 1 Prozentpunkt auf ein Plus von 4,2%.

Die EZB hat im Dezember 2020 weitere Maßnahmen ergriffen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Konjunktorentwicklung und den Inflationsausblick zu stützen. Die europäischen Währungshüter haben deshalb im Zuge der Ratsitzung im Jänner 2021 ihren eingeschlagenen ultra-expansiven Kurs bestätigt. In Bezug auf das PEPP wurde einerseits hervorgehoben, dass dessen Ankaufrahmen von derzeit EUR 1.850 Mrd. bis mindestens Ende März 2022 nicht zwingend ausgeschöpft werden muss. Andererseits könne dieser aber, wenn es zur Sicherstellung günstiger Finanzierungsbedingungen notwendig ist, nochmals aufgestockt werden. Christine Lagarde hat darüber hinaus die grundsätzliche Handlungsbereitschaft der Notenbank betont. Die EZB hat damit ihre Geldpolitik für einen ungewöhnlich langen Zeitraum im Vorhinein festgelegt. Dadurch ist klar, dass Zinsen und Renditen in der Eurozone noch lange Zeit auf sehr niedrigem Niveau bleiben werden.

Die Corona-Pandemie führte zu einem historischen Einbruch der österreichischen Wirtschaft im Jahr 2020. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) erwartet einen Rückgang des BIP von 7,3%. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens bleibt auch im Jahr 2021 die große Unsicherheit, steigende Infektionszahlen und die fehlende Planbarkeit in der aktuellen Pandemie belasten die Konjunktur. Der dritte Lockdown werde das Wachstum in 2021 aus Sicht des Wifo auf 4,5% drücken. Das Vorkrisenniveau werde das heimische BIP nicht vor Ende 2022 bzw. Anfang 2023 erreichen. Die Krise führt dazu, dass immer mehr Menschen immer länger in der Arbeitslosigkeit verharren, weshalb 2021 mit einer Arbeitslosenquote von 9,3% gerechnet wird. Die Arbeitslosigkeit dürfte erst im Jahr 2022 wieder sinken.

## Ausblick zur Unternehmensentwicklung

Das erste Halbjahr 2021 wird aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Im zweiten Halbjahr 2021 wird von einer Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage ausgegangen, die jedoch stark von den globalen und regionalen Entwicklungen der Pandemie sowie der Wirkung der getroffenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen abhängen wird.

Als starker Partner an der Seite der Kunden wird die RLB NÖ-Wien im Firmenkundengeschäft den Wachstumskurs vorrangig mit Bestandskunden fortsetzen. Im Privatkundengeschäft wird der Schwerpunkt weiterhin auf einem nachhaltigen Ausbau des Hypothekengeschäftes liegen.

Dabei soll durch die kundenorientierte Ausrichtung die qualitativ hochwertige Kundenbeziehung weiter auf- bzw. ausgebaut werden. Zusätzlich bedarf es maßgeschneiderter Lösungen für von der Corona Krise betroffene Kunden, um die finanziell angespannte Situation zu meistern.

Ein wesentlicher Faktor 2021 werden die Risikokosten sein, die vor allem von der Fortsetzung der staatlichen Hilfsmaßnahmen und weiteren konjunkturellen Entwicklung abhängen. Dabei kann auf die vorausblickende und umsichtige Risikopolitik der letzten Jahre aufgebaut werden.

Die in den letzten Jahren gesetzten strategischen Schwerpunkte werden fortgesetzt:

- Weiterer Ausbau des erfolgreichen Kommerzkundengeschäfts in Verbindung mit einem erweiterten digitalen Angebot
- Fortsetzung der Implementierung des neuen Filialkonzeptes in Wien mit dem Ziel, ein zeitgemäßes und tragfähiges Filialnetz, das an den geänderten Erwartungen und Bedürfnissen der Bankkunden ausgerichtet ist, zu etablieren. Unter dem Motto „Meine Stadtbank“ gestaltete die RLB NÖ-Wien ihren Marktauftritt bei der sie sowohl ihr umfassendes digitales Angebot als auch die persönliche Kundennähe hervorstreicht
- Als Verbundbank soll die Rolle als Synergiepartner für die niederösterreichischen Raiffeisenbanken weiter ausgebaut werden.
- Der im Jahr 2020 gesetzte Schwerpunkt zum Ausbau von Nachhaltigkeit & CSR im Konzern wird fortgesetzt. Die im abgelaufenen Jahr als strategische Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit identifizierten acht Handlungsfelder werden im Rahmen eines Konzern-Projektes 2021 umgesetzt.

Wien, am 23. Februar 2021  
Der Vorstand

Generaldirektor  
Mag. Klaus BUCHLEITNER, MBA e.h.

Generaldirektor-Stellvertreter  
Mag. Reinhard KARL e.h.

Vorstandsdirektor  
Mag. Andreas FLEISCHMANN, MSc e.h.

Vorstandsdirektor  
Dr. Martin HAUER e.h.

Vorstandsdirektor  
Mag. Michael RAB e.h.

# JAHRESABSCHLUSS NACH UGB

# Bilanz

in EUR	<b>Aktiva</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
1.	<i>Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken</i>	2.664.601.231,17	915.227.735,98
2.	<i>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</i>	1.821.893.302,26	1.938.429.470,52
	a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.821.893.302,26	1.938.429.470,52
	b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0,00
3.	<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	5.054.856.520,48	5.031.125.803,97
	a) täglich fällig	1.986.927.211,41	1.867.695.189,50
	b) sonstige Forderungen	3.067.929.309,07	3.163.430.614,47
4.	<i>Forderungen an Kunden</i>	13.745.596.020,37	13.677.148.781,18
5.	<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	2.225.590.476,02	2.623.864.124,83
	a) von öffentlichen Emittenten	15.607.797,92	15.520.412,50
	b) von anderen Emittenten	2.209.982.678,10	2.608.343.712,33
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	745.177.118,94	758.357.594,63
6.	<i>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>	0,00	282.072,03
7.	<i>Beteiligungen</i>	93.036.288,26	92.866.085,00
	darunter: an Kreditinstituten	20.813.071,14	20.813.071,14
8.	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	1.720.635.716,80	1.720.638.716,80
	darunter: an Kreditinstituten	0,00	0,00
9.	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</i>	16.261.891,04	12.818.240,66
10.	<i>Sachanlagen</i>	14.920.466,29	12.143.702,92
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	4.530.550,86	2.195.770,42
11.	<i>Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</i>	276.603,00	276.603,00
	darunter: Nennwert	18.900,00	18.900,00
12.	<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	316.739.540,72	596.649.772,00
13.	<i>Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</i>	0,00	0,00
14.	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	31.298.067,09	29.617.104,80
15.	<i>Aktive latente Steuern</i>	25.059.525,00	10.423.000,00
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>27.730.765.648,50</b>	<b>26.661.511.213,69</b>

in EUR	<b>Posten unter der Bilanz</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
1.	Auslandsaktiva	4.718.960.906,91	5.360.905.154,89

in EUR	Passiva	2020	2019
1.	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>9.357.094.285,87</b>	<b>7.666.027.784,12</b>
	a) täglich fällig	4.122.038.845,93	3.630.871.307,69
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.235.055.439,94	4.035.156.476,43
2.	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>9.027.850.863,74</b>	<b>8.834.082.900,37</b>
	a) Spareinlagen	1.391.208.442,67	1.442.462.126,09
	darunter:		
	aa) täglich fällig	0,00	0,00
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.391.208.442,67	1.442.462.126,09
	b) sonstige Verbindlichkeiten	7.636.642.421,07	7.391.620.774,28
	darunter:		
	aa) täglich fällig	6.899.499.123,64	6.655.668.215,26
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	737.143.297,43	735.952.559,02
3.	<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>6.809.868.031,03</b>	<b>7.172.514.485,29</b>
	a) begebene Schuldverschreibungen	5.971.505.136,80	6.333.417.628,58
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	838.362.894,23	839.096.856,71
4.	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>102.926.040,41</b>	<b>516.416.952,74</b>
5.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>57.344.887,86</b>	<b>52.432.440,11</b>
6.	<b>Rückstellungen</b>	<b>145.664.180,22</b>	<b>140.020.253,44</b>
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	20.409.399,32	25.193.275,44
	b) Rückstellungen für Pensionen	36.567.766,64	36.237.314,94
	c) Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	d) sonstige	88.687.014,26	78.589.663,06
6.A	<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>73.500.000,00</b>	<b>73.500.000,00</b>
7.	<b>Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>581.754.423,85</b>	<b>610.904.345,19</b>
8.	<b>Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	darunter:		
	Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0,00
8.B	<b>Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
9.	<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>219.789.200,00</b>	<b>219.789.200,00</b>
10.	<b>Kapitalrücklagen</b>	<b>556.849.376,82</b>	<b>556.849.376,82</b>
	a) gebundene	533.098.378,82	533.098.378,82
	b) nicht gebundene	23.750.998,00	23.750.998,00
11.	<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>507.071.338,17</b>	<b>500.894.176,69</b>
	a) gesetzliche Rücklage	21.452.010,00	21.452.010,00
	b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00
	c) andere Rücklagen	485.619.328,17	479.442.166,69
12.	<b>Haftrücklage gemäß 57 Abs. 5 BWG</b>	<b>215.300.000,00</b>	<b>215.300.000,00</b>
13.	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>75.753.020,53</b>	<b>102.779.298,92</b>
	<b>Summe der Passiva</b>	<b>27.730.765.648,50</b>	<b>26.661.511.213,69</b>

in EUR	<b>Posten unter der Bilanz</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>1.</b>	<b><i>Eventualverbindlichkeiten</i></b>	<b>690.525.187,22</b>	<b>769.883.359,90</b>
	darunter:		
	a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0,00
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	682.280.519,97	764.006.423,41
<b>2.</b>	<b><i>Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG</i></b>	<b>6.010.367.384,40</b>	<b>5.535.302.070,36</b>
	darunter:		
	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b><i>Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</i></b>	<b>10.725.000,00</b>	<b>11.550.000,00</b>
<b>4.</b>	<b><i>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i></b>	<b>1.923.848.304,65</b>	<b>1.974.600.681,66</b>
	darunter:		
	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	336.928.831,98	461.519.206,35
<b>5.</b>	<b><i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i></b>	<b>11.433.168.310,32</b>	<b>12.703.525.929,16</b>
	darunter:		
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in %)	13,9	11,9
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	13,9	11,9
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	16,8	15,5
<b>6.</b>	<b><i>Auslandspassiva</i></b>	<b>5.134.398.778,14</b>	<b>6.019.916.740,38</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR		2020	2019
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	302.205.066,50	316.862.021,18
	darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	23.203.588,65	28.730.564,19
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120.065.176,16	-154.469.915,59
<b>I.</b>	<b>Nettozinsertrag</b>	<b>182.139.890,34</b>	<b>162.392.105,59</b>
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	78.885.721,92	108.615.608,54
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.024,94	10.066,47
	b) Erträge aus Beteiligungen	73.592.896,98	35.315.557,85
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.279.800,00	73.289.984,22
4.	Provisionserträge	72.606.031,42	73.024.449,11
5.	Provisionsaufwendungen	-31.023.273,12	-25.709.948,85
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-2.026.135,59	2.067.721,34
7.	Sonstige betriebliche Erträge	55.020.773,90	167.855.769,95
<b>II.</b>	<b>Betriebserträge</b>	<b>355.603.008,87</b>	<b>488.245.705,68</b>
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-201.780.476,63	-209.380.517,57
	a) Personalaufwand	-90.733.265,26	-92.881.881,63
	darunter:		
	aa) Löhne und Gehälter	-68.764.672,10	-65.994.337,96
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-17.849.503,90	-16.467.951,19
	cc) sonstiger Sozialaufwand	-2.107.243,44	-1.777.312,94
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.162.292,68	-3.110.299,26
	ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-763.471,12	-5.445.691,95
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	1.913.917,98	-86.288,33
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-111.047.211,37	-116.498.635,94
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-5.619.175,52	-4.207.935,64
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.408.490,62	-176.859.121,69
<b>III.</b>	<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-270.808.142,77</b>	<b>-390.447.574,90</b>
<b>IV.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>84.794.866,10</b>	<b>97.798.130,78</b>

in EUR		2020	2019
11./12.	Saldo aus Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-53.331.204,50	-22.533.053,88
13./14.	Saldo aus Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	4.585.334,00	26.381.838,54
<b>V.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>36.048.995,60</b>	<b>101.646.915,44</b>
15.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
	darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0,00
16.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0,00
17.	Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.414.482,71	-7.385.979,27
	darunter: Ertrag aus latenten Steuern	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-16.310.552,22	-15.242.724,19
<b>VI.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>29.152.926,09</b>	<b>79.018.211,98</b>
20.	Rücklagenbewegung	-6.177.161,48	-5.475.897,74
	darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0,00
	Auflösung der Haftrücklage	0,00	0,00
<b>VII.</b>	<b>Jahresgewinn</b>	<b>22.975.764,61</b>	<b>73.542.314,24</b>
21.	Gewinnvortrag	52.777.255,92	29.236.984,68
<b>VIII.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>75.753.020,53</b>	<b>102.779.298,92</b>

# Anhang

## A. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien) wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie branchenspezifischer Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden und anzuwendenden Fassung vorgenommen.

## B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- I. Die Aktiva und Passiva in Fremdwährungen werden grundsätzlich mit den EZB-Referenzkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Soweit Fremdwährungsbestände zu bewerten sind, für die keine EZB-Referenzkurse vorliegen, werden Mittelkurse von Referenzbanken herangezogen.
- II. Soweit Zinsswaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches nicht als Sicherungsgeschäft einen Mikro- oder Makrohedge mit anderen Geschäften bilden, werden diese entweder einer Einzelbewertung unterzogen oder dienen zur Steuerung des Zinsrisikos aus dem Bankbuch. Die in funktionale Einheiten zusammengefassten Zinssteuerungsderivate werden i.S.d. Finanzmarktaufsicht (FMA)-Rundschreibens zu „Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG“ bilanziert. Für jedes Einzelgeschäft einer funktionalen Einheit wird der aktuelle Marktwert zum Bilanzstichtag ermittelt. Die sich daraus ergebenden positiven und negativen Marktwerte werden saldiert. Ergibt sich in Summe ein negativer Marktwert, dann wird in Höhe des negativen Marktwertes der funktionalen Einheit eine Rückstellung in die Bilanz eingestellt. Ein sich daraus ergebender positiver Marktwert wird nicht bilanziert. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert in dessen Höhe eine Rückstellung gebildet. Derivate mit positivem Marktwert werden nicht aktiviert. Die dem Handelsbuch gewidmeten derivativen Finanzinstrumente sind mit ihren Marktwerten bilanziert und in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus werden Devisen-Termingeschäfte am Bilanzstichtag zum Marktwert bilanziert.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden im Rahmen von Mikrohedges durch derivative Sicherungsgeschäfte gegen Zins- und Marktpreisrisiken abgesichert. Diese Risiken stammen aus den folgenden Grundgeschäften: Eigene Emissionen, Kredite, Einlagen, passive Schuldscheindarlehen, Anleihen im Anlage- und Umlaufvermögen und Derivate (Index OTC Optionen).

Die Derivatgeschäfte werden ab Designationszeitpunkt bis zur Endlaufzeit in die Sicherungsbeziehung einbezogen. Zur Effektivitätsmessung werden der Critical Term Match, die Dollar Offset Methode und die Sensitivitätsanalyse verwendet.

Zudem werden fix verzinste finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mittels Interest Rate Swaps im Rahmen von Makrohedges gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. In der RLB NÖ-Wien bestehen getrennte Makrohedges für finanzielle Vermögenswerte (Makrohedge Aktiv) und finanzielle Verbindlichkeiten (Makrohedge Passiv). Soweit Interest Rate

Swaps bereits einer funktionalen Einheit zugeordnet oder als Sicherungsinstrument im Rahmen eines Mikrohedgedes designed sind, werden sie nicht als Sicherungsgeschäfte in einem Makrohedge designed.

Zum Nachweis der Effektivität der Makrohedges wird monatlich ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird anhand geeigneter Szenarien nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sind und die Barwertänderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jene der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der prospektiven Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) i.S.d. § 189a Z. 4 UGB ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Soweit Börsenkurse nicht vorhanden sind, sind Transaktionspreise aus zeitnahen Transaktionen/Veräußerungen zu berücksichtigen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurse oder zeitnahe Transaktionspreise werden Zeitwerte unter Anwendung interner Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern ermittelt, wobei insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle zur Anwendung kommen oder die Bewertung erfolgt aufgrund externer Bewertungsquellen.

Um das Kontrahentenausfallsrisiko bei Over The Counter (OTC)-Derivaten zu berücksichtigen, wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Das CVA berechnet sich als Produkt von erwartetem positivem Marktwert des Derivats (Expected Positive Exposure, EPE), der Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten (Probability of Default, PD) und der Verlustquote im Falle eines Defaults (Loss Given Default, LGD), wobei der EPE durch Simulation und LGD sowie PD über Marktdaten ermittelt werden. Das Debt Value Adjustment (DVA) stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, wobei anstelle des erwarteten positiven Marktwerts der erwartete negative Marktwert (Expected Negative Exposure, ENE) verwendet wird.

- III. Die Ein- und Ausbuchung von FX- und Money-Market-Geschäften des Treasury-Bereiches erfolgt grundsätzlich am Valutatag bzw. Fälligkeitstag, ausgenommen die Ein- und Ausbuchung von FX-Geschäften mit Kunden und Raiffeisenkassen erfolgt am Trade Date.
- IV. Die dem Finanzanlagevermögen gewidmeten Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei nachhaltigen Wertminderungen, sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung gegeben sind, wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Als Anhaltspunkte für eine nicht dauerhafte Wertminderung gelten insbesondere bei Wertpapieren, bei denen eine langfristige Behalteabsicht besteht, bzw. bei Beteiligungen Wertschwankungen innerhalb der marktüblichen Volatilität sowie zinsbedingte Kursschwankungen.

Wird bei einem dem Finanzanlagevermögen gewidmeten Wertpapier eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen und stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag der Abschreibung im Ausmaß der Werterhöhung zugeschrieben.

Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei über pari angeschafften Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird das Agio gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig nach der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

Bei Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, die unter pari angeschafft werden, erfolgt gemäß § 56 Abs. 3 BWG eine zeitanteilige Zuschreibung nach der Effektivzinsmethode.

- V. Wertpapiere des Umlaufvermögens, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens, die zum Börsenhandel zugelassen sind, sind mit ihren Marktwerten bilanziert.

- VI. Forderungen an Kreditinstitute sowie an Kunden werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Zu diesem Zweck werden sämtliche Kreditforderungen quartalsweise auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus der Forderung haben.

Alle ausfallgefährdeten Kreditforderungen gegenüber signifikanten Kunden werden mittels Discounted Cash Flow-Methode bewertet. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme, wobei abhängig von den erwarteten Zahlungsströmen ein oder mehrere Szenarien berechnet und gewichtet werden.

Ausfallgefährdete Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD) ergibt.

- VII. Die Pauschalwertberichtigung wird für alle nicht ausgefallenen Forderungen auf Basis des Ein-Jahr-Expected-Loss-Ansatzes ermittelt. Dabei werden einzelne Kunden bzw. Forderungen zu homogenen Forderungspools zusammengefasst und auf Basis validierter Risikoparameter (PD, LGD, CCF) bewertet. Der der Kalkulation zugrundeliegende Horizont ist ein Jahr. Diese homogenen Forderungspools orientieren sich an den verwendeten Risiko-Messsystemen (Ratingmodellen). Diese Berechnungsmethode wird für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand bzw. für offene Rahmen und Haftungen angewendet. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2020 den Auswirkungen aufgrund von Covid-19 durch einen Management Overlay Rechnung getragen (vgl. dazu D.X)

- VIII. Von der Bewertungsmethode gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde Gebrauch gemacht.

- IX. Vertragsanpassungen liegen vor, wenn ein Vertrag geändert wird, ohne dass die Möglichkeit zur Anpassung ursprünglich im Vertrag vorgesehen war. Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Kriterien beurteilt, um festzustellen, ob eine erhebliche oder unerhebliche Vertragsanpassung vorliegt. Erhebliche Vertragsanpassungen verändern den

wirtschaftlichen Gehalt des Finanzinstruments wesentlich und führen zur Ausbuchung des alten und Einbuchung eines neuen Vermögensgegenstands.

Verändert eine Vertragsanpassung den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstands nicht wesentlich, liegt eine unerhebliche Vertragsanpassung vor. In diesem Fall kommt es zu keiner Ausbuchung des Vermögensgegenstands. Entsprechend dem imparitätischen Realisationsprinzip werden Verluste aus solchen unerheblichen Vertragsanpassungen im Zeitpunkt der Vertragsanpassung gebucht.

- X. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Abwertung auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstag beizulegen ist, erforderlich ist. Wird bei Beteiligung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen und stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag der Abschreibung im Ausmaß der Werterhöhung zugeschrieben.
- XI. Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Grundstücken und Gebäuden sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 10,0% bis 33,3%, bei den unbeweglichen Anlagen von 2,0% bis 20,0%, bei den beweglichen Anlagen von 5,0% bis 50,0%. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.
- XII. Agio bzw. Disagio bei eigenen Emissionen werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.
- XIII. Die Berechnung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19. Die Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens gemäß IAS 19 steht laut AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB) im Einklang mit den Vorschriften des UGB.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Die Berechnung erfolgt unter Beachtung des gesetzlich frühestmöglichen Pensionsalters für Männer und Frauen.

Die Laufzeiten der Pensionen werden im Vergleich zu den Laufzeiten der übrigen personalbezogenen Rückstellungen (Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen) differenziert betrachtet. Innerhalb dieser beiden Gruppen werden die Laufzeiten nach ihrem Volumen gewichtet. Diese differenzierte Betrachtungsweise für die beiden oben genannten Gruppen war vor allem in Hinblick auf die große aktuelle Differenz der Markttrendite bei unterschiedlichen Laufzeiten notwendig.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wird außerdem eine Differenzierung der Parameter für Begünstigte mit STATUT- bzw. KV 6-Zusage auf der einen Seite und den übrigen Begünstigten auf der anderen Seite vorgenommen. Mit dieser Differenzierung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei Pensionsantritt bei den beiden oben genannten Gruppen ein Transfer der vorhandenen Deckungsrückstellungen aus dem leistungsorientierten ins beitragsorientierte System erfolgt. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Rechnungszinssätze werden im Folgenden dargestellt.

Laut AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB) ist der Wert einer Rückdeckungsversicherung von der Gesamtpensionsverpflichtung abzuziehen, falls die Rückdeckungsversicherung ausschließlich zur Deckung der konkreten Verpflichtung dient und der Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung dem Zugriff des Unternehmens und der Gläubiger entzogen ist. Dementsprechend wird der Wert der Rückdeckungsversicherungen von der Gesamtpensionsverpflichtung in Abzug gebracht.

Parameter für die Berechnung der Pensionsrückstellung:

2020	Rechnungszinssatz in der Anwartschaftsphase	Rechnungszinssatz in der Leistungsphase	Gehaltssteigerung für aktive Dienstnehmer	Zukünftige Pensionserhöhungen	Fluktuationsabschläge
Begünstigte mit STATUT- bzw. KV6-Zusage	0,3%	4,0%	2,0% - 2,5%	0,0%	0,0%
Übrige Begünstigte	0,3%	0,3%	2,0% - 2,5%	0,5% - 2,0%	0,0%

2019	Rechnungszinssatz in der Anwartschaftsphase	Rechnungszinssatz in der Leistungsphase	Gehaltssteigerung für aktive Dienstnehmer	Zukünftige Pensionserhöhungen	Fluktuationsabschläge
Begünstigte mit STATUT- bzw. KV6-Zusage	0,6%	4,0%	2,0% - 2,5%	0,0%	0,0%
Übrige Begünstigte	0,6%	0,6%	2,0% - 2,5%	0,5% - 2,0%	0,0%

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter und der Jubiläumsgeldrückstellung werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

2020	Rechnungszinssatz	Gehaltssteigerungen	Fluktuationsabschläge
kollektivvertraglich entlohnte Mitarbeiter	0,0%	4,0%	0% - 11,78%
außerkollektivvertraglich entlohnte Mitarbeiter	0,0%	2,5%	0% - 11,78%
ausbiennierte Mitarbeiter	0,0%	1,5%	0% - 11,78%

2019	Rechnungszinssatz	Gehaltssteigerungen	Fluktuationsabschläge
Mitarbeiter im Überleitungskollektivvertrag	0,3%	4,5%	0% - 11,52%
kollektivvertraglich entlohnte Mitarbeiter	0,3%	4,0%	0% - 11,52%
außerkollektivvertraglich entlohnte Mitarbeiter	0,3%	2,5%	0% - 11,52%
ausbiennierte Mitarbeiter	0,3%	1,5%	0% - 11,52%

Bei der Jubiläumsgeldrückstellung werden die Lohnnebenkosten in einer Bandbreite von 7,3% bis 29,56% (VJ: 7,3% bis 29,71%) angesetzt.

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst, soweit die Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Barwert eine Bagatellgrenze überschreitet.

XIV. Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

XV. Kunden angelastete Gebühren, die nach der Höhe der Kreditforderung berechnet werden, werden über die Laufzeit des jeweiligen Kredits realisiert.

XVI. Die abzugrenzenden Zinsen werden im jeweiligen zinstragenden Bilanzposten ausgewiesen.

XVII. Zinsen aus Derivaten, die in einer Sicherungsbeziehung stehen werden in jenem Posten ausgewiesen, in dem auch die Zinsen aus dem Grundgeschäft ausgewiesen werden.

XVIII. Negative Zinsen aus finanziellen Vermögensgegenständen sind im Posten Zinsen und ähnliche Erträge bzw. positive Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

XIX. Ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Ansätzen insgesamt eine Steuerbelastung für die Folgejahre, so wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet. Sollte sich eine Steuerentlastung ergeben, so wird eine aktive latente Steuer ausgewiesen.

Die RLB NÖ-Wien ist Gruppenmitglied der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) als Gruppenträger und hat mit dem Gruppenträger Raiffeisen-Holding NÖ-Wien eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Die RLB NÖ-Wien wird mit einer an die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien zu leistenden Steuerumlage auf zugewiesene Gewinne sowie anteilig mit der auf Gruppenträgerebene entstehenden Körperschaftsteuer – mit einem Höchstsatz von 25% - belastet. Steuerliche Verluste werden von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit einer Steuerumlage in Höhe von 12,5% abgegolten.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte bisher entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 30 zu Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss nach dem UGB auf Basis einer Prognose der steuerlichen Ergebnisse der Folgejahre. Auf Grund einer Klarstellung in der AFRAC-Stellungnahme 13 zu Fragen der IFRS-Bilanzierung und -Berichterstattung im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung vom September 2018 wendet die RLB NÖ-Wien eine der in der AFRAC-Stellungnahme 13 vorgeschlagenen Rechnungslegungsmethoden im IFRS-Abschluss seit 2019 an und bewertet die latenten Steuern gemäß AFRAC-Stellungnahme 13 Rz. A7 auf Basis der Überhänge der temporären Differenzen in den einzelnen Perioden. In Folge der Entwicklung der AFRAC-Stellungnahme zur Bewertung der latenten Steuern im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung wurde die Bewertung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 für den UGB Abschluss erneut evaluiert. Auf Grund der Anwendung der Bewertungsmethode nach AFRAC 13 im IFRS-Abschluss, die keine steu-

erlichen Planergebnisse für den Ansatz aktiver latenter Steuern berücksichtigt und vor dem Hintergrund, dass die RLB NÖ-Wien als Gruppenmitglied aufgrund der Regelungen in der Steuerumlagevereinbarung jedenfalls über Ansprüche auf die Abgeltung entstehender steuerlicher Verluste in Höhe von 12,5 % gegenüber dem Gruppenträger verfügt, wurde die Bewertungsmethode im UGB Einzelabschluss angepasst. Da nicht beabsichtigt ist, die Steuerumlagevereinbarung zu kündigen, werden ab dem Stichtag 31. Dezember 2020 aktive latente Steuern, die sich aus einem Überhang der aktiven temporären Differenzen über die passiven temporären Differenzen ergeben, unabhängig von der zukünftigen Steuerplanung, angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt im UGB ab dem Wirtschaftsjahr 2020 mit dem Umlagesatz, der sich aus dem Überhang der temporären Differenzen auf Basis der Gesamtdifferenzenbetrachtung ergibt.

- Für Überhänge der zu versteuernden temporären Differenzen aus der Gesamtdifferenzenbetrachtung wird für die Bewertung aller temporären Differenzen der für an den Gruppenträger zu leistenden Umlagen vorgesehene Höchstsatz von 25% herangezogen.
- Ergibt sich ein Überschuss der abzugsfähigen über die zu versteuernden temporären Differenzen aus der Gesamtdifferenzenbetrachtung, ist für die Bewertung aller temporären Differenzen der Umlagesatz für vom Gruppenträger an die Gesellschaft zu leistende Umlagen in Höhe von 12,5% heranzuziehen.

Folgende Auswirkungen zum 31. Dezember 2020 ergaben sich auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung:

Aktiva in TEUR	<b>Betrag vor Änderung der Bewertungsmethode 31.12.2020</b>	<b>Änderung der Bewertungsmethode</b>	<b>Betrag nach Änderung der Bewertungsmethode 31.12.2020</b>
Aktive latente Steuern	2.362	22.698	25.060

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	<b>Betrag vor Änderung der Bewertungsmethode 31.12.2020</b>	<b>Änderung der Bewertungsmethode</b>	<b>Betrag nach Änderung der Bewertungsmethode 31.12.2020</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.283	22.698	9.415
darunter: Ertrag aus latenten Steuern	-8.061	22.698	14.637

## C. Erläuterungen der Bilanzposten

### I. Darstellung der Fristigkeiten

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG:

in TEUR	<b>Kreditinstitute 2020</b>	<b>2019</b>	<b>Nichtbanken 2020</b>	<b>2019</b>
a) bis 3 Monate	1.648.234	1.763.414	776.046	1.052.507
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	234.131	93.219	956.485	1.141.695
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	982.711	1.103.820	5.521.820	4.857.567
d) mehr als 5 Jahre	195.934	200.205	5.772.594	5.792.388

2. Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG:

in TEUR	<b>Kreditinstitute 2020</b>	<b>2019</b>	<b>Nichtbanken 2020</b>	<b>2019</b>
a) bis 3 Monate	5.231.154	4.029.254	1.842.863	1.784.064
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0	127.811	235.149
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	18.089	19.742
d) mehr als 5 Jahre	0	0	98.792	102.135

3. Im Jahr nach dem Bilanzstichtag fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bzw. begebene Schuldverschreibungen nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG:

in TEUR	<b>2020</b>	<b>2019</b>
a) Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	65.044	144.137
b) Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen	639.707	896.287

## II. Wertpapiere

### 1. Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG:

in TEUR	<b>börsennotiert 2020</b>	<b>2019</b>	<b>nicht börsennotiert 2020</b>	<b>2019</b>
a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.209.544	2.604.310	2.230	2.090
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	281	0	0

### 2. Finanzanlagen nach § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG:

Aufgliederung der in den Aktivposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthaltenen Wertpapiere, die zum Börsenhandel zugelassen sind und dem Anlagevermögen dienen:

in TEUR	<b>2020</b>	<b>2019</b>
a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.288.963	1.492.790

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich entsprechend der Veranlagungsstrategie nach der Entscheidung des Vorstandes.

### 3. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG:

Der Unterschiedsbetrag zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag von Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt TEUR 48.251 (VJ: 49.794).

### 4. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG:

Der Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag von Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt TEUR 28.679 (VJ: 50.560).

### 5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG:

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die zu Anschaffungskosten bewertet werden und nicht die Eigenschaft von Finanzanlagevermögen haben, beträgt TEUR 13.069 (VJ: 9.030).

6. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 5 BWG:

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.707 (VJ: 11.201).

7. Umwidmungen:

Als Maßnahme zur Vermeidung von GuV Volatilitäten durch Credit Spread Schwankungen wurden im Jahre 2020 Wertpapiere mit einem Volumen von EUR 30 Mio. und einem Marktwert von EUR 30,2 Mio. vom Bankbuch Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet.

Im Jahr 2020 wurde in einem Portfolio des Handelsbuchs das Stopp Loss Limit erreicht, es erfolgte eine Umwidmung der Wertpapiere mit einer Nominale von EUR 27,9 Mio. und einem Marktwert von EUR 25,6 Mio. in das Bankbuch Umlaufvermögen sowie einer Umwidmung von Wertpapieren mit einer Nominale von EUR 26,0 Mio. und einem Marktwert von EUR 25,1 Mio. inkl. dazugehörigem Swap in das Anlagevermögen.

Aufgrund einer Änderung der Zuordnungskriterien von Positionen des Handelsbuchs in Vorbereitung auf die Fundamental Review of the Trading Book Anforderungen wurden Derivate des Handelsbuchs mit einem Volumen von EUR 7.139,5 Mio. und einem Marktwert von EUR -0,6 Mio. in die Funktionale Einheit APK Zinsderivate umgewidmet.

8. Angaben zu Wertpapieren am inaktiven Markt:

Börsenkurse oder Marktpreise in einem aktiven Markt sind i.S.d. § 189a Z. 4 UGB bei der Feststellung von Marktwerten heranzuziehen. Für Börsenkurse oder Marktpreise in inaktiven Märkten gilt dies nicht. Für einen inaktiven Markt können folgende Indikatoren sprechen: ein wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten; verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern; die Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell oder ein wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads. Diese Indikatoren müssen für sich genommen allerdings nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist.

Für die Beurteilung des Wertpapier-Nostrobestandes der RLB NÖ-Wien nach dem Kriterium des „inaktiven Marktes“ wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

Im Zuge des Beurteilungsprozesses werden Wertpapiere, bei denen laut Einschätzung der RLB NÖ-Wien Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft. Die Wertpapiere, für welche laut Beurteilung der RLB NÖ-Wien kein aktiver Markt besteht, beinhalten nicht handelbare sowie bereits abgewertete Titel. In die Bewertung fließen als Parameter die Zinskurve sowie eine adäquate Risikoprämie ein. Die Ermittlung dieser Risikoprämie erfolgt über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente. Für einen geringen Teil des Portfolios wurde ein konservativerer Ansatz gewählt und Ausfalls-Risikoprämien für die Bewertung verwendet.

Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, die in allen Fällen indikativen Charakter aufweisen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ermittelten beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert beträgt TEUR 7.213 (VJ: 7.352).

9. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Schuldverschreibungen mit einem Nominale von insgesamt EUR 47 Mio. verkauft, die dem Finanzanlagevermögen gewidmet waren. Der Verkauf dieser Anleihen erfolgte im Rahmen einer Portfolio-Optimierung. Das Ergebnis aus diesen Transaktionen beläuft sich auf TEUR 3.934. Behalteabsicht und -fähigkeit hinsichtlich des verbleibenden Finanzanlagevermögens sind durch diese Transaktionen nicht beeinträchtigt.

### III. Beteiligungen

1. Rechtliche und geschäftliche Beziehungen mit verbundenen Unternehmen bestehen in folgender Weise:

- Die RLB NÖ-Wien ist ab dem Veranlagungsjahr 2005 nach § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG) Gruppenmitglied einer steuerlichen Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien). Sie hat mit dem Gruppenträger eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Die steuerliche Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger Raiffeisen-Holding NÖ-Wien umfasst im Veranlagungsjahr 2020 neben dem Gruppenmitglied RLB NÖ-Wien 40 (VJ: 40) weitere Gruppenmitglieder. Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß. Die RLB NÖ-Wien wird anteilig mit Gruppenkörperschaftsteuer, die auf Ebene des Gruppenträgers Raiffeisen-Holding NÖ-Wien vorgeschrieben wird, belastet. Der entsteuerbare Teil des steuerlichen Gewinns wird seitens des Gruppenträgers Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit der vertraglich vereinbarten Steuerumlage belastet. Im Falle eines steuerlichen Verlustes der RLB NÖ-Wien wird eine negative Steuerumlage verrechnet.

- Die Liquiditätsmanagementvereinbarung, abgeschlossen zwischen RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, regelt das Verhältnis zwischen beiden Parteien in Bezug auf Liquiditätsversorgung, -messung und -monitoring. Die Liquiditätsmanagementvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann durch beide Parteien gekündigt werden.
- Zwischen RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Das Ziel ist eine synergetische und kompetente Leistungserbringung zentraler Funktionen im Konzern.
- Es besteht jeweils eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der RLB NÖ-Wien und den im folgenden aufgezählten Gesellschaften:

- RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- "AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H.
- MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH
- Raiffeisen Beratung direkt GmbH
- RBE Raiffeisen Beratungs- und Entwicklungs GmbH
- Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH
- Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.
- Raiffeisen Analytik GmbH

- Die RLB NÖ-Wien hat für ihre Organe und leitenden Angestellten sowie für alle Organe der verbundenen Unternehmen eine „Directors and Officers (D&O)“-Versicherung und Vertrauensschadenversicherung abgeschlossen und trägt die damit verbundenen Kosten.
  - Zwischen der RLB NÖ-Wien, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, der Raiffeisen Bank International AG (RBI), sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, der Posojilnica Bank eGen, der Raiffeisen Bausparkasse GmbH, der Raiffeisen Wohnbaubank AG und der Sektorrisiko eGen (SRG) besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (Bundes-IPS-Vertrag) in der Fassung der Änderung vom 18. März 2017. Mit dem Bundes-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Bundes-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des IPS-Rechtsrahmens vorgesehenen und die zu deren Umsetzung im Bundes-IPS-Vertrag geregelten Rechte und Pflichten übernehmen. Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des Bundes-IPS-Vertrages eine Treuhandvereinbarung, gemäß der die SRG als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes-IPS fungiert.
  - Zwischen der RLB NÖ-Wien, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, dem Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien, 47 (VJ: 51) nö. Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesrisikogenossenschaft NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. (LRG.) besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (Landes-IPS-Vertrag) in der Fassung der Ergänzung/Klarstellung aus Mai/Juni 2017. Mit dem Landes-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Landes-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des IPS-Rechtsrahmens vorgesehenen und die zu deren Umsetzung im Landes-IPS-Vertrag geregelten, Rechte und Pflichten übernehmen. Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des Landes-IPS-Vertrages eine Treuhandvereinbarung, gemäß der die LRG als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Landes-IPS fungiert.
2. Angaben zu direkten und/oder indirekten Beteiligungsbeziehungen bzw. direkte bankgeschäftliche Beziehungen mit verbundenen Unternehmen sowie zu direkten Beteiligungen i.S.d. § 238 Abs 1. Z. 4 UGB:

Die Angaben sind in Anlage 2 und Anlage 3 dargestellt.

3. Erläuterungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen:

Angaben zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1).

Mit Verschmelzungsvertrag vom 25. März 2020 wurde die Wiener Börse AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge rückwirkend zum 31. Dezember 2019 up-stream auf die CEESEG Aktiengesellschaft verschmolzen. Dadurch wurden keine Auswirkungen auf den Buchwert der RLB NÖ-Wien ausgelöst. Im Anschluss wurde die CEESEG Aktiengesellschaft auf Wiener Börse AG umbenannt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Beteiligungserträge und Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i.H.v. TEUR 78.873 (VJ: 108.606) vereinnahmt. Darin ist keine Ausschüttung aus der RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH enthalten (VJ: 68.038), die aus der Dividende der Raiffeisen Bank International AG stammt.

Der Ertrag aus der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG beläuft sich auf TEUR 73.000 (VJ: 33.147).

Die RLB NÖ-Wien hat im Geschäftsjahr Veräußerungserlöse in Höhe von TEUR 7 (VJ: 0) erzielt.

## 4. Wechselseitige Beziehungen:

Eine wechselseitige Beteiligung besteht mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien hält 189 Stück Core Equity Tier-1-Instrumente (CET-1-Instrumente, vormals Partizipationsscheine) an der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit einem Buchwert in Höhe von EUR 276.603. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält 2.197.892 Aktien (100,00%) an der RLB NÖ-Wien.

## 5. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in TEUR	Verbundene Unternehmen gemäß § 45 Abs. 1 Z. 1 BWG		Beteiligungsunternehmen gemäß § 45 Abs. 1 Z. 2 BWG	
	2020	2019	2020	2019
a) Forderungen an Kreditinstitute	1.183.000	1.218.000	1.972.374	1.837.883
davon nachrangig	0	0	0	0
b) Forderungen an Kunden	238.725	281.381	8.229	11.858
davon nachrangig	0	0	0	0
c) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	31.770	0
davon nachrangig	0	0	0	0

## 6. Aufgliederung der in den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in TEUR	Verbundene Unternehmen gemäß § 45 Abs. 1 Z. 3 BWG		Beteiligungsunternehmen gemäß § 45 Abs. 1 Z. 4 BWG	
	2020	2019	2020	2019
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	329.260	242.689	64.911	60.607
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	248.175	291.116	24.708	30.440

#### IV. Anlagevermögen

1. Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibungen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen (Anlage 1).
2. Von verbundenen Unternehmen der RLB NÖ-Wien wurden im Geschäftsjahr 2020 keine in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände angeschafft (VJ: EUR 0,0).
3. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden Geschäftsjahr TEUR 12.548 (VJ: 12.699); davon entfallen auf Verpflichtungen an verbundene Unternehmen TEUR 11.987 (VJ: 12.204); der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Jahren beträgt TEUR 62.526 (VJ: 62.572); davon entfallen auf Verpflichtungen an verbundene Unternehmen TEUR 59.746 (VJ: 60.978).
4. Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB zu Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens, deren beizulegender Zeitwert niedriger ist als der Buchwert:

Zum Bilanzstichtag waren im Finanzanlagevermögen keine Finanzinstrumente enthalten, deren Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert lag.

in TEUR 2019	Anschaffungs- wert	Buchwert 31.12.2019	beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Differenz zwischen Buchwert und Zeitwert
Forderungen an Kunden	124.151	124.564	124.564	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	53.563	53.561	53.319	242

#### V. Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Zinserträge i.H.v. TEUR 100.925 (VJ: 114.583) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden sowie derivative Zinssatzverträge des Handelsbuches i.H.v. TEUR 10.212 (VJ: 331.622). Bei den Zinserträgen handelt es sich ausschließlich um Zinsabgrenzungen, die sich im Zuge von derivativen Geschäften ergeben.

## VI. Angabe der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen nachrangigen Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände i.S.d. § 45 Abs. 4 BWG sind in folgenden Aktivposten enthalten:

in TEUR	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<i>Aktiva 3 b</i>		
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	7.380	7.380

## VII. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

- Das gezeichnete Kapital setzt sich ausschließlich aus 2.197.892 (VJ: 2.197.892) auf Namen lautende Stückaktien im Nominale von TEUR 219.789 (VJ: 219.789) zusammen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 12. Mai 2022 um höchstens TEUR 40.023 durch Ausgabe von bis zu 400.226 neuen, auf Namen lautende Stückaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen.

Bei den im Bilanzposten Aktiva 11 ausgewiesenen Anteilen handelt es sich um Partizipationsscheine, die vom übergeordneten Konzernmutterunternehmen, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, emittiert wurden.

## 2. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG:

in TEUR	2020	2019
Eingezahltes Kapital	776.362	776.362
Einbehaltene Gewinne	828.078	752.325
<b>Hartes Kernkapital vor Abzugsposten</b>	<b>1.604.440</b>	<b>1.528.687</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände inkl. Firmenwerte	-16.262	-12.818
Korrekturposten bonitätsbedingte Wertänderung Derivate	-209	-640
Wertanpassung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.049	-2.148
<b>Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)</b>	<b>1.586.920</b>	<b>1.513.081</b>
<b>Kernkapital nach Abzugsposten (T1)</b>	<b>1.586.920</b>	<b>1.513.081</b>
Ergänzungskapital	307.929	412.520
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	29.000	49.000
<b>Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten (T2)</b>	<b>336.929</b>	<b>461.520</b>
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>1.923.849</b>	<b>1.974.601</b>
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>914.653</b>	<b>1.016.282</b>
Eigenmittelüberschuss	1.009.196	958.319
Überdeckungsquote in %	110,3	94,3
Harte Kernkapitalquote in % (CET1 Ratio)	13,9	11,9
Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	13,9	11,9
Eigenmittelquote in % (Total capital Ratio)	16,8	15,5

## 3. Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG:

Insgesamt beträgt der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Bestand an nachrangigen Verbindlichkeiten TEUR 588.674 (VJ:618.338) einschließlich Zinsabgrenzung. Der Bestand setzt sich aus 13 Anleihen (davon 13 Ergänzungskapitaltitel gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der CRR) und sieben nachrangigen Schuldscheindarlehen zusammen, die in Euro ausgegeben sind. Die Laufzeiten der Anleihen bewegen sich zwischen 8 und 15 Jahren, die Laufzeiten der Schuldscheindarlehen zwischen 10 und 20 Jahren. Im Bestand befindet sich folgende Anleihe, welche 10,0% des Gesamtbetrags des oben genannten Ergänzungskapitals übersteigt:

	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	fällig am	a.o. Kündigungsrecht
Nachrangige Schuldverschreibungen 2013-2023 der RLB NÖ-Wien	EUR	266.800	5,875%	27.11.2023	nein

4. Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z. 17 BWG:

Hinsichtlich der Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel wird auf den IFRS-Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien verwiesen.

### VIII. Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Zinsaufwendungen i.H.v. TEUR 50.616 (VJ: 71.170) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden sowie Verbindlichkeiten für die im Handelsbuch befindlichen derivativen Zinssatzverträge i.H.v. TEUR 8.356 (VJ: 329.813).

### IX. Rückstellungen

1. Abfertigungsrückstellung

Die in den Rückstellungen für Abfertigungen enthaltene Rückstellung für freiwillige Abfertigungen wurde 2020 zur Gänze verwendet bzw. aufgelöst (VJ: 4.905), diese wurde aufgrund eines vom Vorstand beschlossenen Restrukturierungsprogramms gebildet.

2. Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Rückstellung für Haftungen und Kreditzusagen	14.583	13.702
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	3.395	2.644
Jubiläumsgeldrückstellung	4.734	4.500
Rückstellung für Schadenersatz und Schadensfälle	25.858	23.721
Rückstellung für derivative Geschäfte	15.755	9.391
davon Rückstellung für Zinssteuerungsderivate	10.402	7.764
Übrige	24.362	24.632
<b>Summe</b>	<b>88.687</b>	<b>78.590</b>

In den Rückstellungen für Schadenersatz und Schadensfälle sind Rückstellungen für negative Indikatorwerte in Höhe von TEUR 20.550 (VJ: 15.900) enthalten.

In den Rückstellungen für Haftungen und Kreditzusagen sind Rückstellungen für Pauschalwertberichtigungen für Haftungen und offene Kreditrahmen i.H.v. TEUR 7.559 (VJ: 5.078) enthalten. Zudem sind in den übrigen Rückstellungen eine Rückstellung für die Umsetzung des 2018 beschlossenen Filialkonzepts i.H.v. TEUR 6.901 (VJ: 10.631) sowie Rückstellungen für Verfahrens- und Anwaltskosten i.H.v. TEUR 1.382 (VJ: 2.842) enthalten.

## X. Gewinnrücklagen

Im Bilanzposten „Gewinnrücklagen“ werden unter „andere Rücklagen“ u.a. Rücklagen i.S.d. § 225 Abs. 5 UGB i.H.v. TEUR 277 (VJ: 277), eine Bundes-IPS-Rücklage i.H.v. TEUR 35.633 (VJ: 29.455) sowie eine Landes-IPS-Rücklage i.H.v. TEUR 7.914 (VJ: 7.914) ausgewiesen.

## XI. Ergänzende Angaben

### 1. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in Fremdwährung:

in TEUR	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Aktiva	817.592	1.303.503
Passiva	464.840	612.118

### 2. Die Gesamtkapitalrentabilität i.S.d. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG beträgt zum Stichtag 0,1% (VJ: 0,3%).

### 3. Wertpapier-Handelsbuch:

Die RLB NÖ-Wien führt ein Wertpapier-Handelsbuch i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Z. 86 i.V.m. Art. 102ff der CRR.

Die Positionen des Wertpapier-Handelsbuches bestehen aus Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten. Das (Nominal-)Volumen der im Wertpapier-Handelsbuch zum Bilanzstichtag enthaltenen Wertpapiere beläuft sich auf TEUR 45.548 (VJ: 68.519).

Die sonstigen Finanzgeschäfte des Handelsbuches sind in den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1. UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG offen gelegt.

## 4. Anhangangaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG:

## a. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente:

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sowie die beizulegenden Zeitwerte sind in nachstehender Tabelle offen gelegt:

2020 in TEUR	Bankbuch	Handelsbuch	Nominalbeträge Gesamt	positive	Marktwerte negative
<b>Gesamtsumme aller offenen Termingeschäfte</b>	<b>18.590.260</b>	<b>874.199</b>	<b>19.464.459</b>	<b>915.142</b>	<b>-988.141</b>
<b>a) Zinsverträge</b>	<b>17.426.389</b>	<b>733.657</b>	<b>18.160.046</b>	<b>905.879</b>	<b>-981.968</b>
(OTC-Produkte)					
Zinsswaps	16.539.081	689.694	17.228.775	887.620	-979.214
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	604.452	13.178	617.630	18.259	0
Zinsoptionen - Verkaufskontrakte	282.856	30.785	313.641	0	-2.754
<b>b) Wechselkursverträge</b>	<b>719.386</b>	<b>140.542</b>	<b>859.928</b>	<b>9.263</b>	<b>-6.173</b>
(OTC-Produkte)					
Devisentermingeschäfte	0	133.548	133.548	1.184	-1.145
Währungs-Swaps und Zins-Währungs-Swaps	719.386	0	719.386	8.076	-5.023
Währungsoptionen - Kaufkontrakte	0	3.256	3.256	3	0
Währungsoptionen - Verkaufskontrakte	0	3.738	3.738	0	-5
<b>c) Wertpapierbezogene Geschäfte</b>	<b>444.485</b>	<b>0</b>	<b>444.485</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
(OTC-Produkte)					
Aktien-/Index-Optionen - Kaufkontrakte	222.035	0	222.035	0	0
Aktien-/Index-Optionen - Verkaufskontrakte	222.450	0	222.450	0	0

2019 in TEUR	Bankbuch	Handelsbuch	Nominalbeträge Gesamt	positive	Marktwerte negative
<b>Gesamtsumme aller offenen Termingeschäfte</b>	14.429.949	10.585.777	25.015.726	893.467	-916.334
<b>a) Zinsverträge</b>	13.076.180	10.330.876	23.407.056	886.146	-905.649
(Börsenkontrakte)					
Zinsterminkontrakte (Futures)	0	5.300	5.300	0	-25
(OTC-Produkte)					
Zinsswaps	11.983.421	8.649.918	20.633.339	871.652	-901.855
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	503.744	1.092.590	1.596.334	14.494	0
Zinsoptionen - Verkaufskontrakte	589.015	583.068	1.172.083	0	-3.769
<b>b) Wechselkursverträge</b>	909.284	254.901	1.164.185	7.321	-10.685
(OTC-Produkte)					
Devisentermingeschäfte	0	245.811	245.811	4.536	-4.506
Währungs-Swaps und Zins-Währungs-Swaps	909.284	0	909.284	2.745	-6.139
Währungsoptionen - Kaufkontrakte	0	4.545	4.545	40	0
Währungsoptionen - Verkaufskontrakte	0	4.545	4.545	0	-40
<b>c) Wertpapierbezogene Geschäfte</b>	444.485	0	444.485	0	0
(OTC-Produkte)					
Aktien-/Index-Optionen - Kaufkontrakte	222.035	0	222.035	0	0
Aktien-/Index-Optionen - Verkaufskontrakte	222.450	0	222.450	0	0

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den unsaldierten Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Für die Berechnung des Dirty Prices (Marktwert inkl. Zinsabgrenzungen) wird der Clean Price laut Front Office-System zuzüglich gebuchter Zinsabgrenzungen laut Abwicklungssystem nach Berücksichtigung des Kontrahentenausfallsrisikos angegeben.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich sowohl um Sicherungsgeschäfte als auch um Derivate, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie um sonstige Derivate.

Derivative Zinsverträge sowie derivative wertpapierbezogene Geschäfte werden schwerpunktmäßig im Eigenhandel, derivative Wechselkursverträge sowohl im Eigen- als auch im Kundengeschäft eingesetzt.

b. Die derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzposten mit folgenden Buchwerten ausgewiesen:

2020 in TEUR	<b>sonstige Vermögens- gegenstände</b>	<b>sonstige Verbindlich- keiten</b>
<i>Buchwerte von Derivaten des Handelsbuches</i>		
a) Zinssatzbezogene Verträge	10.212	8.356
b) Wechselkursbezogene Verträge	1.187	1.150
<i>Buchwerte von Derivaten des Bankbuches</i>		
a) Zinssatzbezogene Verträge	27	588
b) Wechselkursbezogene Verträge	43	0
<hr/>		
2019 in TEUR	<b>sonstige Vermögens- gegenstände</b>	<b>sonstige Verbindlich- keiten</b>
<i>Buchwerte von Derivaten des Handelsbuches</i>		
a) Zinssatzbezogene Verträge	331.622	329.813
b) Wechselkursbezogene Verträge	201	206
<i>Buchwerte von Derivaten des Bankbuches</i>		
a) Zinssatzbezogene Verträge	5.514	3.480
b) Wechselkursbezogene Verträge	378	0

Die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbuches werden ab dem 31. Dezember 2020 mit dem Dirty Price ausgewiesen. In den Buchwerten der Derivate des Handelsbuches sind per 31. Dezember 2020 Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 4.688 (sonstige Vermögensgegenstände) bzw. TEUR 4.144 (sonstige Verbindlichkeiten) enthalten. Derivate des Bankbuches sind weiterhin zu Marktwerten mit ihrem Clean Price (Marktwert ohne Zinsabgrenzungen) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2020 wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden derivativen Geschäften, vor allem für Zinssteuerungsderivate in funktionalen Einheiten, insgesamt i.H.v. TEUR 15.755 (VJ: 9.391) ausgewiesen.

c. Angabe der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Sicherungsgeschäfte in Mikro hedge-Beziehungen:

2020 in TEUR	positive Marktwerte	negative Marktwerte
a) Zinssatzbezogene Verträge	442.768	-497.103

2019 in TEUR	positive Marktwerte	negative Marktwerte
a) Zinssatzbezogene Verträge	400.978	-416.841

Im Geschäftsjahr zählen zu den derivativen Sicherungsgeschäften Zinsswaps und Index OTC Optionen.

d. Angabe zu derivativen Sicherungsgeschäften in Makro hedge-Beziehungen:

2020 in TEUR	Währung	Volumen	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Makrohedge aktiv	EUR	1.174.063	452	-10.185
Makrohedge passiv	EUR	keine Designation		

2019 in TEUR	Währung	Volumen	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Makrohedge aktiv	EUR	80.000	4.639	0
Makrohedge passiv	EUR	keine Designation		

e. Angaben zu Zinssteuerungsderivaten:

Im Bankbuch werden Zinsderivate u.a. zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Die Zinssteuerungsderivate werden aufgrund einheitlicher strategischer Ausrichtung und gleichartiger Risikostruktur, je Währung und je klar abgegrenztem Verantwortungsbereich zu funktionalen Einheiten zusammengefasst.

Angabe der Summe der negativen und positiven beizulegenden Zeitwerte der Zinssteuerungsderivate:

2020 in TEUR	Währung	Volumen	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Zinsderivate	EUR	9.367.644	88.467	-98.864
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Zinsderivate	USD	142.409	8.083	-7.358
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Zinsderivate	CHF	60.035	100	-105

2019 in TEUR	Währung	Volumen	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Zinsderivate	EUR	3.967.346	95.844	-100.069
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Zinsderivate	USD	385.437	4.227	-4.813
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Optionsstrategie Zinsderivate	EUR	1.000.000	594	-642
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Optionsstrategie Zinsderivate	USD	178.031	46	-2.950

Angabe des ergebnisrelevanten Effekts aus Zinssteuerungsderivaten:

in TEUR	Währung	2020	2019
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Zinsderivate	EUR	-13.991	-29.698
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Zinsderivate	USD	2.413	2.211
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Zinsderivate	CHF	-5	0
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Optionsstrategie Zinsderivate	EUR	550	-48
Funktionale Einheit Aktiv Passiv Komitee Optionsstrategie Zinsderivate	USD	-3.676	-2.904
Funktionale Einheit Money Market Zinsderivate	USD	0	149

Der Bereich Treasury der RLB NÖ-Wien koordiniert die aktive Steuerung des Zinsrisikos über Zinsderivate, Festgelder sowie Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere. Auf Basis dieser Strategie wurde auch in der Vergangenheit ein Strukturbeitrag erwirtschaftet. Der Bewertungseffekt sowie die Schließungsergebnisse aus Zinsstrukturderivaten werden in den GuV-Posten 7 und 10 ausgewiesen.

Im Rahmen der Bankbuchsteuerung wurden in den vergangenen Jahren hauptsächlich Zinsswaps mit dem Ausblick eines stärkeren Anstiegs der EUR-Zinskurve abgeschlossen.

5. Die zusätzliche Haftungssumme bei Genossenschaften beträgt TEUR 8.245 (VJ: 5.877). Davon entfallen auf verbundene Unternehmen TEUR 41 (VJ: 41).

Weiters bestehen Nachschussverpflichtungen in Höhe von TEUR 841 (VJ: 841). Davon entfallen auf verbundene Unternehmen TEUR 150 (VJ: 150).

Die ausstehenden Einlagen blieben zum Vorjahr unverändert i.H.v. TEUR 21 (VJ: 21) bestehen. Davon entfallen auf verbundene Unternehmen TEUR 18 (VJ: 18).

- a. Einlagensicherungsfonds:

Überdies bestehen Verpflichtungen aus der vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung Austria (§§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 1 i.V.m. § 59 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, "ESAEG"). Das System der Einlagensicherung dient der Sicherung der Kundeneinlagen bei Kreditinstituten und basiert auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU), die in Österreich im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz umgesetzt wurde.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante dotierten Fonds hat die RLB NÖ-Wien jährlich Beiträge zu entrichten (§ 21 ESAEG). Der Beitrag für 2020 beträgt TEUR 6.118 (VJ: 2.909) und wird im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Darin enthalten ist ein aliquoter Beitrag für die Wiederauffüllung des Fonds, welcher aufgrund der Entschädigung der Einleger durch die Einlagensicherung in zwei Sicherungsfällen erforderlich wurde. Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung Sonderbeiträge pro Kalenderjahr i.H.v. maximal 0,5% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben (die FMA kann im Einzelfall eine Überschreitung der Höchstgrenze bewilligen). Die Höhe der Sonderbeiträge bestimmt sich nach dem Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der RLB NÖ-Wien zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung (§ 22 ESAEG).

Im Falle der Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen (Anlegerentschädigung) kann einem Einzelinstitut im Geschäftsjahr eine Beitragsleistung bis zu maximal 1,5% der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a der CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 der CRR vorgeschrieben werden, somit für die RLB NÖ-Wien maximal TEUR 158.555 (VJ: 179.994).

- b. Kundengarantiegemeinschaft:

Die RLB NÖ-Wien ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Niederösterreich-Wien“. Nach den Bestimmungen der Vereinssatzung übernehmen die Vereinsmitglieder eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die Erfüllung der (i) vor dem 1. Oktober 2019 begründeten Kundeneinlagen sowie (ii) der vor dem 1. Jänner 2019 begebenen nicht-nachrangigen Eigenemissionen jedes insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitgliedes bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR. Ab 1. Jänner 2019 sind neu begebene Eigenemissionen vom Kundenschutz ausgenommen. Zudem sind ab dem 1. Oktober 2019 neu begründete Kundeneinlagen (inklusive Prolongationen und Aufsto-

ckungen bestehender Geschäfte) nicht vom Kundenschutz umfasst. Zu den geschützten Kundeneinlagen gibt es Übergangsregelungen, die dazu führen, dass sich das potenzielle Haftungsvolumen fortlaufend reduziert im Sinn eines Abschmelzens der Haftungen.

Die „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft NÖ-Wien“ ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG (RBI) und andere Raiffeisen Landeskundengarantiegemeinschaften sind. Der Vereinszweck entspricht im Wesentlichen dem der „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft NÖ-Wien“ bezogen auf die RBI und die Mitglieder der beigetretenen Raiffeisen Landeskundengarantiegemeinschaften.

Dem Ausweis der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von EUR 1,00 unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der RLB NÖ-Wien aus der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft befraglich festzulegen.

c. Einheitlicher Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF):

Die Richtlinie 2014/59/EU („BRRD“) und die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 („SRM“) bilden als gemeinsames Regime für die Sanierung und Abwicklung von Banken die sog. „zweite Säule“ der europäischen Bankenunion und schließen an die Regelungen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken („SSM“), die sog. „erste Säule“, an. In Österreich wurde die BRRD durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“) umgesetzt, das mit 1.1.2015 in Kraft getreten ist. Als nationale Abwicklungsbehörde ist die österreichische Finanzmarktaufsicht („FMA“) vorgesehen.

Eine wesentliche Säule des gemeinsamen Abwicklungsregimes bildet die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF). Das geplante Zielvolumen des SRF, das bis Ende 2024 möglichst gleichmäßig aufzubauen ist, beträgt mindestens 1% der gesicherten Einlagen innerhalb der Europäischen Bankenunion. Alle in Österreich zugelassenen Einlagen-Kreditinstitute sind zur Leistung von Beiträgen zum SRF verpflichtet, die den österreichischen Kreditinstituten von der FMA per Bescheid vorgeschrieben werden. 2020 betrug der Beitrag der RLB NÖ-Wien TEUR 11.126 (VJ: 9.589) und wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

d. IPS-Sondervermögen:

Im Sinne der Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR hat die RLB NÖ-Wien auf Bundesebene zusammen mit der RBI, den anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe einen Vertrag zur Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems abgeschlossen (Bundes-IPS). Einen inhaltsgleichen Vertrag hat die RLB NÖ-Wien zusammen mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und 47 niederösterreichischen Raiffeisenbanken abgeschlossen (Landes-IPS).

Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrages eine Treuhandvereinbarung, gemäß der die SRG bzw. LRG als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes- bzw. Landes-IPS fungiert.

Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten zum einen, Positionen in Eigenmittelinstrumenten ihres Zentralinstituts nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR).

Beide Institutsbezogenen Sicherungssysteme wurden im Jahr 2014 von der FMA durch Bescheid genehmigt.

Für das Bundes-IPS ist innerhalb eines angemessenen Zeithorizonts bis längstens 31. Dezember 2022 ein ex ante Sondervermögen für etwaige Unterstützungsleistungen aufzubauen. In der Höhe des Beitrags der RLB NÖ-Wien für 2020 von TEUR 7.001 (VJ: 5.506) wurde eine Rücklage dotiert.

Für das Landes-IPS ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 ein ex ante Sondervermögen für etwaige Unterstützungsleistungen zu dotieren. Im Jahr 2020 war dafür von der RLB NÖ-Wien kein Beitrag (VJ: TEUR 0) zu leisten.

6. Zum Bilanzstichtag waren Mündelgeldspareinlagen i.H.v. TEUR 10.041 (VJ: 12.777) im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ enthalten.
7. Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG:

in TEUR	2020	2019
Hypothekarisch besicherte Forderungen im Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen	3.374.333	3.017.713
Forderungen zur Sicherstellung von fundierten Bankschuldverschreibungen	2.005.943	1.890.561
Sicherstellung für derivative Geschäfte	471.828	419.463
Abgetretene Forderungen zugunsten der OeNB (Credit Claims)	644.263	458.018
Abgetretene Forderungen zugunsten der OeKB	713.167	676.751
Abgetretene Forderungen zugunsten der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main)	8.901	8.239
Abgetretene Forderungen zugunsten der EIB	137.867	214.748
Wertpapierpfand für EIB-Darlehen	88.765	100.612
Deckungsstock für begebene fundierte Teilschuldverschreibungen	49.993	49.993
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	26.916	27.123
Forderungen im Deckungsstock der RBI (Public Finance)	16.108	17.986
Hinterlegte Wertpapiere bei OeNB/EZB	2.401.267	2.301.090
Sonstige	97.312	90.634
<b>Summe</b>	<b>10.036.663</b>	<b>9.272.931</b>

Zur Sicherstellung von Pensionsansprüchen sind Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen i.H.v. TEUR 3.936 (VJ: 3.503) verpfändet.

Zudem wurden von der RLB NÖ-Wien begebene Retained Covered Bonds mit einem Kurswert von EUR 1.132,7 Mio. (VJ: 570,0 Mio.) sowie geliehene Wertpapiere mit einem Kurswert von EUR 1.089,8 Mio. (VJ: 280,5 Mio.) als Sicherheit bei der OeNB hinterlegt.

Zusätzlich wurden gemäß § 1 Abs. 6 FBSchVG (Gesetz vom 27. Dezember 1905 betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen, BGBl 1905/213 in der geltenden Fassung) Forderungen anderer Kreditinstitute i.H.v. EUR 292,5 Mio. (VJ: 180,4 Mio.) sowie hypothekarisch besicherte Forderungen anderer Kreditinstitute i.H.v. EUR 2.957,5 Mio. (VJ: 2.293,8 Mio.) in den jeweiligen Deckungsstock der RLB NÖ-Wien zur Sicherung der Ansprüche aus den fundierten Bankschuldverschreibungen aufgenommen.

8. Zum Stichtag lag keine wechselfällige Verbriefung von Forderungen vor (VJ: TEUR 11).

9. Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1. Z. 10 UGB:

Die erhaltenen Sicherheiten zur Absicherung von Kreditgeschäften i.H.v. TEUR 9.888.299 (VJ: 8.859.170) stellen wesentliche Vorteile aus vertraglichen Haftungsverhältnissen dar.

Die folgende Darstellung zeigt die Sicherheitenstruktur der RLB NÖ-Wien zum Bilanzstichtag:

Sicherheitenkategorie	2020		2019	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Grundbücherliche Sicherstellung	6.197.583	62,68	5.373.803	60,66
Wertpapiere	56.060	0,57	57.789	0,65
Spar/Giro/Einlagen/Konten	290.232	2,94	331.044	3,74
Versicherungen	80.821	0,82	90.859	1,03
Sonstige Rechte/Forderungen	552.187	5,58	486.878	5,50
Haftungen	2.711.416	27,42	2.518.797	28,43
<b>Gesamt</b>	<b>9.888.299</b>	<b>100,00</b>	<b>8.859.170</b>	<b>100,0</b>

10. Angabe zu echten Pensionsgeschäften i.S.d. § 50 Abs. 4 BWG:

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt TEUR 0 (VJ: 169.559).

11. Art und Höhe der Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG:

Bei diesen Kreditrisiken handelt es sich um nicht ausgenützte Kreditrahmen i.H.v. TEUR 6.010.367 (VJ: 5.535.302).

12. Angabe gemäß § 238 Abs. 1 Z. 7 UGB

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit Sitz in Wien, stellt als Mutterunternehmen der RLB NÖ-Wien den Konzernabschluss für den größten Kreis von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen auf. Der Konzernabschluss für den

kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der RLB NÖ-Wien aufgestellt. Die Konzernabschlüsse der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien sind am Firmensitz, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, erhältlich.

#### D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- I. Unter Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinsaufwendungen aus Derivaten, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, in Höhe von TEUR 51.413 (VJ: 56.459) ausgewiesen. In Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinserträge aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen in Höhe von TEUR 76.527 (VJ: 81.317) enthalten.
- II. Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge sind Negativzinsen aus finanziellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 24.601 (VJ: 12.975) ausgewiesen. Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 27.257 (VJ: 11.901) enthalten.
- III. Die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien wird aus Sicht 31. Dezember 2020 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Kreditwachstums die Schwelle für die Verzinsung in Höhe von -50 Basispunkten bzw. -100 Basispunkten (besonderer Verzinsungszeitraum) aus dem Programm „Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte III“ (targeted longer-term refinancing operations – TLTRO III) der EZB erreichen. Für die von der RLB NÖ-Wien aus diesem Programm aufgenommenen Gelder ist per 31. Dezember 2020 ein Ertrag in Höhe von TEUR 11.791 realisiert. Dem steht ein Aufwand für die an niederösterreichische Raiffeisenbanken weitergeleiteten Gelder in Höhe von TEUR 2.232 gegenüber.
- IV. Aufwendungen i.S.d. § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG für Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der CRR sowie für nachrangige Verbindlichkeiten sind i.H.v. TEUR 32.164 (VJ: 35.949) angefallen.
- V. In den „Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen“ sind gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG nachstehende wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen enthalten:

Wesentliche sonstige betriebliche Erträge in TEUR	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Leistungsverrechnung Raiffeisenkassen	20.850	18.128
Close Out von Derivaten	18.739	112.092

Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Close Out von Derivaten	30.282	159.756
Bewertung von Derivaten	10.272	3.903

Im GuV-Posten 8.a) aa) Löhne und Gehälter sind folgende Aufwendungen für Jubiläumsgelder enthalten:

in TEUR	2020	2019
Jubiläumsgeldzahlungen	220	304
Dotierung/Auflösung Jubiläumsgeldrückstellung	169	152
<b>Summe</b>	<b>389</b>	<b>456</b>

Die im GuV-Posten 8.a) dd) und ee) ausgewiesenen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Auflösung/Dotierung der Pensionsrückstellung	763	5.446
Pensionszahlungen	1.757	1.734
Rückdeckungsversicherung	-52	-59
Beiträge zu Pensionskassen	1.458	1.435
<b>Summe</b>	<b>3.926</b>	<b>8.556</b>

Die im GuV-Posten 8.a) ff) ausgewiesenen Aufwendungen für Abfertigungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Auflösung/Dotierung der Abfertigungsrückstellung	-3.725	-3.508
Aufwand für Abfertigungszahlungen	1.095	2.966
Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen	716	628
<b>Summe</b>	<b>-1.914</b>	<b>86</b>

- VI. Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB wurde unterlassen, da eine derartige Information im IFRS-Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien enthalten ist.
- VII. Im GuV-Posten 10 sind gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB) Verluste aus Vertragsanpassungen in Höhe von TEUR 1.452 ausgewiesen.
- VIII. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Auflösung der pauschalen Vorsorgereserve gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von TEUR 20.000 (VJ: Dotierung in Höhe von TEUR 30.000).
- IX. Die RLB NÖ-Wien ist Gruppenmitglied der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Gruppenträger. Die RLB NÖ-Wien hat als Gruppenmitglied gemäß Steuerumlagevereinbarung eine Steu-

erumlage auf den zugewiesenen steuerlichen Gewinn sowie anteilig die auf Gruppenträgerebene entstehende Körperschaftsteuer zu leisten. Im Fall eines Verlustes wird der RLB NÖ-Wien eine Steuerumlagegutschrift, bemessen vom zugewiesenen steuerlichen Verlust, erteilt. Der daraus resultierende Steueraufwand bzw. -ertrag ist im GuV-Posten 18 „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind fast ausschließlich dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen bei:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Forderungen an Kunden bzw. Kreditinstitute auf Grund von Pauschalwertberichtigungen
- Sonstige Vermögensgegenstände auf Grund von Wertanpassungen bei Kontrahentenausfallsrisiken aus Derivatgeschäften (Credit Value Adjustment)
- Beteiligungen
- steuerlich noch nicht geltend gemachte Siebentelabschreibungen iSd § 12 Abs 3 Z. 2 KStG
- Agio Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus Differenzen bei:

- Wertpapieren auf Grund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen UGB/BWG und Steuerrecht
- Sonstige Verbindlichkeiten auf Grund von Wertanpassung der eigenen Ausfallswahrscheinlichkeit ( Debt Value Adjustment)

Die Gesamtdifferenzenbetrachtung ergab einen Überhang aktiver latenter Steuern. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zum Steuerumlagesatz in Höhe von 12,5%. Die latenten Steuern betragen zum Stichtag 31.12.2020 TEUR 25.060 (VJ: 10.423).

Die im GuV-Posten 18 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

in TEUR	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Aufwand aus Steuerumlagen	-5.223	-3.289
Ertrag aus Steuerumlagen aus Vorperioden	0	2.450
Aufwand aus Steuerumlagen aus Vorperioden	0	-6.030
Ertrag aus latenten Steuern	14.637	0
Aufwand aus aktiven latenten Steuern	0	-517
<b>Summe</b>	<b>9.414</b>	<b>-7.386</b>

- X. Auf Grund der aktuellen COVID 19 Pandemie gibt es Rahmenbedingungen, die einerseits verschiedenste Beschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten (LockDown) und andererseits staatliche Maßnahmen wie Hilfeleistungen (Zuschüsse, Garantien, usw.) und Moratorien (private und gesetzliche) auslösen und entgegengesetzt wirken.

Diese daraus resultierenden Unsicherheiten führen bei Firmenkunden zu einem eventuell verspäteten Bekanntwerden von Verschlechterungen der Bonität durch branchenindividuelle negative Einflüsse bzw. bei Privatkunden, die 2020 innerhalb des gesetzlichen Moratoriums lagen, zu erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeiten.

Um diese Unsicherheiten zum Bilanzstichtag in Bezug auf die angemessene Höhe der Pauschalwertberichtigung abzubilden, wurde folgende Maßnahme für den Jahresabschluss 2020 getroffen.

Auf Basis diverser Analysen der Portfolien wurde mit Wissensstand Dezember ein Management Overlay zur kalkulierten Pauschalwertberichtigung berechnet. Dieser Management Overlay wird auf die nach der regulären Methodik berechneten Portfoliowertberichtigung aufgeschlagen.

Die Kunden des Kreditportfolios der RLB NÖ-Wien wurden im Zuge von COVID 19-Auswirkungsanalysen im Hinblick auf ihre Risikobranche in 5 Risikokategorien eingeteilt. Für Unternehmenskunden, die in die schlechteste Kategorie fallen (extreme negative Auswirkungen, z.B. Beherbergung, Gastronomie, Kinos u.a.), wurde eine Ratingverschlechterung um drei Ratingstufen und für Unternehmenskunden, die in die zweitschlechteste Kategorie fallen (sehr hohe negative Auswirkungen, z.B. KFZ-Herstellung, Handel u.a.), wurde eine Ratingverschlechterung um eine Ratingstufe angenommen.

Daraus resultiert ein Management Overlay in Höhe von EUR 10,5 Mio.

Da von der COVID 19-Pandemie betroffene Privatkunden Stundungen beantragen können, kann das Scoring-Ratingmodell die Auswirkungen der Krise aufgrund der fehlenden Überziehung am Konto nicht ganzheitlich berücksichtigen. Dieses Portfolio wird mit Hilfe von Big Data Analysen tourlich gemonitort und in Risikoklassen eingeteilt. Für Privatkunden, die in die schlechteste Kategorie fallen (hohes Risiko), wurde eine Ausfallswahrscheinlichkeit von 50% angenommen, für Privatkunden, die in die zweitschlechteste Kategorie fallen (erhöhtes Risiko), wurde eine Ausfallswahrscheinlichkeit von 25% angenommen.

Daraus resultiert ein Management Overlay in Höhe von EUR 5,0 Mio.

Beide Effekte in Höhe von gesamt EUR 15,5 Mio. werden auf die kalkulierte Pauschalwertberichtigung aufgeschlagen, um die Unsicherheit in der derzeitigen Phase der Pandemie zu berücksichtigen. Das Management geht davon aus, dass diese Unsicherheit sich im Laufe des Jahres 2021 klären wird und der Management Overlay wegfallen wird.

Die Dotierung von Pauschalwertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Forderungen, Wertpapiere, offene Rahmen und Haftungen einschließlich des Management Overlays betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 18.122 (VJ: 8.981).

## E. Sonstige Angaben

### I. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Geschäftsfälle oder sonstige Vorgänge vor, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder die sich wesentlich im Jahresabschluss 2020 auswirken würden.

### II. Nichtfinanzielle Erklärung

Die RLB NÖ-Wien ist gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien aufgenommen wurde. Dieser wurde nach den Anforderungen der Bilanz-Richtlinie erstellt und offengelegt. Der Konzernlagebericht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist am Sitz der Gesellschaft sowie beim Firmenbuch Wien erhältlich.

### III. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (exklusive Vorstandsmitglieder), berechnet nach Vollzeitäquivalenten, betrug:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Angestellte	978	940

### IV. Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

Zum Bilanzstichtag hafteten an die Mitglieder des Vorstandes sowie an die Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumte Kredite und Vorschüsse i.H.v. TEUR 537 (VJ: 590) bzw. i.H.v. TEUR 63 (VJ: 66) aus. Es bestanden keine Haftungen für diesen Personenkreis. Bei den Ausleihungen an den Aufsichtsrat sind ausschließlich Kredite und Vorschüsse an die Arbeitnehmer erfasst, die vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat delegiert sind. Laufzeit und Verzinsung der Kredite entsprechen den banküblichen Usancen. Während des Geschäftsjahres wurden von den Vorstandsmitgliedern TEUR 49 (VJ: 218) und von den Aufsichtsratsmitgliedern TEUR 13 (VJ: 14) zurückgezahlt.

### V. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betreffen die in der Gewinn- und Verlustrechnung angeführten Posten für Rückstellungen aus Abfertigungen und Pensionen, Aufwendungen für Abfertigungs- und Pensionszahlungen sowie laufende Beitragszahlungen aus dem Titel der betrieblichen Mitarbeitervorsorge (Abfertigung neu) und Pensionskassenbeiträge. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstände und leitende Angestellte betrugen TEUR 2.545 (VJ: 7.070) und für die anderen Mitarbeiter TEUR 3.335 (VJ: 4.489). Der Kreis der leitenden Angestellten richtet sich nach § 80 Abs. 1 AktG.

VI. Organbezüge:

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr belaufen sich auf TEUR 3.127 (VJ: 3.228). Die Angabe der darin enthaltenen Bezüge von verbundenen Unternehmen wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs. 6 BWG i.V.m. § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden TEUR 83 (VJ: 116) ausbezahlt. Die Gesamtbezüge früherer Vorstände bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebenen (einschließlich der vormaligen Raiffeisenlandesbank reg. Gen.m.b.H.) belaufen sich auf TEUR 943 (VJ: 955).

VII. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Jahresabschlusses durch den Vorstand geht dieser davon aus, dass er der Hauptversammlung vorschlagen wird, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 75.753.020,53 auf neue Rechnung vorzutragen.

VIII. Die Veröffentlichung der Informationen gemäß Art. 431 bis 455 CRR (Offenlegung) erfolgt durch das übergeordnete Kreditinstitut, die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, auf der Website [www.rhnoew.at](http://www.rhnoew.at).

IX. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates siehe nächste Seite.

# Organe

## Vorstand:

### Vorsitzender:

Generaldirektor Mag. Klaus BUCHLEITNER, MBA

### Stellvertreter des Vorsitzenden:

Generaldirektor-Stv. Mag. Reinhard KARL

### Vorstände:

Vorstandsdirektor Mag. Andreas FLEISCHMANN, MSc

Vorstandsdirektor Dr. Martin HAUER

Vorstandsdirektor Mag. Michael RAB

## Aufsichtsrat:

### Vorsitzender:

Präs. Mag. Erwin HAMESEDER

### Stellvertreter des Vorsitzenden:

Dir. KR Mag. Alfons NEUMAYER

### Mitglieder:

ÖK. Rat DI Anton BODENSTEIN

Dir. Hermine DANGL

Dir. Reinhard KERBL

Mag. Veronika MICKEL-GÖTTFERT

Dir. Johann POLLAK

KR Mag. Gerhard PREISS

StR. Ing. Christian RESCH

Brigitte SOMMERBAUER

### Vom Betriebsrat delegiert:

HBV Wolfgang EINSPIELER

Abt.Dir. Prok. Anton HECHTL

Prok. Michael HOFER, CPB

HBV Christian JENKNER

HBV Eva TATSCHL

### Staatskommissäre:

Ministerialrat Mag. Alfred LEJSEK

Markus STEINER (seit 01.03.2020)

# Anlagen zum Anhang

## Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel 2020

Posten des Anlagevermögens	AHK 01.01.2020	nachtr. Änd. AHK	Zugänge GJ	Abgänge GJ	Umbuch- ungen GJ	AHK 31.12.2020
<i>Wertpapiere</i>						
Aktiva 2a Schuldrititel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.872.840.006,88	0,00	45.793.430,00	-327.856.665,00	176.042.750,00	1.766.819.521,88
Aktiva 3b Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	216.891.888,97	0,00	0,00	-50.000.000,00	0,00	166.891.888,97
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	138.690.933,60	0,00	5.312.500,00	-124.150.426,94	0,00	19.853.006,66
Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere						
a) von öffentlichen Emittenten	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00
b) von anderen Emittenten	1.483.251.295,87	0,00	128.565.412,00	-148.525.812,12	-176.042.750,00	1.287.248.145,75
<b>Zwischensumme Wertpapiere</b>	<b>3.726.674.125,32</b>	<b>0,00</b>	<b>179.671.342,00</b>	<b>-650.532.904,06</b>	<b>0,00</b>	<b>3.255.812.563,26</b>
<i>Beteiligungen</i>						
Aktiva 7 Beteiligungen	97.804.373,21	0,00	673.137,43	-72,67	0,00	98.477.437,97
davon an Kreditinstituten	25.014.883,06	0,00	673.137,43	0,00	0,00	25.688.020,49
Aktiva 8 Anteile an verb. Unternehmen	1.721.863.010,15	0,00	30.000,00	-43.000,00	0,00	1.721.850.010,15
Aktiva 11 Eigene Aktien oder Anteile	276.603,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.603,00
<b>Zwischensumme Beteiligungen</b>	<b>1.819.943.986,36</b>	<b>0,00</b>	<b>703.137,43</b>	<b>-43.072,67</b>	<b>0,00</b>	<b>1.820.604.051,12</b>
<i>Vermögensgegenstände</i>						
Aktiva 9 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	66.317.835,17	-194.593,88	6.293.145,57	-2.616,22	0,00	72.413.770,64
Aktiva 10 Sachanlagen	34.088.197,13	-164.105,85	6.316.438,99	-2.268.103,19	0,00	37.972.427,08
davon Grundstücke und Bauten	3.373.669,76	0,00	2.536.110,53	0,00	0,00	5.909.780,29
<b>Zwischensumme Vermögensgegenstände</b>	<b>100.406.032,30</b>	<b>-358.699,73</b>	<b>12.609.584,56</b>	<b>-2.270.719,41</b>	<b>0,00</b>	<b>110.386.197,72</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.647.024.143,98</b>	<b>-358.699,73</b>	<b>192.984.063,99</b>	<b>-652.846.696,14</b>	<b>0,00</b>	<b>5.186.802.812,10</b>

kum. Abschr. 01.01.2020	Abschr. GJ	Zuschr. GJ	Abgänge GJ	Umbuch- ungen GJ	kum. Abschr. 31.12.2020	kum. Amor- tisation	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.466.498,92	1.754.353.022,96	1.852.096.003,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.881.818,71	156.010.070,26	216.503.572,23
0,00	-263.018,05	0,00	0,00	0,00	-263.018,05	-1.407.499,00	18.182.489,61	139.090.990,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.285.190,02	1.273.962.955,73	1.477.789.828,10
<b>0,00</b>	<b>-263.018,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-263.018,05</b>	<b>-38.041.006,65</b>	<b>3.217.508.538,56</b>	<b>3.700.480.395,02</b>
-4.938.288,21	-674.137,43	171.275,93	0,00	0,00	-5.441.149,71		93.036.288,26	92.866.085,00
-4.201.811,92	-673.137,43	0,00	0,00	0,00	-4.874.949,35		20.813.071,14	20.813.071,14
-1.224.293,35	-20.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-1.214.293,35		1.720.635.716,80	1.720.638.716,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		276.603,00	276.603,00
<b>-6.162.581,56</b>	<b>-694.137,43</b>	<b>171.275,93</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.655.443,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.813.948.608,06</b>	<b>1.813.781.404,80</b>
-53.499.594,51	-2.654.901,31	0,00	2.616,22	0,00	-56.151.879,60		16.261.891,04	12.818.240,66
-21.944.494,21	-2.964.456,53	182,32	1.856.807,63	0,00	-23.051.960,79		14.920.466,29	12.143.702,92
-1.177.899,34	-201.330,09	0,00	0,00	0,00	-1.379.229,43		4.530.550,86	2.195.770,42
<b>-75.444.088,72</b>	<b>-5.619.357,84</b>	<b>182,32</b>	<b>1.859.423,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-79.203.840,39</b>	<b>0,00</b>	<b>31.182.357,33</b>	<b>24.961.943,58</b>
<b>-81.606.670,28</b>	<b>-6.576.513,32</b>	<b>171.458,25</b>	<b>1.889.423,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-86.122.301,50</b>	<b>-38.041.006,65</b>	<b>5.062.639.503,95</b>	<b>5.539.223.743,40</b>

## Anlage 2 zum Anhang: Beteiligungsspiegel 2020 in EUR

Im Geschäftsjahr bestanden i.S.d. § 238 Z. Abs. 1 Z. 4 UGB an folgenden Unternehmen direkte Beteiligungen:

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung gesamt in %	davon mittel- bar in %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	Jahres- abschluss	verbundenes Unternehmen
<b>I. Banken</b>						
Raiffeisen Bank International AG, Wien	22,66	22,26	8.605.216.094,43	304.930.648,13	31.12.2019	
<b>II. Nichtbanken</b>						
"AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00		6.306.995,06	4.400.824,50	31.12.2020	x
"BARIBAL" Holding GmbH, Wien	100,00		1.325.884,89	428.838,59	31.12.2020	x
Central Danube Region Marketing & Development GmbH, Wien	50,00		1.823.132,38	554.649,02	31.12.2019	
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	40,00		42.293,52	353,54	31.12.2019	
Die Niederösterreichische Leasing Ges.m.b.H. & Co KG, Wien	60,00		549.446,83	476.774,00	31.12.2019	
MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, Wien	75,00		1.375.776,27	153.503,62	31.12.2019	x
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH, Wien	20,14		16.689.045,62	-89.287,61	31.12.2019	
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH, Wien	100,00		19.006,74	-8.188,71	31.12.2020	x
Raiffeisen Analytik GmbH, Wien	99,60		531.461,87	55.617,16	31.12.2019	x
Raiffeisen Beratung direkt GmbH, Wien	100,00		181.570,50	8.464,59	31.12.2019	x
Raiffeisen Digital GmbH, Wien	25,50		617.504,92	1.504,92	31.12.2019	
Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien	47,35		65.261,34	-4.738,66	31.12.2019	
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien	47,35		350.265.610,71	168.068.881,53	31.12.2020	

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung gesamt in %	davon mittel- bar in %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	Jahres- abschluss	verbundenes Unternehmen
Raiffeisen- Landesrisikogenossenschaft Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien	98,81		86.353,19	-12.323,36	31.12.2019	x
Raiffeisen Software GmbH, Linz	25,50		6.552.827,05	533.199,85	31.12.2019	
Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH, Wien	100,00		2.352.309,06	217.201,82	31.12.2020	x
RBE Raiffeisen Beratungs- und Entwicklungs GmbH, Wien	100,00		11.907,24	-5.241,60	31.12.2020	x
RLB Businessconsulting GmbH, Wien	100,00		396.404,10	189.973,04	31.12.2020	x
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, Wien	100,00		1.206.581.917,73	-36.387,77	31.12.2020	x
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH, Wien	100,00		5.921.409,05	-9.371,33	31.12.2020	x
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Wien	46,30		2.526.401,11	16.651,82	31.12.2019	

### Anlage 3 zum Anhang: direkte und/oder indirekte Beteiligungsbeziehungen, direkte bankgeschäftliche Beziehungen

Mit nachstehenden verbundenen Unternehmen bestehen direkte und/oder indirekte Beteiligungsbeziehungen, direkte bankgeschäftliche Beziehungen:

Unternehmen	Ort	Land	Direkte bankgeschäftliche Beziehungen
"AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
"ALMARA" Holding GmbH	Wien	Österreich	x
"BARIBAL" Holding GmbH	Wien	Österreich	x
"BENEFICIO" Holding GmbH	Wien	Österreich	x
"CLEMENTIA" Holding GmbH	Wien	Österreich	x
"GULBIS" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"HELANE" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"LAREDO" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"LOMBA" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"PRUBOS" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"RASKIA" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"SERET" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"TOJON" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"URUBU" Holding GmbH	Wien	Österreich	x
AURORA MÜHLEN GMBH	Hamburg	Deutschland	
BENIGNITAS GmbH	Wien	Österreich	x
Beteiligungsgesellschaft Diamant Mühle Hamburg GmbH in Liquidation	Hamburg	Deutschland	
BLR-Baubeteiligungs GmbH.	Wien	Österreich	x
Botrus Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
C - Holding s.r.o.	Modrice	Tschechien	
cafe+co Delikommat Sp. z.o.o.	Bielsko-Biala	Polen	
Cafe+co Deutschland GmbH	Regensburg	Deutschland	
cafe+co International Holding GmbH	Wien	Österreich	x
café+co Ital- és Ételaautomata Kft.	Alsónémedi	Ungarn	
cafe+co Österreich Automaten-Catering und Betriebsverpflegung Ges.m.b.H.	Wien	Österreich	x
Café+Co Rus, OOO	Moskau	Russland	
CAFE+CO Timisoara S.R.L	Timisoara	Rumänien	
Castellmühle Krefeld GmbH	Hamburg	Deutschland	
DELIKOMAT d.o.o.	Beograd	Serbien	
DELIKOMAT d.o.o.	Marburg	Slowenien	
Delikommat s.r.o.	Brünn	Tschechien	
Delikommat Slovensko spol. s.r.o.	Bratislava	Slowakei	

Unternehmen	Ort	Land	Direkte bank- geschäftliche Beziehungen
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
Farina Marketing d.o.o.	Laibach	Slowenien	
Frischlogistik und Handel GmbH	Baden bei Wien	Österreich	x
GoodMills Bulgaria EOOD	Sofia	Bulgarien	
GoodMills Česko s.r.o.	Prag	Tschechien	
GoodMills Deutschland GmbH	Hamburg	Deutschland	
GoodMills Group GmbH	Wien	Österreich	x
GoodMills Innovation GmbH	Hamburg	Deutschland	
GoodMills Magyarország Kft.	Komárom	Ungarn	
GoodMills Österreich GmbH	Wien	Österreich	x
GoodMills Polska Kutno sp. z.o.o.	Kutno	Polen	
GoodMills Polska sp. z.o.o.	Grodzisk Wiel- kopolski	Polen	
GoodMills Romania S.A.	Pantelimon	Rumänien	x
Haas Lebensmittel GmbH	Baden bei Wien	Österreich	
GoodMills Innovation Polska Sp.z.o.o.	Poznan	Polen	
Immonow Services GmbH	Wien	Österreich	x
KASERNEN Projektentwicklungs- und Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
KURIER Beteiligungs-Aktiengesellschaft	Wien	Österreich	x
La Cultura del Caffè Gesellschaft m.b.H.	Krems an der Donau	Österreich	
Latteria NÖM s.r.l.	Bozen	Italien	
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft	Wien	Österreich	x
Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95 GmbH	Wien	Österreich	x
Marchfelder Zuckerfabriken Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
Medicur Sendeanlagen GmbH	Wien	Österreich	x
MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH	Wien	Österreich	x
Müfa Mehl und Backbedarf Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland	
Müller's Mühle GmbH	Gelsenkirchen	Deutschland	
Naber Kaffee Manufaktur GmbH	Wien	Österreich	x
NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH	Zwettl	Österreich	x
Neuß & Wilke GmbH	Gelsenkirchen	Deutschland	
Niederösterreichische Milch Holding GmbH	Wien	Österreich	x
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	Wien	Österreich	x
NÖM AG	Baden bei Wien	Österreich	x
PBS Immobilienprojektentwicklungs GmbH	Wien	Österreich	x
Printmedien Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Agrar Holding GmbH	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Analytik GmbH	Wien	Österreich	x

Unternehmen	Ort	Land	Direkte bank- geschäftliche Beziehungen
Raiffeisen Beratung direkt GmbH	Wien	Österreich	x
RAIFFEISEN IMMOBILIEN VERMITTLUNG GES.M.B.H.	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH	Wien	Österreich	x
Raiffeisen-Landesrisikogenossenschaft Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Wien	Österreich	x
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Wien	Österreich	x
RAIFFEISEN-HOLDING NÖ-Wien Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
RBE Raiffeisen Beratungs- und Entwicklungs GmbH	Wien	Österreich	x
RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
RH Finanzbeteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
RHG Holding GmbH	Wien	Österreich	x
RHU Beteiligungsverwaltung GmbH & Co OG	Wien	Österreich	x
RLB Businessconsulting GmbH	Wien	Österreich	x
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
ROLLEGG Liegenschaftsverwaltungs GmbH	Wien	Österreich	x
Rosenmühle GmbH	Hamburg	Deutschland	
Schilling GmbH in Liquidation	Mannheim	Deutschland	x
St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
Techno-Park Tulln GmbH	Wiener Neudorf	Österreich	x
THE AUTHENTIC ETHNIC FOOD COMPANY GmbH	Gelsenkirchen	Deutschland	
TIONE Altbau-Entwicklung GmbH	Wien	Österreich	x
Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.	Klagenfurt am Wörthersee	Österreich	x
VK Grundbesitz GmbH	Hamburg	Deutschland	
VÖS167 Liegenschaft GmbH	Wien	Österreich	x
Waldviertel Immobilien-Vermittlung GmbH	Zwettl	Österreich	
ZEG Immobilien- und Beteiligungs registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Wien	Österreich	x
Zucker Invest GmbH	Wien	Österreich	x

Wien, am 23. Februar 2021  
Der Vorstand

Generaldirektor  
Mag. Klaus BUCHLEITNER, MBA e.h.

Generaldirektor-Stellvertreter  
Mag. Reinhard KARL e.h.

Vorstandsdirektor  
Mag. Andreas FLEISCHMANN, MSc e.h.

Vorstandsdirektor  
Dr. Martin HAUER e.h.

Vorstandsdirektor  
Mag. Michael RAB e.h.

# Erklärung des Vorstandes

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG hat den vorliegenden Jahresabschluss und Lagebericht nach den zum Bilanzstichtag geltenden Bestimmungen des UGB, AktG und den branchenspezifischen Vorschriften des BWG am 23. Februar 2021 aufgestellt.

„Wir bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z. 3 BörseG nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

Der Vorstand

Mag. Klaus BUCHLEITNER, MBA e.h.  
Generaldirektor  
verantwortlich für den Vorstandsbereich  
Generaldirektion

Mag. Reinhard KARL e.h.  
Generaldirektor Stv.  
verantwortlich für den Vorstandsbereich  
Kommerzkunden

Mag. Andreas FLEISCHMANN, MSc e.h.  
Vorstandsdirektor  
verantwortlich für den Vorstandsbereich  
Finanzmärkte/Organisation

Dr. Martin HAUER e.h.  
Vorstandsdirektor  
verantwortlich für den Vorstandsbereich  
Retail/Verbundservices

Mag. Michael RAB e.h.  
Vorstandsdirektor  
verantwortlich für den Vorstandsbereich  
Risikomanagement/Rechnungswesen

Der Vorstand hat den Jahresabschluss am 23. Februar 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflicht-gemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

## 1. Werthaltigkeit der direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

### Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der RLB NÖ-W AG zum 31. Dezember 2020 werden die direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB NÖ-W AG ist, unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe von insgesamt 1.723.898 TEUR zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der RBI erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips. Wenn daher der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zuzuschreiben.

Der Vorstand beschreibt die Bewertung im Anhang in den Kapiteln B. X. sowie C. III. 3.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgte auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Bewertung durch die Bank auf der Grundlage eines externen Gutachtens zeigte, dass der ermittelte beizulegende Wert den Buchwert der Beteiligung übersteigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

### Prüferisches Vorgehen

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von Wertminderungsindikatoren beurteilt und die Bewertung der Anteile an der RBI basierend auf einem externen Gutachten überprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die im externen Gutachten verwendeten, zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der Konzernplanung abgeglichen und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen analysiert und beurteilt.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Anteile an der RBI im Anhang angemessen sind.

## 2. Bewertung der Forderungen an Kunden

### Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der RLB NÖ-W AG zum 31. Dezember 2020 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 13.745.596 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Kapitel B. VI. bis VIII. und im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Bank weitere branchenabhängige Detailanalysen vorgenommen und bei wesentlichen Engagements die Auswirkungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer hinsichtlich der RatingEinstufung und der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Maßnahmen der Regierung iZm COVID-19 (Lock-Down, staatliche Maßnahmen und Moratorien) und die Auswirkungen auf das makroökonomische Umfeld erhöhen die Bewertungsunsicherheiten und führen bei Firmenkunden zu einem eventuell verspäteten Bekanntwerden von Verschlechterungen der Bonität durch branchenindividuelle negative Einflüsse bzw. bei Privatkunden, die im Jahr 2020 das gesetzliche Moratorium in Anspruch nahmen, zu erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Um diese Unsicherheiten zum Bilanzstichtag in Bezug auf die angemessene Höhe der Pauschalwertberichtigung nach UGB abzubilden, wurde ein Management Overlay zur ermittelten Pauschalwertberichtigung berechnet. Dabei wurden bei Firmenkunden, die in bestimmten Branchen tätig sind, Ratingverschlechterungen simuliert. Bei Privatkunden, die erhöhten Risikogruppen zugeordnet wurden, wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit erhöht. Der Management Overlay wird auf die nach der regulären Methodik berechneten Pauschalwertberichtigung aufgeschlagen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikoversorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikoversorge unter Berücksichtigung der COVID-19-Effekte ergeben.

#### Prüferisches Vorgehen

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikoversorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikoversorgen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko bzw. von Branchen, die verstärkt von der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Es wurden aufgrund der Analysen der Bank die Anpassungen auf die Ratingeinstufungen und die Zahlungsmittelrückflüsse geprüft, inwieweit diese geeignet sind, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings – dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei wurden die Effekte, die sich aus dem Management Overlay ergeben, evaluiert.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

### 3. Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

#### Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB NÖ-W AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen sowie funktionalen Einheiten eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, der Bildung von Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten im Anhang in den Kapiteln B. II bis V, C. II., C. IV. 4. sowie C. XI. 3 bis C. XI. 4.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen. Bei Vorliegen einer entsprechend dokumentierten Strategie können derivative Finanzinstrumente zur Steuerung des Zinsrisikos in funktionale Einheiten zusammengefasst werden.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

#### Prüferisches Vorgehen

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Bei funktionalen Einheiten von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung des Zinsrisikos habe ich das Vorliegen und die Einhaltung der dafür erforderlichen Strategien anhand der vorliegenden Dokumentation überprüft und beurteilt, ob diese Dokumentation und das Risikomanagement den Anforderungen zur Bildung von funktionalen Einheiten entsprechen.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten angemessen und vollständig sind.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zur Bankprüferin für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Bankprüferin der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

## Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Alexandra Tychi.

Wien, am 23. Februar 2021

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellte Bankprüferin:

Mag. Alexandra Tychi e.h.  
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmen- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 ("WTBG 2017") samt einschlägigen Verordnungen und Richtlinien ("Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe") und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen ("fee cap") und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichts an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommen die gesetzlichen Haftungsbestimmungen gemäß § 62a BWG in Verbindung mit § 275 Abs 2 UGB zur Anwendung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Vermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Werthaltigkeit der direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

### Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

#### *Das Risiko für den Abschluss*

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug von Wertberichtigungen mit einem Betrag von 13.746 Mio EUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Wertberichtigungen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Kapitel B. VI. bis IX. und C. X. sowie im Lagebericht im Abschnitt "Kreditrisiko".

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallsgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese beinhaltet auch die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse.

Für ausgefallene Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden und alle nicht ausfallsgefährdeten ausgefallene Forderungen an Kunden werden Risikovorsorgen auf Basis von statistischen Modellen und historisch abgeleiteten Annahmen wie beispielsweise hinsichtlich Ausfallswahrscheinlichkeit und Verlustquote gebildet, wobei vorhandene Kreditsicherheiten berücksichtigt werden. Zur angemessenen Berücksichtigung der COVID-19 Krise im Wertberichtigungsmodell wurde von der Bank zusätzlich zum ursprünglichen Modellergebnis eine Erhöhung des Vorsorgebetrages ("Management Overlay") auf Basis von extern verfügbaren branchenspezifischen Informationen hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie vorgenommen.

Dies bedeutet, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des Management Overlays in bedeutendem Ausmaß auf Basis von Annahmen erfolgen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

#### *Unsere Vorgehensweise in der Prüfung*

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren

und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen vorzunehmen. Wir haben darüber hinaus die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt, sowie im Rahmen einer Stichprobe auf deren Effektivität getestet.

- Für individuell signifikante Kredite haben wir auf Basis einer Stichprobe aus dem Gesamtbestand untersucht, ob Indikatoren für Wertberichtigungen bestehen und ob diese in angemessener Höhe gebildet wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei Feststellung eines Ausfalls wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen von uns auf Angemessenheit untersucht.
- Bei der Prüfung der pauschal ermittelten Einzelwertberichtigungen und der Pauschalwertberichtigungen haben wir die jeweils verwendeten Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen und geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zur Beurteilung der verwendeten Parameter haben wir die internen Backtestings verwendet. Wir haben die Herleitung und Begründung des Management Overlay, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Weiters haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend sind.

## Werthaltigkeit der direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

### *Das Risiko für den Abschluss*

Im Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2020 werden die direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der Bank ist, unter den Bilanzposten "Beteiligungen" und "Anteile an verbundenen Unternehmen" in Höhe von insgesamt 1.724 Mio EUR ausgewiesen und zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von Beteiligungen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Kapitel B. X..

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes zur Beurteilung eines etwaigen Abwertungsbedarfs erfolgte auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Bewertung erfolgt durch die Gesellschaft auf der Grundlage eines externen Gutachtens.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

### *Unsere Vorgehensweise in der Prüfung*

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der RBI haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von Wertminderungsindikatoren beurteilt und die Bewertung der Anteile an der RBI basierend auf dem externen Gutachten überprüft.
- Wir haben die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell sowie die verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die im Modell

verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen durch Abgleich mit branchenspezifischen Richtwerten, unternehmensspezifischen Informationen und Markterwartungen auf Angemessenheit beurteilt.

- Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und dem externen Gutachten analysiert und beurteilt.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss und den Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt.

Den Lagebericht haben wir vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben dazu keine Art der Zusage ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Vermerk des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerk des Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von de-

nen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, 26. Februar 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Vermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Vermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

# KONZERNLAGEBERICHT

# Das Geschäftsjahr 2020 im Überblick

Das wirtschaftliche Umfeld stellte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

- Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen (Einlagesatz) bei -0,5% unverändert auf historisch niedrigem Niveau belassen.
- Der 3-Monats-Euribor wurde im Hoch, kurz nach Ausbruch der Corona-Pandemie, am 23. April bei -0,16% fixiert. Angesichts der dann folgenden EZB-Liquiditätsflut fielen die Euribors im weiteren Jahresverlauf auf neue Allzeittiefs. Der 3-Monats-Euribor beendete das Jahr 2020 bei -0,545%.
- Die EZB versuchte von geldpolitischer Seite alles, um die Wirtschaft zu stützen. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurden zwar die Leitzinsen nicht gesenkt, aber das bestehende Anleihenkaufprogramm (Asset Purchase Programme, APP) aufgestockt sowie ein neues aufgesetzt und zwischenzeitlich auch schon wieder verlängert und erhöht („Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP). Überdies wurden neue Liquiditätsmaßnahmen (LTRO und PELTRO) angekündigt sowie die Konditionen der bereits beschlossenen Refinanzierungsgeschäfte TLTRO III (targeted longer-term refinancing operations) erheblich verbessert.
- Das Wirtschaftswachstum in Österreich ist auf Grund der Corona-Pandemie stärker als in anderen europäischen Ländern wegen der Abhängigkeit vom Tourismus, eingebrochen. So ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 7,8% gegenüber Vorjahr gesunken. Die Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung ließen vor allem konsumrelevante Bereiche wie Tourismus, Verkehr, Handel, persönliche Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung einbrechen, während die Bau- und Industriekonjunktur stabiler verlief.
- Die Investitionstätigkeit war ebenfalls deutlich eingeschränkt und wird durch das staatliche Förderprojekt für Investitionen, die ab 1. September 2020 eingereicht werden können, versucht durch Investitionsprämien anzukurbeln. Derzeit wird das Fördervolumen mit EUR 3.000,0 Mio. seitens der Bundesregierung avisiert.

Folgende wesentliche Sachverhalte prägten das Geschäftsjahr 2020 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDER-ÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien):

Das Kundengeschäft wurde im Berichtsjahr 2020 aufgrund der Unsicherheiten durch COVID-19 nicht vordringlich ausgeweitet. Das Hauptaugenmerk lag auf einer Stabilisierung des Kundengeschäfts mit bestehenden Kunden. Durch den Fokus auf diese Kunden wurden Risiken minimiert und die Resilienz gegenüber einer Ausweitung der wirtschaftlichen Krisenfolgen maximiert.

Das Zinsergebnis konnte 2020 durch ein leicht steigendes Aktivvolumen bei stabilen Margen zu Jahresbeginn erhöht werden. Im weiteren Jahresverlauf flachte diese Entwicklung aufgrund von Beschränkungen im Neugeschäft vor allem durch COVID-19 ab. Zusätzlich konnte das Ergebnis im Treasury durch die Teilnahme am Targeted longer-term refinancing operations (TLTRO) der Zentralbanken und durch den Ablauf von hochverzinsten Emissionen ebenfalls verbessert werden.

Die Veranlagung der Überliquidität zu einem weiter reduzierten EZB Einlagezinssatz (-0,5%) sowie die damit verbundene Reduktion der Anleihenrenditen stellen weiterhin eine deutliche Belastung für das Zinsergebnis dar.

Das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen - geprägt durch den Ergebnisbeitrag des Konzerns der RBI - betrug im Jahr 2020 EUR -172,4 Mio. (VJ: 224,7 Mio.). Neben dem anteiligen Ergebnis der RBI i.H.v. EUR 182,1 Mio. (VJ: 278,0 Mio.) ist ein Impairment des RBI Buchwertes i.H.v. EUR -358,0 Mio. (VJ: -189,0 Mio.) enthalten, dadurch lag der Ergebnisbeitrag der RBI bei EUR -175,9 Mio. (VJ: 89,0 Mio.). Der Ergebnisbeitrag der R-IT betrug im Betrachtungszeitraum EUR 3,4 Mio. (VJ: 135,6 Mio.), wobei das Vorjahresergebnis zum Großteil im Zusammenhang mit dem Verkauf bzw. der Bewertung der Anteile der SoftwareONE Holding AG steht.

Um für die zukünftigen Herausforderungen des Bankgeschäfts optimal gerüstet zu sein, wurde die Digitalisierungsoffensive in der RLB NÖ-Wien auch 2020 konsequent fortgesetzt. Die

weiterhin hohen IT-Aufwendungen für die umfassende Digitalisierungsoffensive konnten durch zusätzliche Maßnahmen zur Kostenoptimierung überkompensiert werden.

Die besondere Situation im Jahr 2020 - bedingt durch COVID-19 und die damit verbundenen Marktturbulenzen wirkten sich v.a. durch hohe Bewertungsaufwendungen bei Wertpapieren und Derivaten sowie durch gestiegenen Risikovorsorgen bei Krediten ergebnismindernd aus.

# Wirtschaftliches Umfeld

## Konjunktur international und in Europa

Neben dem im Jahr 2020 dominierenden Thema der weltweiten Coronavirus-Pandemie sorgten unter anderem auch die US-Wahlen und der im letzten Moment durch ein Abkommen verhinderte No-Deal-Brexit für Schlagzeilen.

Laut der jüngsten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) stellt der Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020 mit einem geschätzten Minus von 3,5% die schlimmste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise vor rund 90 Jahren dar. Dank dem Eingreifen von Zentralbanken und Regierungen, die sich mit Niedrigzinsen und massiven Hilfsprogrammen gegen die Krise stemmen, fiel der Rückgang nicht so schlimm aus wie noch im Oktober befürchtet, als von 4,4% ausgegangen worden war.

China verzeichnete im Krisenjahr als einziges G20-Land ein Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte um 2,3% im Vergleich zu 2019 zu. Auch wenn dies das geringste Wirtschaftswachstum seit 1976 ist, konnte die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt bereits zur Jahresmitte 2020 das Vorkrisenniveau erreichen. Besonders Investitionen in Infrastruktur und Immobilien haben das Wachstum stimuliert.

Die US-Wirtschaft wuchs im letzten Quartal 2020 nur wenig. Im Gesamtjahr kam es das erste Mal seit der Rezession in der globalen Krise von 2007 bis 2009 zu einem Minus, auch wenn das BIP im Vergleich mit anderen Industrieländern nur relativ gering um 3,5% schrumpfte. Als wichtigste Faktoren hinter den Wachstumsdifferenzialen zwischen US und Europa

werden die teils deutlich höheren Transfers sowie eine verstärkte Kooperation zwischen der US-Notenbank Fed und dem Finanzministerium gesehen.

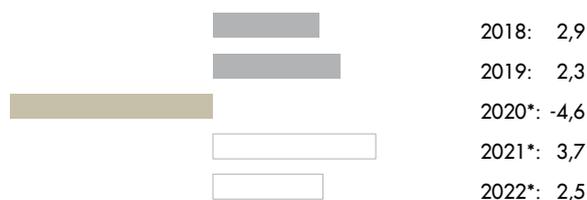
Die Wirtschaftsleistung der Eurozone sank einer ersten Schätzung zufolge im vierten Quartal 2020 um 0,7% gg. Vq., im Gesamtjahr um 6,8%. Die wirtschaftlichen Folgen der viel abgestufteren Eindämmungsmaßnahmen im Schlussquartal erwiesen sich als weitaus weniger wachstumsschädlich als die des Frühjahrs 2020. Deutschland ist mit einem BIP-Einbruch im ersten Corona-Jahr von 5,0% verglichen mit anderen Eurozonen-Ländern wie beispielsweise Italien (-8,8%) noch glimpflich davongekommen.

Die zweite Pandemie-Welle und erneute Lockdown-Maßnahmen bremsen auch die Inflationsentwicklung. Die Teuerung in der Eurozone verharrte von September bis Dezember 2020 bei -0,3% im Vorjahresvergleich. Die Europäische Zentralbank (EZB) verfehlt somit ihr Preisniveaustabilitäts-Ziel von „unter, aber nahe 2%“ seit Jahren.

Die expansive Geldpolitik und die fiskalischen Maßnahmenpakete – vor allem Einmalunterstützungen für besonders betroffene Sektoren und Bevölkerungsgruppen, Förderungen von Kurzarbeit, temporäre Steuersenkungen, Stundung von Steuern oder Gebühren sowie Kreditmoratorien – wirkten stabilisierend. So stieg die Arbeitslosigkeit im Euroraum bisher nur relativ moderat auf 8,3% im November und Dezember, sie lag damit um lediglich 1,2 Prozentpunkte höher als im Februar 2020.

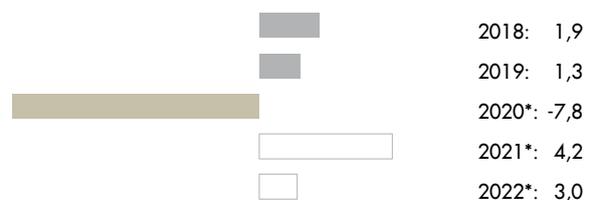
### BIP-Wachstum in den USA in % gegenüber Vorjahr

\*Prognosen 2020-2022: EU-Kommission, Autumn Forecast 2020



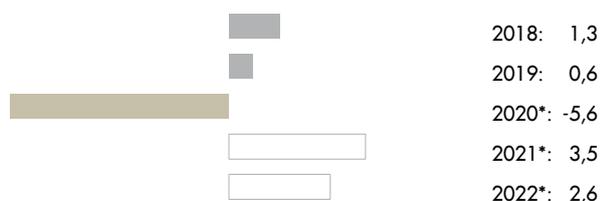
### BIP-Wachstum in der Eurozone in % gegenüber Vorjahr

\*Prognosen 2020-2022: EU-Kommission, Autumn Forecast 2020

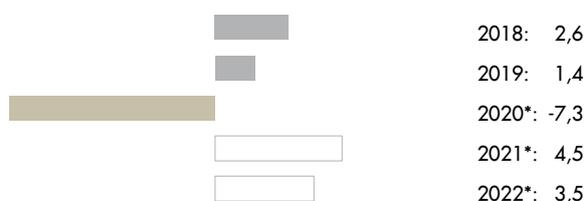


**BIP-Wachstum in Deutschland** in % gegenüber Vorjahr

\*Prognosen 2020-2022: EU-Kommission, Autumn Forecast 2020

**BIP-Wachstum in Österreich** in % gegenüber Vorjahr

\*Prognosen 2020-2022: WIFO Prognose vom 29.01.2021

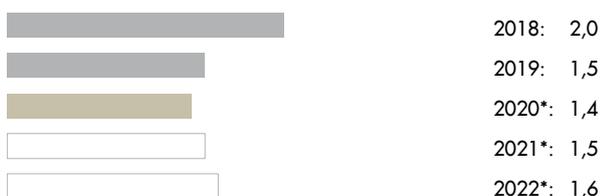
**Konjunktur in Österreich**

Österreich war mit einem BIP-Einbruch von 7,8% gg. Vj. im ersten Corona-Jahr stärker von der Krise getroffen als die meisten anderen europäischen Länder. Dies ist vor allem auf Österreichs starke Abhängigkeit vom Tourismus zurückzuführen, dessen Anteil rund dreimal so groß wie in Deutschland ist.

Nachdem der erste Lockdown ab Mitte März die schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit ausgelöst hatte, begann ab Mai eine Phase langsamer, aber stetiger Erholung. Wenngleich die Wertschöpfung unter dem Vorjahresniveau blieb, entwickelte sich die Wirtschaft bis Ende Oktober relativ günstig. Ende 2020 schrumpfte das BIP stark, es lag im vierten Quartal laut Wifo-Schnellschätzung um 4,3% unter dem Vorquartal, in dem es zwischen den Lockdowns ein Plus von 12,0% gegeben hatte.

**Inflationsrate in Österreich** in %

\*Prognosen 2020-2022: WIFO Prognose vom 29.01.2021

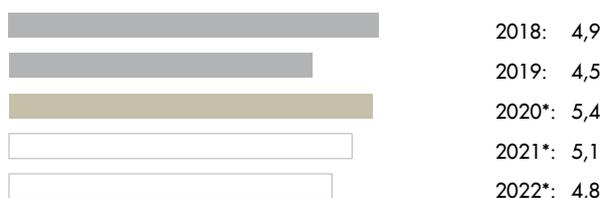


Vor allem die Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie die Wertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen waren durch die Einschränkungen im zweiten Lockdown negativ betroffen. Stabiler hingegen verlief die Bau- und Industriekonjunktur. Dem Industrie-Einkaufsmanagerindex zufolge, der im Dezember 53,5 Punkte erreichte, zeigte sich bereits seit Jahresmitte 2020 ein Wachstumskurs der österreichischen Industrie. Die Außenwirtschaft war weiter vom weltweiten Abschwung geprägt.

Die Verbraucherpreise stiegen 2020 um durchschnittlich 1,4%, womit Österreichs Inflation deutlich über der Teuerung in der Eurozone von 0,3% liegt. Corona hat tiefe und nachhaltige Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen. Der dritte Lockdown führte zu einer mehr als Verdoppelung der Arbeitslosigkeit in Gastronomie und Tourismus gegenüber 2019. Im Dezember belief sich die Arbeitslosenquote auf 11,0% nach nationaler Berechnung bzw. 5,4% nach Eurostat. Mit Hilfe der Corona-bedingten Kurzarbeit konnten 2020 über 1,1 Mio. Jobs und Einkommen gesichert werden.

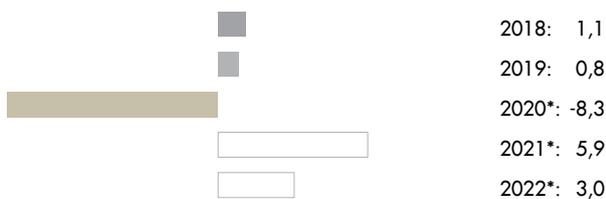
**Arbeitslosenquote in Österreich** in %

\*Prognosen 2020-2022: WIFO Prognose vom 29.01.2021



### Privater Konsum in Österreich in % gegenüber Vorjahr

\*Prognosen 2020-2022: WIFO Prognose vom 29.01.2021



## Finanzmärkte im Überblick

- Die EZB reagierte auf die Corona-Krise mit umfangreichen geldpolitischen Lockerungen. Es gab keine Zinssenkungen, aber eine Fülle an anderen Maßnahmen: So wurden für Banken zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte angeboten, für die zielgerichteten langfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden die Bedingungen deutlich attraktiver gestaltet, das bestehende Anleihenkaufprogramm (APP) wurde erweitert und ein neues Pandemie-Notfallkaufprogramm (PEPP) im Gesamtausmaß von EUR 1.850 Mrd. aufgelegt. Aufgrund der niedrigen Leitzinssätze sowie der im Gesamtjahr neuerlich gestiegenen Überschussliquidität notierten die Geldmarktsätze durchgängig im negativen Bereich.
- Am Rentenmarkt gab es neue historische Tiefstände. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe erreichte am 9. März 2020 ein neues Allzeittief bei -0,909%. Mit der Einpreisung massiver geld- und fiskalpolitischer Lockerungen erfolgte jedoch eine rasche Aufwärtskorrektur. Am Jahresende rentierten 10-jährige Bunds bei -0,575% und damit deutlich unter dem Niveau des Jahresauftakts.
- Im internationalen Hin und Her von Maßnahmen der geldpolitischen Lockerung und expansiver Fiskalpolitik zur Eindämmung der Corona-Krise sind erhebliche Währungsturbulenzen aufgetreten, von denen auch der Euro nicht verschont blieb. EUR/USD begann das Jahr bei 1,1212 und schloss 2020 bei 1,2214. Der Euro hat also gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf 9% an Wert zugelegt.
- Das Aktienjahr 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Es wurde geprägt von einer Pandemie, die am Finanzmarkt zu massiven Verwerfungen führte. Doch die Nach-

richten, dass es einen Impfstoff gäbe und dass Amerika einen neuen Präsidenten hat, haben die zweite Jahreshälfte wesentlich aufgehellt. Die Aktienmärkte sind der Realwirtschaft vorausgeeilt und haben einen großen Teil der Verluste wieder aufgeholt. Manche Indizes konnten im Jahresverlauf sogar neue Rekordstände erreichen. Der ATX gehörte nicht dazu, im Gegenteil: Der österreichische Leitindex verlor 2020 -12,76%.

### Zinsentwicklung

Im Zuge der Ausweitung der Corona-Pandemie auf Europa kam es im Frühjahr zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten, die teilweise an die Zeiten des Zusammenbruchs von Lehman Brothers erinnerten: Aktien korrigierten, während „sichere Häfen“ gesucht waren, Spreads weiteten sich aus, Liquidität wurde knapp und die Volatilitäten erreichten ein Niveau, das zuletzt im Jahr 2008 gesehen wurde. Aufgrund der hohen Liquiditätsnachfrage stiegen die Geldmarktsätze massiv an: Der 3-Monats-Euribor wurde im Hoch am 23. April bei -0,16% fixiert. Angesichts der dann folgenden EZB-Liquiditätsflut fielen die Euribors im weiteren Jahresverlauf auf neue Allzeittiefs. Der 3-Monats-Euribor beendete das Jahr 2020 bei -0,545%.

Die Suche nach sicheren Häfen ließ die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe am 9. März 2020 ein neues Allzeittief bei -0,909% erreichen. Am 12. März setzte die EZB die ersten geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen: Zuerst mit lediglich einer Erweiterung des bestehenden EZB-

Anleihenkaufprogramms (Asset Purchase Programme, APP), um einen zusätzlichen Rahmen von EUR 120 Mrd. bis Jahresende und günstigeren Konditionen für die bereits im März 2019 beschlossenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) zu setzen. Da sich der Markt davon enttäuscht zeigte, legte die EZB wenige Tage später in einer außertourlichen Sitzung nach und beschloss ein Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP), das die Kreditkosten senken und die Kreditvergabe im Euroraum fördern soll. Dieses Programm wurde seither schon zweimal erhöht und auch verlängert, sodass es nun ein Volumen von EUR 1.850 Mrd. hat und bis mindestens März 2022 laufen wird. Im April folgten weitere Maßnahmen, so wurden zB vorübergehende Lockerungen bei der Stellung von Sicherheiten für die Liquiditätsprogramme beschlossen und nicht-zielgerichtete Pandemie-Notfall-LTROs (PELTROs) eingeführt. Diese massive Lockerung der EZB-Geldpolitik in der Anfangsphase der Krise hat wesentlich dazu beigetragen, die Märkte zu stabilisieren. 10-jährige Bunds rentierten am Jahresende bei -0,575%.

Auch die Risikoprämien in der Eurozone sind nach dem starken Anstieg im Frühjahr im weiteren Jahresverlauf deutlich gefallen und hielten am Jahresende in etwa auf demselben Niveau wie zu Jahresbeginn. Neben den EZB-

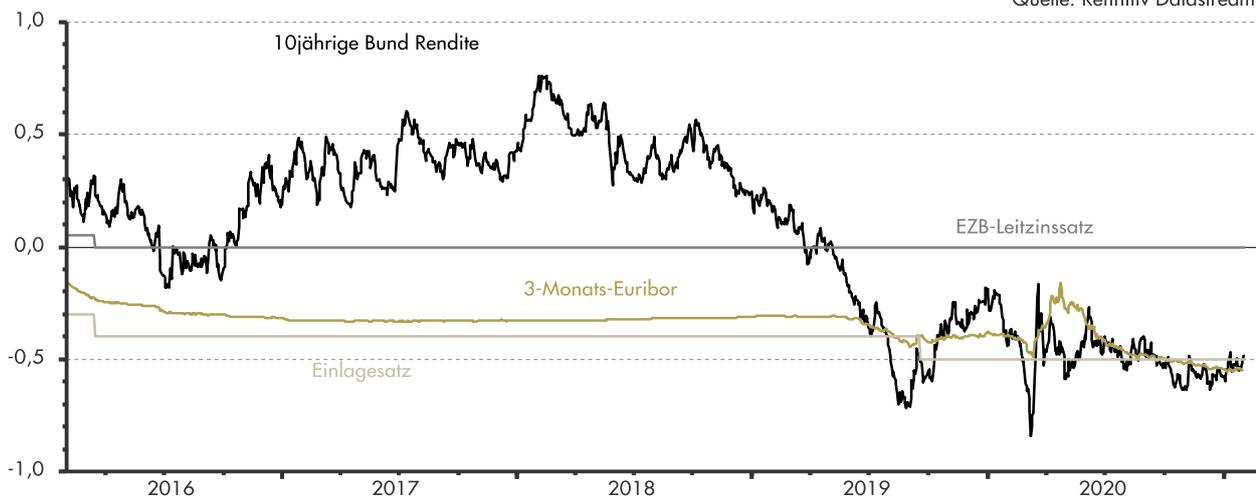
Kaufprogrammen haben auch von der EU geplanten Wiederaufbauhilfen das Vertrauen der Anleger in die Kreditwürdigkeit der Eurozoneländer gestärkt. Italien entwickelte sich aufgrund der phasenweise überdurchschnittlich hohen EZB-Käufe besonders gut: Die Differenz der italienischen 10-jährigen Rendite zur deutschen lag Ende 2020 bei rund 110 Basispunkten und damit so tief wie seit März 2016 nicht mehr.

Die Risikoaufschläge für europäische Unternehmen und die Finanzbranche kletterten im Frühjahr auf ein Siebenjahreshoch. Im weiteren Jahresverlauf engten sich die Spreads zunehmend ein, sodass am Jahresende 2020 nur noch geringfügig höhere Werte zu Buche standen als zu Jahresbeginn. Im vergangenen Jahr wurde ein Rekordvolumen von EUR 498 Mrd. an Unternehmensanleihen neu emittiert. Das ist eine Steigerung um 10% zu 2019, das aber ebenfalls bereits ein Rekordjahr war. Neben dem hohen Liquiditätsbedarf aufgrund der Pandemie unterstützte auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld in Kombination mit den Impulsen der EZB das Neuemissionsgeschehen. Die EZB war in 2020 mit einer Nachfrage von EUR 88,1 Mrd. (davon EUR 20,9 Mrd. über das PEPP-Programm) nicht nur der größte Einzelinvestor in Corporate Bonds, sondern auch ein wichtiger, die Spreads unterstützender Faktor.

## Eurozonen-Zinssätze

in %

Quelle: Refinitiv Datastream



## Währungen und Aktienmärkte

Der Euro zeigte sich 2020 von seiner starken Seite, was angesichts der schwersten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg bemerkenswert ist. Gegenüber dem US-Dollar konnte der Euro im Jahresverlauf 9% an Wert zulegen. Eine entscheidende Unterstützung für den Euro war die Zinsentwicklung: Während der Euroraum sich nach der Finanzkrise und der europäischen Schuldenkrise an eine Nullzinspolitik gewöhnt hatte, war das Leitzinsniveau in den USA höher. Erst die Corona-Krise hat 2020 auch in der größten Volkswirtschaft der Welt für eine Niedrigzinsphase gesorgt: Im März 2020 kürzte die US-Notenbank ihren Leitzins um insgesamt 150 BP, was sich natürlich auf die gesamte US-Zinskurve auswirkte, während die Euro-Leitzinsen unverändert blieben.

Der Schweizer Franken wurde auch 2020 seinem „Sicherer Hafen“-Status gerecht. Im Hochpunkt der Risikoaversion im Lockdown-Frühjahr 2020 fiel EUR/CHF bis auf 1,0502. Zum Jahresende 2020 wurden die Weichen für eine langsame Abwertung des Franken gegenüber dem Euro gestellt: Die Aussicht auf Corona-Impfstoffe im Jahr 2021, eine konstruktivere

Wirtschaftspolitik des neuen US-Präsidenten Biden sowie einen sich festigenden Erholungspfad 2021/22 in der Eurozone dürfte die Risikoaversion der Anleger und damit die Nachfrage nach dem Franken reduziert haben. Überdies machte die SNB im Rahmen ihrer jüngsten geldpolitischen Lagebeurteilung einmal mehr klar, dass sie weiterhin mit Negativzinspolitik und Devisenkäufen gegen die Franken-Stärke vorgehen werde. EUR/CHF schloss das Jahr bei rund 1,08 und damit auf jenem Niveau, mit dem das Währungspaar in das Jahr 2020 gestartet war.

Mit dem lang ersehnten Durchbruch der intensiven Brexit-Verhandlungen am 24. Dezember 2020 konnte die Post-Brexit-Ära beginnen: Das Vereinigte Königreich verließ den Binnenmarkt und die Zollunion der Europäischen Union fristgerecht am 31. Dezember 2020 mit einem (noch vorläufig angewandten) Handelsabkommen. Das britische Pfund wertete im Jahresverlauf weiter ab: EUR/GBP begann das Jahr bei 0,85 und endete bei 0,8932. Seit dem Brexit-Referendum im Juni 2016 hat das Pfund gegenüber dem Euro deutlich an

Wert verloren (Ende Dezember 2020: um 17% seit Referendum; sogar um 28% seit Ende 2015).

An den Aktienmärkten begann das Jahr 2020 sehr erfreulich, einige Aktienindizes erreichten in den ersten zwei Monaten neue Höchststände. Zwar war der Begriff „Corona-Virus“ zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, allerdings sah man das eher als ein lokal begrenztes chinesisches Problem an. Als schließlich aus der lokalen Epidemie in China eine global übergreifende Pandemie wurde, war der längste Bullenmarkt aller Zeiten schnell zu Ende: Mit dem Voranschreiten der globalen Corona-Pandemie ließen die Finanzmärkte ihrer Panik freien Lauf, die Aktienkurse brachen ein. Auf den raschesten Einbruch seit Menschengedenken im März folgte eine zum Teil extreme Aktienmarkterholung. Herausragend war dabei der US-Technologie-Index Nasdaq, der getrieben von den in der Pandemie als „sicherer Hafen“ angesehenen Technologie- und Healthcare-Aktien schon recht bald neue Allzeithöchststände erreichte.

Über den Sommer war in vielen Indizes eine volatile Seitwärtsbewegung zu beobachten – das änderte sich allerdings schlagartig im Schlussquartal 2020: Angetrieben vom Wahlsieg Joe Bidens gepaart mit dem vielversprechenden Schlagzeilen rund um bald zur Verfügung stehende Corona-Impfstoffe begann ein Wettlauf der globalen Aktienmärkte, welchen dann die europäischen Börsen anführten. Dabei waren die Zugewinne umso größer, je höher sich das Gewicht an zyklischen „Old Economy“-Industrien präsentierte. Das erklärt sich mit der Tatsache, dass diese Sektoren am meisten unter den wirtschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie gelitten hatten – ihnen wurde dann das höchste Ertragspotenzial zugesprochen. Auf Jahressicht lagen die europäischen Märkte aber immer noch deutlich hinter ihren US-Counterparts zurück: Das Minus im Eurostoxx 50 betrug schließlich 5,14%, während der österreichische Leitindex ATX 2020 12,76% verlor. Der deutsche Leitindex DAX schaffte ein Plus von 3,55% – in den USA lagen die Kurszuwächse allerdings je nach Index zwischen 10% und 30%.

### Entwicklung des EUR vs. USD und CHF



### Entwicklung des österreichischen Bankensektors

Der im dritten Quartal 2018 begonnene Trend steigender Bilanzsummen setzte sich fort: Auch in 2020 nahm die durchschnittliche Bilanzsumme der österreichischen Kreditinstitute zu, im dritten Quartal 2020 um 8,4% im Vergleich zum Vorjahr. Für das Schlussquartal 2020 liegen noch keine Daten vor. Die Kredite an Kunden (Nichtbanken) steigen seit Anfang 2018 wieder an, seit dem Schlussquartal 2019 aber mit weniger Dynamik: Im dritten Quartal 2020 wurden nur noch 3,2% mehr Kredite vergeben als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Die heftigen Einbrüche an den Aktienmärkten spiegelten sich auch in der Entwicklung der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wider: Im dritten Quartal 2020 lag der Wert 3,7% unter dem Vorjahresniveau.

Auf der Passivseite verzeichnete jedes Segment Zuwächse: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen besonders stark, im dritten Quartal 2020 um 23,5% im Vorjahresvergleich. Hier schlägt sich die Liquiditätsflut der EZB nieder,

die zu einem deutlichen Anstieg der Einlagen bei der Notenbank geführt hat. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Nichtbanken) nahm um 5,6% und verbrieftete Verbindlichkeiten sogar um 5,2% zu (beide gegenüber dem Vorjahr).

Die Ertragslage der österreichischen Banken verschlechterte sich in 2020 weiter. Der Nettozinsertrag fiel im dritten Quartal erstmals seit 2017 unter das Vorjahresniveau (-0,1% gg. Vj.). Die Betriebserträge gingen ebenfalls zurück, und zwar um 2,6% im Vorjahresvergleich. Da 2020 aber auch die Betriebsaufwendungen sanken, konnte das Betriebsergebnis dennoch gesteigert werden. Es erreichte im dritten Quartal 2020 einen Wert von EUR 4.371,37 Mio., EUR 184,02 Mio. über dem Vorjahresniveau, was einen Anstieg um 4,4% entspricht. Da in Erwartung einer Insolvenzwelle die Wertberichtigungen deutlich anstiegen, lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im dritten Quartal 41,9% unter dem Vorjahresniveau, der Jahresüberschuss um 46,7% darunter.

# Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Der Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien wird gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 der Kommission vom 11. September 2002 i.V.m. § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) und IFRIC-Interpretationen, wie sie von der EU übernommen wurden, erstellt. Dies wurde nach den gesetzlichen Be-

stimmungen in der jeweils zum 31. Dezember 2020 geltenden und anzuwendenden Fassung vorgenommen. Die RLB NÖ-Wien erstellt zudem einen Einzelabschluss nach dem BWG i.V.m. dem UGB. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## Konzernertragslage 2020 im Vorjahresvergleich

in TEUR	2020	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsüberschuss	182.111	161.020	21.091	13,1
Provisionsüberschuss	56.979	60.841	-3.862	-6,3
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-172.444	224.710	-397.154	-
Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und finanziellen/nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-27.857	10.997	-38.854	-
Sonstiges	2.276	25.371	-23.094	-91,0
<b>Betriebserträge</b>	<b>41.065</b>	<b>482.938</b>	<b>-441.873</b>	<b>-91,5</b>
Personalaufwand	-103.830	-100.877	-2.954	2,9
Sachaufwand	-104.072	-110.218	6.146	-5,6
Abschreibungen	-15.230	-13.290	-1.940	14,6
<b>Abschreibungen, Personal- und Sachaufwand</b>	<b>-223.132</b>	<b>-224.385</b>	<b>1.252</b>	<b>-0,6</b>
<b>Konzernbetriebsergebnis</b>	<b>-182.067</b>	<b>258.553</b>	<b>-440.621</b>	<b>-</b>

Der **Zinsüberschuss** lag im Jahr 2020 bei EUR 182,1 Mio. und damit um 13,1% über dem Vorjahreswert. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr war insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Das Kundengeschäft wurde im Berichtsjahr 2020 aufgrund der Unsicherheiten durch COVID-19 nicht vordringlich ausgeweitet. Das Hauptaugenmerk lag auf einer Stabilisierung des Kundengeschäfts mit bestehenden Kunden. Durch den Fokus auf diese Kunden wurden Risiken minimiert und die Resilienz gegenüber einer Ausweitung der wirtschaftlichen Krisenfolgen maximiert.

- Das Zinsergebnis konnte 2020 durch ein leicht steigendes Aktivvolumen bei stabilen Margen zu Jahresbeginn erhöht werden. Im weiteren Jahresverlauf flachte diese Entwicklung aufgrund von Beschränkungen im Neugeschäft durch COVID-19 ab. Zusätzlich konnte das Ergebnis im Treasury durch die Teilnahme am Targeted longer-term refinancing operations (TLTRO) der Zentralbanken und durch den Ablauf von hochverzinsten Emissionen ebenfalls verbessert werden.

Die Veranlagung der Überliquidität zu einem weiter reduzierten EZB Einlagezinssatz (-0,5%) sowie die damit verbundene Reduktion der Anleiherenditen stellen weiterhin eine deutliche Belastung für das Zinsergebnis dar.

**Zinsüberschuss**

in EUR Mio.

	2018: 155,3
	2019: 161,0
	2020: 182,1

Der **Provisionsüberschuss** lag 2020 mit EUR 57,0 Mio. geringfügig unter dem Vorjahresniveau (EUR 60,8 Mio.). Leichten Zuwächsen im Wertpapiergeschäft standen Rückgänge im Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr und Versicherungsgeschäft sowie höhere Aufwände für Kreditvermittler gegenüber.

Das **Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen** - geprägt durch den Ergebnisbeitrag des Konzerns der RBI - betrug im Jahr 2020 EUR -172,4 Mio. (VJ: 224,7 Mio.). Neben dem anteiligen Ergebnis der RBI i.H.v. EUR 182,1 Mio. (VJ: 278,0 Mio.) ist ein Impairment des RBI Buchwertes i.H.v. EUR -358,0 Mio. (VJ: -189,0 Mio.) enthalten, dadurch lag der Ergebnisbeitrag der RBI bei EUR -175,9 Mio. (VJ: 89,0 Mio.). Der Ergebnisbeitrag der R-IT betrug im Betrachtungszeitraum EUR 3,4 Mio. (VJ: 135,6 Mio.). Das Vorjahresergebnis steht zum Großteil im Zusammenhang mit dem Verkauf bzw. der Bewertung der Anteile der SoftwareONE Holding AG.

Die Position **Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und finanziellen/nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten** wies 2020 ein Ergebnis von EUR -27,9 Mio. (VJ: 11,0 Mio.) aus. Darin enthalten sind überwiegend Bewertungsaufwendungen für Derivate, welche vor allem auf Marktturbulenzen aufgrund von COVID-19 zurückzuführen sind. Das positive Ergebnis im Vorjahr stammte zu einem Großteil aus Verkaufserlösen von Staatsanleihen.

Die Position **Sonstiges** verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 23,1 Mio. auf EUR 2,3 Mio. Der Rückgang begründet sich durch höhere Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien. Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet unter anderem die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe i.H.v. EUR 16,3 Mio.

(VJ: 15,2 Mio.) sowie für die Dotierung des europäischen Abwicklungsfonds und des Einlagensicherungsfonds i.H.v. EUR 17,8 Mio. (VJ: 12,5 Mio.).

**Betriebserträge**

in EUR Mio.

	2018: 440,0
	2019: 482,9
	2020: 41,1

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2020 mit EUR 103,8 Mio. um EUR 3,0 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 100,9 Mio.).

Der **Sachaufwand** betrug im Jahr 2020 EUR 104,1 Mio. und lag damit um EUR 6,1 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 110,2 Mio.). Niedrigere Infrastrukturkosten, geringere Aufwendungen für den Postversand an Kunden, gesunkene Marketingaufwendungen sowie deutlich gesunkene Beraterkosten trugen im abgelaufenen Jahr wesentlich zur Aufwandsreduktion bei. Dagegen steht eine Steigerung der **Abschreibungen** um EUR 1,9 Mio. auf EUR 15,2 Mio. aufgrund der Aktivierung von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Die weiterhin hohen IT-Aufwendungen für die umfassende Digitalisierungsoffensive konnten durch zusätzliche Maßnahmen zur Kostenoptimierung überkompensiert werden.

**Verwaltungsaufwendungen**

in EUR Mio.

	2018: 236,5
	2019: 224,4
	2020: 223,1

Der Rückgang des **Konzernbetriebsergebnisses** im RLB NÖ-Wien Konzern um EUR 440,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf EUR -182,1 Mio. ist vor allem auf den deutlich geringeren Ergebnisbeitrag der R-IT und der RBI sowie auf das RBI Impairment zurückzuführen.

in TEUR	2020	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Konzernbetriebsergebnis	-182.067	258.553	-440.621	-
Wertminderung/Wertaufholung für finanzielle Vermögenswerte	-91.937	-8.289	-83.647	>100
Ergebnis vor Steuern	-274.004	250.264	-524.268	-
Steuern vom Einkommen	18.331	-22.862	41.193	-
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-255.672</b>	<b>227.403</b>	<b>-483.075</b>	<b>-</b>

Der Posten **Wertminderung/Wertaufholung für finanzielle Vermögenswerte** lag im Jahr 2020 bei EUR -91,9 Mio., (VJ: -8,3 Mio.), der Großteil davon entfiel mit EUR -91,4 Mio. auf Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf einen erhöhten Wertberichtigungsbedarf durch die angespannte wirtschaftliche Situation im Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen und betrifft die adressierten und die pauschalen Vorsorgen.

Das **Ergebnis vor Steuern** lag bei EUR -274,0 Mio. (VJ: 250,3 Mio.). Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag betrug das **Ergebnis nach Steuern** EUR -255,7 Mio. (VJ: 227,4 Mio.).

<u>Periodenergebnis nach Steuern</u>	in EUR Mio.
	2018: 194,4
	2019: 227,4
	2020: -255,7

Das **Sonstige Ergebnis** i.H.v. EUR -173,0 Mio., leitet zum Konzerngesamtergebnis über. Darin sind vor allem die im Zuge der at Equity Konsolidierung der RBI anteilig übernommenen negativen Effekte (v.a. FX-Effekte) enthalten. Das **Gesamtergebnis** für 2020 beläuft sich auf EUR -428,7 Mio. (VJ: 308,9 Mio.).

## Segmentberichterstattung

Als Basis der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 dient das interne Managementberichtswesen des RLB NÖ-Wien-Konzerns.

- Retail/Verbundservices
- Kommerzkunden
- Finanzmärkte
- Raiffeisen Bank International
- Verbund
- Sonstige Beteiligungen
- Sonstiges

Die Segmente umfassen wie bisher **Retail/Verbundservices, Kommerzkunden, Finanzmärkte, RBI, Verbund** und **sonstige Beteiligungen**. Das Segment RBI umfasst die Ergebnisbeiträge der RBI, inklusive der zugeordneten Refinanzierungs- und Verwaltungsaufwände. Im Segment Verbund werden die Dienstleistungen, die von der RLB NÖ-Wien AG an den Verbund (Raiffeisenbanken) erbracht werden abgebildet. Im Segment Sonstiges werden nur noch die wenigen nicht zuordenbaren Aufwände ausgewiesen wie zum Beispiel die Sonderzahlung für die Bankenabgabe.

Das Segment **Retail/Verbundservices** beinhaltet das Retailgeschäft der Wiener Filialen. In diesem werden Privatpersonen, Gewerbekunden und selbstständig Erwerbstätige betreut. In der Geschäftsgruppe erfolgt die Versorgung der Kunden mit Bankdienstleistungen, insbesondere die Beratung in Fragen der Veranlagung und Finanzierung. Die Private-Banking-Teams servizieren mit ihrer professionellen Beratung die

vermögenden Privatkunden in Wien. Die Geschäftskunden-Teams unterstützen die Wiener Klein- und Mittelbetriebe. Das Ergebnis vor Steuern der Geschäftsgruppe betrug 2020 EUR -33,9 Mio. nach EUR -11,8 Mio. im Vorjahr. Das Kreditgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 15,5% auf EUR 3,3 Mrd. deutlich gesteigert werden, dies führte auch zu einem Anstieg im Zinsergebnis. Im Passivgeschäft wirkte sich jedoch der weiter gesunkene 3-Monats EURIBOR deutlich negativer aus, dadurch verringerte sich der Zinsüberschuss um EUR 4,3 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert auf EUR 52,7 Mio. Der Aufwand aus der Position Abschreibung, Personal- und Sachaufwand lag mit EUR 123,1 Mio. um EUR 7,2 Mio. unter dem Vorjahreswert. Die aktuelle Situation (COVID-19) führte zu einem Anstieg der Kreditrisikovorsorgen auf EUR -21,6 Mio. (VJ: -6,7 Mio.), dies ist vor allem auf pauschale Vorsorgen IFRS 9 Stage 1 und 2 zurückzuführen, die in Folge der Corona-Pandemie gebildet wurden.

Das Segment **Kommerzkunden** erreichte im Jahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern i.H.v. EUR 9,8 Mio. nach EUR 98,3 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Jahr 2020 konnte das Kreditvolumen im Vergleich zu 2019 um +1,8% bzw. +0,2 Mrd. gesteigert werden, dies führte zu einer Steigerung der Zinserträge. Der Zinsüberschuss verbesserte sich auf EUR 128,6 Mio. (VJ: 127,9 Mio.). Das negative Kreditrisikoergebnis i.H.v. EUR -81,8 Mio. (VJ: +1,6 Mio.) – davon pauschale Vorsorgen IFRS 9 Stage 1 und 2 i.H.v. EUR -42,3 Mio. (COVID-19), Fair value bewertete Kredite (EUR -1,6 Mio.) und höhere Einzelwertberichtigungen (EUR -37,9 Mio.) – führten zu einem deutlichen Ergebnisrückgang in diesem Segment.

Das Segment **Finanzmärkte** erreichte im Jahr 2020 in Summe ein Ergebnis vor Steuern i.H.v. EUR -3,5 Mio.

(VJ: 134,7 Mio.). Der Zinsüberschuss verbesserte sich deutlich um EUR 23,5 Mio. auf EUR 49,9 Mio. (VJ: 26,5 Mio.), aufgrund der Teilnahme am TLTRO der Zentralbanken und durch den Ablauf von hochverzinsten Emissionen. Das at Equity bewertete Unternehmen R-IT ist der Geschäftsgruppe Finanzmärkte zugeordnet und weist ein Ergebnis 2020 i.H.v. EUR 3,4 Mio. (VJ: 135,7 Mio., Sondereffekt aus Börsengang und Verkauf SoftwareONE Holding AG im Jahr 2019) aus. Die deutliche Reduktion des Ergebnisses aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr auf EUR -25,1 Mio. (VJ: +4,6 Mio.) ist auf Bewertungseffekte bei fair value bewerteten Wertpapieren und Derivaten zurückzuführen (COVID-19 Effekt).

Die **RBI** als wesentliche Beteiligung der RLB NÖ-Wien erzielte 2020 einen Ergebnisbeitrag von EUR 182,1 Mio. (VJ: 278,0 Mio.). Demgegenüber wurde ein Impairment des **RBI at Equity** Buchwertes von EUR 358,0 Mio. erfasst (VJ: 189,0 Mio.). Das Nettoergebnis vor Steuern des Segmentes **RBI** betrug nach Berücksichtigung der Refinanzierungs- und Verwaltungskosten EUR -227,5 Mio. (VJ: 38,1 Mio.).

Das Segmentergebnis **Verbund** betrug 2020 vor Steuern EUR -1,0 Mio. (VJ: 1,5 Mio.).

Das Segmentergebnis **Sonstige Beteiligungen** erreichte 2020 ein Ergebnis vor Steuern von EUR 0,2 Mio. (VJ: 0,4 Mio.).

Im Segment **Sonstiges** wird v.a. die Sonderzahlung für die Bankenabgabe i.H.v. EUR -10,6 Mio. und der Sonderaufwand für die Nachdotierung der Einlagensicherung ausgewiesen und erreichte insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von EUR -18,1 Mio. (VJ: -10,9 Mio.).

## Konzernbilanzentwicklung 2020

Die Konzernbilanzsumme des RLB NÖ-Wien-Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.058,6 Mio. auf EUR 28.662,7 Mio. Die Bilanzsummenausweitung ist sowohl aktiv- als auch passivseitig auf ein höheres Interbankenvolumen zurückzuführen.

### Aktiva

in EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.842	20.033	-192	-1,0
davon Kredite und Darlehen an Kunden	13.658	13.313	345	2,6
davon Schuldverschreibungen	3.593	4.060	-467	-11,5
davon Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	2.580	2.648	-68	-2,6
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	9	12	-3	-21,2
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	952	1.302	-350	-26,9
davon Handelsbestand	812	1.140	-328	-28,8
davon Beteiligungen, unwes. Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	9	14	-5	-36,5
davon Schuldverschreibungen nicht zu Handelszwecken gehalten	1	1	0	-2,2
davon Kredite und Darlehen an Kunden nicht zu Handelszwecken gehalten	130	147	-17	-11,7
Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	10	-4	14	-
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	19	19	1	2,8
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	2.202	2.586	-383	-14,8
Übrige Aktiva	5.638	3.668	1.970	53,7
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>28.663</b>	<b>27.604</b>	<b>1.059</b>	<b>3,8</b>

Die Kredite und Darlehen an Kunden konnten im Vergleich zum Vorjahr trotz COVID-19 geringfügig gesteigert werden und lagen zum Bilanzstichtag bei EUR 13.658,4 Mio.

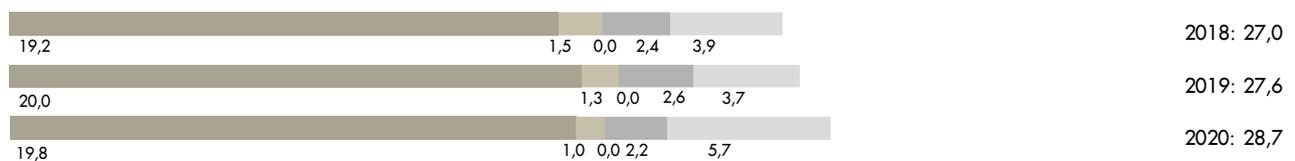
Die Kredite und Darlehen an Kreditinstitute betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 2.580,4 Mio. nach einem Vorjahreswert von EUR 2.648,3 Mio.

Der Bilanzposten der **at Equity bilanzierten Unternehmen** sank gegenüber dem 31. Dezember 2019 aufgrund des Impairments der RBI auf EUR 2.202,3 Mio. (VJ: 2.585,5 Mio.).

Das Volumen der **übrigen Aktiva** betrug EUR 5.637,9 Mio. gegenüber EUR 3.668,0 Mio. zum 31. Dezember 2019. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr war zum Großteil auf einen höheren Guthabenstand bei der OeNB zurückzuführen.

### Struktur der Konzernbilanzaktiva

in EUR Mrd.



Fin. Vermögenswerte zu fortg. Anschaffungskosten bewertet
  Fin. Vermögensw. erfolgsw. Fair Value bewertet
  Fin. Vermögensw. erfolgsn. Fair Value bewertet
  Anteile an at Equity bil. Unternehmen
  Übrige Aktiva

### Passiva

in EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Fin. Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	25.444	23.913	1.530	6,4
davon Einlagen von Kreditinstituten	9.357	7.684	1.673	21,8
davon Einlagen von Kunden	9.177	8.972	205	2,3
davon Verbriefte Verbindlichkeiten (inkl. Ergänzungskapital)	6.815	7.161	-346	-4,8
davon sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	95	96	-2	-1,8
Fin. Verb. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	487	509	-23	-4,4
Gesamtes Eigenkapital	2.027	2.514	-487	-19,4
Übrige Passiva	706	668	38	5,6
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>28.663</b>	<b>27.604</b>	<b>1.059</b>	<b>3,8</b>

Die **Einlagen von Kreditinstituten** betragen zum Bilanzstichtag EUR 9.356,8 Mio. Die Steigerung um EUR 1.672,7 Mio. oder 21,8% gegenüber dem Vorjahreswert i.H.v. EUR 7.684,1 Mio. ist zu einem großen Teil auf den gestiegenen Einlagenstand der OeNB zurückzuführen. Im Jahr 2020 wurde im Rahmen des TLTRO ein Volumen i.H.v. EUR 1.045 Mio. aufgenommen.

Die **Einlagen von Kunden inklusive Spareinlagen** konnten um EUR 205,4 Mio. auf EUR 9.177,1 Mio. gesteigert werden.

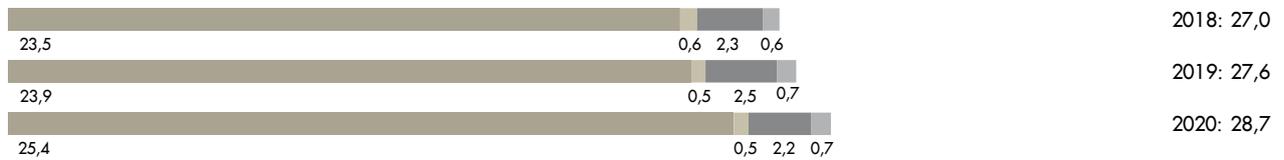
Das Gesamtvolumen der **Verbrieften Verbindlichkeiten inkl. Ergänzungskapital** lag bei EUR 6.815,2 Mio. und damit um EUR 346,0 Mio. unter dem Vorjahr. Neben der Begebung

eines Covered Bond (EUR 500,0 Mio.) wurden ausgelaufene Emissionen nicht zur Gänze durch neue Papiere kompensiert.

Das **Eigenkapital** lag v.a. aufgrund des negativen Ergebnisbeitrages der RBI 2020 bei EUR 2.026,8 Mio. um EUR 486,9 Mio. unter dem Vorjahresniveau.

**Struktur der Konzernbilanzpassiva**

in EUR Mrd.



■ Fin. Verb. zu fortg. Anschaffungskosten bewertet

■ Fin. Verb. erfolgswirksam zum beiz. Zeitwert bewertet

■ Gesamtes Eigenkapital

■ Übrige Passiva

# Finanzielle Leistungsindikatoren

## Erfolgskennzahlen

Die **Konzern Cost/Income-Ratio** – das sind die Betriebsaufwendungen im Verhältnis zu den Betriebserträgen (inkl. assoziierten Unternehmen exkl. Impairments) – lag im Jahr 2020 bei 54,3% (VJ: 33,4%).

Der **Konzern Return on Equity nach Steuern** – die Eigenkapitalverzinsung bezogen auf das durchschnittlich eingesetzte Eigenkapital – wird für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des negativen Ergebnisses nicht dargestellt (VJ: 9,5%).

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die RLB NÖ-Wien bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe (KI-Gruppe) im Sinne der regulatorischen Bestimmungen und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe ist. Die nachstehend erörterten Kennzahlen wurden nach den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie des BWG für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe ermittelt.

In der Folge werden die konsolidierten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe dargestellt:

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 i.V.m. Art 18 CRR betragen EUR 2.935,1 Mio. (VJ: 3.421,1 Mio.). Mit 21,6% (VJ: 22,3%) liegt die Eigenmittelquote für das Gesamtrisiko deutlich über der SREP-Gesamtkapitalanforderung inkl. Puffer in Höhe von 17,10%. Diese umfasst eine Mindesteigenmittelanforderung von 8% gemäß Art. 92 CRR sowie eine zusätzliche Eigenmittelanforderung von 5,60% aufgrund des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP - Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Die Kapitalpufferanforderungen setzen sich aus dem Systemrisikopuffer von 1,00% und dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,50% zusammen.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen: Zum harten Kernkapital zählen das gezeichnete Kapital des übergeordneten Kreditinstitutes von EUR 124,0 Mio., die gebundenen Kapitalrücklagen von EUR 907,7 Mio., die Gewinnrücklagen von EUR 1.508,1 Mio., diverse aufsichtsrechtliche Korrekturposten von EUR 4,8 Mio. sowie die Anwendung der IFRS 9-Übergangsvorschriften von EUR 68,7 Mio. Abzüglich der Abzugsposten von EUR -138,2 Mio. ergibt sich ein hartes Kernkapital von EUR 2.475,2 Mio. Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einem AT 1-Kapitalinstrument von EUR 95,0 Mio. Somit ergibt sich ein Kernkapital nach Abzugsposten von EUR 2.570,2 Mio. (VJ: 2.997,1 Mio.).

Das Ergänzungskapital von EUR 364,9 Mio. (VJ: 424,0 Mio.) resultiert aus anrechenbaren Tier-2-Instrumenten von EUR 335,4 Mio., dem Haftsummenzuschlag von EUR 28,9 Mio. sowie nicht mehr als CET 1-Kapital anrechenbarem PS-Kapital von EUR 0,6 Mio.

Der Anteil des Kernkapitals an den Eigenmitteln beträgt 87,6% (VJ: 87,6%).

Die Quote für das harte Kernkapital (CET1 Ratio) beträgt per 31. Dezember 2020 18,2% (VJ: 18,9%), die Kernkapitalquote (T1 Ratio) für das Gesamtrisiko der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe liegt bei 18,9% (VJ: 19,5%).

# Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS), unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfanges sowie wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte. Der Vorstand hat ein IKS eingerichtet, dessen Wirksamkeit vom Prüfungsausschuss überwacht wird. Das IKS wird laufend den sich ändernden organisatorischen Gegebenheiten angepasst.

## Kontrollumfeld

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKSRL) umfasst alle Abläufe – von der Entstehung eines Geschäftsfalls bis hin zur Erstellung des Jahresabschlusses. Es besteht aus definierten Grundsätzen sowie aufeinander abgestimmten Methoden und Maßnahmen, welche dazu dienen das Vermögen zu sichern, die Ordnungsmäßigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der festgelegten Geschäftspolitik zu unterstützen. Ziel des IKSRL ist es, durch entsprechende Prozessgestaltung und Kontrollmaßnahmen die Risiken mit angemessener und hinreichender Sicherheit zu steuern und somit sicherzustellen, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten sowie ein wahrheitsgetreues Bild des Unternehmens durch den Jahresabschluss und den Lagebericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen vermittelt wird. Für die Implementierung der Anweisungen und internen Kontrollen ist das Management der jeweiligen Unternehmenseinheit verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen erfolgt durch die Revision.

Das interne Kontrollsystem umfasst Richtlinien und Prozesse, welche:

- Die Aufbewahrung von Dokumenten regeln, sowie hinreichend detailliert, korrekt und angemessen Auskunft über Geschäftsentwicklungen und die Verwendung von Vermögenswerten geben,
- einerseits sicherstellen, dass alle notwendigen Transaktionen zur wahrheitsgemäßen Erstellung des Jahresabschlusses erfasst werden und andererseits dafür sorgen, dass nicht genehmigte Anschaffungen, Nutzungen oder Veräußerun-

gen von Vermögenswerten, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden,

- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gewährleisten sowie
- eine ausreichende Berichterstattung an das Management, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss sicherstellen.

## Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht um Fehler und Betrugsfälle im Jahresabschluss zu vermeiden. Fehlerrisiken bestehen vor allem bei komplexen Bewertungs- und Bilanzierungsfragen.

Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses bergen insbesondere folgende Faktoren das Risiko wesentlicher Fehler:

- Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von einigen Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte,
- Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen,
- komplexe Bilanzbewertungsgrundsätze im Rahmen des herausfordernden Geschäftsumfeldes.

## Kontrollmaßnahmen

Der Rechnungslegungsprozess bis hin zum Jahresabschluss ist von effizienten im Prozess integrierten Kontrollen begleitet. An der Ausführung des IKSRL sind zahlreiche Mitarbeiter beteiligt, die im Bereich Rechnungswesen der RLB NÖ-Wien tätig sind. Die Abteilung Modelle & Analytik wird als IKS-Beauftragter unterstützend tätig. Buchungskontrollen werden einerseits durch automatisierte IT-Kontrollen und andererseits anlassbezogen und periodisch durch die beauftragenden Abteilungen durchgeführt. Die Risiken und Kontrollen werden im IKS-Tool (SAS EGRC) der RLB NÖ-Wien dokumentiert.

## Information und Kommunikation

Der Prozess der Jahresabschlusserstellung erfolgt mittels Checklisten, kontrolliert und verantwortet durch den Bereich Rechnungswesen der RLB NÖ-Wien. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist den Mitarbeitern über IT-Systeme ersichtlich. Diese unterliegt einem laufenden Evaluierungsprozess. Ein Informations- und Dokumentationssystem wurde in Lotus Notes speziell zur Jahresabschlusserstellung eingerichtet.

Im jährlich erstellten Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt die Erläuterung der Rechnungslegungsergebnisse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie halbjährliche Berichte an den Prüfungsausschuss sind die Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

## Überwachung

Neben der generellen Verantwortung des Vorstandes sind für die laufende Überwachung entsprechend dem Aufgabenbereich die jeweiligen Bereichsleiter zuständig.

Die Innenrevision der RLB NÖ-Wien prüft, als integraler Bestandteil des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems, ob die RLB NÖ-Wien über adäquate interne Kontrollsysteme verfügt. Die Hauptaufgabe der Revision in Bezug auf das IKSRL liegt in der Überprüfung und Beurteilung der Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen. Die Innenrevision der RLB NÖ-Wien arbeitet weisungsfrei im Auftrag des Vorstandes der RLB NÖ-Wien.

# Risikobericht

Hinsichtlich der Erläuterungen der Finanzrisiken im RLB NÖ-Wien-Konzern sowie zu den Zielen und Methoden im Risikomanagement wird auf den ausführlichen Risikobericht

im Anhang (Note (31) Risiken von Finanzinstrumenten) verwiesen.

# Zweigniederlassungen

Die Filialstruktur wurde 2020 weiter optimiert. Per 31. Dezember 2020 wurden die Privat- und Geschäftskunden der RLB NÖ-Wien an 21 Wiener Standorten betreut. Im Wiener Looshaus wurden im Berichtsjahr zusätzlich auch Private Banking-Kunden, im Raiffeisenhaus Wien auch Raiffeisen-

Mitarbeiter und Mitarbeiter der Sektor-Unternehmen serviert, den Geschäftskunden standen fünf Berater-Teams zur Verfügung. Die Kommerzkunden wurden 2020 am Standort Raiffeisenhaus Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, betreut. Es bestehen keine Zweigniederlassungen im Ausland.

# Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung bestehen aufgrund des Unternehmensgegenstandes keine relevanten Aktivitäten.

# Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die RLB NÖ-Wien ist von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung auf Grund § 267a Abs. 7 UGB befreit, da sie in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung im Konzernlagebericht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H. (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) aufgenommen

wurde. Dieser wurde nach den Anforderungen der Bilanz-Richtlinie erstellt und offengelegt. Der Konzernlagebericht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist am Sitz der Gesellschaft sowie beim Firmenbuch Wien erhältlich und auf der Website unter [www.raiffeisenholding.com](http://www.raiffeisenholding.com) abrufbar.

# Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Die Vorgänge nach dem Bilanzstichtag werden in den Notes erläutert.

# Ausblick 2021

## Das wirtschaftliche Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in seiner Jänner-Prognose das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 0,3 Prozentpunkte auf 5,5% nach oben revidiert, trotz weiterhin großer Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie. Als Hauptgründe gab die Institution die positive Wirkung der anlaufenden Impfkampagnen und die zusätzlich beschlossenen Konjunktursunterstützungen in den USA und Japan an. Der Rückgang der Weltwirtschaft 2020 mit einem geschätzten Minus von 3,5% sei zudem nicht so schlimm ausgefallen wie in der Oktober-Prognose befürchtet, als von -4,4% ausgegangen worden war. Für das Jahr 2022 prognostiziert der IWF unverändert zu Oktober ein globales Wirtschaftswachstum von 4,2%. Chefvolkswirtin Gita Gopinath wies jedoch darauf hin, dass die Prognosen angesichts der Pandemie und der Zunahme der Infektionen in vielen Industriestaaten weiter mit großer Unsicherheit verbunden seien.

Mit den rasant gestiegenen Corona-Neuinfektionen in der zweiten und dritten Welle trübte sich die Konjunktorentwicklung in den USA seit Herbst 2020 wieder ein. In vielen Bundesstaaten mussten neue Beschränkungen verhängt werden, um gegen die Pandemie vorzugehen. Insgesamt sank das BIP im Jahr 2020 Corona-bedingt um 3,5% gg. Vj. Im Jahr 2021 dürfte allerdings eine dynamische konjunkturelle Erholung einsetzen (der IWF erwartet 5,1%). Die beginnende Immunisierung der Bevölkerung sollte zu deutlich weniger Lockdown-Maßnahmen führen, wodurch die Wirtschaft im Jahresverlauf profitiert.

Laut IWF-Prognose werden sich einige Länder deutlich schneller erholen als andere. China - der einzige große Wirtschaftsmarkt, der auch 2020 ein Wachstum verzeichnete (2,3%) - soll zum Beispiel auch im Jahr 2021 um 8,1% zulegen können.

Für Deutschland senkte der IWF seine Prognose für 2021 um 0,7 Prozentpunkte auf 3,5%, gefolgt von einem Wachstum von 3,1% im Folgejahr. Kurz zuvor hatte der Währungsfonds Deutschland in einer separaten Länderstudie ein vergleichsweise gutes Corona-Krisenmanagement bescheinigt, zugleich aber gemahnt, wirtschaftliche Hilfen nicht zu früh wieder

einzustellen. Für die Eurozone insgesamt reduzierte der IWF seine Prognose für 2021 um 1 Prozentpunkt auf ein Plus von 4,2%.

Die EZB hat im Dezember 2020 weitere Maßnahmen ergriffen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Konjunktorentwicklung und den Inflationsausblick zu stützen. Die europäischen Währungshüter haben deshalb im Zuge der Ratssitzung im Jänner 2021 ihren eingeschlagenen ultra-expansiven Kurs bestätigt. In Bezug auf das PEPP wurde einerseits hervorgehoben, dass dessen Ankaufrahmen von derzeit EUR 1.850 Mrd. bis mindestens Ende März 2022 nicht zwingend ausgeschöpft werden muss. Andererseits könne dieser aber, wenn es zur Sicherstellung günstiger Finanzierungsbedingungen notwendig ist, nochmals aufgestockt werden. Christine Lagarde hat darüber hinaus die grundsätzliche Handlungsbereitschaft der Notenbank betont. Die EZB hat damit ihre Geldpolitik für einen ungewöhnlich langen Zeitraum im Vorhinein festgelegt. Dadurch ist klar, dass Zinsen und Renditen in der Eurozone noch lange Zeit auf sehr niedrigem Niveau bleiben werden.

Die Corona-Pandemie führte zu einem historischen Einbruch der österreichischen Wirtschaft im Jahr 2020. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) erwartet einen Rückgang des BIP von 7,3%. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens bleibt auch im Jahr 2021 die große Unsicherheit, steigende Infektionszahlen und die fehlende Planbarkeit in der aktuellen Pandemie belasten die Konjunktur. Der dritte Lockdown werde das Wachstum in 2021 aus Sicht des Wifo auf 4,5% drücken. Das Vorkrisenniveau werde das heimische BIP nicht vor Ende 2022 bzw. Anfang 2023 erreichen. Die Krise führt dazu, dass immer mehr Menschen immer länger in der Arbeitslosigkeit verharren, weshalb 2021 mit einer Arbeitslosenquote von 9,3% gerechnet wird. Die Arbeitslosigkeit dürfte erst im Jahr 2022 wieder sinken.

## Ausblick zur Unternehmensentwicklung

Das erste Halbjahr 2021 wird aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Im zweiten Halbjahr 2021 wird von einer Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage ausgegangen, die jedoch stark von den globalen und regionalen Entwicklungen der Pandemie sowie der Wirkung der getroffenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen abhängen wird.

Als starker Partner an der Seite der Kunden wird die RLB NÖ-Wien im Firmenkundengeschäft den Wachstumskurs vorrangig mit Bestandskunden fortsetzen. Im Privatkundengeschäft wird der Schwerpunkt weiterhin auf einem nachhaltigen Ausbau des Hypothekengeschäftes liegen.

Dabei soll durch die kundenorientierte Ausrichtung die qualitativ hochwertige Kundenbeziehung weiter auf- bzw. ausgebaut werden. Zusätzlich bedarf es maßgeschneiderter Lösungen für von der Corona Krise betroffene Kunden, um die finanziell angespannte Situation zu meistern.

Ein wesentlicher Faktor 2021 werden die Risikokosten sein, die vor allem von der Fortsetzung der staatlichen Hilfsmaßnahmen und weiteren konjunkturellen Entwicklung abhängen. Dabei kann auf die vorausblickende und umsichtige Risikopolitik der letzten Jahre aufgebaut werden.

Die in den letzten Jahren gesetzten strategischen Schwerpunkte werden fortgesetzt:

- Weiterer Ausbau des erfolgreichen Kommerzkundengeschäfts in Verbindung mit einem erweiterten digitalen Angebot
- Fortsetzung der Implementierung des neuen Filialkonzeptes in Wien mit dem Ziel, ein zeitgemäßes und tragfähiges Filialnetz, das an den geänderten Erwartungen und Bedürfnissen der Bankkunden ausgerichtet ist, zu etablieren. Unter dem Motto „Meine Stadtbank“ gestaltete die RLB NÖ-Wien ihren Marktauftritt bei der sie sowohl ihr umfassendes digitales Angebot als auch die persönliche Kundennähe hervorstreicht
- Als Verbundbank soll die Rolle als Synergiepartner für die niederösterreichischen Raiffeisenbanken weiter ausgebaut werden.
- Der im Jahr 2020 gesetzte Schwerpunkt zum Ausbau von Nachhaltigkeit & CSR im Konzern wird fortgesetzt. Die im abgelaufenen Jahr als strategische Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit identifizierten acht Handlungsfelder werden im Rahmen eines Konzern-Projektes 2021 umgesetzt.

Wien, am 26. März 2021

Der Vorstand

Generaldirektor

Mag. Klaus BUCHLEITNER, MBA e.h.

Generaldirektor-Stellvertreter

Mag. Reinhard KARL e.h.

Vorstandsdirektor

Mag. Andreas FLEISCHMANN, MSc e.h.

Vorstandsdirektor

Dr. Martin HAUER e.h.

Vorstandsdirektor

Mag. Michael RAB e.h.

# KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS 2020

# Konzerngesamtergebnisrechnung

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Notes	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Zinsüberschuss	(1)	182.111	161.020
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		288.824	271.836
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		127.065	167.013
Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode berechnet		-126.334	-135.179
Zinsaufwendungen nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		-107.444	-142.650
Provisionsüberschuss	(2)	56.979	60.841
Provisionserträge		87.018	86.992
Provisionsaufwendungen		-30.039	-26.151
Dividendenerträge	(3)	643	2.682
Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen	(4)	-172.444	224.710
Abschreibungen, Personal- und Sachaufwand	(5)	-223.132	-224.385
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(6)	-27.781	10.564
davon Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		4.037	15.464
Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten	(7)	-77	432
Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte	(8)	-91.937	-8.289
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(9)	1.634	22.689
Sonstige betriebliche Erträge		57.250	61.566
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-46.614	-42.361
Zuführungen oder Auflösungen von Rückstellungen		-9.003	3.484
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-274.004</b>	<b>250.264</b>
Steuern vom Einkommen	(10)	18.331	-22.862
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-255.672</b>	<b>227.403</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis		12	12
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis		-255.685	227.391

## Überleitung zum Konzerngesamtergebnis

in TEUR	<b>01.01.- 31.12.2020</b>	<b>01.01.- 31.12.2019</b>
<i>Ergebnis nach Steuern</i>	-255.672	227.403
<i>Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</i>	537	9.210
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-2.432	-7.107
Fair Value Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten (erfolgsneutral)	-171	-218
Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	86	828
Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen	3.055	15.708
<i>Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</i>	-173.591	72.252
Cash Flow Hedge-Rücklage	-1.252	-2.045
Latente Steuern auf Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	396	68
Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen	-172.735	74.229
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	-173.054	81.462
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-428.726</b>	<b>308.864</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	12	12
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	-428.738	308.852

# Konzernbilanz

in TEUR	Notes	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	(11)	4.930.949	3.040.188
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	(12)	811.971	1.140.011
Derivate		472.212	487.792
Sonstige Handelsaktiva		339.759	652.219
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	(13)	139.879	162.229
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	(14)	19.472	18.950
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(15) (16)	19.841.540	20.033.364
Schuldverschreibungen		3.593.206	4.060.086
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute		2.580.439	2.648.319
Kredite und Darlehen an Kunden		13.658.437	13.312.952
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		9.457	12.007
Derivate - Hedge Accounting	(17)	442.929	405.674
Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	(18)	9.710	-3.922
Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen	(19)	2.202.271	2.585.515
Sachanlagen	(20)	104.261	102.197
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(20)	1.851	2.451
Immaterielle Vermögensgegenstände	(21)	16.402	12.947
Steueransprüche	(22)	20.358	259
Steuerforderungen		158	107
Latente Steuerforderungen		20.200	152
Sonstige Aktiva	(23)	121.121	104.248
<b>Aktiva</b>		<b>28.662.712</b>	<b>27.604.110</b>

in TEUR	<b>Notes</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten - Derivate	(24)	486.581	509.172
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(25)	25.443.707	23.913.387
Einlagen von Kreditinstituten		9.356.799	7.684.088
Einlagen von Kunden		9.177.078	8.971.709
Verbriefte Verbindlichkeiten		6.815.205	7.161.241
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		94.625	96.349
Derivate - Hedge Accounting	(26)	501.560	407.138
Rückstellungen	(27)	134.428	120.457
Steuerschulden	(28)	3.940	7.687
Steuerverpflichtungen		3.940	2.664
Latente Steuerverpflichtungen		0	5.022
Sonstige Passiva	(29)	65.739	132.649
Gesamtes Eigenkapital	(30)	2.026.758	2.513.620
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital		46	40
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital		2.026.712	2.513.580
<b>Passiva</b>		<b>28.662.712</b>	<b>27.604.110</b>

# Konzernerneigenkapital- veränderungsrechnung

in TEUR	<b>Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens</b>						<b>Gesamt</b>
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>Kapitalrücklagen</b>	<b>Gewinnrücklagen inkl. G/V direkt d. Eigentümern des MU zuzurechnen</b>	<b>Sonstiges Periodenergebnis</b>	<b>Eigenkapital Bankkonzern</b>	<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	
<b><i>Eigenkapital 01.01.2019</i></b>	219.789	556.849	1.890.024	-416.535	2.250.128	110	2.250.238
Gesamtergebnis	0	0	227.391	81.462	308.852	12	308.864
Periodenergebnis	0	0	227.391	0	227.391	12	227.403
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	81.462	81.462	0	81.462
Ausschüttungen	0	0	-30.111	0	-30.111	-5	-30.116
Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen der at-Equity bilanzierten Unternehmen	0	0	-15.363	0	-15.363	0	-15.363
Sonstige Veränderungen	0	0	75	0	75	-76	-2
<b>Eigenkapital 31.12.2019</b>	219.789	556.849	2.072.015	-335.074	2.513.581	40	2.513.620
<b><i>Eigenkapital 01.01.2020</i></b>	219.789	556.849	2.072.015	-335.074	2.513.581	40	2.513.620
Gesamtergebnis	0	0	-255.685	-173.054	-428.738	12	-428.726
Periodenergebnis	0	0	-255.685	0	-255.685	12	-255.672
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-173.054	-173.054	-1	-173.054
Ausschüttungen	0	0	-50.002	0	-50.002	-5	-50.007
Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen der at-Equity bilanzierten Unternehmen	0	0	-8.129	0	-8.129	0	-8.129
Sonstige Veränderungen	0	0	-115	115	0	0	0
<b>Eigenkapital 31.12.2020</b>	219.789	556.849	1.758.085	-508.012	2.026.712	46	2.026.758

# Konzernkapitalflussrechnung

in TEUR	Notes	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
<b><i>Jahresüberschuss nach Steuern</i></b>		-255.672	227.403
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sachanlagen sowie Bewertungen von Finanzanlagen und Unternehmensanteilen		-44.716	-105.229
Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen	(4)	172.444	-224.710
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen und Risikoversorgen		104.118	-11.323
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen		-18.116	-39.550
Umgliederung Zinsüberschuss, Dividenden und Steuern vom Einkommen		-201.085	-141.962
Sonstige Anpassungen (per Saldo)		-6.999	786
<b><i>Zwischensumme vor Veränderung Vermögenswerten/Verbindlichkeiten (operativ)</i></b>		-250.027	-294.586
Sonstige Sichteinlagen		-141.596	3.311
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten		328.891	209.944
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet		17.155	12.660
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		-353.836	-889.066
Derivate - Hedge Accounting		46.965	11.049
Sonstige Aktiva		-16.873	26.454
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten - Derivate		-2.349	-66.724
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		1.577.872	442.257
Sonstige Rückstellungen		-14.838	-29.155
Sonstige Passiva		-72.962	4.853
Erhaltene Zinsen		434.343	452.761
Erhaltene Dividenden		33.790	71.932
Gezahlte Zinsen		-252.455	-280.714
Ertragsteuerzahlungen		1	1.473
<b><i>Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit</i></b>		1.334.083	-323.553
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		661.389	608.938
Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmensanteilen		10	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		1.264	1.715
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-140.427	-413.593
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		-12.273	-10.460
<b><i>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</i></b>		509.964	186.600
Einzahlungen aus Ergänzungskapital		0	138
Auszahlungen aus Ergänzungskapital		-32.986	-140.594
Rückzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten		-11.746	-7.849
Ausschüttungen		-50.007	-30.116
Zahlungen von/an nicht kontrollierende Gesellschafter		0	-2
<b><i>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</i></b>		-94.739	-178.423

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
<i>Zahlungsmittelstand zum Ende der Vorperiode</i>	915.352	1.230.702
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.334.083	-323.553
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	509.964	186.600
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-94.739	-178.423
Effekte aus Wechselkursänderungen und sonstiges	-45	25
<b>Zahlungsmittelstand zum Ende der Periode</b>	<b>2.664.614</b>	<b>915.352</b>

# Notes

## Unternehmen

Die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien) ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe (RBG) NÖ-Wien und ist beim Handelsgericht Wien beim Firmenbuch unter FN 203160s registriert. Die Firmenanschrift lautet Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien.

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) hält nunmehr 100% (VJ: 100%) an der RLB NÖ-Wien. Mit Rechtswirksamkeit zum 26. September 2019 erfolgte die Einbringung von insgesamt 459.592 Aktien der RLB NÖ-Wien durch niederösterreichische Raiffeisenbanken in die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, welche ab diesem Zeitpunkt sämtliche Aktien an der RLB NÖ-Wien hält. Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen im Firmenbuch hinterlegt und in der Raiffeisenzeitung veröffentlicht.

Die RLB NÖ-Wien ist eine moderne Regional- und Kommerzbank im Osten Österreichs und das Spitzeninstitut der 49 niederösterreichischen Raiffeisenbanken. Während sich die RLB NÖ-Wien traditionell vor allem als „Raiffeisen in Wien. Meine Stadtbank.“ auf die Bundeshauptstadt konzentriert, sind die lokal tätigen selbstständigen Raiffeisenbanken die führende Bankengruppe in Niederösterreich.

Die RLB NÖ-Wien ist zu 22,6% an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) beteiligt. Diese betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. Darüber hinaus umfasst der RBI-Konzern zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung und M&A.

## Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS

### Grundsätze

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit den Vorjahreszahlen 2019 wurde gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 der Kommission vom 11. September 2002 iVm § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt. Dabei wurden alle für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und IFRIC-Interpretationen, wie sie von der EU übernommen wurden, berücksichtigt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und nach den IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen (siehe Abschnitt „Konsolidierungskreis“). Kriterien für die Einbeziehung waren iSd Rahmenkonzeptes QC11 vor allem die Wesentlichkeit hinsichtlich der Bilanzsumme, der Ergebnisbeiträge zum Konzernjahresüberschuss sowie weitere qualitative Kriterien.

Der Einfluss der nicht konsolidierten Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war von untergeordneter Bedeutung.

Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern im jeweiligen Posten nicht ausdrücklich eine andere Einheit ausgewiesen wird. In den Tabellen und Grafiken können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Die Veränderungswerte in den Tabellen basieren auf nicht gerundeten Ausgangswerten.

### Konsolidierungskreis

Im Vollkonsolidierungskreis des RLB NÖ-Wien-Konzerns sind alle wesentlichen Tochterunternehmen enthalten, auf die die RLB NÖ-Wien unmittelbar oder mittelbar Beherrschung ausübt. Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, das sind Unternehmen, bei denen die RLB NÖ-Wien unmittelbar oder mittelbar über maßgeblichen Einfluss verfügt, werden at-Equity bilanziert.

Zum Bilanzstichtag umfasst der Konsolidierungskreis exklusive der RLB NÖ-Wien als Muttergesellschaft unverändert 12 vollkonsolidierte Unternehmen. Alle Konzerneinheiten haben ihren Sitz in Österreich.

Die Anzahl der einbezogenen Tochterunternehmen sowie der at-Equity bilanzierten Unternehmen stellt sich wie in folgender Tabelle ersichtlich, dar:

Anzahl Einheiten	2020 Vollkonsolidierung	2019	2020 Equity-Methode	2019
Stand 01.01.	12	13	2	2
Änderungen in der Berichtsperiode	0	-1	0	0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Abschlussstichtag für die im Konzernabschluss vollkonsolidierten und at-Equity bilanzierten Unternehmen ist der 31. Dezember 2020, mit Ausnahme des Tochterunternehmens NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH. Diese weist den Bilanzstichtag 31. März auf und wird zum Stichtag 30. September in den Konzern einbezogen. Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse, die zwischen dem der Einbeziehung zu Grunde liegenden Stichtag und dem Abschlussstichtag der RLB NÖ-Wien eingetreten sind, werden – sofern wesentlich – berücksichtigt.

Es waren keine in Fremdwährung aufgestellten Jahresabschlüsse in den Vollkonsolidierungskreis einzubeziehen. Eine Aufstellung über die vollkonsolidierten Unternehmen, at-Equity bilanzierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen sind der Beteiligungsübersicht in Note (54) bis Note (57) zu entnehmen.

### Konsolidierungsmethoden

Entsprechend IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wird die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenserwerbe nach der Erwerbsmethode durchgeführt.

### Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden at-Equity bilanziert und im Bilanzposten at-Equity bilanzierte Unternehmen ausgewiesen. Anteilige Jahresergebnisse werden im Ergebnis aus at-

Equity bilanzierten Unternehmen dargestellt und das anteilige sonstige Ergebnis wird im sonstigen Ergebnis auf Konzernebene erfasst. Sonstige Eigenkapitalveränderungen, werden in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen der at-Equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen. Als Basis für die at-Equity Bilanzierung dienen die jeweiligen Konzernabschlüsse der at-Equity bilanzierten Unternehmen. Wenn at-Equity bilanzierte Unternehmen bei ähnlichen Geschäftsvorfällen und Ereignissen wesentlich von den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden sachgerechte Berichtigungen vorgenommen.

Etwaige Wertminderungen auf Anteile aus at-Equity bilanzierten Unternehmen werden nach IAS 36 ermittelt und ebenfalls im Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen. Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben ist, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn in der folgenden Berichtsperiode ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung erfolgt bis zum Buchwert, der bestimmt worden wäre (abzüglich der Amortisationen oder Abschreibungen), wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

## COVID-19-Angaben im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien

Angaben und Implikationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie werden grundsätzlich in jenen Kapiteln dargestellt, welchen sie inhaltlich zuzuordnen sind und welche durch die Krise wesentlich beeinflusst sind. Die Going Con-

cern-Prämisse ist unverändert gültig. Folgende Kapitel und Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz sind dem Thema gewidmet bzw. wesentlich betroffen:

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19-Sachverhalte

- Note (4) Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen
- Note (6) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:
  - Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden
  - Gewinne/Verluste aus Modifikationen
- Note (8) Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte
- Note (16) Risikovorsorgen enthält ein separates Subkapitel zu COVID-19 sowie Angaben zu makroökonomischen Daten und Sensitivitätsanalysen im Zusammenhang mit der Expected Credit Loss-Ermittlung.
- Note (31) Risiken von Finanzinstrumenten (Risikobericht)
- Note (33) Fair Value von Finanzinstrumenten

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19-Sachverhalte

Staatliche Moratorien sowie individuell gesetzte Maßnahmen

Der österreichische Gesetzgeber hat im Rahmen des 2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetzes die Möglichkeit für Verbraucher und Kleinstunternehmer geschaffen, für Kapital- und Zinszahlungen, die zwischen 1. April 2020 und 31. Jänner 2021 fällig werden, eine Stundung für die Dauer von zehn Monaten in Anspruch zu nehmen, wenn die Bedienung des Kredits durch die COVID-19-Pandemie nicht zumutbar war und die Risikoposition bereits vor Ausbruch der Pandemie bestanden hat. Im Rahmen dieser Rechtsvorschrift kam es zu einer zweimaligen Verlängerung der Frist, die ursprünglich nur bis 30. Juni 2020 für drei Monate festgelegt war. Sie basiert auf einem „Opt-In-Modell“, d.h. die Kunden mussten die Bank aktiv um Zahlungserleichterung bitten. Die RLB NÖ-Wien nahm auch am privaten Moratorium der österreichischen Kreditwirtschaft gemäß EBA Leitlinien teil.

Darüber hinaus gab die RLB NÖ-Wien betroffenen Kunden die Möglichkeit einer Vertragsanpassung auf bilateraler Ebene (sogenannte freiwillige Stundungsmaßnahmen). Für die Dauer der Stundung befand sich der Kreditnehmer mit der Zahlung dieser Leistungen nicht in Verzug.

Sowohl staatliche Moratorien als auch freiwillige gewährte Zugeständnisse führen zu einer Änderung der vertraglichen Zahlungsströme des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Die in diesem Kapitel unter „Modifikationen vertraglicher Zahlungsströme von Finanzinstrumenten“ veröffentlichten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Modifikationen vertraglicher Zahlungsströme von Schuldsinstrumenten, die nicht ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind in diesem Zusammenhang entsprechend gültig. Modifikationsergebnisse aus staatlichen Moratorien sowie individuell ge-

setzten Maßnahmen werden im Gewinn/Verlust aus Modifikationen ausgewiesen (siehe Note (6) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten) und sind in diesem Kapitel getrennt ersichtlich. Die Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme werden sowohl nach qualitativen als auch nach quantitativen Kriterien – mittels eines Barwertvergleichs – untersucht, um festzustellen, ob es sich um substantielle Modifikationen handelt. Substantielle Modifikationen führen zu einem Abgang und bilanziellen Neuzugang des angepassten Finanzinstruments. Da es sich bei COVID-19-bedingten Vertragsänderungen mehrheitlich um zeitlich begrenzte Stundungen handelt, resultieren daraus im Wesentlichen keine substantiellen Barwerteffekte, die zu einer Ausbuchung führen.

Sämtliche Stundungsmaßnahmen werden bei der Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk, SICR) nicht automatisch als Auslöser betrachtet, sondern dahingehend grundsätzlich individuell geprüft (mit Ausnahme der in Note (16) im Detail dargelegten qualitativen Kriterien). Die RLB NÖ-Wien wendet die festgelegten, qualitativen und quantitativen Beurteilungskriterien und Schwellenwerte für die Stage-Zuordnung auch im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen an. Bei Kunden, denen im Zuge der COVID-19-Pandemie eine Stundung im Sinne des Privaten Moratoriums gemäß EBA-Richtlinie eingeräumt wurde, wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen. Weitere Details zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste finden sich in Note (16) Risikovor-sorgen sowie im Risikobericht (siehe Note (31) Risiken von Finanzinstrumenten).

### Öffentliche Garantien

Im Rahmen von COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen wurden unterschiedliche Programme initiiert, die dem wirtschaftlichen Abschwung entgegenwirken und zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen sollen, indem Zahlungen durch öffentliche Rechtsträger garantiert werden. Die RLB NÖ-Wien gewährte im Zuge der COVID-19-Krise staatlich garantierte Überbrückungskredite (ÖHT/Österreichische Hotel- und Tourismusbank, aws/Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, COFAG/COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH, u.a.), welche als eigenständige Finanzinstru-

mente bilanziert werden. Da es sich dabei um neu vergebene Kredite handelt, wird die Finanzgarantie als integraler Bestandteil des Finanzinstruments betrachtet und nicht separat angesetzt. Der Wert der Sicherheit hat keinen Einfluss, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditausfallrisikos vorliegt, jedoch auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste. Weitere Details zu COVID-19-Überbrückungsfinanzierungen finden sich im Risikobericht (siehe Note (31) Risiken von Finanzinstrumenten).

### Latente Steuern

Hinsichtlich der Ermittlung latenter Steuern unter Berücksichtigung der COVID-19-Krise ergab eine Analyse, dass die angewendete Bewertungsmethode – im Detail beschrieben in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Ertragsteuern bzw. Ermessensausübung und Schätzungen unter Aktive latente Steuern – sachgerecht ist und daher keine Adaptierung der Bewertung vorzunehmen war.

### Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Gemäß IFRS 9 sind alle Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen und zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten. Bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, erfolgt dies zuzüglich oder abzüglich von direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnenden Transaktionskosten. Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde (IFRS 13). Der beizulegende Zeitwert stellt eine marktbasierende Bewertung dar, bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Kurswert. Besteht kein aktiver Markt, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter marktüblicher Bewertungsmethoden auf Basis beobachtbarer Daten. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten Börsenkurse bzw. bei nicht börsennotierten Produkten markt-

nahe Bewertungskurse (Bloomberg, Reuters) herangezogen. Stehen beobachtbare Inputfaktoren nicht zur Verfügung, wird der beizulegende Zeitwert anhand der Annahmen bemessen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für das Finanzinstrument anwenden würden, inklusive Annahmen über Risiken. Bei der Ermittlung werden zukünftige Cash Flows eines Finanzinstrumentes mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag mittels finanzmathematischer Methoden diskontiert. Nähere Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte finden sich unter Note (33) Fair Value von Finanzinstrumenten.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Der erstmalige Ansatz in der Bilanz, die Bewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzierung des Abgangs eines Finanzinstruments orientiert sich am Handelsdatum (Trade Date). Die Ein- und Ausbuchung von FX- und Money Market-Geschäften des Treasury-Bereiches erfolgt am Valuta- bzw. Fälligkeitstag.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt im Zeitpunkt des Verlustes über die Verfügungsmacht bzw. über die vertraglichen Rechte an dem Vermögenswert.

Notleidende Problemkredite werden unter Verwendung der bestehenden Wertberichtigungen ausgebucht oder teilausgebucht, wenn Insolvenzverfahren abgeschlossen oder Verichtsvereinbarungen rechtlich wirksam werden. Darüber hinaus erfolgt eine Ausbuchung von Forderungen an Kunden in jenen Fällen, in denen keine realistische Aussicht auf eine Rückzahlung der Forderung besteht.

Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die RLB NÖ-Wien ein Finanzinstrument nach den Vorschriften des IFRS 9. Finanzielle Vermögenswerte werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden von der RLB NÖ-

Wien als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden in Abhängigkeit von Geschäftsmodell und der Eigenschaft der vertraglichen Zahlungsströme klassifiziert. Folgende Geschäftsmodelle stehen zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte zur Verfügung:

- „Hold to collect“ mit dem Ziel der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme über die Kreditlaufzeit
- „Hold to collect and sell“ mit dem Ziel der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme sowie dem Verkauf der Finanzinstrumente (im Geschäftsjahr 2019 und 2020 von der RLB NÖ-Wien nicht genutzt)
- „Other“, wobei das Ziel nicht in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht, sondern in der Realisierung der beizulegenden Zeitwerte.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er dem Geschäftsmodell „Hold to collect“ zugehörig ist und seine Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Entstehen Inkongruenzen bzw. Rechnungslegungsanomalien bei der Bewertung oder beim Ansatz finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen, können diese darüber hinaus durch eine beim erstmaligen Ansatz gewählte Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert beseitigt oder verringert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen werden die gemäß IFRS 9 kategorisierten Finanzinstrumente gemäß ihrer Bewertungskategorien in folgende Bilanzposten zusammengefasst:

### Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten

Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten sind Eigen- oder Fremdkapitalinstrumente, für die eine kurzfristige Wiederveräußerungsabsicht besteht oder die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind für die in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen. Darüber

hinaus sind in diesem Bilanzposten auch Derivate, die nicht Teil designierter Sicherungsbeziehungen darstellen, ausgewiesen.

Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Note (6) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Das diesen Finanzinstrumenten zuzuordnende Zinsergebnis wird unter (1) Zinsüberschuss ausgewiesen.

### **Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet**

Dieser Posten umfasst Eigenkapitalinstrumente, für welche zum Zugangszeitpunkt nicht die unwiderrufliche Wahl getroffen wurde, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen und Schuldverschreibungen sowie Kredite und Darlehen, welche das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, d.h. die Zahlungsströme nicht nur aus Zins- und Tilgungskomponenten bestehen. Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Note (6) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Das diesen Finanzinstrumenten zuzuordnende Zinsergebnis wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

### **Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet**

Diesem Bilanzposten sind gemäß IFRS 9 Vermögenswerte zuzuordnen, welche aufgrund einer Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert Rechnungslegungsanomalien vermeiden oder signifikant reduzieren.

Die RLB NÖ-Wien wendete diese Klassifizierungsmöglichkeit in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 nicht an.

### **Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet**

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet sind gemäß IFRS 9 einerseits Schuldinstrumente oder Kredite und Darlehen, die dem Geschäftsmodell „Hold to

collect and sell“ zuzuordnen sind, andererseits Eigenkapitalinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dieser Kategorie zugeordnet wurden.

Die RLB NÖ-Wien wendete das Geschäftsmodell „Hold to collect and sell“ in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 nicht an und weist in diesem Bilanzposten somit ausschließlich Eigenkapitalinstrumente aus. Die Zugangs- und Folgebewertung dieser erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Wertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

### **Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet**

Dieser Bilanzposten umfasst Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Kunden, Kredite und Darlehen an Kunden sowie Kredite und Darlehen an Kreditinstitute des Geschäftsmodells „Hold to collect“, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen. Zusätzlich ist diesem Posten auch die zugehörige Wertminderung (siehe folgender Abschnitt „Risikovorsorgen“) zugeordnet. Das diesen Finanzinstrumenten zuzuordnende Zinsergebnis wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Abgegrenzte Zinsen werden im jeweiligen Bestandsposten ausgewiesen. Unterschiedsbeträge werden effektivzinskonstant auf die Laufzeit verteilt abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

### **Modifikationen vertraglicher Zahlungsströme von Finanzinstrumenten**

Modifikationen stellen vertragliche Änderungen von ursprünglich vereinbarten Zahlungen dar und sind durch markt- oder bonitätsinduzierte Faktoren begründet. Unterschieden wird zwischen substanziellen und nicht substanziellen Vertragsmodifikationen. Die Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme werden sowohl nach qualitativen als auch nach quantitativen Kriterien – mittels eines Barwertvergleichs – untersucht, um festzustellen ob es sich um substanzielle oder nicht substanzielle Modifikationen handelt. Substanzielle Modifikationen führen zu einem Abgang und bilanziellen Neuzugang des angepassten Finanzinstruments. Bei nicht substanziellen Modifikationen kommt es zu keiner Ausbuchung, es wird der Buchwert des Finanzinstruments an die

geänderten vertraglichen Zahlungsströme angepasst. Die Barwertänderung ist ergebniswirksam in den Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen (siehe Note (6)). In Folge wird die Differenz zum rückzahlbaren Betrag im Zuge der Effektivverzinsung über die Restlaufzeit des Finanzinstruments im Zinsergebnis verteilt.

### Risikovorsorgen

Risiken des Kreditgeschäftes werden durch die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden nach einheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, aufgelöst, soweit das Kreditrisiko entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Entsprechend IFRS 9 Appendix A „credit-impaired financial assets“ werden alle Forderungen quartalsweise auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- Objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist,
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte.

Für die Ermittlung von Wertminderungen bei ausgefallenen Vermögenswerten trifft die RLB NÖ-Wien eine Unterscheidung in signifikante und nicht signifikante Kunden. Dies wird folgenden Kriterien entsprechend vorgenommen: Kunden mit einer rechtlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit zueinan-

der werden zu einer "Gruppe verbundener Kunden" zusammengefasst. Ist das summierte Brutto-Obligo in dieser Gruppe zum Zeitpunkt der Berechnung der Risikovorsorge höher oder gleich EUR 1 Mio., so gilt jeder Kunde dieser Gruppe als signifikant. Kunden aus einer Gruppe mit einem Gesamtobligo unter EUR 1 Mio. gelten demnach als nicht-signifikant.

Den Anforderungen des IFRS 9 zu den Wertminderungen wird durch interne Prozesse und Vorgaben Rechnung getragen. Der Risikogehalt der Engagements wird über ein umfassendes Ratingsystem erfasst, das je nach Anforderung der Kundensegmente verschiedene Modellvarianten aufweist. Für die Risikomessung werden alle Kunden über diese Rating- und Scoringmodelle in jeweils neun lebende Bonitätsklassen eingeteilt. Die Klassifizierung der Ausfälle folgt den Bestimmungen der CRR und teilt diese in drei Ausfallsklassen ein. Die Verbuchung einer Wertberichtigung geht mit der Einstufung in die letzten zwei Stufen der Ausfallsklassen einher. In die Ratingsysteme fließen sowohl quantitative Faktoren aus den Bilanzen als auch qualitative Faktoren (Soft Facts) ein. Ergänzt werden einige Rating/Scoringssysteme durch eine automatisierte Verhaltenskomponente.

Für die Dokumentation von Ausfällen bzw. die laufende Gestion wird in der RLB NÖ-Wien eine Ausfallsdatenbank verwendet. In dieser Ausfallsdatenbank werden alle Ausfälle dokumentiert bzw. alle Kosten und Rückflüsse erfasst.

Gemäß IFRS 9.5.5.1 werden für alle finanziellen Vermögenswerte, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9.4.1.2 oder als erfolgsneutral zum Fair Value gemäß IFRS 9.4.1.2A kategorisiert sind, Risikovorsorgen berechnet. Darunter sind sowohl On- als auch Off-Balance Positionen zu verstehen. Die Höhe der Wertminderung wird gemäß IFRS 9.5.5.1. mittels Expected Credit Loss (ECL) Ansatz berechnet und ergibt sich für ausgefallene Positionen (Stage 3) nach IFRS 9 B5.5.33 aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Alle ausfallgefährdeten Kreditforderungen gegenüber signifikanten Kunden werden auf Einzel-Finanzinstrumentebene mittels Discounted Cash Flow-Methode bewertet. Ausfallgefährdete Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der

Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD, Exposure at Default) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD, Loss Given Default) ergibt. Wertminderungen für nicht im Ausfall befindliche Finanzinstrumente werden mittels ECL für Stage 1 (keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) bzw. Lifetime ECL für Stage 2 (signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) berechnet. Die dabei eingesetzten Point-in-Time (PiT) Modelle verwenden sowohl historische Informationen als auch zukunftsgerichtete Informationen. Sämtliche Modelle werden laufend überwacht und jährlich validiert. Die Erkenntnisse aus den Validierungen werden in einen Aktionsplan übersetzt, welcher vom Management genehmigt und entsprechend abgearbeitet wird. Hierdurch können sich Anpassungen der Modelle im Rahmen der bestehenden Modellierungslogik ergeben. Die aktuelle Validierung der Parametermodelle zeigt auf, dass die Modelle ökonomisch sinnvolle Ergebnisse liefern.

Derivate werden nicht in die Berechnung von Wertminderungen nach IFRS 9 mit einbezogen. Das Kreditrisiko bei diesen Geschäften wird über Credit Value Adjustment (CVA) bewertet.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird dem jeweiligen Bilanzposten des zugrundeliegenden Finanzinstruments zugewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Änderungen von Risikovorsorgen in den Wertminderungen/Wertaufholungen finanzieller Vermögenswerte (Note (8)) bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis (Note (9)) unter „Zuführungen oder Auflösungen von Rückstellungen“, im Fall von Off-Balance-Positionen, ausgewiesen. Direktabschreibungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität zum Abschlussstichtag, sind solche finanziellen Vermögenswerte, die bereits beim erstmaligen Ansatz wertgemindert waren (purchased or originated credit impaired; POCI). Der Erstansatz erfolgt zum Fair

Value ohne Erfassung einer Risikovorsorge. Risikovorsorgen für POCI-Vermögenswerte werden gebildet, wenn sich in der Folgeperiode der über die Laufzeit erwartete Kreditverlust erhöht, günstige Entwicklungen erhöhen den Buchwert. Änderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte“ ausgewiesen (Note (8)). Auch im Fall einer Gesundung bleibt diese Vorgangsweise der Maßstab für die Bewertung und Bilanzierung.

### Derivate und Hedge Accounting

Finanzderivate, die nicht im Rahmen einer designierten Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) verwendet werden, werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt und unter den Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, ausgewiesen. Dabei werden Wertänderungen erfolgswirksam unter „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ (Note (6)) erfasst.

Derivate, die zu Sicherungszwecken im Bereich des Mikro- bzw. Portfolio-Hedge-Accountings gehalten werden, sind in der RLB NÖ-Wien im Bilanzposten „Derivate - Hedge Accounting“ aktiv- oder passivseitig zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios von finanziellen Vermögenswerten gegen das Zinsänderungsrisiko werden die Vorschriften des IAS 39 (AG114-AG132), im Mikro-Hedge-Accounting werden die Vorschriften des IFRS 9.6.5.2 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen angewendet.

Infolge der unterschiedlichen Abbildung von Sicherungszusammenhängen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften wird in folgende Kategorien eingeteilt:

- Absicherung des beizulegenden Zeitwertes auf Mikro-Hedge-Basis:

Bei dem in der RLB NÖ-Wien angewendeten Mikro-Fair-Value-Hedge wird ein bestehender Vermögenswert oder eine bestehende Verpflichtung (Grundgeschäft) der Kategorie finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, gegen Änderungen

des beizulegenden Zeitwertes abgesichert, die aus einem bestimmten Risiko resultieren und erfolgswirksam sein werden. Das als Sicherungsinstrument eingesetzte Derivat wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Wertänderungen erfolgswirksam erfasst werden. Die Buchwerte des Grundgeschäftes werden erfolgswirksam um die Bewertungsergebnisse angepasst, welche sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen (Basis Adjustment). Die Sicherungsbeziehungen werden formal dokumentiert, zum Stichtag beurteilt und als hoch wirksam eingestuft. Das bedeutet, dass über die gesamte Laufzeit des Sicherungsgeschäfts davon ausgegangen werden kann, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eines gesicherten Grundgeschäftes nahezu vollständig durch eine Änderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstruments kompensiert werden. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird nur dann prospektiv beendet, wenn die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung auch nach einer etwaigen Rekalibrierung nicht mehr erfüllt sind.

Der Konzern setzt Mikro Fair Value Hedges ein, um sich gegen Marktwert- bzw. Zinsänderungsrisiken abzusichern.

- Absicherung des beizulegenden Zeitwertes auf Portfolio-Hedge-Basis:

Das in der RLB NÖ-Wien angewendete Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios an finanziellen Vermögensgegenständen bzw. finanziellen Verbindlichkeiten gegen das Zinsänderungsrisiko. Dabei wird aus der Grundgesamtheit an fix verzinsten, nicht auf Mikro-Basis abgesicherten Grundgeschäften, ein synthetisches Grundgeschäft modelliert und den entsprechenden Sicherungsderivaten gegenübergestellt. Als Sicherungsinstrumente werden Interest Rate Swaps eingesetzt. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair-Value-Änderung des synthetischen Grundgeschäftes wird im Bilanzposten „Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken“ ausgewiesen. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Wertänderungen von Sicherungs- und Grundgeschäft sind in der Gewinn- und Verlustrechnung kompen-

sierend in den Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Note (6)) ausgewiesen. Der Nachweis des effektiven Sicherungszusammenhangs wird anhand von prospektiven und retrospektiven Effektivitätstests in regelmäßigen Abständen erbracht. Die Sicherungsbeziehungen werden im Rahmen des angewendeten Portfolio-Hedge-Prozesses auf Monatsbasis beendet und neu begonnen. Die Amortisation der Basis Adjustments aus der monatlichen Auflösung sowie Wertänderungen aufgrund von Restlaufzeitverkürzungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

- Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge):

Durch Cash Flow Hedges wird das Risiko volatiler Cash-Flows abgesichert, die aus einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer vorgesehenen Transaktion resultieren und erfolgswirksam sein werden. Der Konzern hat Cash-Flow-Hedges zur Absicherung künftiger Zinszahlungsströme verwendet. Zukünftige variable Zinszahlungen für zinsvariable Forderungen und Verbindlichkeiten wurden dabei vorwiegend mittels Zinsswaps in feste Zahlungen getauscht.

Der effektive Teil der Wertänderung der dafür eingesetzten Derivate wurde im sonstigen Ergebnis erfasst und in einem gesonderten Posten im Eigenkapital (Cash-Flow-Hedge-Rücklage) ausgewiesen.

In der RLB NÖ-Wien bestanden in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 keine aktiven Cash Flow Hedges. Die Cash-Flow-Hedge-Rücklagen aus beendeten Sicherungsgeschäften dieser Art von Sicherungsbeziehung wird über die Restlaufzeit der abgesicherten zinsvariablen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgswirksam aufgeteilt. So wird sie in jenen Perioden erfolgswirksam aufgelöst, in denen die Cash Flows der gesicherten Grundgeschäfte das Periodenergebnis beeinflussen (IFRS 9.6.5.12). Mit aktuellem Bilanzstichtag sind diesem Grundsatz zufolge sämtliche Cash-Flow-Hedge Rücklagen aus in der Vergangenheit beendeten Sicherungsbeziehungen dieser Art zur Gänze amortisiert.

Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen entstehen vorrangig durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven für die Diskontierung sowie Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate. Ineffektivitäten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen (siehe Note (6)).

Die RLB NÖ-Wien geht in ihren Hedge-Accounting-Prozessen für die Zeit der durch die Reform der Referenzzinssätze bestehenden Unsicherheit im Hinblick auf referenzzinzbasiertes, abgesichertes Risiko sowie Zeitpunkt und Höhe von Zahlungsströmen davon aus, dass sich der Referenzzinssatz durch die Benchmark-Reform nicht verändert. Diese Annahme hat solange Gültigkeit, bis die Unsicherheit nicht mehr besteht oder die Hedgebeziehung beendet ist.

Die Möglichkeit einer Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb hat für die RLB NÖ-Wien keine Relevanz.

Nähere Details zu Risikomanagementstrategie sowie Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen finden sich unter Note (31) Risiken von Finanzinstrumenten (Risikobericht) sowie Note (32) Hedge Accounting.

### Klassen der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7

Gemäß den Erfordernissen der Einordnung von Finanzinstrumenten in Klassen (IFRS 7.6), um angemessene Informationen den Eigenschaften dieser Finanzinstrumente entsprechend darzustellen, werden auf der Aktivseite folgende Klassen von Finanzinstrumenten unterschieden:

- Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen
- Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten
  - Derivate
  - Sonstige Handelsaktiva - Eigenkapitalinstrumente
  - Sonstige Handelsaktiva - Fremdkapitalinstrumente (Schuldverschreibungen)
- Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken, verpflichtend zum Fair Value gehalten

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht genutzt)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
  - Fremdkapitalinstrumente (Schuldverschreibungen)
  - Kredite und Darlehen
- Derivate - Hedge Accounting

Der bilanzielle Ansatz der auf der Aktivseite gewählten Klassen erfolgt – mit Ausnahme von Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen sowie Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – zum beizulegenden Zeitwert.

Auf der Passivseite werden folgende Klassen unterschieden:

- Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten
  - Derivate
  - sonstige Handelspassiva (zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht genutzt)
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zu Fair Value bewertet (zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht genutzt)
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
  - Einlagen
  - Verbriefte Verbindlichkeiten
- Derivate - Hedge Accounting

Der bilanzielle Ansatz der auf der Passivseite gewählten Klassen erfolgt somit zum Bilanzstichtag 31.12.2020 – mit Ausnahme von Derivaten – zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Außerbilanziell werden Eventualverbindlichkeiten sowie Kreditrisiken in Form von Kreditzusagen dargestellt.

### Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert.

Darüberhinausgehende Wertminderungen gemäß IAS 36 sind vorzunehmen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben ist. Wenn in der folgenden Berichtsperiode ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände umfasst im Wesentlichen Software. Im Konzern bestehen weder

wesentliche Firmenwerte noch selbst erstellte immateriellen Vermögenswerte. Seit Erstanwendung des IFRS 16 ab dem 01.01.2019 werden auch Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude sowie für PKWs und sonstige Sachanlagen unter diesem Posten angeführt. Die Nutzungsdauern stellen sich wie folgt dar:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jahre	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	2 - 15	6,7 - 50,0
Gebäude	2 - 50	2,0 - 50,0
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 20	5,0 - 50,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,5 - 13	7,7 - 66,7
Nutzungsrechte	1 - 36,5	2,7 - 100,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15 - 67	1,5 - 6,7

### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude (Investment Property) werden entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Anschaffungskostenmethode mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und wegen untergeordneter Bedeutung in den Sachanlagen getrennt ausgewiesen. Gemäß IAS 23 werden Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines qualifizierten Vermögenswertes aktiviert. Den linearen Abschreibungen werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt (siehe Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte). Die Ergebnisse werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ bzw. die aus diesen Immobilien resultierenden Abschreibungen unter dem Posten „Abschreibungen, Personal- und Sachaufwand“ dargestellt.

### Sonstige Aktiva

Im Posten sonstige Aktiva werden hauptsächlich die nicht aus originär bankgeschäftlichen Beziehungen resultierenden Forderungen sowie Forderungen aus sonstigen Steuern und Abgaben, Münzen und Vorräte ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im gewöhnlichen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden – mit Ausnahme von Verbindlichkeiten im Bilanzposten „Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten“ – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unter „Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten“ werden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ausschließlich negative Marktwerte von Derivaten außerhalb von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Abgegrenzte Zinsen sind dem jeweiligen Bestandsposten zugewiesen. Unterschiedsbeträge werden auf die Laufzeit verteilt effektivzinskonstant im Zinsüberschuss abgegrenzt.

Der Ausweis der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt nach Abzug der rückgekauften eigenen Emissionen. Sofern das Zinsänderungsrisiko der Verbindlichkeiten im Rahmen eines Mikro-Fair-Value-Hedges abgesichert ist, werden die Buchwerte um die Wertänderungen, die aus dem Zinsrisiko resul-

tieren, angepasst. Details dazu finden sich im Kapitel „Derivate und Hedge-Accounting“.

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) sowie Ergänzungskapital- und Nachranganleihen, die nach den Regelungen der CRR nicht originär als Ergänzungskapital anerkannt werden, werden im Bilanzposten „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, ausgewiesen. Der bilanzierte Wert ist um die rückgekauften eigenen Emissionen gekürzt. Sofern das Zinsänderungsrisiko der Emissionen im Rahmen eines Fair Value Hedge abgesichert ist, wurden die Buchwerte um die Wertänderungen, die aus dem Zinsrisiko resultieren, angepasst (Basis Adjustment). Zugehörige abgegrenzte Zinsen werden ebenfalls in diesem Bestandsposten ausgewiesen.

TLTRO III Finanzierungsgeschäfte, wie sie als Form einer besicherten Refinanzierungsquelle Kreditinstituten auf dem Markt zur Verfügung stehen – ausgewiesen unter Einlagen von Kreditinstituten – werden von der RLB NÖ-Wien als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 abgebildet. Nähere Details dazu finden sich in Note (1) Zinsüberschuss.

Von der Klassifizierungsmöglichkeit in die Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zu Fair Value bewertet, machte die RLB NÖ-Wien im Geschäftsjahr 2020 unverändert keinen Gebrauch.

Seit der Erstanwendung von IFRS 16 per 01.01.2019 inkludiert der Bilanzposten „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ auch Leasingverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus der Aktivierung von Nutzungsrechten für KFZ- und Immobilien-Leasing resultieren.

### Sonstige Passiva

Im Posten sonstige Passiva werden Verbindlichkeiten, die nicht aus originär bankgeschäftlichen Beziehungen resultieren sowie Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben, Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Weiters sind in diesem Posten offene Ver-

rechnungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb dargestellt, welche zu einem Zeitpunkt nach dem Abschlussstichtag ausgeglichen wurden.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die aus vergangenen Ereignissen abzuleiten ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Wesentlich dafür ist auch eine zuverlässige Schätzung zur Höhe der Verpflichtung. Sofern dies nicht möglich ist, wird keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der bilanzierten Verpflichtung basiert auf einer bestmöglichen Schätzung der Höhe der zukünftigen Ressourcenabflüsse. Die Ressourcenabflüsse werden aus einem Spektrum möglicher Ereignisse für die Erfüllung der Verpflichtung unter einer möglichst objektivierten Betrachtungsweise abgeleitet. Das Eintreten der Verpflichtung muss mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt werden als ihr Nicht-Eintreten, damit eine Rückstellung bilanziell erfasst wird. Da die Verwendung von Schätzungen ein Bestandteil bei der Erstellung von Jahresabschlüssen – insbesondere bei der Beurteilung von Rückstellungen – ist, sind Rückstellungen vom Grundsatz her in hohem Maße unsicher. Folglich können daher die tatsächlichen Aufwände von den angesetzten Rückstellungen abweichen. Langfristige Rückstellungen werden nur diskontiert, wenn der Barwert wesentlich vom Nominalwert abweicht und wenn die Schätzung der für die Berechnung notwendigen Grundlagen verlässlich ist.

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeld) werden gemäß IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer, nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt.

Bei den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird zwischen zwei Arten von Altersversorgungsplänen unterschieden:

- Beitragsorientierte Pläne (Defined Contribution Plans):

Für eine Gruppe von Mitarbeitern werden Beiträge an eine Pensionskasse geleistet, welche die Mittel verwaltet und die

Pensionszahlungen durchführt. Darüber hinaus bestehen für das Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen, daher wird auch keine Rückstellung angesetzt. Der Arbeitnehmer trägt das Erfolgsrisiko der Veranlagung durch die Pensionskasse. Den Mitarbeitern wird damit vom Unternehmen lediglich die Beitragsleistung an die Pensionskasse, nicht aber die Höhe der späteren Pension zugesagt. Bei diesen Plänen stellen die Zahlungen an die Pensionskasse laufenden Aufwand dar.

- Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans):

Der RLB NÖ-Wien Konzern hat einer Gruppe von Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (Pensionsstatute, Sonderverträge) rechtsverbindlich und unwiderruflich über die Höhe der späteren Pension zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, d.h. die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen, und teilweise funded, d.h. die Mittel werden über die Pensionskasse oder Versicherungen angespart. Statuarische Pensionszusagen wurden an Mitarbeiter der ehemaligen RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung letztmalig am 30. Juni 1990 und an Mitarbeiter der ehemaligen RAIFFEISENBANK WIEN AG letztmalig am 31. Jänner 1996 vergeben. Bei den Versorgungsleistungen aus den Pensionsstatuten, die über die Pensionskasse finanziert werden, wird der Anspruch zum Zeitpunkt der Pensionierung einmalig festgestellt und sodann in einen beitragsorientierten Plan übergeleitet. Danach sind keine weiteren Beiträge für diese Begünstigten zu leisten. Dieses Ausscheiden aus den versicherungsmathematischen Berechnungen wird in den Darstellungen separat ausgewiesen. Für die restlichen Begünstigten mit Pensionskassenzusage besteht eine unbeschränkte Nachschusspflicht, d.h. hier sind im Falle einer Unterdeckung auch in der Leistungsphase Beiträge zu leisten.

Bei der Pensionsrückstellung werden keine Fluktuationsraten angesetzt, da die Vereinbarungen auf einzelvertraglichen, individuellen und in Bezug auf die Pension unwiderruflichen Zusagen beruhen.

Abfertigungsverpflichtungen bestehen für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter. Es bestehen Abfertigungsansprüche gemäß Kollektivvertrag für die Angestellten der Revi-

sionsverbände und Landesbanken der Raiffeisenorganisation sowie gemäß einzelvertraglicher Zusagen. Für alle Mitarbeiter, die ab dem 1. Jänner 2003 eingetreten sind, werden die Abfertigungsverpflichtungen von einer Mitarbeitervorsorgekasse übernommen; in diesem Bereich besteht ein beitragsorientiertes System. Das Unternehmen zahlt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse. Neben der Zahlung der Beträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Neben den Invalidisierungs- und Sterberaten sowie den Faktoren, die sich aus der Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Erreichen des Pensionsalters ergeben, werden zur Berücksichtigung des Risikos vorzeitiger Abfertigungszahlungen jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten angesetzt, die auf internen Statistiken für vorzeitige Beendigungen der Dienstverhältnisse basieren. Um dem Risiko der Langlebigkeit entgegen zu wirken, werden sowohl in der Pensionskasse als auch bei der Rückstellungsberechnung die aktuellsten Berechnungsgrundlagen verwendet.

Gleiches gilt sinngemäß für die Jubiläumsgeldrückstellung. Die Mitarbeiter haben gemäß Kollektivvertrag für die Angestellten der Revisionsverbände und Landesbanken der Raiffeisenorganisation bzw. gemäß Betriebsvereinbarung einen Anspruch auf Jubiläumsgeld bei Erreichen des 25. bzw. 35. Dienstjubiläums.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden – mit Ausnahme von Jubiläumsgeldrückstellungen und Alterszeitrückstellungen – im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Nettozinsaufwand wird ebenso wie der Dienstzeitaufwand in der GuV im Posten Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Die Berechnung erfolgt unter Beachtung des gesetzlich frühestmöglichen Pensionsalters für Männer und Frauen.

Die versicherungsmathematischen Parameter zur Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden in Note (27) Rückstellungen näher erläutert.

### Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Auf temporäre Differenzen, die sich aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten ergeben und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern ermittelt. Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerpflichtungen wird je Steuersubjekt vorgenommen. Aus steuerlichen Vorgruppenverlustvorträgen resultierende Steuerlatenzen werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe bei demselben Steuersubjekt zu rechnen ist.

Die RLB NÖ-Wien sowie ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen sind Gruppenmitglieder der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß §9 KStG mit der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) als Gruppenträger und haben mit dem Gruppenträger Raiffeisen-Holding NÖ-Wien eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Die Gruppenmitglieder werden demzufolge mit einer positiven Steuerumlage auf zugewiesene Gewinne sowie anteilig mit der auf Gruppenträgerebene entstehenden Körperschaftsteuer – mit einem Höchstsatz von 25% – belastet. Steuerliche Verluste werden mit einer negativen Steuerumlage iHv 12,5% abgegolten. Für die Bilanzierung der latenten Steuern gilt die AFRAC-Stellungnahme 13 zu Fragen der IFRS-Bilanzierung und -Berichterstattung iZm der Gruppenbesteuerung.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, die im Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen gelten werden. Das Gruppenmitglied hat für die Schätzung des erwarteten Umlagesatzes eine nach den Kriterien des IAS 8.10ff entsprechende Rechnungslegungsmethode zu entwickeln. Die RLB NÖ-Wien wendet eine der in der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Rechnungslegungsmethoden an. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt bei dieser

Methode mit dem Umlagesatz, der sich aus dem Überhang der temporären Differenzen in den einzelnen Jahren ergibt.

Für Überhänge der zu versteuernden temporären Differenzen wird für die Bewertung des jeweiligen Jahres der für positive Umlagen vorgesehene Höchstsatz von 25% herangezogen. Ergibt sich ein Überschuss der abzugsfähigen über die zu versteuernden temporären Differenzen, ist für die Bewertung aller temporären Differenzen dieses Jahres der Umlagesatz für negative Umlagen iHv 12,5% heranzuziehen.

Für die Einschätzung der Umkehr der zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen wurde, wenn der genaue Zeitpunkt der Umkehr nicht festgestellt werden konnte, eine sachgerechte Schätzung vorgenommen.

Die im Eigenkapital enthaltenen Bewertungsrücklagen (Cash-Flow-Hedge-Rücklage, Fair-Value-OCI-Rücklage, Neubewertungsrücklage für versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Personalrückstellungen bzw. Rücklage nach IAS 19) werden ebenfalls um die anteilige Steuerlatenz bereinigt. Siehe dazu auch Note (30) Eigenkapital. Latente Steueransprüche und -verpflichtungen werden in den Posten latente Steuerforderungen bzw. latente Steuerpflichtungen ausgewiesen. Ertragsabhängige laufende wie auch latente Steuern werden im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag, nicht ertragsabhängige Steuern im Posten sonstiges betriebliches Ergebnis bilanziert. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

### Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) verkauft der RLB NÖ-Wien-Konzern Vermögenswerte an einen Vertragspartner und vereinbart gleichzeitig, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben in der Bilanz des Konzerns und werden nach den Regeln der jeweiligen Bewertungskategorie bewertet. Zugleich wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlungen passiviert.

Bei einem Reverse-Repo-Geschäft werden Vermögenswerte mit der gleichzeitigen Verpflichtung eines zukünftigen Verkaufs gegen Entgelt erworben. Der Ausweis erfolgt im

Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden. Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften und Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden über die Laufzeit abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei unechten Pensionsgeschäften ist der Pensionsgeber zwar verpflichtet den Pensionsgegenstand zurückzunehmen, er hat jedoch nicht das Recht diesen zurückzufordern. Über die Rückübertragung entscheidet ausschließlich der Pensionsnehmer. Das Recht, den Vermögenswert zurück zu übertragen, stellt eine Verkaufsoption für den Pensionsnehmer dar, bei der der Pensionsgeber die Stillhalterposition einnimmt. Ist die Verkaufsoption weit im Geld (deeply in-the-money), erfolgt beim Pensionsgeber keine Ausbuchung der Wertpapiere, da die damit verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten werden. Ist die Verkaufsoption weit aus dem Geld (deeply out-of-the-money), dann ist der Rückerwerb sehr unwahrscheinlich, und das in Pension gegebene Wertpapier ist auszubuchen. Wenn die Verkaufsoption weder weit aus dem Geld noch weit im Geld ist, dann ist zu überprüfen, ob das übertragende Unternehmen (Pensionsgeber) weiterhin die Verfügungsmacht über den Vermögenswert hat. Wird das Wertpapier auf einem aktiven Markt gehandelt, kann von einem Übergang der Verfügungsmacht ausgegangen werden, und das in Pension gegebene Wertpapier wird ausgebucht. Bei einem nicht marktgängigen finanziellen Vermögenswert sind die in Pension gegebenen Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Pensionsgebers auszuweisen. Details dazu finden sich in Note (40).

### Wertpapierleihgeschäfte

Bei der Wertpapierleihe werden Wertpapiere vom Verleiher an einen Entleiher mit der Verpflichtung übertragen, nach Ablauf der Leihfrist oder bei Kündigung Wertpapiere gleicher Art, Güte und Menge zurück zu übertragen. Die Grundsätze für echte Pensionsgeschäfte sind für Wertpapierleihgeschäfte entsprechend anzuwenden. Die verliehenen Wertpapiere verbleiben somit in der Bilanz des Verleihers und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Entlehene Wertpapiere werden weder bilanziert noch bewertet. Details dazu finden sich in Note (40).

### Treuhandgeschäfte

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen. Details dazu finden sich in Note (42).

### Leasinggeschäfte

Die RLB NÖ-Wien ist nicht als Leasinggeber aktiv. Leasingverhältnisse bestehen nur dahingehend, dass der Konzern als Leasingnehmer auftritt. Die für den Konzern relevanten Leasingvereinbarungen, das sind im Wesentlichen das Kfz-, Immobilien- oder Mobilien-Leasing sind im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 im Konzern berücksichtigt. Beim Immobilienleasing handelt es sich hauptsächlich um den Standort Raiffeisenhaus Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1 sowie die Filialstandorte, davon größtenteils Privatkundenfilialen und ein Private Banking-Standort im Wiener Looshaus. Diese Immobilien werden zum Großteil von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemietet, die 100,00 % an der RLB NÖ-Wien hält. IFRS 16 verpflichtet den Leasingnehmer seine Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Im RLB NÖ-Wien Konzern wurde das Wahlrecht zur Verwendung eines einheitlichen Diskontierungszinssatzes für gleichartige Leasingvertragsportfolios sowie zur Nichtaktivierung von kurzfristigen und geringwertigen Leasingverträgen angewendet.

Der RLB NÖ-Wien Konzern weist Nutzungsrechte als Teil des Bilanzpostens „Sachanlagen“ und die Leasingverbindlichkeiten als Teil der Bilanzpostens „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ aus. Abschreibungen von Nutzungsrechten werden im Posten „Abschreibungen, Personal- und Sachaufwand“, Aufwendungen aus der Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten im Posten „Zinsüberschuss“, ausgewiesen.

## Kapitalflussrechnung

Die RLB NÖ-Wien ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe (RBG) NÖ-Wien. Aus diesem Grund werden im Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit die Zahlungszu- und -abflüsse aus folgenden Posten zugeordnet:

- Sonstige Sichteinlagen
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten
- Kredite und Darlehen der Bilanzkategorie „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sowie der Bilanzkategorie „Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet“
- Verbindlichkeiten der Bilanzkategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (exklusive Ergänzungskapital)
- Sonstige Aktiva
- Sonstige Passiva
- Derivate - Hedge Accounting

Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen sowie Ertragssteuerzahlungen sind ebenso im Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit dargestellt.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für den Erwerb bzw. die Veräußerung von Finanzanlagen (im Wesentlichen Schuldverschreibungen der Bilanzkategorie „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“) und sämtliche Beteiligungen. Zudem werden hier Zahlungszu- und -abflüsse für Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrifft Ein- und Auszahlungen aus Kapitalzufuhr, aus zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten, Partizipationskapital, Ergänzungskapital, Rückzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten sowie die Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen.

## Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden mit den marktkonformen Kursen (in der Regel EZB-Referenzkurse) zum Bilanzstichtag umgerechnet. Jene nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, die nicht zu Zeitwerten bewertet werden, werden mit dem Kurs zum ursprünglichen Anschaffungszeitpunkt bilanziert. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zu Zeitwerten bewertet werden, werden mit den marktkonformen Kursen (in der Regel EZB-Referenzkurse) zum Bilanzstichtag bilanziert.

Posten der GuV werden zum jeweiligen Zeitpunkt ihres Entstehens mit den aktuellen Stichtagskursen sofort in die Bilanzwährung umgerechnet.

## Ermessensausübung und Schätzungen

Im Konzernabschluss werden Ermessensspielräume bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeübt und in angemessenem Ausmaß vorgenommen. Darüber hinaus werden Annahmen getroffen, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt die Ermessensausübung des Managements, unter Beachtung der Zielsetzung des Konzernabschlusses, nämlich aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens bereitzustellen.

Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen in der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes bei Finanzinstrumenten, der Bilanzierung von Risikovorsorgen für künftige Kreditausfälle und Zinsnachlässe sowie der Bildung von Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und ähnlichen Verpflichtungen und sonstigen Rückstellungen. Sie kommen auch zur Anwendung bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern, der Ermittlung abgezinster Cash-Flows im Rahmen von Wertminderungstests, der Festlegung der

Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens sowie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16. Ermessensausübung und Schätzungen, die im Zusammenhang mit COVID-19-Sachverhalten zu treffen waren, sind in den entsprechenden Kapiteln erörtert (Details zu Verweisen siehe auch im vorangegangenen Kapitel „COVID-19-Angaben im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien“).

Die tatsächlich bilanzierten Beträge können von den Schätzungen abweichen.

#### Marktwerte von Finanzinstrumenten

Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der beizulegende Zeitwert anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden und -modelle Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Bewertungskategorien und -modelle sind in vorhergehendem Abschnitt Finanzinstrumente erläutert. Weitere Angaben sind in Note (33) Fair Value von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

#### Risikovorsorgen für künftige Kreditausfälle und Zinsnachlässe

Zu jedem Bilanzstichtag werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft, um festzustellen, ob Wertminderungen erfolgswirksam zu erfassen sind. Insbesondere wird beurteilt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufgrund eines nach dem erstmaligen Ansatz eingetretenen Verlustereignisses bestehen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der Bestimmung des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Eine ausführlichere Beschreibung und Entwicklung der Risikovorsorgen ist in den Notes (8) Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte, (16) Risikovorsorgen und (31) Risiken von Finanzinstrumenten (Risikobericht) zu finden.

#### Rückstellung für Pensionen, Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Kosten der leistungsorientierten Pläne werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu

Diskontierungszinssätzen, künftigen Gehaltsentwicklungen, dem kalkulatorischen Pensionsalter, Sterblichkeiten und künftigen Pensionssteigerungen. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung der langfristigen Personalverpflichtungen herangezogen werden, sind im Abschnitt Rückstellungen erläutert. Quantitative Angaben sind in Note (27) Rückstellungen zu finden.

#### Nicht finanzielle Vermögenswerte

Nicht finanzielle Vermögenswerte, wie Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen, Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen – etwa eine Verschlechterung des Wirtschaftsklimas – darauf hindeuten, dass bei den Vermögenswerten eine Wertminderung vorliegen könnte. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen und Beurteilungen von Seiten des Managements. Durch Änderungen der zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen können erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten auftreten.

Im RLB NÖ-Wien-Konzern gibt es keine Firmenwerte oder immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer, die einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterliegen.

#### Aktive latente Steuern

Hinsichtlich der Bewertung der latenten Steuern bei Gruppenmitgliedern sieht die AFRAC-Stellungnahme 13 iZm Gruppenbesteuerung verschiedene Methoden vor. Jene Methode der Schätzung, wonach die Steuersätze sich anhand der Überhänge der temporären Differenzen in den einzelnen Jahren ergeben, ist für die RLB NÖ-Wien die sachgerechteste Methode. Dafür ist die Bestimmung des Zeitpunktes der Umkehr der temporären Differenzen maßgeblich. Wenn der genaue Zeitpunkt der Umkehr nicht festgestellt werden konnte, wurde für die Einschätzung der Umkehr der zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen, eine sachgerechte Schätzung vorgenommen. Bei „Finanziellen Vermögenswerten zu Handelszwecken gehaltenen“ wird von einer

Umkehr in der nächsten Periode ausgegangen. Bei den übrigen Differenzen wird die Umkehr anhand der durchschnittlichen Restlaufzeiten beurteilt.

Der Ausweis der latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung nicht gesondert vorgenommen. Details sind in den Notes (10) Steuern vom Einkommen und Ertrag, (22) Steueransprüche und (28) Steuerschulden und unter Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

## Neue Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre, die mit 1. Jänner 2020 beginnen, verpflichtend anzuwenden und werden im vorliegenden Konzernabschluss erstmalig angewendet:

Neue Regelungen		<b>in der EU verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab</b>
<i><b>Änderungen von Standards</b></i>		
IAS 1/IAS 8	Definition der Wesentlichkeit	01.01.2020
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020
IFRS 9/IAS 39/IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform - Phase 1	01.01.2020
IFRS 16	Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	01.01.2020
Rahmenkonzept	Rahmenkonzept - Umfassendes IASB-Projekt	01.01.2020

### IFRS 9/IAS 39/IFRS 7 Interest Rate Benchmark Reform Phase 1

### IFRS 9/IAS 39/IFRS 7/IFRS 4/IFRS 16 Interest Rate Benchmark Reform Phase 2

Die verabschiedete EU-Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 vom 8. Juni 2016) regelt die umfangreiche Ablöse bisheriger Interbank-Angebotsätze („IBORs“ – Interbank offered rates) durch neue bzw. neu ermittelte sogenannte „Risk-Free Rates“ (RFR), die in höherem Maße auf Transaktionsdaten basieren. Originäre Finanzinstrumente, deren Verzinsung auf Euribor oder EONIA basiert, sind insofern betroffen, als die Ermittlung dieser Sätze adaptiert und durch eine sogenannte hybride Methode abgelöst wird. Der EONIA wird seit Oktober 2019 als €STR zuzüglich eines festen Spreads von 8,5 Basispunkten ermittelt.

Als Reaktion auf die aus dem Übergangsprozess zu neuen Referenzgrößen entstandenen Bilanzierungsfragen hat das IASB am 26. September 2019 die erste Phase des Projekts „Interest Rate Benchmark Reform“ mit der Veröffentlichung von Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 abgeschlossen. Diese erste Phase sieht Änderungen in Form von vorübergehenden Befreiungen iZm spezifischen Hedge-Accounting-Anforderungen für Sicherungsbeziehungen vor, die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind. Diese sind demnach nicht generell zu beenden, entstehende Ineffektivitäten sind jedoch unverändert ergebniswirksam zu erfassen. Im Einzelnen ergeben sich Änderungen auf das „Highly probable-

Kriterium“ iZm mit abgesicherten zukünftigen Zahlungsströmen, Änderungen bei prospektive Beurteilungen gemäß IAS 39 und IFRS 9, Ausnahmen von retrospektiven Effektivitätstests gemäß IAS 39 sowie bei der Identifikation von Risikokomponenten. IFRS 7 verlangt die Angabe des Nominalbetrags der Sicherungsinstrumente, auf die die Erleichterungen angewendet werden, Zusatzangaben zu angewendeten Erleichterungen sowie zur Steuerung des Übergangsprozesses.

Die Änderungen aus Phase 1 des Projekts sind für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2020 beginnen, anwendbar. Entsprechende Angaben gemäß IFRS 7 finden sich auch in Note (32) Hedge Accounting.

Phase 2 des Projekts (anzuwenden für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2021) behandelt Modifikationen originärer Finanzinstrumente, weitere Themen bzw. Erleichterungen im Hedge Accounting sowie neue Angabepflichten in Bezug auf die Risiken aus der IBOR-Reform. Eine vorzeitige Anwendung findet nicht statt.

Die RLB NÖ-Wien organisiert und bearbeitet die notwendigen prozessualen, IT-technischen, rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, marktseitigen und sonstigen fachlichen Anpas-

sungen, die sich aus der Anwendung der neuen Referenzgrößen ergeben im Rahmen eines laufenden, bereichsübergreifenden Bank-Projekts. Daraus erfolgt ein tourlicher Bericht an den Vorstand.

#### IFRS 16 - COVID-19-bezogene Mietkonzessionen

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzession (z.B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, welche die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Im RLB NÖ-Wien-Konzern hat diese Änderung keine Auswirkungen.

#### Weitere geänderte Standards und Interpretationen

Die Änderungen der übrigen, in obiger Tabelle gelisteten Rechnungslegungsvorschriften wurden mit dem Ergebnis analysiert, dass sie keine materiellen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des RLB-NÖ Wien Konzerns haben.

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen sind vom IASB bzw. IFRIC bereits verabschiedet, in der EU zum Teil noch nicht in Kraft getreten und werden vom Konzern auch nicht vorzeitig angewendet. Im Detail beschrieben werden im Folgenden nur Standards, die für den RLB-NÖ-Wien Konzern als wesentlich identifiziert wurden.

Neue Regelungen		<b>laut IASB verpflichtend anzuwenden für Geschäfts- jahre ab*</b>	<b>EU Endorsement</b>	<b>Auswirkungen auf den Konzern- abschluss</b>
<i>Neue Standards und Interpretationen</i>				
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	offen	Nein
<i>Änderungen von Standards</i>				
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023	offen	Nein
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	01.01.2023	offen	Nein
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	offen	Nein
IAS 16	Sachanlagen	01.01.2022	offen	Nein
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	01.01.2022	offen	Nein
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2022	offen	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge	01.01.2021	15.12.2020	Nein
IFRS 9/IAS 39/ IFRS 4/IFRS 7/IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2**	01.01.2021	13.01.2021	Ja
Diverse	Verbesserung der internationalen Financial Reporting Standards Zyklus 2018-2020 (IFRS 1, IFRS 16, IAS 41)	01.01.2022	offen	Nein
Diverse	Verbesserung der internationalen Financial Reporting Standards Zyklus 2018-2020 (IFRS 9)	01.01.2022	offen	Ja

\*) Dies kann sich durch die EU Übernahme (EU Endorsement) noch verändern

\*\*) Details siehe Phase 1 in vorangegangenem Abschnitt bzw. Note (32) Hedge Accounting

### Verbesserung der internationalen Financial Reporting Standards Zyklus 2018-2020 (IFRS 9)

Die Änderung stellt klar, welche Gebühren ein Unternehmen einbezieht, wenn es den „10%“-Test in Textziffer B3.3.6. von IFRS 9 bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, anwendet. Ein Unternehmen berücksichtigt nur Gebühren, die zwischen dem Unternehmen (dem

Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich Gebühren, die entweder von dem Unternehmen oder dem Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden.

## Segmentberichterstattung

Basis für die Segmentberichterstattung ist die interne Management-Erfolgsrechnung. Dabei handelt es sich um eine stufenweise Deckungsbeitragsrechnung. Erträge und Aufwendungen werden verursachungsgerecht zugeordnet. Ertragsposten sind der Zinsüberschuss, der Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie der sonstige betriebliche Erfolg. Der Zinsüberschuss wird dabei auf Basis der Marktzinsmethode kalkuliert. Der Zinsnutzen aus dem Eigenkapital auf Basis des kalkulatorischen Zinssatzes wird entsprechend der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse den Segmenten zugeordnet und im Nettozinsertrag dargestellt. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft beinhalten Nettoeubildungen von Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken und Direktabschreibungen, aber auch Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet direkte und indirekte Kosten. Die direkten Kosten (Personal- und Sachkosten) werden von den Segmenten verantwortet, die indirekten Kosten werden ihnen auf Basis von festgelegten Schlüsseln zugeordnet.

Die Geschäftsgruppen werden wie selbständige Unternehmen mit eigener Kapitalausstattung und Ergebnisverantwortung dargestellt. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsgruppen ist die Betreuungszuständigkeit für die Kunden der RLB NÖ-Wien.

Die Segmentdarstellung gemäß IFRS 8 ist wie folgt untergliedert:

- Das Segment Retail- und Verbundservice enthält das Wiener Retailgeschäft.

Zur Zielgruppe gehören alle Privatpersonen, Klein- und Mittelbetriebe sowie selbständig Erwerbstätige. Im Segment Retail/Verbundservice werden weitestgehend standardisierte Produkte wie Sparbücher bzw. Spareinlagen, Termineinlagen, Giro- bzw. Gehaltskonten, Konsumentenkredite, Überziehungrahmen, Hypothekarkredite und andere zweckgebundene Kredite angeboten.

- Das Segment Kommerzkunden umfasst das Firmenkundengeschäft, das Sonder- und Projektgeschäft sowie das Transaction Banking.

Dieses Segment beinhaltet das klassische Kreditgeschäft für Kommerzkunden, Corporate Finance (Projekt- und Investitionsfinanzierung, Akquisitions- und Immobilienfinanzierung), Handels- und Exportfinanzierung, Dokumentengeschäft sowie die Finanzierung von Gebietskörperschaften und Finanzinstituten.

Das klassische Kreditgeschäft umfasst Betriebsmittel-, Investitions- und Handelsfinanzierungen, wobei die unterschiedlichsten Finanzierungsinstrumente zur Anwendung kommen (z.B. Kontokorrentkredite, Barvorlagen, Direktkredite, Forderungsankäufe, Risikobeteiligungen).

Der Bereich Transaction Banking und Vertriebsmanagement verantwortet die Bearbeitung von Exportfinanzierungen und Auslandsinvestitionen (z.B. Exportfinanzierungen über Exportfonds und OeKB sowie OeKB Beteiligungsfinanzierungen) sowie die Strukturierung und Abwicklung von Akkreditiven, Inkassi und Garantien für österreichische und internationale Kunden. Darüber hinaus fallen in ihren Aufgabenbereich auch die Beziehungen zu Korrespondenzbanken (Financial Institutions) sowie internationalen Firmenkunden.

Corporate Finance umfasst Projekt- und Investitionsfinanzierungen (maßgeschneiderte Finanzierungen von abgegrenzten wirtschaftlichen Vorhaben) im Kernmarkt sowie alle geförderten Kreditprodukte. Darüber hinaus werden Finanzierungen gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt.

- Das Segment Finanzmärkte umfasst die Treasury-Aktivitäten des Konzerns, insbesondere das Ergebnis aus der Steuerung des Bankbuches (Strukturbeitrag), das Ergebnis des Handelsbuches und das Ergebnis aus der Steuerung der Liquidität.

Treasury umfasst die Eigenpositionierung mit bilanzmäßigen (z.B. Geldmarktdépôts) und außerbilanzmäßigen Zins- bzw. Kursprodukten (Termingeschäfte, Optionen). Darunter fallen Zinsgeschäfte, Währungsgeschäfte, Liquiditätsmanagement und das Aktiv/Passiv-Management (Fristentransformation). Dazu kommen das Portfoliomanagement von Renten, Fonds sowie kurz- und langfristige alternative Investments (Kombination von Wertpapierprodukten mit derivativen Produkten).

Der Handel mit Finanzinstrumenten erfolgt zentral und unterliegt streng kontrollierten Limiten. Während die Eigengeschäfte vollständig unter diesem Segment ausgewiesen sind, werden Beiträge aus kundenbezogenen Treasury-Transaktionen anderen Segmenten zugeordnet. Jener Teil des Ergebnisbeitrags, der über den im Markt erzielbaren Preisen liegt, wird den Kundenbereichen zugeordnet.

- Das Segment Raiffeisen Bank International umfasst die Ergebnisbeiträge der RBI, inkl. der zugeordneten Refinanzierungs- und Verwaltungsaufwände. Enthalten ist der Anteil am RBI-Konzern, der at-Equity bilanziert wird, mit allen Aktivitäten in den mittel- und osteuropäischen Ländern.
- Im Segment Verbund werden die Dienstleistungen, die von der RLB NÖ-Wien AG an den Verbund (Raiffeisenbanken) erbracht werden abgebildet.
- Das Segment Sonstige Beteiligungen beinhaltet ein bank- bzw. finanzinstitutsorientierte Beteiligungsportfolio. Zugeordnet sind hier die Dividendenerträge, die Refinanzierungskosten und anteilige Verwaltungsaufwendungen.
- Im Segment Sonstiges werden nur noch die wenigen nicht zuordenbaren Aufwände ausgewiesen.

Im RLB NÖ-Wien-Konzern werden zwei zentrale Steuerungsgrößen eingesetzt:

Der Return on Equity drückt das Verhältnis des unsteuererten Gewinns zum durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital und damit die Verzinsung des im Geschäftsbereich eingesetzten Kapitals aus.

Die Cost/Income-Ratio stellt die Kosteneffizienz der Geschäftsbereiche dar. Diese errechnet sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den Betriebserträgen (inkl. Ergebnis aus Finanzinstrumenten und assoziierten Unternehmen und exkl. Impairments und Risikovorsorgen).

01.01.-31.12.2020 in TEUR	<b>Retail- und Verbund- service</b>	<b>Kommerz- kunden</b>	<b>Finanz- märkte</b>	<b>RBI</b>	<b>Verbund</b>	<b>Sonst. Beteiligungen</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>GESAMT</b>
Zinsüberschuss	52.655	128.594	49.943	-48.818	0	-263	0	182.111
Provisionsüberschuss	51.244	13.373	-11.120	0	3.482	0	0	56.979
Dividendenerträge	50	378	0	0	0	215	0	643
Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen	0	0	3.430	-175.874	0	0	0	-172.444
Abschreibungen, Personal- und Sachaufwand	-123.074	-53.445	-17.424	-2.756	-26.043	-390	0	-223.132
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	303	-4.229	-25.054	0	1.199	0	0	-27.781
Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten	-212	-85	-34	-5	-50	309	0	-77
Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte	-21.625	-70.225	-87	0	0	0	0	-91.937
Sonstiges betriebliches Ergebnis	6.793	-4.600	-3.124	-45	20.447	299	-18.136	1.634
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-33.866</b>	<b>9.761</b>	<b>-3.470</b>	<b>-227.498</b>	<b>-965</b>	<b>170</b>	<b>-18.136</b>	<b>-274.004</b>
Steuern vom Einkommen	-693	-451	0	0	0	-47	19.523	18.331
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-34.559</b>	<b>9.310</b>	<b>-3.470</b>	<b>-227.498</b>	<b>-965</b>	<b>123</b>	<b>1.387</b>	<b>-255.672</b>
Durchschn. zugeordnetes Eigenkapital (in EUR Mio.)	226	858	766	408	0	13	0	2.270
Return on Equity vor Steuern	-	1,1%	-	-	-	1,3%	-	-
Cost/Income Ratio (inkl. at- Equity)	> 100%	37,3%	> 100%	2,1%	> 100%	69,6%	-	54,3%

Die Vergleichsinformationen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

01.01.-31.12.2019 in TEUR	Retail- und Verbund- service	Kommerz- kunden	Finanz- märkte	RBI	Verbund	Sonst. Beteiligungen	Sonstiges	GESAMT
Zinsüberschuss	56.943	127.947	26.482	-49.851	0	-501	0	161.020
Provisionsüberschuss	52.487	15.036	-10.284	0	3.602	0	0	60.841
Dividendenerträge	106	1.945	0	0	0	631	0	2.682
Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen	0	0	135.672	89.038	0	0	0	224.710
Abschreibungen, Personal- und Sachaufwand	-130.265	-53.824	-16.430	-950	-22.716	-200	0	-224.385
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	1.359	3.150	4.577	0	1.478	0	0	10.564
Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten	1	-8	0	0	0	439	0	432
Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte	-6.748	1.612	-3.153	0	0	0	0	-8.289
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14.291	2.440	-2.168	-157	19.171	-6	-10.883	22.689
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-11.826</b>	<b>98.298</b>	<b>134.696</b>	<b>38.080</b>	<b>1.535</b>	<b>363</b>	<b>-10.883</b>	<b>250.264</b>
Steuern vom Einkommen	-857	-338	-24.270	0	0	-14	2.618	-22.862
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-12.683</b>	<b>97.960</b>	<b>110.426</b>	<b>38.080</b>	<b>1.535</b>	<b>349</b>	<b>-8.265</b>	<b>227.403</b>
Durchschn. zugeordnetes Eigenkapital (in EUR Mio.)	263	768	747	593	0	19	0	2.391
Return on Equity vor Steuern	-	12,8%	18,0%	6,4%	-	1,9%	-	10,5%
Cost/Income Ratio (inkl. at- Equity)	> 100%	35,8%	10,6%	0,4%	93,7%	35,5%	-	33,4%

## Details zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### (1) Zinsüberschuss

in TEUR	<b>01.01.- 31.12.2020</b>	<b>01.01.- 31.12.2019</b>
<b>Zinserträge</b>		
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	123.926	163.521
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	3.139	3.492
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - inklusive zugehörige Hedge-Derivate (Zinsrisiken)*	261.075	259.903
Sonstige Vermögensgegenstände	492	32
Negativzinsen aus Verbindlichkeiten	27.257	11.901
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>415.889</b>	<b>438.849</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten - Derivate	-107.444	-142.650
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - inklusive zugehörige Hedge-Derivate (Zinsrisiken)*	-88.185	-108.673
Sonstige Verbindlichkeiten	-13.548	-13.561
Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-24.601	-12.945
<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>-233.778</b>	<b>-277.829</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>182.111</b>	<b>161.020</b>

\* Der darin enthaltene Zinsaufwand von Derivaten im Hedge Accounting zu Vermögenswerten beträgt TEUR -50.900 (VJ: -54.628); der Zinsertrag von Derivaten im Hedge Accounting zu Verbindlichkeiten beträgt TEUR 76.907 (VJ: 81.317).

Im Zinsüberschuss werden neben Zinserträgen und -aufwendungen auch alle laufenden und einmaligen zinsähnlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die Zins- und zinsähnlichen Erträge bzw. Aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Negative Zinsen aus Forderungen an Kunden bzw. Kreditinstitute sind im Posten Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen und positive Zinsen für nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft im Posten Zinsen und zinsähnliche Erträge enthalten und auch im Zinsüberschuss angegeben. Zinserträge und Zinsaufwendungen von Derivaten im Hedge Accounting werden dem jeweilig zugehörigem Grundgeschäft zugeordnet, um den wirtschaftlichen Zusammenhang entsprechend darzustellen.

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberechtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute iHv TEUR 5.394

(VJ: 4.480). Der Posten Zinsaufwendungen - Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet inkludiert Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -1.287 (VJ: -1.466).

Im Posten Negativzinsen aus Verbindlichkeiten weist die RLB NÖ-Wien für das Geschäftsjahr 2020 (negative) Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 11.791 aus der Teilnahme am TLTRO III Programm aus. Dieser Darstellung liegt eine Analyse des Geschäftsverlaufes im Hinblick auf die Kreditvergabeziele zugrunde, welche zum Bilanzstichtag zeigte, dass die RLB NÖ-Wien diese Ziele mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erreichen bzw. übererfüllen wird. Zum 31.12.2020 beträgt das im Posten Einlagen von Kreditinstituten enthaltene Volumen aus dem TLTRO-III-Programm der Europäischen Zentralbank TEUR 2.300.000.

**(2) Provisionsüberschuss**

in TEUR	<b>01.01.- 31.12.2020</b>	<b>01.01.- 31.12.2019</b>
Wertpapiere	9.715	7.299
Depotgeschäft	8.716	8.654
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	28.214	30.030
Vermittlungsprovisionen	15.817	17.561
Kreditgeschäft	6.837	6.738
Sonstige Provisionserträge	17.718	16.709
<b>Provisionserträge</b>	<b>87.018</b>	<b>86.992</b>
Wertpapiere	-3.694	-1.991
Depotgeschäft	-1.130	-1.162
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	-4.405	-5.393
Kreditgeschäft	-14.797	-11.804
Sonstige Provisionsaufwendungen	-6.013	-5.801
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>-30.039</b>	<b>-26.151</b>
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>56.979</b>	<b>60.841</b>

Der Provisionsüberschuss umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen rechtsverbindlich entstehen. Provisionserträgen aus dem Kreditgeschäft beinhalten im Wesentlichen Haftungsentgelte, Provisionserträge aus dem Wertpapierbereich mehrheitlich Depot- und Vermittlungsgebühren. Provisions-

aufwendungen aus dem Kreditgeschäft zeigen im Wesentlichen Haftungsentgelte im Zusammenhang mit Deckungsstockbesicherungen. Gebühren aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Teil der Effektivverzinsung sind, werden entsprechend über die Laufzeit im Zinsergebnis vereinnahmt.

**(3) Dividendenerträge**

in TEUR	<b>01.01.- 31.12.2020</b>	<b>01.01.- 31.12.2019</b>
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	377	1.967
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	266	713
<b>Dividendenerträge</b>	<b>643</b>	<b>2.682</b>

In diesem Posten finden sich Dividendenerträge aus Wertpapieren sowie die Erträge aus nicht konsolidierten Unternehmensanteilen und Beteiligungen. Dividendenerträge werden gemäß IFRS 9.5.7.1A erfolgswirksam erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Sämtliche Dividendenerträge aus

finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value bewertet, resultieren aus Finanzinstrumenten, die zum Abschlussstichtag gehalten wurden.

#### (4) Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Periodenergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen	185.556	413.710
Bewertungsergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen	-358.000	-189.000
<b>Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen</b>	<b>-172.444</b>	<b>224.710</b>

Das negative Bewertungsergebnis von TEUR 358.000 ist auf ein Impairment der RBI zurückzuführen.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2020 lagen unter Gesamtwürdigung aller Ereignisse – insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 und der Entwicklung des Börsenkurses – objektive Indikatoren gemäß IAS 28.41A – 28.41C vor, die auf einen gesunkenen beizulegenden Zeitwert schließen ließen. Die at-Equity Beteiligung an der RBI wurde deshalb per 31.12.2020 einem Impairment-Test unterzogen. Maßgeblich für die Wertminderung war gemäß IAS 36.114 iVm IAS 36.18 der erzielbare Betrag als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der dem at-Equity Buchwert an der RBI gegenübergestellt wurde. Der Börsenkurs der RBI lag am Abschlussstichtag bei 16,68 EUR/Aktie. Als erzielbarer Betrag wurde ein Nutzungswert auf Basis des Barwertes der zu erwartenden Cash Flows (Dividend Discount Modell) ermittelt. Die Cash Flows wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Durchführung des Impairment-Tests gültigen und vom Management der RBI genehmigten Fünf-Jahresplanung abgeleitet, und im Zuge der Plausibilisierung für die Wertermittlung geringfügig adaptiert. Das Management der RLB NÖ-Wien hat sich intensiv mit den Planungsannahmen auseinandergesetzt, unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus dem Aufsichtsrat der RBI, in dem Mitglieder des Managements der RLB NÖ-Wien vertreten sind.

Im Backtesting des Geschäftsjahres 2020 weist das Budget, vor allem aufgrund von COVID-19-Effekten wie z.B. erhöhte Risikokosten (v.a. Risikovorsorgen gemäß IFRS 9) und niedrigere Leitzinsen in wesentlichen Ländermärkten (Passivmarge), im Gegensatz zu den Vorjahren, eine Planungsabweichung aus. Seit Ende 2019 bzw. Anfang 2020 kommt es

weltweit durch die Ausbreitung des Coronavirus zu wirtschaftlichen Verwerfungen. Auch die RBI ist davon betroffen und berücksichtigt diese Entwicklungen im Rahmen ihrer Planungen. Im Laufe des Jahres 2021 wird, auch gemäß aktueller Wirtschaftsprognosen aufgrund der fortschreitenden Impfungen, mit einer Entspannung der weltwirtschaftlichen Lage gerechnet. Eine Rückkehr auf das Niveau vor der Krise wurde im Jahr 2023 unterstellt. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wurden ein Low-/Mid- und High Case Szenario ermittelt, dabei wurden vor allem Sensitivitäten bzgl. der Entwicklung der Risikokosten in den nächsten Jahren, der nachhaltigen CIR sowie der Entwicklung der Kapitalkosten berücksichtigt. Die jeweiligen Sensitivitäten wurden vom Management der RLB AG analysiert und anschließend entschieden welches Szenario für den finalen Nutzungswert herangezogen wird. Als wesentlicher Unsicherheitsfaktor wurden die Risikokosten in den nächsten zwei Jahren aufgrund des unsicheren weiteren Verlaufes der Pandemie sowie der idR damit verbundenen staatlichen Stützungsmaßnahmen identifiziert. Diesbezüglich wurden im Vergleich zur Planung der RBI, konservativere Annahme getroffen.

Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgt mit Hilfe eines durchschnittlichen, risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes iHv 12,5% (VJ: 10,91%). Es wurde eine nachhaltige Wachstumsrate von 2,0% (VJ: 2,0%) bei der Ermittlung des Nutzungswertes der RBI angesetzt, was dem kommunizierten Inflationsziel der EZB entspricht. Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nach CAPM (Capital Asset Pricing Model) wurde aufgrund COVID-19 und der damit verbundenen hohen Volatilität zu den Stichtagen erstmalig nicht der Stichtags-Beta-Faktor aus der Peer Group herangezogen, sondern der Durchschnitt-Beta-Faktor aus der Peer Group der letzten Monate.

Der signifikant höhere Diskontierungsfaktor gegenüber dem Vorjahr ist auf einem deutlichen Anstieg beim Beta Faktor zurückzuführen.

Auf Basis des ermittelten Nutzungswertes ergab sich bei Gegenüberstellung mit dem Buchwert ein Impairment an der at-Equity Beteiligung der RBI in Höhe von TEUR 358.000. Gründe dafür waren vor allem COVID-19-Effekte wie der deutlich höhere Kapitalisierungszinssatz und die erwähnten Effekte auf die Planung der RBI (nachhaltig geringere Leitzinssätze in wesentlichen Ländermärkten und höhere Risikokosten in den Jahren 2020 bis 2022).

Die Abweichung des Nutzungswertes zum Börsenkurs ist vor allem auf branchenweite niedrigere Aktienkurse aufgrund der überdurchschnittlichen Marktreaktion iZm der Corona-Pandemie und einer Überbetonung der kurzfristigen Unternehmensentwicklungen zurückzuführen. In der Börsenkursentwicklung der RBI werden uE Faktoren eingepreist, welche über die Fähigkeit des Unternehmens Zahlungsströme zu erwirtschaften, hinausgehen. Die aktuell eingepreisten Abschläge, stehen uE nicht im Verhältnis zur nachhaltigen Ertragskraft der RBI.

Die im Zuge der Bewertung getroffenen Annahmen werden durch Zu- und Abschläge innerhalb der Bewertungsbandbreite nochmals einer Sensitivierung unterzogen.

Mögliche Bewertungsunsicherheiten wesentlicher Planungsannahmen sowie Bewertungsparameter wurden bestmöglich vom Management mittels Sensitivitäten analysiert und soweit möglich mit externen verfügbaren Marktdaten plausibilisiert. Der Nutzungswert wurde einer Sensitivitätsanalyse unterzogen, welcher die Parameter Veränderung der bewertungsrelevanten Cash Flows, Eigenkapitalrendite in der ewigen Rente (RoE TV) und Änderung des Zinssatzes (Markttrendite) unterlegt wurden. Eine Änderung sämtlicher bewertungsrelevanten Cash Flows (z.B. durch höhere Risikokosten oder schlechtere CIR) um plus bzw. minus 10% würde zu einer Änderung des Nutzungswertes von rd. +/-10% führen. Eine Erhöhung oder Senkung des Parameters RoE TV um plus bzw. minus 100 Basispunkte hätte eine Auswirkung auf den Nutzungswert von rd. +8%/-8%. Eine Änderung der Markttrendite um plus bzw. minus 50 Basispunkte würde zu einer Änderung des Nutzungswertes von rd. -9% bzw. +10% führen. Jede Sensitivität und deren Auswirkung wurde separat für sich selbst, unter Annahme unveränderter übriger Prämissen, untersucht.

## (5) Abschreibungen, Personal- und Sachaufwand

in TEUR	<b>01.01.- 31.12.2020</b>	<b>01.01.- 31.12.2019</b>
<i>Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände</i>	-15.230	-13.290
Grundstücke, Anlagen und Gebäude	-4.517	-3.605
Abschreibung Nutzungsrechte	-7.955	-7.408
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-32	-36
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-2.727	-2.241
<b>Personalaufwand</b>	<b>-103.830</b>	<b>-100.877</b>
Laufende Bezüge	-80.809	-77.651
Gesetzlicher Sozialaufwand	-20.814	-19.388
Sonstiger Sozialaufwand	-2.227	-2.045
Langfristige Personalverpflichtungen	20	-1.792
<b>Sachaufwand</b>	<b>-104.072</b>	<b>-110.218</b>
Personalabhängiger Sachaufwand	-456	-484
Raumaufwand	-5.926	-6.988
Aufwand Bürobetrieb	-4.806	-5.578
IT-Aufwand	-42.989	-43.596
Werbung, Marketing, Veranstaltungen	-8.584	-8.509
Rechts- und Beratungskosten	-20.443	-23.824
Sonstiger Sachaufwand	-20.868	-21.237
<b>Abschreibungen, Personal- und Sachaufwand</b>	<b>-223.132</b>	<b>-224.385</b>

Im Sachaufwand sind Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse iHv TEUR 222 (VJ: 336) enthalten.

Die im Sachaufwand enthaltenen Honorare für die Wirtschaftsprüfer der Konzerngesellschaften teilen sich wie folgt auf:

2020 in TEUR	<b>KPMG Austria GmbH</b>	<b>ÖSTERREICHISCHER RAIFFEISENVERBAND*</b>
Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses	258	802
andere Bestätigungsleistungen	22	65
sonstige Leistungen	209	0
<b>Gesamt</b>	<b>489</b>	<b>867</b>

\*Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen des Österreichischen Raiffeisenverbandes beziehen sich auf die Leistungen des vom ÖRV bestellten Revisors.

2019 in TEUR	<b>KPMG Austria GmbH</b>	<b>ÖSTERREICHISCHER RAIFFEISENVERBAND</b>
Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses	252	819
andere Bestätigungsleistungen	6	160
sonstige Leistungen	414	136
<b>Gesamt</b>	<b>672</b>	<b>1.116</b>

## (6) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
<i>Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet</i>	3.943	13.804
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.037	15.464
Schuldverschreibungen	3.934	15.425
Kredite und Darlehen	103	39
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-94	-1.660
Verbriefte Verbindlichkeiten	-94	-1.660
<i>Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, zu Handelszwecken gehalten</i>	-28.294	-7.913
Derivate	-47.643	-28.676
Eigenkapitalinstrumente	333	-1.839
Schuldverschreibungen	19.015	22.602
<i>Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet</i>	-6.536	-71
Eigenkapitalinstrumente	-5.173	1.308
Schuldverschreibungen	-22	70
Kredite und Darlehen	-1.341	-1.449
<i>Gewinne/Verluste aus Modifikationen</i>	-1.852	100
<i>Gewinne/Verluste aus Hedge Accounting</i>	1.051	323
<i>Devisentransaktionen</i>	3.908	4.321
<b>Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten</b>	<b>-27.781</b>	<b>10.564</b>

Unter „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ werden alle realisierten Ergebnisse sowie Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten bilanziert.

Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, zeigen realisierte Ergebnisse aus Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten. Verkäufe von Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, stehen im Einklang mit dem in der RLB NÖ-Wien zur Anwendung kommenden Geschäftsmodell „Hold to

collect“. Diese werden in Bezug auf die Häufigkeit und auf Basis der intern festgelegten Aufgriffsgrenzen für Volumen pro Portfolio und erzieltm Ergebnis überwacht. Positive und negative Ergebnisse werden dabei nicht saldiert, sondern transaktionsbezogen betrachtet.

Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, zeigen in der Berichtsperiode einerseits realisierte Ergebnisse aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen iHv TEUR 3.934 (VJ: 15.425) sowie aus der Ausbuchung von Krediten und Darlehen iHv TEUR 103 (VJ: 39), andererseits Ergebnisse aus Rückkäufen bzw. vorzeitigen Tilgungen von eigenen Emissionen in Höhe von TEUR -94 (VJ: -1.660). Dem Ergebnis aus dem Verkauf von Schuldver-

schreibungen liegen Verkäufe zugrunde, die mit dem Geschäftsmodell „Hold to collect“ in Einklang stehen.

#### Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet bzw. zu Handelszwecken gehalten werden, war im Geschäftsjahr 2020 von den Effekten der COVID-19-Pandemie geprägt. In Folge kam es zu Spreads ausweitungen, was einerseits in einem negativen Handelsergebnis und Bewertungsverlusten aus der Wertpapierposition resultiert, andererseits auch in der Bewertung von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Krediten und Darlehen Niederschlag findet. Eine negative Zinsniveaumentwicklung wirkt diesem Effekt entgegen, führt jedoch darüber hinaus zu negativen Bewertungen im Derivatbereich. Darüber hinaus kam es krisenbedingt zu negativen Bewertungen von Eigenkapitalinstrumenten. Nähere Details zur Ermittlung dieser Bewertungsergebnisse finden sich unter Note (33) Fair Value von Finanzinstrumenten.

#### Gewinne/Verluste aus Modifikationen

Gewinne/Verluste aus Modifikationen weisen Ergebnisse aus, welche sich aus der Anpassung vertraglicher Zahlungsströme ergaben. Im Geschäftsjahr 2020 belief sich das Ergebnis aus Modifikation auf TEUR -1.852 (VJ: 100). Folgende Tabelle stellt die fortgeführten Anschaffungskosten vor der Änderung der modifizierten Finanzinstrumente dar, die gemäß qualitativ und quantitativ geprüfter Kriterien nicht zu einer Ausbuchung führten (siehe dazu auch Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bzw. Posten „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“). Weiters wird das Ergebnis der Modifikation ausgewiesen, wobei eine Aufgliederung auf die aktuelle Stufenzuordnung gemäß Wertminderungslogik erfolgt. Modifizierte Finanzinstrumente mit einem Buchwert vor Modifikation in Höhe von TEUR 2.346 (VJ: 0) und einem Modifikationseffekt in Höhe von TEUR -3 (VJ: 0), die in Stage 2 oder 3 ausgewiesen waren, sind nunmehr der Stage 1 zuzuordnen. Der Anteil des Modifikationsverlustes, welcher aus COVID-19-bedingten Maßnahmen resultiert, beträgt TEUR -1.084 wobei TEUR -648 individuellen Maßnahmen und TEUR -436 staatlichen Moratorien zuzurechnen sind.

Die Modifikationsergebnisse in der Berichtsperiode 2020 bzw. Buchwerte zum Stichtag 31.12.2020 stellen sich wie unten ersichtlich dar.

in TEUR	Stage 1	Stage 2-3	Gesamt
Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	-349	-1.503	-1.852
Buchwert vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	609.598	723.902	1.333.499

Die Vergleichsdaten aus dem Vorjahr sind in unten angeführter Tabelle ersichtlich.

in TEUR	Stage 1	Stage 2-3	Gesamt
Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	98	2	100
Buchwert vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	42.001	4.443	46.444

### Gewinne/Verluste aus Hedge Accounting

Gewinne/Verluste aus Hedge Accounting zeigen Ineffektivitäten, der von der RLB NÖ-Wien bilanzierten Sicherungsbeziehungen. Diese setzen sich zu TEUR -57.832 (VJ: -61.553) aus der Bewertung von Sicherungsderivaten und zu TEUR 58.882 (VJ: 61.876) aus den im Rahmen des Hedge Accountings

ermittelten Buchwertveränderungen des Basisinstruments zusammen. Nähere Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen finden sich auch unter Note (32) Hedge Accounting.

### (7) Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht finanziellen Vermögenswerten	-77	432
Gewinne / Verluste aus Grundstücken, Anlagen und Gebäuden	-403	0
Gewinne/Verluste aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	-8
Gewinne/Verluste aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	310	185
Gewinne/Verluste aus sonstigen Vermögensgegenständen	12	12
Gewinne/Verluste aus Nutzungsrechten	3	243
<b>Gewinne / Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>-77</b>	<b>432</b>

In diesem Posten finden sich Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte bzw. im Fall von Nutzungsrechten aus der Beendigung von Miet- bzw. Opera-

ting-lease-Verhältnissen. Ergebnisse aus Beteiligungen (Endkonsolidierungseffekte) fielen in der aktuellen Berichtsperiode, wie auch in der Vergleichsperiode, nicht an.

### (8) Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-91.937	-8.289
Schuldverschreibungen	-92	-1.181
Kredite und Forderungen	-91.421	-6.984
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-423	-124
<b>Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>-91.937</b>	<b>-8.289</b>

In diesem Posten werden alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Wertberichtigung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, dargestellt. Aufwendungen und Erträge im Zusammen-

hang mit sonstigen Kreditrisiken, für die durch Rückstellungen vorgesorgt wird, sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt.

Die im Wesentlichen auf die COVID-19-Krise zurückzuführende negative Entwicklung im Wertminderungsbereich der Stage 1 und 2 sind in Note (16) im Detail ersichtlich und beschrieben. Darüber hinaus war ein nicht COVID-19-

bedingter Anstieg der Stage 3-Risikovorsorge einzelner Kredite und Darlehen an Kunden in Höhe von EUR 41,8 Mio. zu verzeichnen.

### (9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
<b><i>Sonstige betriebliche Erträge</i></b>	<b>57.250</b>	<b>61.566</b>
Umsatzerlöse aus Immobilienbeteiligungen sowie Dienstleistungen	27.840	30.125
Dienstleistungserträge aus Verbundleistungen	18.869	16.894
Sonstige Erträge	10.541	14.547
<b><i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i></b>	<b>-46.614</b>	<b>-42.361</b>
Sektoreinrichtungen	-6.687	-2.909
Bankenabgabe	-16.302	-15.236
Abwicklungsfonds	-11.126	-9.589
Materialaufwand und bezogene Leistungen aus Dienstleistungs- und Immobilienterunternehmen	-9.433	-11.488
Sonstige Aufwendungen	-3.065	-3.139
<b><i>Zuführungen oder Auflösungen von Rückstellungen</i></b>	<b>-9.003</b>	<b>3.484</b>
Zuführungen oder Auflösungen von Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien	-12.011	34
Auflösung sonstiger Rückstellungen	3.008	3.450
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>1.634</b>	<b>22.689</b>

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind neben dem Ergebnis aus Dienstleistungs- und Immobilienbeteiligungen u.a. Erträge und Aufwendungen aus bankfremden Tätigkeiten enthalten. Weiters sind in diesem Posten neben dem Jahresbeitrag zum Abwicklungsfonds und Aufwendungen für die Bankenabgabe, auch Aufwendungen aus Schadensfällen und eingetretenen bzw. ungewissen Verpflichtungen aus potenziellen Schadenersätzen, die aufgrund von Kundeneinwänden entstehen könnten, ausgewiesen.

Das negative Ergebnis aus Zuführungen bzw. Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien ist in entscheidendem Ausmaß COVID-19-bedingt. Weitere Detailangaben zur finden sich unter Note (16).

Unter Sektoreinrichtungen sind darüber hinaus jährliche Beiträge zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante dotierten Fonds ausgewiesen (§ 21 ESAEG). Der Beitrag für 2020 beträgt TEUR 6.118 (VJ: 2.909). Darin enthalten ist ein aliquoter Beitrag für die Wiederauffüllung des Fonds, welcher aufgrund der Entschädigung der Einleger durch die Einlagensicherung in zwei Sicherheitsfällen erforderlich wurde. Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung Sonderbeiträge pro Kalenderjahr von maximal 0,5% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben (die FMA kann im Einzelfall eine Überschreitung der Höchstgrenze bewilligen). Die Höhe der Sonderbeiträge bestimmt sich nach dem Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung (§ 22 ESAEG).

## (10) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die RLB NÖ-Wien sowie ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen sind Gruppenmitglieder einer steuerlichen Unternehmensgruppe nach § 9 KStG mit dem Gruppenträger Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Sie haben mit dem Gruppenträger eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Die steuerliche Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger Raiffeisen-Holding NÖ-Wien umfasst im Veranlagungsjahr 2020 neben dem Gruppenmitglied RLB NÖ-Wien 40 (VJ: 40) weitere Gruppenmitglieder. Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des

Gruppenträgers sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß. Die RLB NÖ-Wien wird anteilig mit Gruppenkörperschaftsteuer, die auf Ebene des Gruppenträgers Raiffeisen-Holding NÖ-Wien vorgeschrieben wird, belastet. Im Falle eines steuerlichen Verlustes der RLB NÖ-Wien wird eine negative Steuerumlage verrechnet.

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Laufende Steuern	-6.449	-8.116
Latente Steuern	24.779	-14.746
<b>Steuern vom Einkommen</b>	<b>18.331</b>	<b>-22.862</b>

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis aus latenten Steuern iHv TEUR 24.779 (VJ: -14.746) resultiert zur Gänze aus temporären Differenzen. Eine Abwertung von aktiven latenten Steuern wurde nicht vorgenommen.

Eine detaillierte Darstellung der latenten Steuern erfolgt unter Note (22) Steueransprüche. Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen Jahresergebnis und effektiver Steuerbe- bzw. -entlastung:

in TEUR	2020	2019
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-274.004</b>	<b>250.264</b>
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 25%	68.501	-62.566
Auswirkung aufgrund des geringeren Steuerumlagesatzes*	-2.511	8.391
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungs- und steuerbefreiten sonstigen Erträgen	821	1.667
Steuerermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-2.800	-9.823
Auswirkungen von nach der at-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-43.111	36.168
Sonstiges	-2.569	3.301
<b>Effektive Steuerbe- bzw. -entlastung (-/+)</b>	<b>18.331</b>	<b>-22.862</b>

\* Die im Rahmen der Gruppenbesteuerung vereinbarten Steuerumlagesätze sind geringer als der inländische Körperschaftsteuersatz. Diese Zeile stellt die daraus resultierende Auswirkung auf die tatsächlichen und latenten Ertragsteuern dar.

## Details zur Konzernbilanz

### (11) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	58.643	54.447
Guthaben bei Zentralbanken	2.605.910	860.902
Sonstige Sichteinlagen	2.266.396	2.124.838
<b>Gesamt</b>	<b>4.930.949</b>	<b>3.040.188</b>

Die Guthaben bei Zentralbanken inkludieren die gesetzlich zu haltende Mindestreserve in Höhe von TEUR 297.114 (VJ: 272.772). In diesem Bilanzposten sind Wertminderungen der Stage 1 in Höhe von TEUR 1.666 (VJ: 1.499) enthalten.

Folgende Tabelle leitet den Zahlungsmittelfonds auf den Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichteinlagen“ über (siehe Konzernkapitalflussrechnung).

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	58.643	54.447
Guthaben bei Zentralbanken	2.605.910	860.902
Sonstige Sichteinlagen Nichtbankbereich	61	2
<b>Zahlungsmittelfonds (siehe Konzernkapitalflussrechnung)</b>	<b>2.664.614</b>	<b>915.352</b>
Sonstige Sichteinlagen Bankbereich	2.266.335	2.124.836
<b>Gesamt Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen</b>	<b>4.930.949</b>	<b>3.040.188</b>

## (12) Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Derivate	472.212	487.792
Schuldverschreibungen	339.759	652.219
Schuldverschreibungen von Kreditinstituten	150.827	140.605
Schuldverschreibungen von Kunden	188.932	511.614
<b>Gesamt</b>	<b>811.971</b>	<b>1.140.011</b>

Diesem Bilanzposten sind Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente in Hedge-Beziehungen dienen, zugeordnet. Weiters werden Eigenkapitalinstrumente (Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere) und Schuldverschreibungen gezeigt, mit welchen gemäß Geschäftsmodellfestlegung nicht das Ziel

verfolgt wird, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, sondern die beizulegenden Zeitwerte zu realisieren.

## (13) Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalinstrumente	9.014	14.187
Schuldverschreibungen	969	991
Kredite und Darlehen von Kunden	129.896	147.051
<b>Gesamt</b>	<b>139.879</b>	<b>162.229</b>

Eigenkapitalinstrumente dieser Bewertungskategorie inkludieren zur Gänze Beteiligungen, welche der strategischen Ausrichtung folgend nicht der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ zugeordnet wurden (siehe dazu auch Note (14)). Schuldverschreibungen sowie Kredite und Darlehen von Kunden dieser Bewertungskategorie weisen vertragliche Zahlungsströme aus, bei

denen es sich nicht ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen handelt und deshalb zum Fair Value zu bewerten sind. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Finanzinstrumente, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind.

## (14) Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalinstrumente	19.472	18.950
<b>Gesamt</b>	<b>19.472</b>	<b>18.950</b>

Die angeführten Eigenkapitalinstrumente betreffen im Wesentlichen Investitionen in Unternehmen, welche als Anbieter von Nebendienstleistungen für den Bankbetrieb dienen bzw. Finanzinstitute darstellen. Die optionale Darstellung der Fair Value Änderungen dieser Instrumente wurde aufgrund der strategischen Ausrichtung vorgenommen. Langfristig sind keine Verkäufe von Eigenkapitalinstrumenten in diesem Portfolio geplant.

Dividenden in der Höhe von TEUR 266 (VJ: 713) wurden im Zusammenhang mit diesen Eigenkapitalinstrumenten erfasst (siehe Note (3)). Es fanden keine wesentlichen Verkäufe aus dieser Bestandskategorie im Geschäftsjahr 2020 statt. Im Detail setzt sich dieser Posten wie in folgender Tabelle dargestellt zusammen.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (A)	5.010	4.650
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG, Wien (A)	3.734	3.734
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH, Wien (A)	3.361	3.399
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien (A)	2.144	2.084
Raiffeisen Software GmbH, Linz (A)	1.671	1.747
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Wien (A)	1.049	1.049
Sonstige	2.503	2.286
<b>Gesamt</b>	<b>19.472</b>	<b>18.950</b>

## (15) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Diesem Bilanzposten sind Fremdkapitalinstrumente des Geschäftsmodells „Hold to collect“ zugewiesen, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen. Weiters sind diesen Finanzinstrumenten zugehörige Risikovorsorgen inkludiert. Details

dazu werden ausführlich im folgenden Kapitel (16) Risikovorsorgen dargelegt.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
<b>Schuldverschreibungen</b>	3.593.206	4.060.086
Schuldverschreibungen von Kreditinstituten	1.144.532	1.249.446
Schuldverschreibungen von Kunden	2.448.675	2.810.640
<b>Kredite und Darlehen</b>	16.238.876	15.961.270
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	2.580.439	2.648.319
Kredite und Darlehen an Kunden	13.658.437	13.312.952
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	9.457	12.007
<b>Gesamt</b>	19.841.540	20.033.364

## (16) Risikovorsorgen

Nachfolgende Tabellen stellen die Entwicklung der Wertminderungen im Geschäftsjahr 2020 dar.

Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kreditinstitute - zu fortgeführten Anschaffungskosten:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired signifikant	Stage 3 nicht signifikant	POCI	Summe
<b>Eröffnungsbilanz 01.01.2020</b>	3.571	0	670	0	0	4.241
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	7.032	0	0	0	0	7.032
Rückgänge aufgrund von Abgängen	-6.246	0	0	0	0	-6.246
Änderungen im Kreditrisiko	-623	0	0	0	0	-623
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	-45	0	0	0	0	-45
<b>Schlussbilanz 31.12.2020</b>	3.688	0	670	0	0	4.358

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired signifikant	Stage 3 Credit impaired nicht signifikant	POCI	Summe
<i>Eröffnungsbilanz 01.01.2019</i>	2.600	0	670	0	0	3.270
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	5.758	0	0	0	0	5.758
Rückgänge aufgrund von Abgängen	-5.010	0	0	0	0	-5.010
Änderungen im Kreditrisiko	221	0	0	0	0	221
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	2	0	0	0	0	2
<b>Schlussbilanz 31.12.2019</b>	<b>3.571</b>	<b>0</b>	<b>670</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.241</b>

Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden - zu fortgeführten Anschaffungskosten:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired signifikant	Stage 3 Credit impaired nicht signifikant	POCI	Summe
<i>Eröffnungsbilanz 01.01.2020</i>	13.410	7.631	55.318	59.457	3.231	139.047
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	13.450	380	13	21	0	13.864
Rückgänge aufgrund von Abgängen	-1.019	-1.630	-953	-1.888	-98	-5.588
Änderungen aufgrund von Wanderungen zwischen Stages	-11.157	-681	11.898	-60	0	0
Transfer Stage 1	-14.344	14.161	107	76	0	0
Transfer Stage 2	3.128	-16.361	11.814	1.419	0	0
Transfer Stage 3	58	1.519	-23	-1.555	0	0
Änderungen im Kreditrisiko	14.414	30.647	31.409	9.880	-123	86.227
Änderungen aufgrund Modifikationen ohne Abgang	0	0	-1	-9	0	-10
Rückgänge aufgrund Verbrauch von Wertberichtigungen	0	0	-11.851	-6.388	0	-18.239
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	-8	-20	-46	-34	0	-107
<b>Schlussbilanz 31.12.2020</b>	<b>29.089</b>	<b>36.328</b>	<b>85.788</b>	<b>60.978</b>	<b>3.010</b>	<b>215.193</b>

Direktabschreibungen auf Kreditforderungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR -1.078 (VJ: -2.269). Erträge, ohne Effekte auf Veränderungen der Risikovorsorgen, wie

Eingänge aus abgeschriebenen Kreditforderungen, betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 1.305 (VJ: 7.210).

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired		POCI	Summe
			signifikant	nicht signifikant		
<b>Eröffnungsbilanz 01.01.2019</b>	6.675	2.644	80.239	68.938	3.739	162.235
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	4.509	278	0	0	0	4.786
Rückgänge aufgrund von Abgängen	-461	-472	-1.429	-1.493	-366	-4.220
Änderungen aufgrund von Wanderungen zwischen Stages	46	11	867	-924	0	0
Transfer Stage 1	-1.129	1.044	3	82	0	0
Transfer Stage 2	903	-2.228	868	457	0	0
Transfer Stage 3	271	1.195	-4	-1.463	0	0
Änderungen im Kreditrisiko	2.658	5.070	-158	4.625	-142	12.053
Rückgänge aufgrund Verbrauch von Wertberichtigungen	0	0	-24.188	-11.735	0	-35.923
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	-17	100	-14	46	0	116
<b>Schlussbilanz 31.12.2019</b>	13.410	7.631	55.318	59.457	3.231	139.047

Wertberichtigungen für Schuldverschreibungen an Kreditinstitute - zu fortgeführten Anschaffungskosten:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired		POCI	Summe
			signifikant	nicht signifikant		
<i>Eröffnungsbilanz 01.01.2020</i>	1.169	0	0	0	0	1.169
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	225	0	0	0	0	225
Rückgänge aufgrund von Abgängen	-93	0	0	0	0	-93
Änderungen aufgrund Wanderungen zwischen Stages	-15	15	0	0	0	0
Transfer Stage 1	-15	15	0	0	0	0
Änderungen im Kreditrisiko	-323	55	0	0	0	-268
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	4	0	0	0	0	4
<b>Schlussbilanz 31.12.2020</b>	<b>967</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.037</b>

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired		POCI	Summe
			signifikant	nicht signifikant		
<i>Eröffnungsbilanz 01.01.2019</i>	608	0	0	0	0	608
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	711	0	0	0	0	711
Rückgänge aufgrund von Abgängen	-294	0	0	0	0	-294
Änderungen im Kreditrisiko	150	0	0	0	0	150
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	-7	0	0	0	0	-7
<b>Schlussbilanz 31.12.2019</b>	<b>1.169</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.169</b>

Wertberichtigungen für Schuldverschreibungen an Kunden - zu fortgeführten Anschaffungskosten:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired		POCI	Summe
			signifikant	nicht signifikant		
<i>Eröffnungsbilanz 01.01.2020</i>	1.615	0	0	0	0	1.615
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	228	0	0	0	0	228
Rückgänge aufgrund von Abgängen	-227	0	0	0	0	-227
Änderungen im Kreditrisiko	227	0	0	0	0	227
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	-4	0	0	0	0	-4
<b>Schlussbilanz 31.12.2020</b>	<b>1.840</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.840</b>

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired		POCI	Summe
			signifikant	nicht signifikant		
<i>Eröffnungsbilanz 01.01.2019</i>	992	0	0	0	0	992
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	912	0	0	0	0	912
Rückgänge aufgrund von Abgängen	-749	0	0	0	0	-749
Änderungen im Kreditrisiko	453	0	0	0	0	453
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	7	0	0	0	0	7
<b>Schlussbilanz 31.12.2019</b>	<b>1.615</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.615</b>

Rückstellung für erteilte Zusagen und Finanzgarantien:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired signifikant	Stage 3 Credit impaired nicht signifikant	Summe
<i>Eröffnungsbilanz 01.01.2020</i>	3.020	1.045	6.182	2.463	12.710
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	2.790	4	840	33	3.666
Rückgänge aufgrund von Abgängen	-1.043	-611	-217	-443	-2.314
Änderungen aufgrund von Wanderungen zwischen Stages	-3.199	3.533	-8	-326	0
Transfer Stage 1	-4.061	4.040	19	2	0
Transfer Stage 2	845	-886	11	30	0
Transfer Stage 3	17	379	-38	-359	0
Änderungen im Kreditrisiko	4.125	8.031	-1.720	219	10.656
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	-5	-9	1	0	-13
<b>Schlussbilanz 31.12.2020</b>	<b>5.689</b>	<b>11.993</b>	<b>5.079</b>	<b>1.945</b>	<b>24.705</b>

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired signifikant	Stage 3 Credit impaired nicht signifikant	Summe
<i>Eröffnungsbilanz 01.01.2019</i>	1.422	549	8.124	2.629	12.724
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	1.196	436	276	185	2.093
Rückgänge aufgrund von Abgängen	-751	-414	-5.269	-633	-7.067
Änderungen aufgrund von Wanderungen zwischen Stages	68	-201	182	-50	0
Transfer Stage 1	-90	88	0	1	0
Transfer Stage 2	148	-340	182	10	0
Transfer Stage 3	10	51	0	-61	0
Änderungen im Kreditrisiko	1.088	672	2.927	326	5.012
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	-3	3	-58	6	-51
<b>Schlussbilanz 31.12.2019</b>	<b>3.020</b>	<b>1.045</b>	<b>6.182</b>	<b>2.463</b>	<b>12.710</b>

## Berechnungslogik 12-month ECL und lifetime ECL (expected credit loss, „ECL“)

Die RLB NÖ-Wien erfasst Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte aus Fremdkapitalinstrumenten mit Ausnahme von Fair Value bilanzierten Vermögenswerten. Zusätzlich werden Wertminderungen für außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und nicht genutzte Rahmen erfasst. Diese Wertminderung basiert auf erwarteten Kreditverlusten (expected credit losses), die folgendes widerspiegelt:

- Einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch verschiedene Szenarien bestimmt wird,
- den Zeitwert des Geldes und
- plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung, die zum Zeitpunkt der Bewertung zur Verfügung stehen.

Eine Risikovorsorge muss für Finanzinstrumente gebildet werden, die unter IFRS 9 als Amortised Cost (AC) oder Fair Value through other comprehensive income (FVOCI) kategorisiert sind. Darunter fallen aus dem On-Balance Teil der Bilanz Kredite und Wertpapiere sowie aus dem Off-Balance Teil der Bilanz Eventualverbindlichkeiten und offene Kreditzusagen.

Nach den IFRS 9-Vorgaben erfolgt die Bewertung der Finanzinstrumente nach dem Stage Konzept (Stage 1-3). Die Berechnung des ECL für Stage 1 (gute Kreditqualität) bzw. der Lifetime ECL für Stage 2 (verminderte Kreditqualität) wird durch komplexe Modelle berechnet. Diese Modelle verwenden sowohl historische als auch zukunftsgerichtete Informationen. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich mit der Formel:  $PD$  (probability of default)  $\times$   $LGD$  (loss given default)  $\times$   $EAD$  (exposure at default). Die so berechneten erwarteten Kreditverluste werden mittels Effektivzinssatz auf den Berichtszeitpunkt diskontiert.

## Risikoparameter unter IFRS9

### Segmentierung

Die kreditrisikorelevanten Assets der RLB NÖ-Wien werden in adäquate Portfolios eingeteilt. Während für die „high-default“-Portfolios die Parameter auf Portfolioebene berechnet werden, wird für die „low-default“-Portfolios ein granularerer Ansatz gewählt. Unter Zuhilfenahme von externen Daten werden im Portfolio für Banken eigene Ausfallswahrscheinlichkeiten für jeden einzelnen Kunden geschätzt, während im Portfolio „Staaten“ auf Einzelstaatenebene unterschiedliche Ausfallswahrscheinlichkeiten ermittelt werden. Aus der prognostizierten Ausfallswahrscheinlichkeit für Staaten werden für sämtliche Ratingstufen PDs abgeleitet, sodass auch Produkten unterschiedlicher Bonität eines einzelnen Staates sinnvolle PD-Kurven zugewiesen werden können.

Der LGD der Portfolios wird mit Hilfe eines Komponentenmodells geschätzt; unterschieden wird zwischen dem Wert der zugrundeliegenden Sicherheit sowie einem LGD für den Blanko-Anteil. Das CCF-(Credit Conversion Factor)-Modell unterscheidet nicht nur zwischen den Kundengruppen, sondern berücksichtigt auch die Produktart.

### Modellierung

Im Falle der „high-default“-Portfolios wurde für die Berechnung der benötigten Mehrjahres-PDs der Ansatz des zeithomogenen Markov-Prozesses gewählt. Basierend auf der Ratinginformation der regulatorischen Ratingmodelle wurden Migrationsmatrizen berechnet, welche in Folge zur Bestimmung der mehrjährigen Through-The-Cycle (TTC) Ausfallswahrscheinlichkeiten dienen. Aus diesen TTC-PD-Kurven wurden unter Zuhilfenahme makroökonomischer, zukunftsgerichteter Information die benötigte Point-In-Time zukunftsgerichtete Ausfallswahrscheinlichkeit bestimmt.

Für die „low-default“-Portfolios wurden Ansätze auf Basis externer Migrationsmatrizen mit einer anschließenden PiT-Anpassung (Portfolio Staaten) bzw. auf Basis einer direkten PiT-Anpassung (Portfolio Banken) der Rating-relevanten Parameter gewählt.

Sämtliche Point-in-Time Adjustierungen von Risikoparametern (PD, LGD, CCF) wurden für das jeweilige Portfolio optimal ausgewählt. Hierfür wurde in der Entwicklung eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle getestet und aus den aussagekräftigsten Vorschlägen dann jeweils das finale Modell ausgewählt. Die Modelle werden kontinuierlich beobachtet und jährlich validiert. Die Erkenntnisse aus den Validierungen werden in einen Aktionsplan übersetzt, welcher vom Management genehmigt und entsprechend abgearbeitet wird. Hierdurch können sich Anpassungen der Modelle im Rahmen der bestehenden Modellierungslogik ergeben.

Das Exposure at Default entspricht dem erwarteten Betrag der zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten 12 Monate (Stage 1) oder über die verbleibende Restlaufzeit (Stage 2) als ausstehend erwartet wird.

Zur Berechnung dieses Betrages wird das Zahlungsprofil aus den vertraglich vereinbarten Rückzahlungen herangezogen. Gegebenenfalls werden auch vorzeitige, vertraglich nicht vereinbarte Rückzahlungen mittels eines Prepayment-Modells berücksichtigt. Für offene Kreditzusagen wird das Exposure at Default mittels Kreditkonversionsfaktor (CCF) berechnet, um die erwartete Inanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erhalten.

#### Szenarien und makroökonomische, zukunftsgerichtete Information

Sämtliche Risikoparameter werden für drei verschiedene Szenarien berechnet (siehe dazu auch Note (31) Risikobericht):

- „baseline“ Szenario – die erwartete wirtschaftliche Entwicklung
- „optimistic“ – eine etwas besser als erwartete wirtschaftliche Entwicklung
- „pessimistic“ – eine etwas negativere als erwartete wirtschaftliche Entwicklung

Der ECL wird für sämtliche Szenarien separat berechnet. Der finale ECL wird schließlich als wahrscheinlichkeitsgewichtetes Mittel der einzelnen Szenario-ECLs bestimmt. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Szenarien sowie die makro-

ökonomischen Prognosen werden von Moody's Analytics bereitgestellt und qualitätsgesichert.

#### COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise sowie entsprechende staatliche Reaktionen (Kurzarbeit, etc.) sind in den aktuellen makroökonomischen Prognosen von Moody's Analytics spezifisch für Österreich abgebildet, welche für die Parameterbestimmung herangezogen werden. Moody's Analytics stellt spezifische Länderszenarien sowie auch optimistische und pessimistische Projektionen zur Verfügung.

Die verwendeten Prognosen bilden einen langfristigen Trend ab, wobei sowohl die Prognosen des ersten COVID-19-Lockdowns im März/April 2020 als auch die des zweiten COVID-19-Lockdown ab November 2020 eingeflossen sind.

Dies geschah, indem die aktuellen makroökonomischen Prognose der Variablen „BIP-Wachstum“, „Bruttoinvestitionen“ und „Konsumwachstum“ verwendet wurde, jedoch zeitlich auf den Beginn der COVID-19-Pandemie zurück versetzt. Auf diese Weise war es möglich, die Kreditrisikowartungen, welche eine Verzögerung der Insolvenzen aufgrund der staatlichen Moratorien sehen, abzubilden. Modellseitig waren keinerlei Anpassungen notwendig.

Die Kriterien für die Identifizierung eines signifikanten Anstiegs im Kreditrisiko wurde um die Indikation „Privates Moratorium“ erweitert (Details siehe Unterkapitel „Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos“). Die damit verbundene materielle Auswirkung auf die Risikovorsorge beträgt EUR +1,1 Mio.

Die signifikante Erhöhung der Risikovorsorge in Stage 1 und 2, wie oben in dargestellter Entwicklung der Wertminderungen detailliert ersichtlich, ist im Wesentlichen auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Insgesamt erhöhte sich die Vorsorge für Stage 1 und Stage 2 bei Krediten und Darlehen an Kunden von EUR 21,0 Mio. auf EUR 65,4 Mio. Die makroökonomischen Szenarien zeigen einen signifikanten Wirtschaftseinbruch. Zusätzlich kam es aufgrund der COVID-19-Maßnahmen (Stundungen, Überbrückungsfinanzierungen) und der damit verbundenen Forbearance-Maßnahmen zu

einem signifikanten Stage Transfer von Stage 1 auf Stage 2, wodurch sich modellbasiert (Umstellung auf Lifetime-ECL) der Vorsorgebedarf erhöhte. Außerdem wurden auf Einzelkundenebene Neubewertungen der individuellen Bonitäten vorgenommen.

Nachdem die verwendeten, adaptierten und gewichteten Szenarien die COVID-19-Auswirkungen reflektieren, bestand keine Notwendigkeit, Post-Model-Adjustments vorzunehmen. Da sich die in der Vergangenheit verwendete Gewichtung der Szenarien optimistic-baseline-pessimistic von 30%-40%-30% auch in der COVID-19-Krise in Analysen als geeignet erwiesen hat, wurde diese im Vergleich zum 31.12.2019 nicht verändert.

#### Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos („Staging“)

Der IFRS 9-Standard sieht für die Ermittlung der Risikovorsorge einen dreistufigen Ansatz vor:

Stage 1: Geschäfte, für die seit Vergabe keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt werden kann. Die Risikovorsorge wird auf Basis des Ein-Jahres-ECLs bestimmt.

Stage 2: Geschäfte, für die seit Vergabe ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos nachgewiesen werden kann. Der ECL wird auf Basis der Restlaufzeit bestimmt.

Stage 3: Ausgefallene bzw. wertberichtigte Geschäfte. Die Ermittlung erfolgt bei signifikanten Kunden als Differenz zwischen Buchwert und Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Die Risikovorsorge richtet sich nach der Restlaufzeit des Geschäftes. Details zur Erkennung von Ausfällen bzw. dem Ausfallsbegriff sind der Note (31) zu entnehmen.

#### Ermittlung einer „Signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos“

Die Bestimmung der „signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos“ basiert auf mehreren Kriterien; im Wesentlichen wird zwischen qualitativen und quantitativen Indikatoren unterschieden.

#### Qualitative Kriterien

- 30 Tage überfällig: Bei Kunden, die mehr als 30 Tage lang eine wesentliche Überziehung aufweisen, wird von einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen.
- Forbearance: Bei Kunden, bei denen ein „Forbearance“-Kennzeichen gesetzt wird (Stundung, etc.) wird von einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen.
- Watch List: Der Kunde ist im Frühwarnprozess aufgeschienen. Dies gilt als Indikator für eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos.
- Privates Moratorium: Bei Kunden, denen im Zuge der COVID-19-Pandemie eine Stundung im Sinne des Privaten Moratoriums gemäß EBA-Richtlinie eingeräumt wurde, wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen.

Bei Stundungen aufgrund des gesetzlichen und privaten Moratoriums wurden unter Berücksichtigung der zugehörigen EBA-Leitlinie (EBA/GL/2020/02) nur in Ausnahmefällen Forbearance Maßnahmen versorgt. Der überwiegende Teil der Geschäfte mit freiwilligen Stundungen und Überbrückungskrediten ist als Forborne gekennzeichnet.

#### Quantitative Kriterien

- Die aktuelle, PiT-adjustierte, annualisierte PD hat sich im Vergleich zur PiT-adjustierten, annualisierten PD zum Vergabezeitpunkt verdoppelt.
- Die aktuelle, PiT-adjustierte, annualisierte PD hat sich im Vergleich zur PiT-adjustierten, annualisierten PD zum Vergabezeitpunkt um mehr als 0,5 Prozentpunkte erhöht.

Das Staging-Modell der RLB NÖ-Wien sieht vor, dass ein Geschäft einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos aufweist, wenn entweder ein (oder mehrere) der qualitativen Kriterien erfüllt sind, oder beide quantitative Kriterien angeschlossen. Es ist zu beachten, dass die „Low Credit Risk“-Exemption in Form des absoluten Schwellwertes von 0,5 Prozentpunkten umgesetzt wurde: Ein Geschäft, welches zwar eine Verdopplung der PD aufweist, jedoch dieser Anstieg in absoluten Ausfallswahrscheinlichkeiten weniger als 0,5 Prozentpunkte beträgt, gilt nicht als „signifikant im Kreditrisiko erhöht“.

### Sensitivitätsanalyse Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte in Stage 1 und 2 (Lebendportfolio) wird mittels Expected Credit Loss (ECL)-Methodik für 3 Szenarien (optimistic-baseline-pessimistic) berechnet und unverändert im Verhältnis

30%-40%-30% gewichtet. Um die Sensitivität der Höhe der Risikovorsorge zu veranschaulichen, ist in folgender Tabelle der Effekt bei einer 100%-Gewichtung jedes der drei Szenarien dargestellt.

in EUR Mio.	<b>31.12.2020</b>	<b>100% optimistic</b>	<b>100% baseline</b>	<b>100% pessimistic</b>
Risikovorsorge Stage 1&2	89,7	62,3	84,5	124,3

Die Vergleichszahlen des Vorjahres stellen sich wie in unten angeführter Tabelle ersichtlich dar.

in EUR Mio.	<b>31.12.2019</b>	<b>100% optimistic</b>	<b>100% baseline</b>	<b>100% pessimistic</b>
Risikovorsorge Stage 1&2	31,5	28,7	29,2	37,6

Die Risikovorsorge wird abhängig von der Stage des finanziellen Vermögenswertes über den Ein-Jahres ECL (Stage 1) oder den ECL der Restlaufzeit (Stage 2) berechnet. Zum Zwecke der Sensitivitätsanalyse wird in der folgenden Tabelle der Effekt auf die Höhe der Risikovorsorge veranschaulicht, der bei einem Transfer von 100% des Lebendportfolios (sämtliche

nicht ausgefallene Finanzinstrumente der Stage 1 und 2) in Stage 1 bzw. 100% des Lebendportfolios in Stage 2 eintritt. Der Eintritt eines dieser beiden Szenarien ist jedoch extrem unwahrscheinlich.

in EUR Mio.	<b>31.12.2020</b>	<b>100% in Stage 1</b>	<b>100% in Stage 2</b>
Risikovorsorge Stage 1&2	89,7	83,0	139,7

Die Vergleichszahlen des Vorjahres stellen sich wie in unten angeführter Tabelle ersichtlich dar.

in EUR Mio.	<b>31.12.2019</b>	<b>100% in Stage 1</b>	<b>100% in Stage 2</b>
Risikovorsorge Stage 1&2	31,5	28,5	94,3

### Schätzungsänderungen im Zuge der Ermittlung von Risikovorsorgen

Als Basis für die Parameterschätzungen im Rahmen der ECL-Ermittlung für den Konzernabschluss dienen die regulatorischen Parametermodelle, welche sich an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen orientieren. Wie in vorangegangenem Abschnitt beschrieben, wurden in der Berichtsperiode modellseitig keinerlei Anpassungen vorgenommen.

In der Vergleichsperiode 2019 kam es durch eine Überarbeitung des regulatorischen LGD Modells unter Einbeziehung der neuen EBA Guideline/2017/16 es zu einer Überarbeitung der Schätzwerte (IAS 8.34) und damit auch zu einer Veränderung der Parameter für die Risikovorsorge nach IFRS 9. Zusätzlich wurden in 2019 die Point-in-Time-PD-Modelle angepasst, um die Prognosefähigkeit zu erhöhen. Diese dienen der Sicherstellung der Prognosegüte und wurden durch das kontinuierlich durchgeführte Monitoring der Modelle angestoßen.

Die Veränderungen des ECL aufgrund dieser Maßnahmen resultierte in der Vergleichsperiode 2019 in einer Erhöhung der Risikovorsorgen und belief sich auf EUR +7,32 Mio.

Davon entfielen auf:

- Stage 1: EUR +5,86 Mio. (Kredite und Darlehen an Kunden EUR +4,84 Mio., Rückstellungen EUR +1,02 Mio.)
- Stage 2: EUR +4,52 Mio. und (Kredite und Darlehen an Kunden EUR +3,99 Mio., Rückstellungen EUR +0,53 Mio.)
- Stage 3: nicht signifikant EUR -3,05 Mio. EUR. (Kredite und Darlehen an Kunden EUR -2,98 Mio., Rückstellungen EUR -0,07 Mio.)

Die Erfassung erfolgte aufwandswirksam in der Berichtsperiode 2019 (siehe Note (8) Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte bzw. Note (9) Sonstiges betriebliches Ergebnis bei außerbilanziellen Verpflichtungen). In oben dargestellten Vorjahresvergleichsdaten zur Entwicklung von Wertminderungen sind die genannten Effekte im Posten „Änderungen aufgrund Änderungen im Kreditrisiko“ bzw. „Änderungen aufgrund Wanderungen zwischen Stages“ enthalten.

**(17) Derivate - Hedge Accounting**

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Fair Value Hedges	442.929	405.674
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedges	442.768	401.035
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	161	4.639
<b>Fair Value Hedges</b>	<b>442.929</b>	<b>405.674</b>

Soweit die Bedingungen für Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllt sind, werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente ausgewiesen. Die RLB NÖ-Wien nimmt aktuell keine Absicherung von Zahlungsströmen in Form von

Cash- Flow-Hedges vor. Details zu den bilanzierten Mikro- bzw. Portfolio-Fair-Value-Hedges, zu Grundgeschäften, Sicherungsinstrumenten und abgesicherten Risiken finden sich in Note (32) Hedge Accounting.

**(18) Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken**

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken</b>	<b>9.710</b>	<b>-3.922</b>

Die RLB NÖ-Wien wendet Hedge Accounting zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zins-

änderungsrisiken gemäß IAS 39.AG114-AG132 an. Nähere Details dazu finden sich in Note (32) Hedge Accounting.

**(19) Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen**

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen</b>	<b>2.202.271</b>	<b>2.585.515</b>

Details zu den in der Konzernbilanz at-Equity berücksichtigten Unternehmen inklusive ausführlicher Finanzinformationen finden sich in Note (55) sowie im Detail zur Gewinn- und

Verlustrechnung unter Note (4) Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen.

## (20) Sachanlagen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
<i>Sachanlagen</i>	16.353	14.690
Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	5.012	2.694
Betriebs- und Geschäftsausstattung / Sonstige Sachanlagen	11.258	11.880
IT-Anlagen (Hardware)	83	116
<i>Nutzungsrechte</i>	87.908	87.507
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	87.341	86.896
Nutzungsrechte für PKWs und sonstige Sachanlagen	567	611
<b>Gesamt</b>	<b>104.261</b>	<b>102.197</b>

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>1.851</b>	<b>2.451</b>

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte von Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, deren kumulierte Abschreibungen und Überleitung zu Nettobuchwerten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
<i>Anschaffungskosten Stand 01.01.</i>	50.494	52.254
Zugänge	6.758	3.540
Abgänge	-3.238	-2.510
Umbuchungen	0	-2.790
<i>Anschaffungskosten Stand 31.12.</i>	54.014	50.494
<i>Abschreibungen Stand 01.01.</i>	-33.354	-34.398
Zugänge laufende Abschreibungen	-4.549	-3.651
Abgänge	2.092	1.905
Umbuchungen	0	2.790
<i>Abschreibungen Stand 31.12.</i>	-35.811	-33.354
<i>Buchwerte Stand 01.01.</i>	17.140	17.856
<i>Buchwerte Stand 31.12.</i>	18.203	17.140

Bei den in obiger Aufstellung inkludierten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgte im Geschäftsjahr ein Buchwertabgang in Höhe von TEUR 569 (VJ: 429). Die laufende Abschreibung betrug TEUR 32 (VJ: 36).

Die Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte für Vermögenswerte, die im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen unter Sachanlagen dargestellt werden, stellt sich wie folgt dar.

in TEUR	Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte für PKWs und Sonstige
<i>Stand 01.01.2020</i>	86.896	611
Zugänge	10.611	265
Abgänge	-2.502	-18
Abschreibungen	-7.664	-291
<b>Bilanzwert 31.12.2020</b>	<b>87.341</b>	<b>567</b>

Von den ausgewiesenen Zugängen betreffen TEUR 211 im Geschäftsjahr neu begonnene Leasingverträge, der verbleibende Teil ergibt sich aus Neubewertungen bzw. -beurteilungen.

Die Vergleichsdaten des Vorjahres stellen sich wie in unten angeführter Tabelle ersichtlich dar.

in TEUR	Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte für PKWs und Sonstige
<i>Stand 01.01.2019</i>	0	0
Erstansatz IFRS 16	105.477	514
Zugänge	3.776	378
Abgänge	-15.201	-29
Abschreibungen	-7.156	-252
<b>Bilanzwert 31.12.2019</b>	<b>86.896</b>	<b>611</b>

## (21) Immaterielle Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	16.402	12.947
<b>Gesamt</b>	<b>16.402</b>	<b>12.947</b>

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte immaterieller Vermögensgegenstände, deren kumulierte Abschreibungen und Überleitung zu Nettobuchwerten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
<i>Anschaffungskosten Stand 01.01.</i>	67.160	62.228
Zugänge	6.376	6.920
Abgänge	-231	-1.165
Umbuchungen	0	-823
<i>Anschaffungskosten Stand 31.12.</i>	73.305	67.160
<i>Abschreibungen Stand 01.01.</i>	-54.212	-53.292
Zugänge laufende Abschreibungen	-2.727	-2.231
Abgänge	36	488
Umbuchungen	0	823
<i>Abschreibungen Stand 31.12.</i>	-56.903	-54.212
<i>Buchwerte Stand 01.01.</i>	12.947	8.936
<i>Buchwerte Stand 31.12.</i>	16.402	12.947

## (22) Steueransprüche

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Steuerforderungen	158	107
Latente Steuerforderungen	20.200	152
<b>Gesamt</b>	<b>20.358</b>	<b>259</b>

Der Saldo latenter Steuern ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steuerforderungen	20.200	152
Latente Steuerverpflichtungen	0	5.022
<b>Saldo latenter Steuern</b>	<b>20.200</b>	<b>-4.870</b>

Der Saldo latenter Steuern resultiert aus folgenden Bilanzposten und zeigt im Geschäftsjahr 2020 unten dargestellte Entwicklung.

in TEUR	31.12.2019	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	30.417	25.248		55.665
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	66.756	-9.020		57.736
Derivate - Hedge Accounting (Passiva)	51.732	8.279		60.011
FV-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	528	-528		0
Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen*	0	586	-157	429
Rückstellungen	8.106	639	11	8.756
Steuerlich zu verteilende Teilwertabschreibungen bei Beteiligungen	522	-163	40	399
Sonstige	1.251	-338		913
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>159.312</b>	<b>24.703</b>	<b>-106</b>	<b>183.909</b>
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	30.197	26.202		56.399
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	3.232	-437		2.795
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	43.527	3.328		46.855
Derivate - Hedge Accounting (Aktiva)	44.800	513	-396	44.917
FV-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	0	1.214		1.214
Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen*	19.541	-19.541		0
Sachanlagen	22.885	-11.356		11.529
<b>Latente Steerverbindlichkeiten</b>	<b>164.182</b>	<b>-77</b>	<b>-396</b>	<b>163.709</b>
<b>Saldo latenter Steuern</b>	<b>-4.870</b>	<b>24.780</b>	<b>290</b>	<b>20.200</b>

\* Dieser Posten inkludiert latente Steuern aus der at-Equity bilanzierten Personengesellschaft Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG.

Die Vergleichsdaten aus dem Vorjahr stellen sich wie in unten angeführter Tabelle ersichtlich dar.

in TEUR	31.12.2018	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	25.365	5.052		30.417
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	35.994	30.762		66.756
Derivate - Hedge Accounting (Passiva)	41.056	10.676		51.732
FV-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	0	528		528
Rückstellungen	6.918	401	787	8.106
Steuerlich zu verteilende Teilwertabschreibungen bei Beteiligungen	496	7	19	522
Sonstige	847	404		1.251
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>110.676</b>	<b>47.829</b>	<b>807</b>	<b>159.312</b>
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	23.923	6.274		30.197
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	3.407	-175		3.232
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	37.958	5.569		43.527
Derivate - Hedge Accounting (Aktiva)	36.853	8.015	-68	44.800
Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	0	20.008	-467	19.541
Sachanlagen	0	22.885		22.885
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>102.141</b>	<b>62.575</b>	<b>-534</b>	<b>164.182</b>
<b>Saldo latenter Steuern</b>	<b>8.535</b>	<b>-14.746</b>	<b>1.341</b>	<b>-4.870</b>

Im Konzernabschluss wurden Ansprüche in Höhe von rd. TEUR 3.611 (VJ: 3.651) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen nicht aktiviert, weil aus heutiger Sicht die Verwendung in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Die temporären Differenzen, für die nach IAS 12.39 keine passiven Steuerlatenzen bilanziert worden sind, betragen EUR 840 Mio.

(VJ: EUR 1.199 Mio.). Auf Basis der Einschätzung der Umkehr der temporären Differenzen wird mit einer Realisierung von TEUR 3.329 (VJ: -15.554) der zum 31.12.2020 aktivierten latenten Steuern innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 16.871 (VJ: 10.684) weist eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

**(23) Sonstige Aktiva**

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Treuhandforderungen Bundes- und Landes-IPS	43.547	37.369
Kautionen	28.977	28.977
Geleistete Vorauszahlungen und abgegrenzte Erträge	99	80
Halb- und Fertigerzeugnisse/Unfertige Erzeugnisse/Vorräte	1.020	1.505
Forderungen aus sonstigen Steuern und Abgaben	1.005	1.152
Sonstige Aktiva - andere	46.473	35.163
<b>Gesamt</b>	<b>121.121</b>	<b>104.248</b>

In den sonstigen Aktiva sind im Wesentlichen Treuhandforderungen im Zusammenhang mit dem Bundes- und Landes-IPS (Institutional Protection Scheme (siehe auch Note (30) Eigenkapital), Kautionen sowie Forderungen aus sonstigen Steuern

und Abgaben ausgewiesen. Der Posten „Sonstige Aktiva - andere“ inkludiert im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten sowie Forderungen aus der Steuerumlage in Höhe von TEUR 7.932 (VJ: 7.932).

**(24) Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten**

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Derivate	486.581	509.172
<b>Gesamt</b>	<b>486.581</b>	<b>509.172</b>

Diesem Bilanzposten sind ausschließlich Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente in Hedge-Beziehungen dienen, zugeordnet.

## (25) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Einlagen von Kreditinstituten	9.356.799	7.684.088
Täglich fällig	4.122.292	3.635.704
Termineinlagen	5.234.506	4.048.384
Einlagen von Kunden	9.177.078	8.971.709
Sichteinlagen	6.838.049	6.596.231
Termineinlagen	947.831	933.028
Spareinlagen	1.391.198	1.442.451
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.815.205	7.161.241
Begebene Schuldverschreibungen	6.248.804	6.559.492
Ergänzungskapital	566.401	601.748
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	94.625	96.349
Leasingverbindlichkeiten	91.518	94.802
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.107	1.547
<b>Gesamt</b>	<b>25.443.707</b>	<b>23.913.387</b>

Leasingverhältnisse, die der RLB NÖ-Wien Konzern eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht (VJ: TEUR 2.664 an zukünftig mögliche Zahlungsabflüssen aus diesem Titel). Eine Beschreibung des in diesem Bilanzposten ausgewiesenen Ergän-

zungskapitals sowie sämtlicher oben dargestellter Finanzinstrumente findet sich in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel „Finanzielle Verbindlichkeiten“. Details zur Teilnahme am TLTRO-III-Programm der Europäischen Zentralbank finden sich in Note (1).

Folgende Tabelle stellt eine Überleitung des Ergänzungskapitals sowie der Leasingverbindlichkeiten von 31.12.2019 auf 31.12.2020 getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen dar (siehe Konzernkapitalflussrechnung).

in TEUR	Stand 01.01.2020	Erstansatz IFRS 16	Zahlungs- wirksame Veränder- ungen	Nicht zahlungs- wirksame Veränder- ungen	Stand 31.12.2020
Ergänzungskapital	601.748	0	-32.986	-2.361	566.401
Leasingverbindlichkeiten	94.802	0	-11.746	8.461	91.518
<b>Gesamt</b>	<b>696.550</b>	<b>0</b>	<b>-44.732</b>	<b>6.100</b>	<b>657.919</b>

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie in unten angeführter Tabelle ersichtlich dar.

in TEUR	Stand 01.01.2019	Erstansatz IFRS 16	Zahlungs- wirksame Veränder- ungen	Nicht zahlungs- wirksame Veränder- ungen	Stand 31.12.2019
Ergänzungskapital	741.535	0	-140.456	669	601.748
Leasingverbindlichkeiten	0	113.582	-7.849	-10.931	94.802
<b>Gesamt</b>	<b>741.535</b>	<b>113.582</b>	<b>-148.305</b>	<b>-10.262</b>	<b>696.550</b>

## (26) Derivate – Hedge Accounting

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Fair Value Hedges	501.560	407.138
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedges	491.588	407.138
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	9.973	0
<b>Gesamt</b>	<b>501.560</b>	<b>407.138</b>

Soweit die Bedingungen für Hedge Accounting nach IFRS 9 bzw. IAS 39 erfüllt sind, werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente ausgewiesen. Die RLB NÖ-Wien nimmt aktuell keine Absicherung von Zahlungsströmen in

Form von Cash- Flow-Hedges vor. Details zu den bilanzierten Mikro- bzw. Portfolio-Fair-Value-Hedges, zu Grundgeschäften, Sicherungsinstrumenten und abgesicherten Risiken finden sich in Note (32).

**(27) Rückstellungen**

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Pensionen	36.604	36.268
Abfertigungen	22.096	26.729
Jubiläumsgeld	5.458	5.087
Restrukturierung	2.832	5.730
Schwebende Rechtsverfahren	20.737	17.566
Verpflichtungen und gegebene Garantien	24.705	12.710
Sonstige Rückstellungen	21.996	16.367
<b>Gesamt</b>	<b>134.428</b>	<b>120.457</b>

Rückstellungen für negative Indikatorwerte betragen TEUR 20.550 (VJ: 15.900).

Darüber hinaus sind in diesem Posten Rückstellungen für Verfahrens- und Anwaltskosten in Höhe von TEUR 1.382 (VJ: 2.842) enthalten. Diese stehen im Zusammenhang mit Beratungs- und Aufklärungspflichten bei Vertrieb bzw. Abschluss von Finanzprodukten. Weitergehende Angaben zu diesen Verfahren und des damit für das Unternehmen verbundenen Risikos, insbesondere der in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen, werden gemäß IAS 37.92 nicht vorgenommen, um das Ergebnis des Verfahrens nicht zu beeinträchtigen.

In den sonstigen Rückstellungen sind zudem eine Rückstellung für noch nicht weitergeleitete Bestandsprovisionen in Höhe von TEUR 8.480 (VJ: 0).

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen – ausgewiesen unter Abfertigungen bzw. unter Restrukturierung – wurden im Ausmaß von TEUR 6.674 (VJ: 3.785) aufgelöst.

Die Dotierungen in den Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien sind COVID-19-beeinflusst und die Entwicklung dieser ist im Detail in Note (16) Risikovorsorgen dargestellt.

## Personalarückstellungen

Im Folgenden werden die einzelnen Parameter für die Berechnung der Personalarückstellungen gesamthaft dargestellt:

in TEUR	2020	2019
<i>Zinssatz</i>		
Anwartschaftsphase	0,29%	0,58%
Anwartschaftsphase für Begünstigte mit STATUT bzw. KV6-Zusagen	0,29%	0,58%
Leistungsphase	0,29%	0,58%
Leistungsphase für Begünstigte mit STATUT bzw. KV6-Zusagen	4,00%	4,00%
Abfertigungen	0,00%	0,31%
<i>Gehaltssteigerungen</i>	1,5% - 4,0%	1,5% - 4,5%
<i>Pensionssteigerungen</i>	0,5% - 2,0%	0,5% - 2,0%
<i>Pensionssteigerungen für Begünstigte mit STATUT bzw. KV6-Zusagen</i>	0,0%	0,0%
<i>Biometrische Grundlage</i>	"AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte"	

Die Berechnung erfolgt unter Beachtung des gesetzlich frühestmöglichen Pensionsalters für Männer und Frauen.

Die Abfertigungsverpflichtungen und Pensionsverpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2020 Bruttoverpflichtung Abfertigung	2019	2020 Bruttoverpflichtung Pension	2019	2020 Planvermögen	2019 Pension
Wert zum 01.01.	26.729	32.605	64.836	59.124	28.568	27.883
Dienstzeitaufwand	974	948	806	720	0	0
Zinsaufwand	62	240	366	935	0	0
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	0	0	0	0	161	442
Zahlungen	-2.347	-4.681	-2.612	-2.651	0	0
Beiträge zum Planvermögen	0	0	0	0	638	1.486
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	0	0	0	0	-886	-904
Nettoübertragungsbetrag	0	0	-834	-2.086	-897	-2.137
Versicherungsmathematischer Gewinn(-) / Verlust(+) des Geschäftsjahres	524	521	1.308	8.473	-601	1.887
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	206	-398	-607	1.871	-601	1.887
davon Änderungen der demographischen Annahmen	-105	-411	3.901	0	0	0
davon Änderungen der finanziellen Annahmen	423	1.330	-1.987	6.602	0	0
übrige Veränderungen und Anpassungen	-3.846	-2.904	-320	321	-37	-89
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0
<b>Wert zum 31.12.</b>	<b>22.096</b>	<b>26.729</b>	<b>63.550</b>	<b>64.836</b>	<b>26.946</b>	<b>28.568</b>
<b>Marktwert Planvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-26.946</b>	<b>-28.568</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoverpflichtung zum 31.12.</b>	<b>22.096</b>	<b>26.729</b>	<b>36.604</b>	<b>36.268</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen nach Begünstigten:

in TEUR	2020	2019
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) zum 31.12.	63.550	64.836
davon Verpflichtungen an aktive begünstigte Arbeitnehmer	20.455	19.747
davon Verpflichtungen an ausgeschiedene begünstigte Arbeitnehmer mit unverfallbarem Anspruch	0	0
davon Verpflichtungen an Pensionisten	43.095	45.089

Die Struktur des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39,95%	49,43%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26,51%	21,64%
Immobilien	3,93%	3,70%
Sonstige	29,60%	25,23%
<b>Gesamt</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Das Planvermögen für das Geschäftsjahr 2020 enthält keine eigenen Finanzinstrumente.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wird die Auswirkung auf den Barwert der Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation –

DBO) bei Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen dargestellt. Dabei wird jeweils ein wesentlicher Bewertungsparameter variiert, während die übrigen Einflussgrößen unverändert bleiben. Eine Korrelation zwischen den Parametern bleibt unberücksichtigt.

	Veränderung Parameter um	2020		2019	
		Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
<i><b>Pensionsrückstellungen</b></i>					
Rechnungszinssatz	0,75%	-7,48%	8,62%	-7,57%	8,72%
Pensionsalter	1 Jahr	-0,20%	0,79%	-0,70%	0,87%
Steigerungsannahme in der Anwartschaftsphase	0,25%	0,51%	-0,50%	0,53%	-0,52%
Steigerungsannahme der laufenden Leistungen	0,25%	2,97%	-2,85%	2,99%	-2,87%
Restlebenserwartung	1 Jahr	4,49%	-4,66%	5,76%	-6,04%
<i><b>Abfertigungsrückstellungen</b></i>					
Rechnungszinssatz	0,75%	-5,24%	5,76%	-5,63%	6,20%
Pensionsalter	1 Jahr	-0,45%	1,08%	-0,68%	1,19%
Steigerungsannahme in der Anwartschaftsphase	0,25%	1,80%	-1,75%	1,94%	-1,89%
Fluktuation	1,00%	-3,29%	3,23%	-3,51%	2,84%

Die gewichtete Restlaufzeit der Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in Jahren	2020	2019
Abfertigungsverpflichtungen	7,3	7,9
Pensionsverpflichtungen	10,4	10,6

Aufgliederung der Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne:

in TEUR	2020	2019
<i>Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne</i>	1.770	1.664
davon für beitragsorientierte Pläne - Pensionskasse	1.054	1.036
davon für Mitarbeitervorsorgekasse	716	628

Die Rückstellungen für Restrukturierung, schwebende Rechtsverfahren sowie sonstige Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Restrukturierung	Rechtsverfahren	Sonstige
<i>Stand 01.01.</i>	5.730	17.566	16.367
Zuführungen	0	4.778	16.930
Auflösungen	-2.828	-145	-2.746
Verbrauch	-70	-1.463	-8.554
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2.832</b>	<b>20.736</b>	<b>21.997</b>

Die Vergleichsdaten des Vorjahres stellen sich wie unten ersichtlich dar.

in TEUR	Restrukturierung	Rechtsverfahren	Sonstige
<i>Stand 01.01.</i>	13.900	15.588	31.822
Erstansatz IFRS 16	-7.592	0	0
Zuführungen	1.209	2.691	7.823
Auflösungen	-916	-602	-3.356
Verbrauch	-871	-111	-19.922
<b>Stand 31.12.</b>	<b>5.730</b>	<b>17.566</b>	<b>16.367</b>

**(28) Steuerschulden**

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Steuerverpflichtungen	3.940	2.664
Latente Steuerverpflichtungen	0	5.022
<b>Gesamt</b>	<b>3.940</b>	<b>7.687</b>

Die Basis der latenten Steuern pro Bilanzposten ist der Note (22) Steueransprüche zu entnehmen.

**(29) Sonstige Passiva**

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben	7.614	7.817
Erhaltene Vorauszahlungen und abgegrenzte Aufwendungen	99	80
Sonstige Passiva - andere	58.027	124.752
<b>Gesamt</b>	<b>65.739</b>	<b>132.649</b>

Der Posten „Sonstige Passiva - andere“ inkludiert im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage in Höhe von TEUR 14.999 (VJ: 9.610), Abgrenzungen für personalbezoge-

ne Aufwendungen sowie offene Verrechnungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb, welche zu einem Zeitpunkt nach dem Abschlussstichtag ausgeglichen wurden.

**(30) Eigenkapital**

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital</b>	<b>46</b>	<b>40</b>
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital</b>	<b>2.026.712</b>	<b>2.513.580</b>
Einbezahltes Grundkapital	219.789	219.789
Kapitalrücklage	556.849	556.849
Sonstiges Periodenergebnis (OCI)	-508.012	-335.074
Sonstiges Periodenergebnis (OCI) - nicht recyclebar	1.960	1.307
Rücklage aus IAS 19 (Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen)	-24.235	-21.814
Anteil des sonstigen Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen bilanziert nach der Equity-Methode	26.128	23.074
Finanzielle Vermögenswerte - Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	66	47
Sonstiges Periodenergebnis (OCI) - recyclebar	-509.972	-336.381
Cash Flow Hedge Rücklage	0	856
Anteil des sonstigen Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bilanziert nach der Equity-Methode	-509.972	-337.237
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>2.013.770</b>	<b>1.844.625</b>
Anteil des Ergebnisses assoz. Untern. Sonstige EK-Veränderung	-173.059	-164.931
Sonstige Gewinnrücklagen	2.186.829	2.009.556
Gewinn oder Verlust direkt den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	-255.685	227.391
<b>Gesamtes Eigenkapital</b>	<b>2.026.758</b>	<b>2.513.620</b>

Das Grundkapital der RLB NÖ-Wien beträgt TEUR 219.789 (VJ: 219.789). Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 2.197.892 (VJ: 2.197.892) auf Namen lautende Stückaktien zusammen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Genussrechte iSd § 174 Abs. 3 AktG zu gewähren, und zwar durch Ausgabe von CET1 Instrumenten gemäß Art. 28 CRR innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung bis zu einem Gesamtnennbetrag von

EUR 30 Mio. in einer oder in mehreren Tranchen. Von dieser Ermächtigung wurde noch kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 12. Mai 2022 um höchstens TEUR 40.023 durch Ausgabe von bis zu 400.226 neuen, auf Namen lautende Stückaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen.

Die Entwicklung der in den Rücklagen erfassten Effekte des sonstigen Ergebnisses und der Betrag der im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Rücklage nach IAS 19	Cash Flow Hedge-Rücklage	Fair Value OCI-Rücklage	Summe
<b>Stand 01.01.2019</b>	-15.493	2.833	225	-12.435
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	0	-218	-218
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	-2.045	0	-2.045
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-7.107	0	0	-7.107
Steuereffekte*	787	68	40	895
<b>Stand 31.12.2019</b>	-21.813	856	47	-20.911
<b>Stand 01.01.2020</b>	-21.813	856	47	-20.911
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	0	-170	-170
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	-1.252	0	-1.252
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-2.432	0	0	-2.432
Steuereffekte*	11	396	75	482
Sonstige Veränderungen**	0	0	115	115
<b>Stand 31.12.2020</b>	-24.235	0	66	-24.169

\* Von TEUR 75 (VJ: 40), ausgewiesen unter Steuereffekten auf die Fair Value OCI Rücklage, resultieren TEUR 35 (VJ: 21) aus den im Geschäftsjahr geltend gemachten Aufwendungen iZm mit steuerlich zu verteilenden Teilwertabschreibungen bei Eigenkapitalinstrumenten.

\*\*Die sonstige Veränderung stellt eine Umbuchung von Fair Value OCI-Rücklagen in die Gewinnrücklagen aus abgegangenen, nicht operativen Beteiligungen in keinem wesentlichen Ausmaß dar (Fair Value zum Zeitpunkt der Ausbuchung in der Berichtsperiode: 3 TEUR).

Die erfolgswirksame Auflösung der Cash-Flow-Hedge-Rücklage wurde im Zinsüberschuss erfasst. In der Fair-Value-OCI-Rücklage werden Bewertungen von Beteiligungen, wel-

che aufgrund der strategischen Ausrichtung dieser Kategorie angehören (siehe dazu auch Note (14) Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet), gezeigt.

### Kapitalmanagement

Das Eigenkapitalmanagement des RLB NÖ-Wien-Konzerns ist ein wesentlicher Bestandteil der Mittelfristplanung, die regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Sein Ziel besteht darin, auf Basis der geschäftlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung eines entsprechenden Puffers jederzeit die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Definition des Eigenkapitals richtet sich dabei nach den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Gemäß § 39a BWG zählt es zu den gesetzlichen Sorgfaltspflichten von Kreditinstituten, eine Eigenkapitalausstattung sicherzustellen, die eine Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken gewährleistet (siehe dazu die Erläuterungen zur Gesamtbanksteuerung – Risikotragfähigkeit in Note (31) Risiken von Finanzinstrumenten (Risikobericht)). Eine Optimierung der Eigenmittelkennzahlen der RBG NÖ-Wien bildet das Institutional Protection Scheme (IPS) iSd Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR. Die gesetzlichen Mindestanforderungen des BWG bzw. der CRR betreffend die Eigenmittelausstattung wurden im Geschäftsjahr sowohl auf Ebene der Bank als auch auf Ebene der Kreditinstitutengruppe (KI-Gruppe) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien jederzeit eingehalten.

Da die RLB NÖ-Wien Teil der KI-Gruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist, zeigt sich diese als übergeordnetes Institut für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Ebene der KI-Gruppe verantwortlich. Daher erfolgt die zentrale Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse der KI-Gruppe primär auf Ebene der KI-Gruppe und somit durch die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Aus den Steuerungsgegebenheiten der KI-Gruppe abgeleitet, definiert die RLB NÖ-Wien Vorgaben für die Eigenmittelsteuerung der RLB NÖ-Wien.

## Risikobericht und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

### (31) Risiken von Finanzinstrumenten (Risikobericht)

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken gemäß IFRS 7.B6, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, werden in den folgenden Abschnitten erläutert:

#### Risikopolitik und -strategie

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes sämtliche wesentliche Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnahe zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds während der letzten Jahre deutlich zugenommen. Risikomanagement wird bei der RLB NÖ-Wien daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden. Der Fokus liegt primär in der Optimierung von Risiko und Ertrag (Rendite) im Sinne von „Management von Chancen und Risiken“.

Die RLB NÖ-Wien und die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien legen den Fokus der Risikosteuerung auf die Konzernperspektive. Dies ist durch eine Verschränkung der Risikomanagementprozesse beider Einzelinstitute zu einem integrierten Konzernrisikomanagement gewährleistet.

Die integrierte Risikomanagement-Organisation zeichnet sich durch die Personalunion des Risikovorstandes bzw. -geschäftsführers in beiden Bankunternehmen sowie durch unternehmensübergreifende Abteilungen aus. So existiert der Bereich Risikomanagement Gesamtbank/Konzern wie auch die darunter angesiedelte Abteilung Modelle & Analytik unternehmensübergreifend für die RLB NÖ-Wien und die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Die Durchgängigkeit des Risikomanagements ist des Weiteren durch die zusammengelegte Gremialstruktur gewährleistet.

Die Risikomanagementeinheiten sind organisatorisch einschließlich der Vorstandsebene von den Markt-Einheiten getrennt, womit ein unabhängiges, effektives Risikomanagement sichergestellt ist. Die Basis für die integrierte Risikosteuerung der KI-Gruppe, und somit zwingend auch in den jewei-

ligen Einzelinstituten, stellt die von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien beschlossene Risikopolitik mit deren begleitenden Strategien dar.

Als Teil dieser Risikopolitik sind unter anderem anzusehen:

- Grundsätze des Risikomanagements, der Risikostrategie sowie des Risikoappetits
- Risikosysteme und -modelle zur Identifizierung, Erfassung und Quantifizierung der Risiken
- Limits für alle relevanten Risiken
- Verfahren zur Überwachung der Risiken

#### Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Art. 431ff. CRR erfolgt auf der Homepage der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ([www.raiffeisenholding.com/offenlegung/](http://www.raiffeisenholding.com/offenlegung/)).

#### Risikomanagement

Die RLB NÖ-Wien gewährleistet durch den Einsatz gängiger Methoden auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer. Der Vorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien werden bei der Erfüllung der risikorelevanten Aufgaben durch den unabhängigen Bereich Risikomanagement Gesamtbank/Konzern sowie durch mehrere Gremien unterstützt.

Das Gremium Gesamtbanksteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat als Zielsetzung die optimale Steuerung des Konzerns, der Einzelinstitute RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RBG NÖ-Wien (hinsichtlich Liquidität). Erreicht wird dieses Ziel durch regelmäßige, institutionalisierte analyse- und maßnahmenorientierte Auseinandersetzung mit Rentabilität, Kapital, Liquidität und Risiko. In diesem institutsübergreifenden Gremium nehmen die

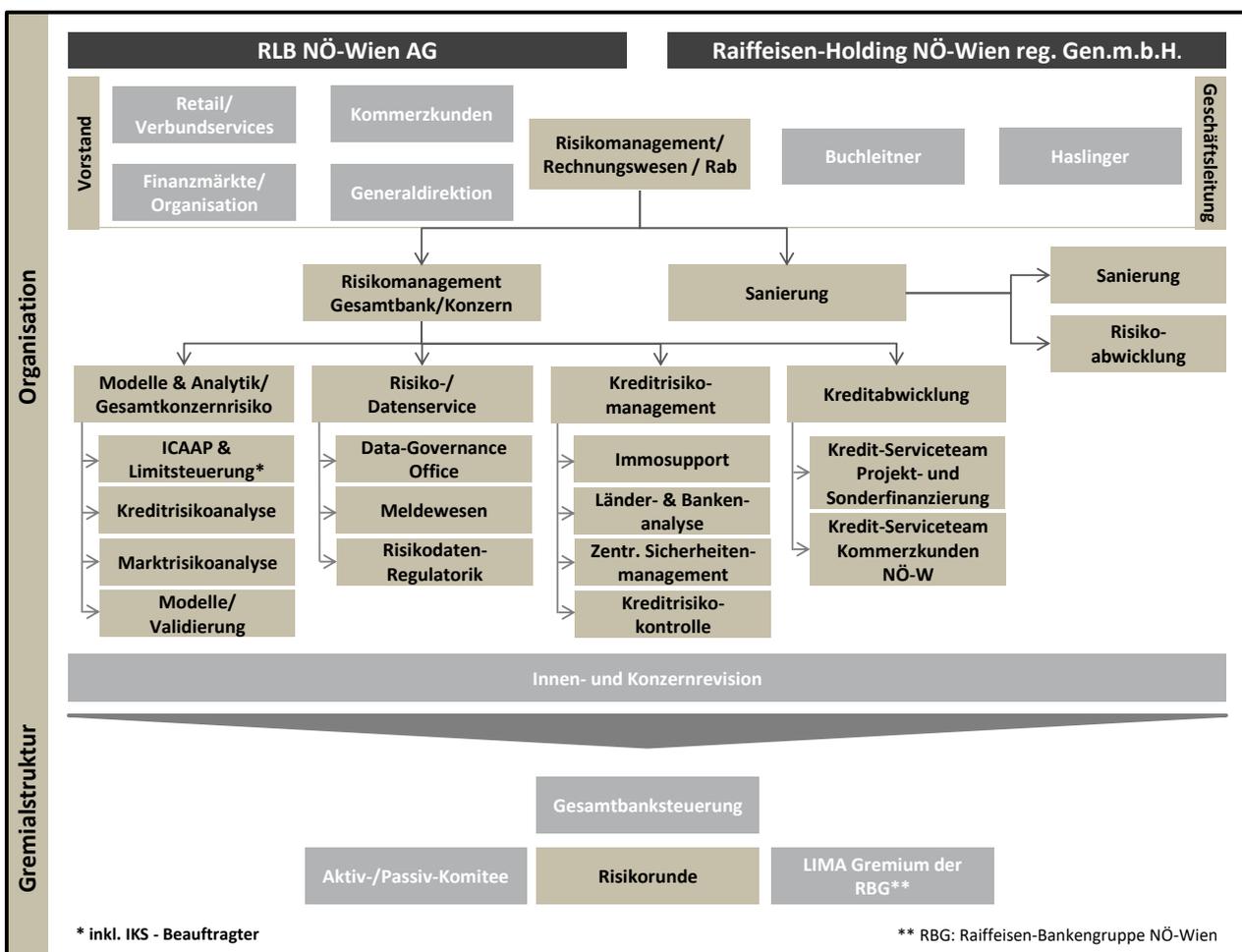
Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien teil. Bei Bedarf werden die Bereichsleiter Risikomanagement Gesamtbank/Konzern, Rechnungswesen und Treasury beigezogen. Das Gremium Gesamtbanksteuerung tagt einmal pro Quartal.

Neben dem Gremium Gesamtbanksteuerung ist in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eine ebenfalls gruppenübergreifende Risikorunde implementiert. In dieser Risikorunde werden die Risikosituation sowie die im Gremium Gesamtbanksteuerung beschlossenen Entscheidungen an die Bereichsleiter der Marktabteilungen, der Sanierung sowie der Innen- und Konzernrevision kommuniziert. Des Weiteren liegt die Steuerung für das Risikomanagement in der Verantwortung dieser Risikorunde. Dieses Gremium ist damit ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung der Bank. Marktrisiko (inkl. Credit Spread-Risiko als Subrisiko des Marktrisikos) sowie Liquiditätsrisiko werden in einem eigenen Gremium der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe, dem Aktiv-/Passiv-Komitee berichtet und gesteuert.

Den gesetzlichen Anforderungen des BWG und der CRR-Vorschriften sowie der von der FMA erlassenen Kreditinstitut-Risikomanagement Verordnung (KI-RMV) und den relevanten EBA-Guidelines entsprechend, hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durch effiziente Methoden auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse ihrer Kunden und Eigentümer zu gewährleisten.

Für die Risikosteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe erfolgt eine regelmäßige Analyse der Risikotragfähigkeiten als Grundlage für eine integrierte Gesamtbanksteuerung (im Sinne einer Verknüpfung von Ertrags- und Risikosteuerung sämtlicher Geschäftsbereiche). Alle relevanten Risiken werden unter Berücksichtigung der Eigenmittel und unter Einsatz von entsprechenden Limitsystemen strategisch optimal quantifiziert. Die KI-Gruppe hat sich in ihrer Organisation und ihren Abläufen an den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)-Bestimmungen orientiert.

Die organisatorische Aufstellung der Risikomanagementeinheiten in der Geschäftsgruppe Risikomanagement/Finanzen zeigt folgendes Bild:



Der Bereich Risikomanagement Gesamtbank/Konzern mit den zugehörigen Abteilungen (siehe Ausweis in obiger Grafik) ist in die Geschäftsgruppe Risikomanagement/Rechnungswesen eingegliedert und untersteht direkt dem zuständigen Vorstand. Dadurch ist sichergestellt, dass der Bereich Risikomanagement Gesamtbank/Konzern unabhängig von den Marktbereichen agiert.

Die Risikoanalysen werden entsprechend des internen Risikocontrollingprozesses in den zuständigen Abteilungen dieses Bereiches erstellt. In der Abteilung Modelle & Analytik werden alle relevanten Risikoanalysen, wie Kredit-, Länder-, CVA-, Markt- inkl. Credit Spread-, Liquiditäts-, Beteiligungs- sowie Non Financial Risk inkl. operationelle Risiken, makroökonomische und sonstige Risiken, aggregiert betrachtet.

Für in Schieflage geratene Kunden ist neben dem Bereich Risikomanagement ein eigener Bereich Sanierung im Vorstandsbereich Risikomanagement/Rechnungswesen implementiert, der einerseits Sanierungsunterstützung und -beratung sowie bei in Zahlungsnotstand geratenen Kunden eine Risikoabwicklung durchführt.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, zukunftsorientiertes Risikomanagementregelwerk im Einsatz. Dieses Regelwerk besteht aus einer klar definierten Risikostrategie und dem ICAAP-Handbuch (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der KI-Gruppe konsistent und integriert die gesamte Risikoorganisation (siehe die organisatorische Aufstellung der Risikomanagementeinheiten) und berücksichtigt den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen. Sie beschreibt das Risikoprofil der Bankengruppe durch die klare Formulierung des Risikoappetits der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowie der RLB NÖ-Wien und definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die wichtigsten Risikoarten.

Der Risikoappetit wird durch, von der Geschäftsleitung festgesetzte Gesamtbankrisikolimits definiert. Die kontinuierliche Überwachung der Risiken sowie die Kontrolle der Limiteinhaltung auf Gesamtbankebene erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) durch die Abteilung Modelle & Analytik.

Des Weiteren werden strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der jährlichen Risikomaterialitätsbeurteilung (Risikoinventur) identifiziert werden, abgeleitet vom Risikoappetit festgelegt.

Die Risikostrategie definiert die risikopolitischen Grundsätze und Prinzipien sowie das Risikospektrum der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. In der Bankengruppe werden sämtliche Risiken im Rahmen eines Risk Assessment-Prozesses auf ihre Relevanz hin analysiert, bewertet und in

eine konzernweite Risikolandkarte übergeführt. Diese Risikolandkarte ist Teil der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt.

Im ICAAP-Handbuch (Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sind alle Aufgaben, organisatorischen Einheiten, Gremien Berichte, Verfahren und Methoden zur Identifizierung, Erfassung, Quantifizierung, Überwachung und Begrenzung der relevanten Risiken im Risikomanagementprozess definiert und detailliert beschrieben. Dieses wird, gemeinsam mit der Risikostrategie, jährlich von der Abteilung Modelle & Analytik aktualisiert und vom Vorstand der RLB NÖ-Wien und der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen. Das ICAAP-Handbuch wird durch detaillierte Methodenhandbücher je Risikoart ergänzt.

Durch die Regelungen in Risikostrategie und ICAAP-Handbuch ist sichergestellt, dass innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ein abgestimmter Prozess zur Erfassung, Messung, Limitierung, Berichterstattung und Dokumentation der Risiken sowie ein durchgängiges Verständnis zur Risikosituation gegeben ist.

Die Innenrevision der RLB NÖ-Wien sowie die Innen- und Konzernrevision der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien prüfen als integraler Bestandteil des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme sowie die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe, Prozesse und deren interne Kontrolle in der RLB NÖ-Wien.

### COVID-19-Pandemie

Die Ende des Jahres 2019 in der chinesischen Provinz Wuhan ausgebrochene COVID-19-Krise hat sich zu einer globalen Pandemie entwickelt, die bis heute anhält.

Österreich, Europa und ein Großteil der Welt haben aufgrund der exponentiellen Ausbreitung des COVID-19-Virus und dessen Mutationen, massive Einschränkungen in Hinblick auf die Freiheitsrechte und damit verbunden auch die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Volkswirtschaften über weite Strecken

des Jahres 2020 gesetzt. Diese Einschränkungen sind notwendig geworden, da diese Pandemie zahlreiche Todesfälle und damit verbundene starke Belastungen der Gesundheitssysteme für viele Staaten mit sich gebracht hat, die weiterhin anhalten.

Zu den erwähnten Belastungen zählen insbesondere die Schließung von Geschäften ganzer Sektoren (im Wesentlichen alle Bereiche abgesehen jener der Grundversorgung wie Lebensmittel, Pharmazeutika, etc.), teilweise rigide Ausgangssperren, Platz- und Veranstaltungsverbote sowie Grenzkontrollen und mittlerweile Einreiseverbote nach Österreich. Ausgehend vom Ursprung in China ist die Europäische Union gegenwärtig noch stark von der COVID-19-Pandemie betroffen, was in Österreich bereits zu einem dritten Lockdown geführt hat. Das Virus hat sich über alle Kontinente verbreitet, und insbesondere in den Entwicklungsländern mit einer schwächeren medizinischen Versorgung gravierende Folgen nach sich gezogen.

Zur Verlangsamung der COVID-19-Pandemie ergriffen die meisten Staaten, so auch Österreich, über das gesamte Jahr 2020 restriktive Schritte, wie Ausgangsbeschränkungen und Geschäftssperren, die sowohl das gesellschaftliche als auch das wirtschaftliche Leben massiv einschränkten. Die Einschränkungen der Freiheitsrechte und der wirtschaftlichen Tätigkeit haben die Weltwirtschaft schwer getroffen. Der ökonomische Rückschlag geht bereits über jene der Finanzkrise des Jahres 2008 hinaus. Die wesentlichen Kapitalmärkte verzeichneten im Frühjahr 2020 binnen zweier Wochen Einbrüche von 50% und mehr. COVID-19 hat die Weltwirtschaft in eine schwere Rezession gestürzt, was auch umfangreiche, geld- und fiskalpolitische Maßnahmen nicht verhindern konnten. Die Einschränkungen dauern auch in den ersten Monaten des Jahres 2021 an.

Die mit dem COVID-19-Gesetz in Österreich beschlossenen finanziellen Maßnahmen (Kurzarbeit, Stundungen, Garantien, Überbrückungskredite, Direktzuwendungen in unterschiedlicher Form an Unternehmer, etc.) stellen eine wesentliche Hilfe dar, die die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise mildern aber nicht verhindern können. Trotz weitgehender Aufhebung der Beschränkungen des öffentlichen Lebens kann keine vollständige Entspannung der wirtschaftlichen Lage

verzeichnet werden. Politik, Zentralbanken und Regulatoren haben mit Maßnahmen, wie Milliardenhilfsprogrammen im sozialen und unternehmerischen Bereich, Zinssenkungen und Kreditrückzahlungsmoratorien, zur Abfederung negativer Effekte auf die verschärfte wirtschaftliche Entwicklung reagiert.

#### Makroökonomisches Umfeld in der COVID-19-Krise

Das neuartige Coronavirus sowie die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben an den Finanzmärkten in den ersten Monaten des Jahres 2020 zu schweren Verwerfungen geführt und die Weltwirtschaft in die schwerste Rezession der Nachkriegszeit gestürzt. Das konnten auch die umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Unterstützungspakete, die von Notenbanken und Regierungen weltweit zum Teil sehr rasch beschlossen wurden, nicht verhindern. Nach einer leichten Erholung über die Sommermonate hat sich ab Oktober 2020 die COVID-19-Pandemie stark angespannt und damit die Virusverbreitung abermals stark zugenommen, was zu zwei weiteren Shutdown-Phasen im Winter 2020 bis in die Anfänge des Jahres 2021 geführt hat.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind durch die drei Shutdown-Phasen und deren Folgen in Österreich deutlich und über alle Sektoren hinweg zu spüren. Durch die international starke Vernetzung der österreichischen Wirtschaft und die weltweite COVID-19-Pandemie verzeichnen verschiedene Branchen im Geschäftsjahr 2020 Einnahmen- und Ertragsausfälle bis zu 80,0%. Die kurzen Öffnungs- und Leistungsperioden konnten diese Ausfälle nicht annähernd auffangen. Einige Branchen sind durch die Folgen der Pandemie deutlich stärker betroffen als andere. Während die Ausfuhr der für Österreich besonders wichtigen Sparte der Maschinen und Fahrzeuge sowie jene der bearbeiteten Waren herbe Einbußen verzeichnete, nahm die Nachfrage nach chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen sogar zu. Der Tourismus sowie Gastronomie und Handel waren durch die globale Pandemie und lange Schließzeiten besonders beeinträchtigt. Gleiches gilt für Kulturunternehmen wie Theater, Kinos, Museen und ähnliche Unternehmen, die ebenfalls über weite Strecken des Jahres nicht öffnen konnten und wenn doch, nur in stark eingeschränkter Form.

Weitere Virusausbrüche und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen werden die Aktivität auch in den ersten Quartalen 2021 bremsen. Die allgegenwärtige Unsicherheit und das geringe Vertrauen haben und werden auch weiterhin Privatkonsum und Unternehmensinvestitionen dämpfen. Die bereits stark gestiegene Arbeitslosigkeit zeigt im Dezember 2020 bereits einen zweistelligen Prozentbereich, der sich voraussichtlich bis Mitte 2021 erhärten wird und auch nach entsprechendem Durchimpfungsgrad nur allmählich sinken wird.

Das Wachstum der Weltwirtschaft mit dem entsprechenden Einfluss und Auswirkungen auf Österreich wird wesentlich vom Verlauf der COVID-19-Pandemie bestimmt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der konjunkturelle Einbruch der Weltwirtschaft im Frühjahr 2020 weniger tief und die Erholung seit Mai 2020 stärker als erwartet waren. Allerdings deuten rezente Konjunkturdaten auf eine nachlassende wirtschaftliche Dynamik für das Jahr 2021 infolge weiterer Infektionswellen hin.

#### Risikomanagement in der COVID-19-Krise – Business Continuity Management (BCM)

Die COVID-19-Krise hat ein geändertes Management zur Bankensteuerung notwendig gemacht. Ergänzend zum regulären Management und Risikomanagement wurden daher im Frühjahr 2020 bestehende Gremien hinsichtlich ihrer Frequenz intensiviert sowie ergänzende Gremien zur Bankensteuerung eingerichtet:

- Vorstandssitzung  
wurde in der Hochphase der COVID-19-Krise auf eine tägliche Frequenz erhöht
- Allokationskomitee Liquidität  
(Details siehe Angaben zum Liquiditätsrisiko)
- Team Vorsorge Gesundheit  
(siehe nachstehende Angaben)

Die COVID-19-Krise hat die RLB NÖ-Wien gemeinsam mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowohl hinsichtlich des Gesundheitszustandes ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation sehr kurzfristig vor besondere

Herausforderungen gestellt und die zukünftigen Perspektiven entscheidend verändert.

Im Vergleich zum normalen Geschäfts- und Risikolauf wurden daher anlässlich der COVID-19-Krise zusätzliche, speziell mit den Auswirkungen der Pandemie befasste Gremien installiert, wo Vorgaben und strategische Entscheidungen für den Geschäftsbetrieb, wie der Sicherheit inkl. IT-Sicherheit sowie zur Risikoabfederung, getroffen wurden.

Als ersten Schritt des Business Continuity Management (BCM) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe haben der Vorstand der RLB NÖ-Wien und die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Krisenstab bereits Ende Februar 2020, noch vor den öffentlichen Informationen und Maßnahmen seitens der Regierung, das sogenannte „**Team Vorsorge Gesundheit**“ implementiert und einberufen, das auch im Jahr 2021 nach wie vor aktiv ist. Dieser Krisenstab ist mit Mitgliedern aller relevanten Unternehmensbereiche besetzt, beginnend mit Vorstand der RLB NÖ-Wien und Geschäftsleitung Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie Sicherheits-, BCM- und IT-Verantwortlichen, Vertreter NÖ-Raiffeisenbanken, Vertreter aus dem Filialbereich Wien, Konzernkommunikation, Betriebsarzt und -Psychologen sowie Betriebsrat. Unter der Leitung des Bereichsleiters Personal wurden mit diesem Gremium folgende Ziele für die ordnungsgemäße Fortführung in dieser herausfordernden Situation festgelegt, welche bis heute so gelebt werden:

- Erhaltung der Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Bereiche
- Sicherheit der Infrastruktur

Anhand der bereits bestehenden Business Impactanalyse (BIA) zur Definition der kritischen Prozesse und deren notwendigen Ressourcen konnten Geschäftsprozesse sehr rasch auch in angepasster Form weitergeführt werden. Durch die Nutzung des Ersatzhandelsraums für das Treasury, die Aufteilung von Teams auf unterschiedliche Stockwerke bzw. Gebäude und Home-Office (mit vollumfänglicher technischer Ausstattung) für einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war und ist eine problemlose Unternehmensfortführung unter

diesen erschwerten Bedingungen möglich. Als Teil eines systemrelevanten Sektors wurde insbesondere auf die flächendeckende Aufrechterhaltung des Filialbetriebs, sowie im Speziellen auf die durchgängige Erreichbarkeit des Kundenkontaktcenters geachtet. In den Filialen konnte durch die rasche Implementierung von Schutzmaßnahmen, die Umsetzung einer effizienten Personaleinsatzplanung sowie die Sicherung der Filialen durch Securities ein reibungsloser und durchgängiger Betrieb sichergestellt werden.

Auch weiterhin erfolgen laufend Adaptierungen von Geschäftsprozessen, Evaluierungen des Schutzempfindens der Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Funktionalität der Provider.

#### Gesamtbankrisikosteuerung – Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die zentrale Analyse der Gesamtbankrisikosituation unter Einbezug aller relevanten Risiken erfolgt anhand der RTFA und fällt in die Verantwortung der Abteilung Modelle & Analytik. Sowohl das Deckungspotenzial als auch die Risiken werden in zwei Szenarien dargestellt. Das Going Concern-Szenario (Extremfall: 95% Konfidenzniveau) erfolgt unter der Annahme, dass der Fortbestand des Unternehmens garantiert werden soll. Das den aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechende Gone Concern-Szenario (Liquidationsfall) garantiert, dass nach Abzug aller Risiken unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9% ausreichend Kapital zur Erhaltung des Gläubigerschutzes besteht. Dieses Szenario stellt auch das Steuerungsszenario in der RLB NÖ-Wien dar. Die RTFA wird auf Basis von IFRS-Werten erstellt.

Der Geschäftsstrategie der RLB NÖ-Wien folgend sind nachstehende Risikoarten der Bank als maßgeblich definiert:

- Kreditrisiko
- Länderrisiko
- CVA-Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Marktrisiko inkl. Credit Spread Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Non Financial Risk inkl. operationelles Risiko
- Makroökonomisches Risiko

#### • Sonstige Risiken

Die RTFA sowie die Auslastungsanalyse des an die RTFA gekoppelten Limitsystems (Risikoappetit) sind zugleich Informations- und Entscheidungsgrundlage des Vorstands betreffend die Steuerung, der Risikoaktivitäten zur Fortbestandssicherung aber auch zur Ausschöpfung des Ertragspotenzials. Damit ist die RTFA die quantitative Zusammenfassung des Risikoappetits, abgeleitet aus der Risikostrategie in Form der Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für die Bank angemessenes Niveau.

Zusätzlich zu den Risikotragfähigkeitsanalysen stellen die Durchführung von Stresstests, Szenarioanalysen und die Eigenmittelplanung und -allokation zentrale Aktivitäten der Gesamtbankrisikosteuerung dar.

Im Rahmen des Stresstestprogramms führt die RLB NÖ-Wien folgende Stresstests durch:

- Integrierten Gesamtbank-Stresstest
- Kreditrisikostresstest
- Marktriskostresstest
- Liquiditätsrisikostresstest
- Reverse-Stresstest

Das Ziel von Stresstests ist eine vorausschauende Betrachtungsweise des Risikomanagements, der strategischen Planung und der Eigenkapitalplanung. Im Rahmen des Stresstests werden Auswirkungen möglicher zukünftiger Schocks und Extremereignisse quantifiziert und damit die Verwundbarkeit des Instituts analysiert. Durch die vorausschauende Perspektive dient der Stresstest als Frühwarnindikator und eignet sich somit zur proaktiven Steuerung von Risiken.

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fordert von Finanzinstituten einen Sanierungsplan zu erstellen und ihn regelmäßig zu aktualisieren. Diese Anforderung hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durch einen umfangreichen Sanierungsplan erfüllt. Der Sanierungsplan stellt stets eine aktuelle Entscheidungsgrundlage für das Management dar und gewährleistet in einem eventuellen Krisenfall die rasche Verfügbarkeit eines

Aktionsplans. Bestandteil des Sanierungsplans sind die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gesamt sowie die RLB NÖ-Wien als wesentliches Teilinstitut.

In Anlehnung an die EBA Guideline EBA/GL/2014/06 (on the range of scenarios to be used in recovery plans) wird im Zuge der Entwicklung des Sanierungsplans ebenfalls ein makroökonomischer Gesamtbankstresstest durchgeführt. Die Effektivität und Durchführbarkeit der Sanierungsoptionen und die Angemessenheit des Frühwarn- und Sanierungsindikatorensets wird damit getestet. Im Jahr 2020 entfiel die Definition der Stressszenarien und die Berechnung der Stresseffekte da auf die von der FMA angebotene Erleichterung zur Erstellung der Sanierungspläne im Zuge der COVID-19-Pandemie zurückgegriffen wurde. Im Rahmen dieser Erleichterung wurden 2020 nur die Sanierungsindikatoren, die Eskalationsprozesse und die Maßnahmen aktualisiert.

Die im Sanierungsplan implementierten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren haben zum Ziel eine mögliche Krise frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen einzuleiten (gemäß EBA GL 2015-02 Guidelines on the minimum list of qualitative and quantitative recovery plan indicators). Der Sanierungsplan der KI-Gruppe umfasst ein umfangreiches Set an Maßnahmen die ergriffen werden können, um im Sanierungsfall die finanzielle Stabilität wiederherzustellen.

Die Überwachung der Frühwarn- und Sanierungsindikatoren erfolgt in der Gesamtbanksteuerungsrunde.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durchlief auch im Jahr 2020 das „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) Verfahren der EZB (gemäß der in der EBA GL 2014/13 für den Euro-Raum festgelegten Methodik) unter Federführung der OeNB. Neben der Überwachung von Schlüsselkennzahlen erfolgte eine Analyse des Geschäftsmodells sowie eine Bewertung der internen Governance (interne Unternehmensführung sowie das Risikomanagement), der institutsweiten Kontrollen und der Kapital-, Liquiditäts-, operationellen- und Zinsänderungsrisiken im Bankbuch. Im Zentrum des Überprüfungsverfahrens standen die Auswirkungen und Maßnahmen der COVID-19-Pandemie auf die Bankengruppe. Zuletzt wurde der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe mit Beschluss vom 24. Mai 2019 eine angepasste „Common Equity Tier 1“ (CET1) Quote vorgeschrieben. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als beaufsichtigtes Unternehmen sowie die RLB NÖ-Wien als Tochterunternehmen des beaufsichtigten Unternehmens unterstehen der direkten Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, und damit der nationalen Aufsicht.

Das bisher beschriebene Risikomanagement zeigt den Prozess für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (d.h. die RLB NÖ-Wien inkl. ihrer Muttergesellschaft Raiffeisen-Holding NÖ-Wien). Der Prozess erfolgt durchgängig für beide Gesellschaften.

### Kreditrisiko

Die RLB NÖ-Wien versteht unter Kreditrisiko das Risiko, dass ein Kreditnehmer den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Kommerzkunden, Länder sowie Privat- und Gewerbekunden stellt die wesentlichste Risikokomponente der RLB NÖ-Wien dar. Das Kreditrisiko beinhaltet einerseits das traditionelle Kreditgeschäft (Verlust durch Kreditausfälle und die sich daraus ergebende Gestionierung des Kreditengagements aufgrund einer Bonitätsverschlechterung) und andererseits das Risiko aus dem Handel bzw. dem Abschluss von Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten bei Derivaten).

Im Kreditrisiko ist auch das Länder- bzw. Transferrisiko aus in Not geratenen Ländern sowie das Kontrahentenrisiko aus dem Derivategeschäft mitberücksichtigt. Das Länder- bzw. Transferrisiko ist das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen, bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates, nicht nachkommen kann. Unter das Transferrisiko fällt auch das Risiko, dass Fälligkeiten eines in finanzielle Notlage geratenen Landes aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung umgeschuldet werden. Dieses Risiko wird gesondert limitiert.

Das Kontrahentenausfallsrisiko wird in der RLB NÖ-Wien im Rahmen von Einzellimits limitiert und in der Kreditrisikomessung und Steuerung berücksichtigt. Das Risiko aus diesen Geschäften wird durch den Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und der Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert.

Unter Einhaltung der Risikopolitik und der Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeit der RLB NÖ-Wien (und aller darin enthaltenen Risiken) wird den einzelnen Risikoarten ökonomisches Kapital zugewiesen. Als ökonomisches Kapital ist daher das für die Risikoabdeckung zugewiesene Kapital zu verstehen, das den definierten Risikoappetit der RLB NÖ-Wien darstellt. Das ökonomische Kapital ist auf Risikoartenebene limitiert. Im Kreditrisiko wird die Limitie-

rung und Steuerung auf Geschäftsgruppenebene vorgenommen. Im Kreditgeschäft ist zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken ein detailliertes Linien- und Limitsystem im Einsatz.

Im strategischen Kredit-Management-Prozess hat der Vorstand die risikokonforme und -adäquate Formulierung und Umsetzung sämtlicher strategischer Ziele und Maßnahmen festgelegt. Diese sind Bestandteil der Unternehmens- und Geschäftsbereichsstrategie und stehen im wechselseitigen Einfluss mit sämtlichen (Teil-)Strategien. Hier ist auch für das Institut festgelegt, in welchen Segmenten Kredite vergeben werden und welche Produkte dafür eingesetzt werden.

Das Kreditrisiko stellt die bedeutendste Risikoart der RLB NÖ-Wien dar. Im Risikomanagementprozess wird sowohl vor und bei Kreditgewährung als auch während der Kreditlaufzeit, ein begleitendes Risikomanagement des Bereichs Risikomanagement Gesamtbank durch die Abteilungen Modelle & Analytik/Gesamtkonzernrisiko (Gruppe Kreditrisikoanalyse), Kreditrisikomanagement sowie für Kundenengagements mit Unterstützungsbedarf durch den Bereich Sanierung mit den Abteilungen Sanierung und Risikoabwicklung sichergestellt. Als Hauptaufgaben des Risikomanagements werden die Unterstützung und Kontrolle bei der Ersteinschätzung, die Messung und Steuerung des Kreditrisikos sowie die Sanierung und unter Umständen die Verwertung von Problemengagements wahrgenommen.

Das Kreditrisiko der RLB NÖ-Wien wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Basis für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die vom Vorstand der RLB NÖ-Wien genehmigten strategischen Grundsätze hinsichtlich Kreditprüfung, Betrachtung der Teilrisiken (Mitbetrachtung des Länderrisikos, Spezialbetrachtung des Bankenrisikos), Besicherung und Ertrags-/Risiko-Anforderungen.

Für Kontrahentenausfallsrisiken aus Derivatgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) basierend auf einem internen Modell durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt.

Die RLB NÖ-Wien hat ein umfangreiches Kreditlimitsystem auf Gesamtbankebene sowie über die Bereiche Banken, Länder und Firmenkunden im Einsatz. Bei den Einzelengagements wird darauf Bedacht genommen, dass die Bewilligungsgrenzen des Instituts geringer gehalten werden als die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Grenzen.

Der Risikogehalt der Engagements wird über ein umfassendes Ratingsystem erfasst, das je nach Anforderung der Kundensegmente verschiedene Modellvarianten aufweist. Für die Risikomessung werden alle Kunden über diese Rating- und Scoringmodelle in jeweils neun lebende Bonitätsklassen eingeteilt. Die Klassifizierung der Ausfälle folgt den Bestimmungen der CRR/CRD IV und wird der Ausfallklasse „D“ zugeordnet. Alle Ratingsysteme werden in der RLB NÖ-Wien zumindest einmal jährlich validiert und eventuell notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Performance beschlossen. Neue Ratingsysteme werden mittels statistischer Methoden entwickelt und erst nach umfangreicher Erstvalidierung eingesetzt. In die vorhandenen Ratingsysteme fließen sowohl quantitative Faktoren aus den Bilanzen/Haushaltsrechnung als auch qualitative Faktoren (Soft Facts) ein. Ergänzt werden einige Rating/Scoringssysteme durch eine automatisierte Verhaltenskomponente. Die Ratingsysteme teilen die Kunden in neun lebende Ratingstufen ein (0,5 risikolos – 4,5 stark ausfallgefährdet). Die individuellen Kundenausfallwahrscheinlichkeiten werden je Ratingmodell auf die neun Stufen gemappt. Die Ratingnoten zwischen den Kundengruppen sind damit in Bezug auf Risikogehalt nicht vergleichbar. Neben den neun Ratingstufen für „lebende“ Kunden gibt es eine Ausfallklasse (D). In der Ratingstufe D werden alle Ausfälle mit Ausfallsgrund 90 Tage Überziehung, einzelwertberichtigte Kundenforderungen und Insolvenzfälle zusammengefasst. Jeder Kunde wird ab dem ersten Euro an Stage 3 Risikovor-sorge (Einzelwertberichtigung) mit seinem gesamten Geschäftsvolumen der Ausfallklasse zugewiesen. Es werden für alle unter IFRS 9 5.2.2. fallenden finanziellen Vermögenswerte, die als Amortised Cost (AC) oder Fair Value through other comprehensive income (FVOCI) kategorisiert sind, Risikovor-sorge mittels Expected Credit Loss (ECL) Ansatz berechnet.

Der Kreditablauf und die Einbindung der Experten aus dem Bereich Risikomanagement Gesamtbank/Konzern umfassen

alle notwendigen Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeits-abläufe integriert sind. Im Rahmen des Kreditrisikomanagementprozesses ist vor Kreditbewilligung bei risikorelevanten Engagements die Abteilung Kreditrisikomanagement in die Engagementprüfung eingebunden. Die Spezialprüfungen bei Banken und länderrisikorelevanten Engagements erfolgen ebenfalls in der Organisationseinheit Länder- und Bankenana-lyse, die in die Abteilung Kreditrisikomanagement eingegliedert ist.

Neben der Festlegung des internen Ratings im Kreditbewilligungsprozess werden auch die hereingenommenen Sicherheiten anhand eines vorgegebenen Sicherheitenbewertungskatalogs mit definierten Risikoabschlägen einer Bewertung und Kontrolle unterzogen. Dieser Katalog wird tourlich analysiert und überarbeitet. Die Sicherheiten werden in einem eigenen Sicherheitenmanagementsystem erfasst und laufend aktualisiert. Innerhalb der Abteilung Kreditrisikomanagement ist eine eigene Gruppe für das zentrale Sicherheitenmanagement implementiert. Hier werden sowohl Bewertungsrichtlinien als auch Bewertungsprozesse vorgegeben und überwacht. Für hypothekarische Sicherheiten erfolgt die Bewertung mittels systemunterstützter Schätzung durch ausgebildete Mitarbeiter bzw. durch die Auswahl von akzeptierten externen Gutachtern. Im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft wird das Collateralmanagement seitens der Abteilung Treasury Services auf täglicher Basis abgewickelt und überwacht.

In der RLB NÖ-Wien wird ein „Early Warning System“ verwendet. Im Rahmen dieses „Early Warning Systems“ sind Kriterien festgelegt, wann ein Engagement hinsichtlich des Risikogehalts einer Intensivbetreuung zu unterziehen ist. Unter Kreditrisikofrüherkennung ist insbesondere die Bearbeitung von Kreditgeschäften unter gesonderter Beobachtung zu verstehen, die aufgrund bestimmter Umstände eine negative Änderung der Risikoeinschätzung aufweisen, ohne dass sie bereits als notleidend zu betrachten sind. Ziel ist die zügige Identifikation der problembehafteten Engagements, um möglichst frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Quartalsweise wird der Intensivbetreuungsbestand bzw. die Veränderungen der Zusammensetzung über das Risikomanagement an den Gesamtvorstand berichtet.

Im Rahmen der tourlichen Aktualisierung des Ratings und der Sicherheitenbeurteilung wird auch regelmäßig die Bildung eventuell notwendiger Risikovorsorgen festgelegt. Direkte Kreditforderungen, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit als uneinbringlich darstellen, werden unter Berücksichtigung der gewidmeten Sicherheiten wertberichtigt bzw. für außerbilanzielle Forderungen Rückstellungen gebildet. Bei der Erhebung bzw. Berechnung der Risikovorsorgen hält sich die RLB NÖ-Wien an die Vorgaben von IFRS 9. Die Höhe der Stage 3 Risikovorsorge für signifikante Kreditforderungen wird mittels Discounted Cash Flow (DCF)-Methode berechnet. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Ausfallgefährdete Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD) ergibt. Die in der Berechnung verwendeten Risikoparameter werden mindestens einmal pro Jahr validiert.

Für die Erkennung von Ausfällen bzw. der laufenden Gestion wird in der RLB NÖ-Wien eine Ausfallsdatenbank verwendet. In dieser Ausfallsdatenbank werden alle Ausfälle dokumentiert bzw. alle Kosten und Rückflüsse erfasst. Die RLB NÖ-Wien verwendet vollumfassend den Ausfallsbegriff der CRR-Vorschriften. Vom Ausfall betroffen ist in jedem Kundensegment immer der gesamte Kunde mit allen Forderungen (Kundensicht). Die gesammelten Daten in der Ausfallsdatenbank sind ein wesentlicher Bestandteil für die Berechnung und Validierung der Risikoparameter (PDs, LGDs und CCF Faktoren). Spezielle Krisenfälle werden anlassbezogen in Sondergremien für Problemengagements behandelt und abgewickelt.

#### ***Auswirkung von COVID-19 auf das Kreditrisiko***

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den daraus entstandenen wirtschaftlichen Einschränkungen kam es im Jahr 2020 zu umfangreichen Maßnahmen im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien. Von der COVID-19-Krise finanziell negativ betroffene Verbraucher und Kleinunternehmer hatten das Recht, im Zuge des gesetzlichen Moratoriums Tilgungsleistungen zwischen dem 1. April 2020 und 30. Juni 2020 zu stunden.

Das gesetzliche Moratorium wurde im weiteren Verlauf der Pandemie von der Österreichischen Bundesregierung zwei Mal bis 31. Oktober 2020 bzw. 31. Jänner 2021 verlängert.

Die RLB NÖ-Wien hat auch am privaten, nicht gesetzlichen Moratorium gemäß EBA-Richtlinien teilgenommen und nach den von der FMA festgesetzten Kriterien Kredite von Unternehmen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind aber nicht unter das gesetzliche Moratorium fallen, gestundet.

Darüber hinaus hat die RLB NÖ-Wien von der COVID-19-Krise betroffenen Privat- und Unternehmenskunden Vertragsanpassungen auf bilateraler Ebene getroffen (sogenannte freiwillige Stundungen).

Zusätzlich zu Anpassungen an bestehenden Kreditverträgen wurden Kreditkunden mit Überbrückungsfinanzierungen und der Vorfinanzierung der auszubezahlenden Kurzarbeit-Gehälter bei Liquiditätsengpässen in der COVID-19-Krise unterstützt. Wenn der Kreditnehmer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, gibt es bei diesen Krediten die Möglichkeit einer 80%-igen bis 100%-igen Haftung durch staatliche Förderinstitutionen (ÖHT, aws, COFAG, u.a.).

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach CRR Artikel 178 und Forbearance-Klassifizierung nach CRR Artikel 47b in der RLB NÖ-Wien wurden durch die COVID-19-Krise nicht verändert. Es erfolgte weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Bei Stundungen aufgrund des gesetzlichen und privaten Moratoriums wurden unter Berücksichtigung der zugehörigen EBA-Leitlinie (EBA/GL/2020/02) nur in Ausnahmefällen Forbearance-Maßnahmen versorgt. Der überwiegende Teil der Geschäfte mit freiwilligen Stundungen und Überbrückungskrediten sind als Forborne gekennzeichnet.

Die Vergabe von COVID-19-Überbrückungsfinanzierungen und Krediten umfasst 434 Geschäfte mit einem Kreditexposure von EUR 173 Mio., zusätzlich wurde ein Kreditexposure von EUR 7 Mio. für Vorfinanzierung der Kurzarbeit vergeben. Diese Finanzierungen sind per 31.12.2020 zu 56% mit staatlichen Garantien (ÖHT, aws, COFAG, u.a.) besichert.

Bei 3.180 Geschäften mit einem Kreditexposure von EUR 312 Mio. kam es bis zum 31.12.2020 zu einer Stundung nach dem gesetzlichen Moratorium. Davon wurden EUR 35 Mio. als Forborne nach CRR Artikel 47b gekennzeichnet. EUR 2 Mio. an Kreditexposure von Kunden mit einer gesetzlichen Stundungsmaßnahme wurden in der Folge als ausgefallen nach CRR Artikel 178 kategorisiert. Mit 31.01.2021 sind alle Stundungen nach dem gesetzlichen Moratorium ausgelaufen, da das dazugehörige Gesetz dazu von der Österreichischen Bundesregierung nicht verlängert wurde.

Zusätzlich kam es bis zum 31.12.2020 bei 256 Geschäften mit einem Kreditexposure von EUR 230 Mio. zu einer freiwilligen Stundung. Davon wurden EUR 155 Mio. als Forborne nach CRR Artikel 47b gekennzeichnet. EUR 9 Mio. an Kreditexposure von Kunden mit einer freiwilligen Stundungsmaßnahme wurden in der Folge als ausgefallen nach CRR Artikel 178 kategorisiert. 136 der freiwilligen Stundungen mit einem Exposure von EUR 102 Mio. sind per 31.12.2020 bereits wieder ausgelaufen, d.h. der Kunden muss das Geschäft wieder bedienen.

Darüber hinaus kam es bei 978 Geschäften mit einem Kreditexposure von EUR 466 Mio. zu einer Stundung im Sinne des privaten Moratoriums. Davon wurden EUR 2 Mio. als Forborne nach CRR Artikel 47b gekennzeichnet. EUR 2 Mio. an Kreditexposure von Kunden mit einem privaten Moratorium wurden in der Folge als ausgefallen nach CRR Artikel 178 kategorisiert. 923 dieser Stundungen mit einem Exposure von EUR 332 Mio. sind per 31.12.2020 bereits wieder ausgelaufen.

Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie und um negative Auswirkungen auf das Kreditrisiko zu reduzieren hat die RLB NÖ-Wien außerdem eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt:

- Frühzeitiges Einstellen von Länderlinien der zu Beginn am Stärksten betroffenen Staaten für Neugeschäft
- Anpassungen am angebotenen Produktkatalog
- Verschärfung der Vergabestandards für Immobilienfinanzierungen

- Beobachtung von Kunden mit COVID-19-Maßnahmen im Rahmen des Early Warning Systems
- Tägliches Monitoring des Konsumkreditgeschäfts
- Branchenanalysen und Stresstests
- Erweiterung und Erhöhung der Frequenz des Management-Reportings
- Tourliche Risikoklassifizierung aller COVID-19 betroffenen Geschäfte
- Tourliches Monitoring und Risikoeinteilung der Kunden mit einem (ggf. ausgelaufenen) gesetzlichen Moratorium
- Einzelfallanalyse der wesentlichen von COVID-19 betroffenen Kunden und ggf. Anpassung der Bonität

Für das Kreditrisikocontrolling ist die Abteilung Modelle & Analytik (Gruppe Kreditrisikoanalyse) zuständig. Zu diesem Zwecke werden regelmäßige Berichte und ad-hoc Analysen erstellt. Die Berichte zeigen das kreditrisikobehaftete Geschäft in verschiedensten Darstellungen. Das Kreditrisikoreporting zeigt neben den Bestandsdaten auch Veränderungen des Portfolios und bildet in Verbindung mit den Ergebnissen der RTFA die Basis für entsprechende Steuerungsimpulse und Maßnahmen.

Die Kreditrisikomessung erfolgt durch die Berechnung sowohl des erwarteten als auch des unerwarteten Verlusts. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt auf Basis validierter Risikoparameter und bildet die Grundlage für die Standardrisikokosten, welche für die Vorkalkulation bzw. die Nachkalkulation (Management-Erfolgsrechnung) verwendet werden. Damit wird ein risikoadjustiertes Pricing sichergestellt.

Der unerwartete Verlust (ökonomisches Kapital) im Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels eines internen Portfoliomodells ermittelt und gesteuert. Die Credit Value at Risk-Berechnung erfolgt in der RLB NÖ-Wien mittels eines Marktwertmodells. Die Verlustverteilung wird mittels Monte-Carlo-Simulation generiert. Die verwendeten Risikoparameter sind konsistent mit der Berechnung des erwarteten Verlusts. Das ökonomische Kapital als Differenzbetrag zwischen Credit Value at Risk und Expected Loss fließt in die RTFA für die Szenarien Extrem- und Liquidationsfall (95% sowie 99,9% Konfidenzniveau) ein. Die RLB NÖ-Wien legt ihren Berechnungen des ökonomischen Kapitals im Rahmen der RTFA

einen Risikohorizont von einem Jahr zu Grunde. Des Weiteren wird das Länderrisiko explizit unter Berücksichtigung des Länderratings quantifiziert und im Rahmen der RTFA gesondert gesteuert. Zusätzlich zur Standard-Berechnung des unerwarteten Verlusts werden Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien berechnet und analysiert. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verwendet für das Kreditportfoliomodell institutseigene Risikoparameter, die jährlich validiert werden. Mittels interner Modelle werden Änderungen in den makroökonomischen Faktoren hinsichtlich ihres Einflusses auf die Risikoparameter analysiert bzw. simuliert.

Das nachfolgend dargestellte Kreditexposure wird aus folgenden kreditrisikobehafteten Bilanzposten übergeleitet:

- Kassabestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen
- Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten
- Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Derivate – Hedge Accounting
- Eventualverbindlichkeiten
- Kreditzusagen

Das Kreditexposure entspricht dem Bruttobetrag ohne Berücksichtigung von Risikovorsorgen oder Sicherheiten und stellt somit den maximalen Forderungswert dar. Darin enthalten sind sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Kreditexposures (Derivate, Eventualverpflichtungen und Kreditzusagen) vor Anwendung von Gewichtungsfaktoren. Dieser Forderungsbegriff wird auch – sofern nicht explizit anders angegeben – in den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zum Kreditexposure. Das Kreditexposure wird im Gegensatz zu den Bilanzposten brutto (ohne Abzug von Risikovorsorgen) dargestellt.

in TEUR Bilanzposten	Notes	2020 Bilanz- posten	Kredit- exposure	2019 Bilanz- posten	Kredit- exposure
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen</i>	(11)	4.930.949	4.873.972	3.040.188	2.987.239
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</i>	(12)	811.971	811.971	1.140.011	1.140.011
Derivate	(12)	472.212	472.212	487.792	487.792
Schuldverschreibungen	(12)	339.759	339.759	652.219	652.219
Forderungen an Kreditinstitute	(12)	150.827	150.827	140.605	140.605
Forderungen an Kunden	(12)	188.932	188.932	511.614	511.614
<i>Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet</i>	(13)	139.879	130.865	162.229	148.042
Eigenkapitalinstrumente	(13)	9.014	0	14.187	0
Schuldverschreibungen	(13)	969	969	991	991
Forderungen an Kreditinstitute	(13)	969	969	991	991
Kredite und Darlehen	(13)	129.896	129.896	147.051	147.051
Forderungen an Kunden	(13)	129.896	129.896	147.051	147.051
<i>Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet</i>	(14)	19.472	0	18.950	0
Eigenkapitalinstrumente	(14)	19.472	0	18.950	0
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</i>	(15)	19.841.540	20.062.302	20.033.364	20.177.937
Schuldverschreibungen	(15)	3.593.206	3.596.083	4.060.086	4.062.870
Forderungen an Kreditinstitute	(15)	1.144.532	1.145.569	1.249.446	1.250.614
Forderungen an Kunden	(15)	2.448.675	2.450.514	2.810.640	2.812.256
Kredite und Darlehen	(15)	16.238.876	16.456.762	15.961.270	16.103.059
Forderungen an Kreditinstitute	(15)	2.580.439	2.583.132	2.648.319	2.651.061
Forderungen an Kunden	(15)	13.658.437	13.873.630	13.312.952	13.451.998
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	9.457	9.457	12.007	12.007
<i>Derivate - Hedge Accounting</i>	(17)	442.929	442.929	405.674	405.674
<i>Eventualverpflichtungen</i>	(39)	685.030	699.388	769.553	776.724
<i>Kreditzusagen</i>	(39)	6.005.916	6.016.263	5.550.884	5.556.422
<b>Gesamt</b>		<b>32.877.686</b>	<b>33.037.691</b>	<b>31.120.852</b>	<b>31.192.049</b>

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt durch die Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die

Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden.

Nachfolgend wird die Ausfallsrisikokonzentration des Kreditportfolios auf die Expected Credit Loss Berechnung (gemäß IFRS 7.35M) dargestellt.

in TEUR		Exposure	hv. Stage 1 Performing bzw. Fair- Value bewertet	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	2020 Sicher- heiten
Internes Rating					signifikant	nicht signifikant		
0,5	Risikolos	1.341.636	1.295.602	46.034	0	0	0	617.088
1	Ausgezeichnete Bonität	11.328.227	11.219.558	108.670	0	0	0	1.135.454
1,5	Sehr gute Bonität	9.674.795	8.991.836	682.959	0	0	0	2.714.610
2	Gute Bonität	6.599.027	5.180.902	1.418.125	0	0	0	4.049.709
2,5	Durchschnittliche Bonität	2.439.725	1.372.229	1.067.496	0	0	0	1.507.290
3	Mäßige Bonität	889.910	583.382	306.527	0	0	0	559.974
3,5	Schwache Bonität	184.054	60.496	123.558	0	0	0	115.137
4	Sehr schwache Bonität	44.650	7.996	36.654	0	0	0	32.727
4,5	Ausfallsgefährdet	137.481	18.305	119.176	0	0	0	83.798
D	Ausfall	345.215	49.221	411	189.887	96.172	9.523	107.892
	Nicht geratet	52.970	835	52.136	0	0	0	30
<b>Bruttobuchwert</b>		<b>33.037.691</b>	<b>28.780.361</b>	<b>3.961.746</b>	<b>189.887</b>	<b>96.172</b>	<b>9.523</b>	<b>10.923.709</b>
Risikovorsorge		247.134	41.273	48.390	91.536	62.923	3.010	0
<b>Nettobuchwert</b>		<b>32.790.557</b>	<b>28.739.088</b>	<b>3.913.356</b>	<b>98.351</b>	<b>33.249</b>	<b>6.513</b>	<b>10.923.709</b>

in TEUR		Exposure	hv. Stage 1 Performing bzw. Fair- Value bewertet	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	2019 Sicher- heiten
Internes Rating					signifikant	nicht signifikant		
0,5	Risikolos	1.616.117	1.607.858	8.259	0	0	0	548.848
1	Ausgezeichnete Bonität	9.475.934	9.432.868	43.066	0	0	0	1.089.765
1,5	Sehr gute Bonität	9.257.856	9.008.775	249.081	0	0	0	2.507.652
2	Gute Bonität	6.803.049	6.629.329	173.720	0	0	0	2.914.068
2,5	Durchschnittliche Bonität	2.657.527	2.445.930	211.598	0	0	0	1.075.148
3	Mäßige Bonität	762.787	664.274	98.513	0	0	0	423.830
3,5	Schwache Bonität	96.538	66.577	29.961	0	0	0	45.818
4	Sehr schwache Bonität	71.943	25.635	46.308	0	0	0	38.211
4,5	Ausfallsgefährdet	89.349	11.906	77.443	0	0	0	51.691
D	Ausfall	269.008	0	0	156.823	102.557	9.628	100.859
	Nicht geratet	91.940	1.653	90.287	0	0	0	63.269
<b>Bruttobuchwert</b>		<b>31.192.049</b>	<b>29.894.805</b>	<b>1.028.236</b>	<b>156.823</b>	<b>102.557</b>	<b>9.628</b>	<b>8.859.160</b>
Risikovorsorge		158.782	22.786	8.674	62.170	61.920	3.231	0
<b>Nettobuchwert</b>		<b>31.033.267</b>	<b>29.872.019</b>	<b>1.019.562</b>	<b>94.653</b>	<b>40.637</b>	<b>6.396</b>	<b>8.859.160</b>

Die Aufteilung der Forderungen erfolgt in den folgenden Tabellen gemäß Art. 112 CRR und teilt das Kreditportfolio in folgende Gruppen ein: Unternehmen (Firmenkunden), Retailkunden (Privatkunden und Klein- und Mittelbetriebe), Kreditinstitute und Öffentlicher Sektor (Staaten und öffentliche Stellen).

#### **Kreditportfolio – Unternehmen**

Das Unternehmensportfolio wird mittels Firmenkundenratingmodell geratet. Dieses berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren. Das Ratingmodell ist auf statistischer Basis erstellt und wird zumindest einmal jährlich validiert. Innerhalb des Unternehmenssegments sind auch Projektfinanzierungen integriert. Diese Kunden werden mittels eines eigenen Projektratings geratet. Diese Ratings werden ebenfalls auf die Ausfallswahrscheinlichkeiten der Unternehmen gemappt.

In den folgenden Tabellen wird das Kreditexposure der Unternehmen nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der Ausfallsklasse D dargestellt. Die Sicherheitenwerte werden nach internen Haircuts dargestellt:

in TEUR		Exposure	hv. Stage 1 Performing bzw. Fair- Value bewertet	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	2020 Sicher- heiten
Internes Rating					signifikant	nicht signifikant		
0,5	Risikolos	180.056	161.379	18.677	0	0	0	118.154
1	Ausgezeichnete Bonität	2.422.188	2.355.150	67.038	0	0	0	750.256
1,5	Sehr gute Bonität	4.095.695	3.483.552	612.144	0	0	0	2.428.076
2	Gute Bonität	5.677.964	4.367.743	1.310.220	0	0	0	3.608.530
2,5	Durchschnittliche Bonität	1.816.210	871.249	944.961	0	0	0	1.280.813
3	Mäßige Bonität	575.148	337.059	238.088	0	0	0	481.297
3,5	Schwache Bonität	122.944	39.883	83.061	0	0	0	80.432
4	Sehr schwache Bonität	12.135	1.474	10.661	0	0	0	9.689
4,5	Ausfallsgefährdet	95.569	14.845	80.724	0	0	0	50.572
D	Ausfall	231.046	33.232	0	187.610	2.745	7.459	80.941
	Nicht geratet	51.789	0	51.789	0	0	0	0
<b>Bruttobuchwert</b>		<b>15.280.743</b>	<b>11.665.566</b>	<b>3.417.363</b>	<b>187.610</b>	<b>2.745</b>	<b>7.459</b>	<b>8.888.760</b>
Risikovorsorge		160.046	28.583	37.897	89.338	1.744	2.484	0
<b>Nettobuchwert</b>		<b>15.120.697</b>	<b>11.636.983</b>	<b>3.379.466</b>	<b>98.272</b>	<b>1.001</b>	<b>4.975</b>	<b>8.888.760</b>

in TEUR		Exposure	hv. Stage 1 Performing bzw. Fair- Value bewertet	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	2019 Sicher- heiten
Internes Rating					signifikant	nicht signifikant		
0,5	Risikolos	139.332	136.935	2.397	0	0	0	64.135
1	Ausgezeichnete Bonität	2.166.958	2.131.536	35.423	0	0	0	685.898
1,5	Sehr gute Bonität	4.321.546	4.090.555	230.991	0	0	0	2.259.820
2	Gute Bonität	6.063.360	5.925.902	137.458	0	0	0	2.606.969
2,5	Durchschnittliche Bonität	1.722.661	1.554.882	167.779	0	0	0	893.052
3	Mäßige Bonität	515.497	459.743	55.754	0	0	0	346.957
3,5	Schwache Bonität	27.010	19.107	7.903	0	0	0	14.558
4	Sehr schwache Bonität	32.388	10.508	21.880	0	0	0	14.748
4,5	Ausfallsgefährdet	41.653	9.302	32.351	0	0	0	16.473
D	Ausfall	160.090	0	0	147.381	5.238	7.470	76.768
	Nicht geratet	90.746	700	90.046	0	0	0	63.269
<b>Bruttobuchwert</b>		<b>15.281.241</b>	<b>14.339.170</b>	<b>781.982</b>	<b>147.381</b>	<b>5.238</b>	<b>7.470</b>	<b>7.042.647</b>
<b>Risikovorsorge</b>		<b>81.291</b>	<b>13.077</b>	<b>4.319</b>	<b>59.643</b>	<b>1.696</b>	<b>2.556</b>	<b>0</b>
<b>Nettobuchwert</b>		<b>15.199.950</b>	<b>14.326.093</b>	<b>777.663</b>	<b>87.738</b>	<b>3.543</b>	<b>4.914</b>	<b>7.042.647</b>

Nachfolgend wird das Unternehmensportfolio nach Branchenzugehörigkeit dargestellt:

in TEUR Branchen	2020	in %	2019	in %
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.977.782	32,6	5.059.086	33,1
Herstellung von Waren	2.385.883	15,6	2.623.524	17,2
Bau	1.398.423	9,2	1.547.548	10,1
Handel	1.145.001	7,5	1.102.744	7,2
Beherbergung und Gastronomie	879.370	5,8	317.888	7,2
Öffentliche Verwaltung	802.744	5,3	627.393	4,1
Finanz- und Versicherungsleistungen	779.769	5,1	1.105.434	4,0
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	495.713	3,2	613.665	3,0
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	408.816	2,7	465.712	2,8
Energieversorgung	399.215	2,6	428.929	2,1
Gesundheits- und Sozialwesen	363.591	2,4	204.547	1,8
Verkehr	316.708	2,1	271.676	1,5
Sonst. Dienstleistungen	232.096	1,5	229.940	1,3
Information und Kommunikation	148.528	1,0	148.166	1,0
unselbstständig Erwerbstätige	140.948	0,9	142.532	0,9
Rest	406.158	2,7	392.457	2,6
<b>Gesamt</b>	<b>15.280.743</b>	<b>100,0</b>	<b>15.281.241</b>	<b>100,0</b>

Innerhalb der Branchenkategorie Grundstücks- und Wohnungswesen wurde der größte Anteil in Wohnbau (gefördert und frei finanziert) investiert. Die RLB NÖ-Wien hat durch

den Geschäftsschwerpunkt Immobilienfinanzierung einerseits die interne Organisation (inkl. Risikomanagement) auf dieses Geschäftsfeld angepasst und andererseits wird diese Konzentration gesondert beobachtet.

In folgender Tabelle wird das Unternehmensportfolio nach Regionen dargestellt:

in TEUR Land/Region	2020	in %	2019	in %
Österreich	13.031.540	85,3	12.719.182	83,2
EU	1.881.669	12,3	2.297.280	15,0
Nicht EU	367.535	2,4	264.779	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>15.280.743</b>	<b>100,0</b>	<b>15.281.241</b>	<b>100,0</b>

Der überwiegende Teil des Exposures gegenüber Unternehmen wird mit Firmenkunden in Österreich generiert. Ergänzt wird das Unternehmensportfolio mit Auslandsengagements hauptsächlich im EU-Raum (insbesondere in Deutschland und Tschechien).

#### *Kreditportfolio – Retailkunden*

Das Retailportfolio setzt sich aus Privatkunden bzw. Klein- und Mittelbetrieben zusammen. Klein- und Mittelbetriebe werden mittels Firmenkundenrating eingestuft. Die Privatkunden werden über ein statistisches Scoringverfahren bewertet, welches sowohl eine Antrags- als auch eine Verhaltenskomponente beinhaltet. Alle Ratingmodelle wurden auf statistischer Basis erstellt und werden zumindest einmal jährlich validiert.

In den folgenden Tabellen wird das Kreditexposure der Retailkunden nach den einzelnen Ratingstufen dargestellt. Die Sicherheitenwerte werden nach internen Haircuts dargestellt:

in TEUR		Exposure	hv. Stage 1 Performing bzw. Fair- Value bewertet	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	2020 Sicher- heiten
Internes Rating					signifikant	nicht signifikant		
0,5	Risikolos	638.856	611.499	27.357	0	0	0	404.547
1	Ausgezeichnete Bonität	345.731	309.335	36.396	0	0	0	210.514
1,5	Sehr gute Bonität	387.067	318.779	68.288	0	0	0	245.582
2	Gute Bonität	667.002	559.097	107.905	0	0	0	420.159
2,5	Durchschnittliche Bonität	393.657	282.071	111.586	0	0	0	213.672
3	Mäßige Bonität	140.822	72.383	68.439	0	0	0	78.251
3,5	Schwache Bonität	59.578	19.081	40.497	0	0	0	34.705
4	Sehr schwache Bonität	32.514	6.521	25.993	0	0	0	23.038
4,5	Ausfallsgefährdet	41.912	3.460	38.452	0	0	0	33.226
D	Ausfall	105.368	7.858	411	1.607	93.428	2.064	26.951
	Nicht geratet	1.182	835	347	0	0	0	30
<b>Bruttobuchwert</b>		<b>2.813.689</b>	<b>2.190.919</b>	<b>525.671</b>	<b>1.607</b>	<b>93.428</b>	<b>2.064</b>	<b>1.690.675</b>
Risikovorsorge		79.626	5.986	10.405	1.528	61.179	526	0
<b>Nettobuchwert</b>		<b>2.734.063</b>	<b>2.184.933</b>	<b>515.265</b>	<b>78</b>	<b>32.248</b>	<b>1.538</b>	<b>1.690.675</b>

in TEUR		Exposure	hv. Stage 1 Performing bzw. Fair- Value bewertet	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	2019 Sicher- heiten
Internes Rating					signifikant	nicht signifikant		
0,5	Risikolos	540.058	534.196	5.862	0	0	0	318.373
1	Ausgezeichnete Bonität	272.827	265.184	7.644	0	0	0	155.291
1,5	Sehr gute Bonität	340.602	322.512	18.090	0	0	0	188.983
2	Gute Bonität	500.387	464.125	36.262	0	0	0	296.913
2,5	Durchschnittliche Bonität	363.577	319.759	43.818	0	0	0	172.171
3	Mäßige Bonität	173.275	130.517	42.759	0	0	0	76.443
3,5	Schwache Bonität	69.525	47.467	22.058	0	0	0	31.260
4	Sehr schwache Bonität	39.548	15.127	24.421	0	0	0	23.456
4,5	Ausfallsgefährdet	47.696	2.604	45.093	0	0	0	35.218
D	Ausfall	102.484	0	0	3.008	97.319	2.157	24.091
	Nicht geratet	1.192	951	241	0	0	0	0
<b>Bruttobuchwert</b>		<b>2.451.172</b>	<b>2.102.440</b>	<b>246.248</b>	<b>3.008</b>	<b>97.319</b>	<b>2.157</b>	<b>1.322.199</b>
Risikovorsorge		70.279	3.167	4.355	1.857	60.224	675	0
<b>Nettobuchwert</b>		<b>2.380.894</b>	<b>2.099.273</b>	<b>241.892</b>	<b>1.151</b>	<b>37.095</b>	<b>1.482</b>	<b>1.322.199</b>

Das Retailportfolio teilt sich in Klein- und Mittelbetriebe sowie Privatkunden wie folgt:

in TEUR Segment	2020	in %	2019	in %
Privatkunden	1.835.298	65,2	1.490.450	60,8
Klein- und Mittelbetriebe	978.391	34,8	960.722	39,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.813.689</b>	<b>100,0</b>	<b>2.451.172</b>	<b>100,0</b>

Den Anteil an Fremdwährungsfinanzierungen innerhalb der Kundengruppe Retailkunden zeigt die nachfolgende Darstellung:

in TEUR Währung	2020	in %	2019	in %
Euro	2.711.260	96,4	2.333.400	95,2
Schweizer Franken	94.799	3,4	109.791	4,5
Japanische Yen	4.048	0,1	5.099	0,2
United States Dollar	2.764	0,1	1.731	0,1
Tschechische Kronen	762	0,0	1.071	0,0
Andere Fremdwährungen	57	0,0	81	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.813.689</b>	<b>100,0</b>	<b>2.451.172</b>	<b>100,0</b>

Fremdwährungskredite in Schweizer Franken reduzierten sich im laufenden Jahr um weitere TEUR 14.992. Neukredite in Fremdwährungen an Verbraucher werden grundsätzlich nicht mehr vergeben. Das Fremdwährungsrisiko bzw. das Risiko aus Tilgungsträgerkrediten wird in der RLB NÖ-Wien besonders gemonitort.

#### *Kreditportfolio – Kreditinstitute*

Das Kreditportfolio gegenüber Kreditinstituten wird mittels eines eigenen Ratingsystems bewertet. Diese Ratings werden in einer eigenen Gruppe in der Abteilung Kreditrisikomanagement (Gruppe Länder- und Bankenanalyse) gemanagt und geprüft.

In den folgenden Tabellen wird das Kreditexposure der Kreditinstitute nach den einzelnen Ratingstufen dargestellt. Die Sicherheitenwerte werden nach internen Haircuts dargestellt:

in TEUR		Exposure	hv. Stage 1 Performing bzw. Fair- Value bewertet	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	2020 Sicher- heiten
Internes Rating					signifikant	nicht signifikant		
0,5	Risikolos	200.533	200.533	0	0	0	0	94.387
1	Ausgezeichnete Bonität	2.823.834	2.823.834	0	0	0	0	131.798
1,5	Sehr gute Bonität	4.348.177	4.348.177	0	0	0	0	23.570
2	Gute Bonität	169.020	169.020	0	0	0	0	21.020
2,5	Durchschnittliche Bonität	218.650	207.718	10.931	0	0	0	12.800
3	Mäßige Bonität	964	964	0	0	0	0	426
3,5	Schwache Bonität	1.532	1.532	0	0	0	0	0
4	Sehr schwache Bonität	0	0	0	0	0	0	0
4,5	Ausfallsgefährdet	0	0	0	0	0	0	0
D	Ausfall	8.802	8.132	0	670	0	0	0
	Nicht geratet	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bruttobuchwert</b>		<b>7.771.511</b>	<b>7.759.910</b>	<b>10.931</b>	<b>670</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>284.001</b>
Risikovorsorge		5.455	4.716	70	670	0	0	0
<b>Nettobuchwert</b>		<b>7.766.056</b>	<b>7.755.194</b>	<b>10.862</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>284.001</b>

in TEUR		Exposure	hv. Stage 1 Performing bzw. Fair- Value bewertet	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	2019 Sicher- heiten
Internes Rating					signifikant	nicht signifikant		
0,5	Risikolos	299.176	299.176	0	0	0	0	166.339
1	Ausgezeichnete Bonität	2.552.162	2.552.162	0	0	0	0	154.770
1,5	Sehr gute Bonität	4.206.512	4.206.512	0	0	0	0	44.768
2	Gute Bonität	168.721	168.721	0	0	0	0	10.187
2,5	Durchschnittliche Bonität	292.382	292.382	0	0	0	0	9.920
3	Mäßige Bonität	22.871	22.871	0	0	0	0	430
3,5	Schwache Bonität	0	0	0	0	0	0	0
4	Sehr schwache Bonität	0	0	0	0	0	0	0
4,5	Ausfallsgefährdet	0	0	0	0	0	0	0
D	Ausfall	6.434	0	0	6.434	0	0	0
	Nicht geratet	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bruttobuchwert</b>		<b>7.548.259</b>	<b>7.541.825</b>	<b>0</b>	<b>6.434</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>386.415</b>
<b>Risikovorsorge</b>		<b>5.548</b>	<b>4.878</b>	<b>0</b>	<b>670</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettobuchwert</b>		<b>7.542.711</b>	<b>7.536.947</b>	<b>0</b>	<b>5.764</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>386.415</b>

Die große Konzentration in der Bonitätsklassen 1 und 1,5 sind hauptsächlich durch den dreistufigen Aufbau des Raiffeisensektors und des damit verbundenen Liquiditätszugs

verursacht. Enthalten sind in diesen Bonitätsstufen im Wesentlichen RBI sowie Ausleihungen an niederösterreichische Raiffeisenbanken.

Die Verteilung des Kreditexposures bei Kreditinstituten nach Ländern zeigt folgendes Bild:

in TEUR Top 5 Länder	2020	in %	2019	in %
Österreich	6.040.849	77,7	5.772.952	76,5
Deutschland	568.931	7,3	649.169	8,6
Frankreich	387.837	5,0	373.895	5,0
Großbritannien	275.759	3,5	269.909	3,6
Spanien	99.218	1,3	74.190	1,0
EU Rest	273.830	3,5	286.340	3,8
Nicht EU Rest	125.087	1,6	121.803	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>7.771.511</b>	<b>100,0</b>	<b>7.548.259</b>	<b>100,0</b>

Weitere Erläuterungen zu Länderexposures sind im Kapitel „Länderrisiko“ dargestellt.

#### ***Kreditportfolio – öffentlicher Sektor***

Das Kreditportfolio gegenüber Staaten und öffentlichen Stellen wird mittels sektorweit einheitlichen Mess- und Ratingverfahren für Sovereigns bewertet. Dieses basiert auf dem Modell der RBI. In der RLB NÖ-Wien werden diese Ratings in einer eigenen Gruppe in der Abteilung Kreditrisikomanagement (Gruppe Länder- und Bankenanalyse) gemanagt und geprüft.

Inländische Bundesländer und Gemeinden werden ebenfalls in der Abteilung Kreditrisikomanagement bewertet.

Gemeinden werden über ein Expertensystem bewertet, welches Informationen über den Jahresabschluss der Gemeinde sowie qualitative Fragen beinhaltet. Die Ratings werden auf die Ausfallswahrscheinlichkeiten des Sovereign-Ratings gemappt, um Vergleichbarkeit sicherzustellen.

In den folgenden Tabellen wird das Kreditexposure gegenüber öffentlichen Stellen in den einzelnen Ratingstufen dargestellt. Die Sicherheitenwerte werden nach internen Haircuts dargestellt:

in TEUR		Exposure	hv. Stage 1 Performing bzw. Fair- Value bewertet	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	2020 Sicher- heiten
Internes Rating					signifikant	nicht signifikant		
0,5	Risikolos	322.191	322.191	0	0	0	0	0
1	Ausgezeichnete Bonität	5.736.474	5.731.238	5.236	0	0	0	42.885
1,5	Sehr gute Bonität	843.855	841.328	2.527	0	0	0	17.382
2	Gute Bonität	85.042	85.042	0	0	0	0	0
2,5	Durchschnittliche Bonität	11.209	11.191	18	0	0	0	5
3	Mäßige Bonität	172.977	172.977	0	0	0	0	0
3,5	Schwache Bonität	0	0	0	0	0	0	0
4	Sehr schwache Bonität	0	0	0	0	0	0	0
4,5	Ausfallsgefährdet	0	0	0	0	0	0	0
D	Ausfall	0	0	0	0	0	0	0
	Nicht geratet	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bruttobuchwert</b>		<b>7.171.747</b>	<b>7.163.966</b>	<b>7.781</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.272</b>
Risikovorsorge		2.006	1.988	18	0	0	0	0
<b>Nettobuchwert</b>		<b>7.169.741</b>	<b>7.161.978</b>	<b>7.763</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.272</b>

in TEUR		Exposure	hv. Stage 1 Performing bzw. Fair- Value bewertet	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	2019 Sicher- heiten
Internes Rating					signifikant	nicht signifikant		
0,5	Risikolos	637.551	637.551	0	0	0	0	0
1	Ausgezeichnete Bonität	4.483.987	4.483.987	0	0	0	0	93.807
1,5	Sehr gute Bonität	389.196	389.196	0	0	0	0	14.081
2	Gute Bonität	70.580	70.580	0	0	0	0	0
2,5	Durchschnittliche Bonität	278.907	278.907	0	0	0	0	5
3	Mäßige Bonität	51.144	51.144	0	0	0	0	0
3,5	Schwache Bonität	3	3	0	0	0	0	0
4	Sehr schwache Bonität	7	0	7	0	0	0	7
4,5	Ausfallsgefährdet	0	0	0	0	0	0	0
D	Ausfall	0	0	0	0	0	0	0
	Nicht geratet	2	2	0	0	0	0	0
<b>Bruttobuchwert</b>		<b>5.911.377</b>	<b>5.911.369</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107.900</b>
Risikovorsorge		1.664	1.664	0	0	0	0	0
<b>Nettobuchwert</b>		<b>5.909.712</b>	<b>5.909.705</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107.900</b>

Die hohe Konzentration auf Bonitätsstufe 1 ergibt sich hauptsächlich durch die Republik Österreich und den dazugehörigen Ländern und Gemeinden.

Die Verteilung des Kreditexposures im öffentlichen Sektor nach Ländern zeigt folgendes Bild:

in TEUR Top 5 Länder	2020	in %	2019	in %
Österreich	5.224.497	72,8	3.583.125	60,6
Luxemburg	402.742	5,6	476.130	8,1
Supranationale Organisationen	363.197	5,1	348.253	5,9
Finnland	317.622	4,4	306.657	5,2
Frankreich	261.618	3,6	252.993	4,3
EU	602.053	8,4	731.145	12,4
Nicht EU	18	0,0	213.072	3,6
<b>Gesamt</b>	<b>7.171.747</b>	<b>100,0</b>	<b>5.911.377</b>	<b>100,0</b>

Weitere Erläuterungen zu Länderexposures sind im Kapitel „Länderrisiko“ dargestellt.

### *Problemkredite*

Das Problemkreditportfolio wird laufend überwacht. Die Gestion der Problemkredite erfolgt grundsätzlich im Bereich Sanierung innerhalb der Geschäftsgruppe Risikomanagement/Rechnungswesen. Es erfolgt innerhalb des Bereichs eine Trennung zwischen Betreuung von Sanierungsfällen und Abwicklungsfällen. Unterstützung erhalten sie in rechtlichen Themen durch die hausinterne Rechtsabteilung bzw. durch Beiziehung von externen Experten. Die Mitarbeiter der Sanie-

rungs- und Abwicklungseinheiten sind speziell geschult und erfahren in der Sanierung bzw. Abwicklung von problem-behafteten Kreditengagements. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Für die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen ist die Dauer des Zahlungsverzugs von wesentlicher Bedeutung. Die folgenden Tabellen stellen das Volumen der überfälligen Forderungen nach den einzelnen Kundengruppen für die unterschiedlichen Laufzeitbänder dar:

2020 in TEUR Forderungsklassen	Nicht überfällig	Überfällig					Gesamt
		bis 31 Tage	31 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	181 bis 360 Tage	über 360 Tage	
Kreditinstitute	7.771.511	0	0	0	0	0	7.771.511
Unternehmen	15.161.417	45.773	339	32.292	11.885	29.037	15.280.743
Retailkunden	2.705.895	28.353	4.678	4.590	8.297	61.875	2.813.689
Öffentlicher Sektor	7.171.747	0	0	0	0	0	7.171.747
<b>Gesamt</b>	<b>32.810.570</b>	<b>74.127</b>	<b>5.017</b>	<b>36.882</b>	<b>20.183</b>	<b>90.912</b>	<b>33.037.691</b>

2019 in TEUR Forderungsklassen	Nicht überfällig	Überfällig					Gesamt
		bis 31 Tage	31 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	181 bis 360 Tage	über 360 Tage	
Kreditinstitute	7.548.259	0	0	0	0	0	7.548.259
Unternehmen	15.192.937	36.040	14.532	8.398	15.560	13.773	15.281.241
Retailkunden	2.318.320	54.814	9.840	3.320	7.596	57.283	2.451.172
Öffentlicher Sektor	5.911.377	0	0	0	0	0	5.911.377
<b>Gesamt</b>	<b>30.970.893</b>	<b>90.854</b>	<b>24.372</b>	<b>11.718</b>	<b>23.156</b>	<b>71.056</b>	<b>31.192.049</b>

In der folgenden Darstellung werden alle Forderungen, welche mindestens einen Tag überfällig sind, aber keine Stage 3 Risikovorsorge haben, dargestellt. Die Überfälligkeit nach aufsichtsrechtlichen Default Kriterien beginnt ab dem 91. Tag.

Insgesamt ist ein Gesamtexposure i.H.v. EUR 74,3 Mio. bis inklusive 90 Tage überfällig, nicht im Default und daher der Stage 1 oder Stage 2 zugeordnet. Ein Kreditexposure i.H.v. EUR 6,4 Mio. (siehe untenstehende Tabelle) ist mit mehr als 90 Tagen überfällig (somit im Default und Stage 3) und nicht wertberichtigt (VJ: EUR 4,0 Mio.).

in TEUR Forderungsklassen	bis 90 Tage		91 bis 180 Tage		181 bis 360 Tage		über 360 Tage	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	43.464	34.797	390	1.924	0	0	2.118	0
Retailkunden	30.849	59.489	318	4	550	89	3.009	1.979
Öffentlicher Sektor	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>74.313</b>	<b>94.286</b>	<b>708</b>	<b>1.928</b>	<b>550</b>	<b>89</b>	<b>5.128</b>	<b>1.979</b>

Die nachfolgenden Tabellen zeigen das notleidende Exposure in Relation zum Gesamtexposure (1. Spalte) nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and non-performing exposures). Sie umfasst das nicht ausgefallene und das ausgefallene Exposure.

2020 in TEUR Forderungsklassen	Kreditexposure				Non Performing		
	Betrag	Risiko- vorsorge	Sicherheiten	NPE Ratio in %	Coverage Ratio I in %	Coverage Ratio II in %	
Kreditinstitute	5.983.687	670	670	0	100,0	100,0	
Unternehmen	10.854.484	212.982	88.379	68.912	2,0	41,5	
Retailkunden	2.397.236	103.479	61.399	25.668	4,3	59,3	
Öffentlicher Sektor	5.822.275	0	0	0	0,0	0,0	
<b>Gesamt</b>	<b>25.057.682</b>	<b>317.131</b>	<b>150.448</b>	<b>94.580</b>	<b>1,3</b>	<b>47,4</b>	

2019 in TEUR Forderungsklassen	Kreditexposure				Non Performing		
	Betrag	Risiko- vorsorge	Sicherheiten	NPE Ratio in %	Coverage Ratio I in %	Coverage Ratio II in %	
Kreditinstitute	6.027.960	670	670	0	100,0	100,0	
Unternehmen	10.654.904	134.011	57.996	62.802	1,3	43,3	
Retailkunden	2.082.883	101.114	60.599	24.965	4,9	59,9	
Öffentlicher Sektor	4.535.463	0	0	0	0,0	0,0	
<b>Gesamt</b>	<b>23.301.211</b>	<b>235.795</b>	<b>119.265</b>	<b>87.768</b>	<b>1,0</b>	<b>50,6</b>	

Die NPE Quote, berechnet analog zum EBA Risk Indikator AQT\_3.1, beträgt zum 31. Dezember 2020 1,3% (VJ: 1,0%). Die Coverage Ratio I ist definiert als Stage 3 Risikovorsorge bezogen auf bilanzielle Non Performing Kreditexposures im Verhältnis zu den bilanziellen Non Performing Kreditexposures und die Coverage Ratio II als Stage 3 Risikovorsorge plus Sicherheiten (nach Haircuts) bezogen auf bilanzielle Non Performing Kreditexposures zu den bilanziellen Non Performing

ming Kreditexposures. Die Coverage Ratio I beträgt 47,4% (VJ: 50,6%) bzw. die Coverage Ratio II beträgt 77,3% (VJ: 87,8%). Die Reduktion der Coverage Ratio resultiert vor allem aus Neuausfällen im Jahr 2020 von einzelnen Unternehmenskunden. Für diese signifikanten Stage 3 Geschäfte wurde im Jahr 2020 aufgrund ihrer erwarteten Cash-Flows eine verhältnismäßig geringere Risikovorsorge gebildet.

Die analog zum EBA Risk Indikator AQT\_3.2 berechnete NPL-Quote beträgt zum 31. Dezember 2020 1,5% (VJ: 1,2%).

in TEUR	Kreditexposure			NPL		NPL Ratio in %	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	
Gesamt	21.460.630	19.237.349	317.131	235.795	1,5	1,2	

Die RLB NÖ-Wien hat Prozesse eingerichtet, um Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen sowie Kredite mit positivem Ausblick zu restrukturieren. Restrukturierte Forderungen gelten als „Performing“, solange diese Restrukturierung nicht auf Grund der Bonität des Kunden vollzogen wird. Nicht bonitätsbedingte Vertragsmodifizierungen erhalten keine Forbearance Kennzeichnung. Führen Umschul-

ungsmaßnahmen zu einer Schuldennachsicht bzw. wird ein wirtschaftlicher Verlust erwartet, so werden diese Kreditnehmer als ausgefallen – „Non Performing“ – eingestuft. Alle Restrukturierungen aus Bonitätsgründen werden im System als solche gekennzeichnet. Diese Forderungen werden mit einem Forbearance Flag gekennzeichnet und laufend überwacht.

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteil an bonitätsbedingten Restrukturierungen (foreborne Portfolio) nach Kundengruppen sowohl innerhalb des Performing- aber auch innerhalb des Non Performing Exposures. Zusätzlich werden die Risikovorsorgen dargestellt.

2020 in TEUR Forderungsklassen	Gesamt- Exposure	Performing			Non Performing			Summe foreborne
		Exposure	hv. foreborne	Risiko- vorsorge Stage 1 / 2	Exposure	hv. foreborne	Risiko- vorsorge Stage 3	
Kreditinstitute	7.771.511	7.762.710	0	4.785	8.802	0	670	0
Unternehmen	15.280.743	15.039.817	493.506	66.480	240.926	185.620	93.566	679.126
Retailkunden	2.813.689	2.707.193	203.448	16.392	106.495	31.890	63.234	235.338
Öffentlicher Sektor	7.171.747	7.171.747	353	2.006	0	0	0	353
<b>Gesamt</b>	<b>33.037.691</b>	<b>32.681.468</b>	<b>697.306</b>	<b>89.664</b>	<b>356.223</b>	<b>217.510</b>	<b>157.470</b>	<b>914.816</b>

2019 in TEUR Forderungsklassen	Gesamt- Exposure	Performing			Non Performing			Summe foreborne
		Exposure	hv. foreborne	Risiko- vorsorge Stage 1 / 2	Exposure	hv. foreborne	Risiko- vorsorge Stage 3	
Kreditinstitute	7.548.259	7.541.825	0	4.878	6.434	0	670	0
Unternehmen	15.281.241	15.129.201	56.314	17.394	152.041	63.276	63.895	119.590
Retailkunden	2.451.172	2.345.482	39.758	7.522	105.691	29.666	62.757	69.424
Öffentlicher Sektor	5.911.377	5.911.377	0	1.664	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>31.192.049</b>	<b>30.927.884</b>	<b>96.072</b>	<b>31.458</b>	<b>264.165</b>	<b>92.943</b>	<b>127.321</b>	<b>189.014</b>

Der Anstieg des foreborne Kreditexposures ist im Wesentlichen auf die COVID-19-Maßnahmen und damit einhergehende Forbearance-Kennzeichnung zurückzuführen. Details dazu siehe Abschnitt Auswirkung von COVID-19 auf das Kreditrisiko.

**Länderrisiko**

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und das Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Die RLB NÖ-Wien steuert das Länderrisiko aktiv auf Basis eines umfassenden Länderratings. Dabei werden auf Basis von Länderanalysen

einzelnen Ländern Gesamtlimits und für verschiedene Geschäftsarten Teillimits zugewiesen. Die Überwachung der Länderlimits liegt in der Verantwortung einer eigenen Einheit (Länder- und Bankenanalyse) innerhalb der Abteilung Kreditrisikomanagement.

In der folgenden Tabelle ist die Exposureverteilung nach internen Länderratings für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

in TEUR		2020	in %	2019	in %
Exposure nach internem Rating					
0,5	Risikolos	2.396.485	7,3	2.746.354	8,8
1	Ausgezeichnete Bonität	29.025.606	87,9	26.817.961	86,0
1,5	Sehr gute Bonität	885.863	2,7	795.612	2,6
2	Gute Bonität	260.097	0,8	174.901	0,6
2,5	Durchschnittliche Bonität	119.373	0,4	580.046	1,9
3	Mäßige Bonität	331.531	1,0	53.031	0,2
3,5	Schwache Bonität	11.532	0,0	18.155	0,1
4	Sehr schwache Bonität	5.778	0,0	3.867	0,0
4,5	Ausfallsgefährdet	124	0,0	187	0,0
D	Ausfall	0	0,0	0	0,0
	Nicht geratet	1.303	0,0	1.935	0,0
<b>Gesamt</b>		<b>33.037.691</b>	<b>100,0</b>	<b>31.192.049</b>	<b>100,0</b>

Die hohe Konzentration auf Bonitätsstufe 1 ergibt sich hauptsächlich durch die Republik Österreich.

Die Risikokonzentrationen innerhalb der RLB NÖ-Wien werden auch im Rahmen des Länderrisikos betrachtet und durch eigene Länderlinien begrenzt. Die genehmigten Länderlinien befinden sich per Ende 2020 zu 95,6% (VJ: 96,7%) im Investmentgrade Bereich und insgesamt 86,9% (VJ: 84,1%)

sind den drei besten Ratingstufen 0,5 bis 1,5 zugeordnet. Die gravierendsten Ratingänderungen betrafen den Downgrade Italiens von 2,5 auf 3,0 sowie den Upgrade Irlands von 2,0 auf 1,5.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Aufteilung der Kreditexposure für 2020 und 2019. In der Position „Nicht EU“ sind hauptsächlich Top geratete Länder wie beispielsweise Großbritannien, die Schweiz oder Norwegen enthalten.

in TEUR Exposure nach Regionen	2020	in %	2019	in %
Österreich	27.053.023	81,9	24.477.791	78,5
EU	5.199.733	15,7	6.097.902	19,5
Deutschland	1.247.507	3,8	1.476.657	4,7
Frankreich	708.533	2,1	720.531	2,3
Luxemburg	498.806	1,5	497.617	1,6
Tschechische Republik	430.292	1,3	458.639	1,5
EU Rest	2.314.594	7,0	2.944.458	9,4
Nicht EU	784.935	2,4	616.356	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>33.037.691</b>	<b>100,0</b>	<b>31.192.049</b>	<b>100,0</b>

Das Länderrisiko findet in der RLB NÖ-Wien Eingang in die Kreditrisikobewertung beim Einzelkunden. Das Länderrisiko auf Gesamtbankebene wird durch ein auf internen Länderratings basierendes Länderlimitsystem gesteuert und begrenzt. Im Sinne der Sektorzusammenarbeit bedient sich die RLB NÖ-Wien bei der Analyse von Länderrisiken, die in der Kreditrisikobewertung Deckung finden, unter anderem der Unterstützung folgender Ressourcen der RBI:

- Abteilung Analysis FI & Countries
- Zugang zur Datenbank des Länder- und Banken-Ratingpool

#### *Sicherheitenmanagement*

Zur Kreditrisikominderung werden Sicherheiten als ein wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie mit Kunden ver-

einbart. Zur Reduktion des Risikos werden sowohl Real-sicherheiten (Liegenschaften, Barsicherheiten, Wertpapiere usw.) als auch persönliche Sicherheiten in Form von Haftungen vereinbart. Der Sicherheitenwert ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreditentscheidung aber auch der laufenden Gestion. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien des Konzerns festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die zentral durch das Risikomanagement vorgegeben werden. Die Sicherheitenwerte beinhalten interne Haircuts für die Art, Qualität, Verwertungs-dauer, Liquidität und Kosten der Verwertung. Diese Haircuts werden regelmäßig validiert und bei Bedarf angepasst. Innerhalb des Bereichs Risikomanagement Gesamtbank/Konzern ist ein zentrales Sicherheitenmanagement eingerichtet.

Die von Kunden erhaltenen Sicherheiten werden in der folgenden Tabelle mit den internen Sicherheitenwerten (nach Haircuts) dargestellt:

in TEUR Sicherheitenkategorie	2020	in %	2019	in %
Grundbücherliche Sicherstellung	6.959.790	63,7	5.373.803	60,7
Wertpapiere	63.279	0,6	57.789	0,7
Spar/Giro/Einlagen/Konten	308.545	2,8	331.034	3,7
Versicherungen	89.424	0,8	90.859	1,0
Sonstige Rechte, Forderungen	634.024	5,8	486.878	5,5
Haftungen	2.868.646	26,3	2.518.797	28,4
<b>Gesamt</b>	<b>10.923.709</b>	<b>100,0</b>	<b>8.859.160</b>	<b>100,0</b>

Der größte Teil der Sicherheiten sind Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Objekte. Diese werden regelmäßig durch Mitarbeiter im Risikomanagement bzw. durch externe Gutachter geschätzt. Der Hauptanteil der Liegenschaften befindet sich im Kernmarktgebiet Wien und Niederösterreich. Die RLB NÖ-Wien kauft keine von Kunden gegebenen Sicherheiten direkt an. Für den Fall, dass Sicherheiten nicht sofort realisiert werden können, hat die Bank Beteiligungsunternehmen, über welche derartige Geschäfte durchgeführt werden. Etwaige Verwertungserlöse aus Sicherheitenverwertungen werden bei der Realisierung mit den entsprechenden Kreditkonten saldiert. Vor Realisierung werden diese entsprechenden Kreditteile als besichert behandelt. Bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 1.005.893 (VJ: TEUR 877.584) sind keine Kreditverluste bilanziert worden, da bei diesen Finanzinstrumenten die Sicherheiten den Buchwert zu 100% abdecken. Eine generelle Nicht-Berücksichtigung von Sicherheiten bei der ECL Kalkulation führt zu einer Erhöhung der Risiko-

vorsorgen zu finanziellen Vermögenswerten in der Höhe von TEUR 159.035 (VJ: TEUR 105.204).

#### *Angaben zu den erwarteten Kreditverlusten*

Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung, welche für die Berechnung von periodenbezogenen erwarteten Kreditverlusten notwendig sind, unterliegen einer Unsicherheit, inwieweit diese Prognosen tatsächlich eintreten bzw. abweichen. Die RLB NÖ-Wien sieht die folgenden Annahmen als bestmögliche Schätzung an. Die Prognosen stammen von Moody's Analytics, welche makroökonomische Prognosewerte für verschiedene mögliche wirtschaftliche Entwicklungen („Szenarien“) bereitstellt. Die Gewichtung der einzelnen Szenarien erfolgt entsprechend nach den Empfehlungen von Moody's Analytics und beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 30% optimistic/ 40% baseline/ 30% pessimistic für alle Geschäfte. Die nachstehende Tabelle listet die Prognosen der Indikatoren zum 31. Dezember 2020 auf. Details zu der Berechnungslogik der erwarteten Kreditverluste und zu den Auswirkungen durch COVID-19 befinden sich in der Notesangabe (16) zu Risikovorsorgen.

Variable	Szenario	2021 (in %)	2022 (in %)	2023 (in %)
BIP	baseline	3,06	4,75	2,96
Jahreswachstum	optimistic	5,63	4,27	2,81
	pessimistic	-1,05	4,54	3,06
	baseline	5,62	4,94	4,53
Arbeitslosen- quote	optimistic	5,43	4,72	4,30
	pessimistic	6,58	6,05	5,32
	baseline	3,29	2,34	2,34
Inflation	optimistic	3,91	2,52	2,38
	pessimistic	1,97	2,36	2,34
	baseline	-0,15	0,20	0,62
Langfristige Rendite (10-Jahres Zinssatz)	optimistic	0,81	1,47	2,04
	pessimistic	-0,54	-0,40	-0,16
	baseline	-0,43	-0,43	-0,31
Kurzfristige Rendite (3M-Euribor)	optimistic	-0,40	0,31	1,19
	pessimistic	-0,43	-0,43	-0,43
	baseline	3,25	3,30	3,64
Wohnimmobilienpreis Jahreswachstumsrate	optimistic	4,87	3,30	3,64
	pessimistic	1,13	3,30	3,64

Variable	Szenario	2021	2022	2023
Aktienindex (Eurostoxx)	baseline	120,88	144,39	153,38
	optimistic	139,61	161,14	163,67
	pessimistic	88,22	118,70	136,80

Variable	Szenario	2021 (in %)	2022 (in %)	2023 (in %)
privater Konsum	baseline	4,08	2,32	2,12
	optimistic	4,50	2,72	2,10
	pessimistic	1,22	2,31	3,05
Exportquote	baseline	58,89	58,83	58,83
	optimistic	59,03	59,97	60,51
	pessimistic	56,80	55,66	55,77
Staatskonsum	baseline	20,11	19,74	19,54
	optimistic	19,75	19,48	19,35
	pessimistic	20,95	20,51	20,17

### Marktrisiko (inkl. Credit Spread Risiko)

Als Marktrisiko (auch „Marktpreisrisiko“ oder „Marktpreisänderungsrisiko“) bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen und sonstigen preisbeeinflussenden Faktoren (Korrelationen, Volatilitäten).

In der RLB NÖ-Wien werden die folgenden Ausprägungen des Marktrisikos gemessen, analysiert und überwacht:

- Zinsänderungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- (Sonstiges) Preisrisiko
- Credit Spread Risiko

Das Zinsänderungsrisiko ist die Gefahr, dass die RLB NÖ-Wien Verluste durch für sie negative Zinsänderungen erfährt. Dies beinhaltet auch das Volatilitätsrisiko aus Zinsoptionen.

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr, dass die RLB NÖ-Wien Verluste durch für sie negative Wechselkursänderungen erfährt. Dabei werden Positionen in Gold oder goldunterlegten Derivaten dem Fremdwährungsrisiko unterliegend, Positionen in anderen Edelmetallen wie Silber, Platin etc. dem Preisrisiko unterliegend behandelt. Das Volatilitätsrisiko aus Fremdwährungsoptionen ist in der Teilrisikoart Fremdwährungsrisiko ebenfalls enthalten.

Das (sonstige) Preisrisiko ist die Gefahr, dass die RLB NÖ-Wien Verluste durch für sie negative Kursänderungen von Aktien, Edelmetallen etc. erfährt, unter Einschluss des Volatilitätsrisikos aus Preisoptionen.

Das Credit Spread Risiko ist die Gefahr, dass sich marktspezifische Zinssätze wie etwa Bond- und Swap-Zinssätze bei gleichbleibendem Rating unterschiedlich entwickeln, sodass ein Ausgleich von Wertverlusten in Bonds durch entsprechende Gewinne aus Hedge-Positionen in Zinsswaps nicht vollständig gegeben ist, bzw. dass sich Wertsteigerungen und -minderungen von Bonds nicht (ausschließlich) durch Zinsbewegungen erklären lassen. Credit Spread-Risiken können sowohl bonitätsinduziert als auch risikoprämieninduziert sein. Der bonitätsinduzierte Teil wird über das Migrationsrisiko in der Credit Value at Risk (CVaR)-Rechnung im Kreditrisiko berücksichtigt. Im Marktrisiko wird nur der risikoprämienin-

duzierte Teil berücksichtigt. Die Modellierung des Credit Spread-Risikos erfolgt für alle Wertpapiere, Bond Futures und Bond Future-Optionen unter generellem Ausschluss des klassischen Kreditgeschäfts. Aus Konservativitätsgründen fließen Eigenemissionen nicht in die Credit Spread-Risikorechnung mit ein. Relevante Risikofaktoren für die Berechnung des Credit Spread-Risikos sind:

- Rating
- Währung
- Sektor des Emittenten
- Garantien
- Besicherungen
- Rang
- Restlaufzeit des Produktes
- Emittentenland

Die Quantifizierung des Marktrisikos und von dessen Teilrisikoarten erfolgt sowohl im Handels- wie im Bankbuch mittels der Kennzahl Value at Risk (VaR) sowie mittels mehrerer Sensitivitätskennzahlen, beispielsweise mittels der Kennzahl Basis Point Value (BPV) für Änderungen des Barwerts einer bestimmten Risikoposition, wenn sich das Zinsniveau um einen Basispunkt ändert, oder mittels Optionssensitivitätskennzahlen (Delta, Gamma, Theta, Vega) bei Risikopositionen mit Optionalitäten.

Der VaR bezeichnet ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts nicht überschreitet. Die Berechnung des VaR erfolgt in der RLB NÖ-Wien mittels einer historischen Simulation mit gleichgewichteten Zeitreihen mit dem System „SAS Risk Management for Banking“.

Folgende Annahmen und Grenzen sind bei der Analyse des VaR zu berücksichtigen:

- Die Kennzahl VaR enthält keine Informationen über die mögliche Höhe des Verlustes außerhalb des verwendeten Konfidenzniveaus. Der VaR wird für längere Haltedauern auf Basis täglicher Beobachtungen geschätzt. Dabei wird angenommen, dass sich die Zusammensetzung des Portfo-

lios nicht ändert und Risikofaktoren keine Autokorrelation aufweisen.

- Der VaR wird auf Basis von Tagesendpositionen berechnet und berücksichtigt daher keine Intraday-Positionen.
- Die Berechnung des VaR mittels historischer Simulation stützt sich auf historische Daten, um Annahmen über zukünftige Veränderungen der Marktbedingungen zu treffen. Dies bedeutet, dass keine Ereignisse simuliert werden können, die zwar möglich, aber im gewählten Zeitraum nicht beobachtet worden sind.

Der VaR berücksichtigt Korrelationen zwischen einzelnen Risikofaktoren, die jedoch von schwierigen Marktverhältnissen beeinträchtigt werden können. Da der VaR den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter üblichen Marktbedingungen quantifiziert, wird über Stresstests die Auswirkung extremer Marktbewegungen, die durch die VaR-Methodik nicht abgedeckt werden kann, ermittelt. Die dabei verwendeten Szenarien spiegeln Annahmen der RLB NÖ-Wien wider und beinhalten:

- Zinsbewegungen (Drehungen, Shifts und Kombinationen aus Drehungen und Shifts)
- Wechselkursbewegungen
- Preisbewegungen (Aktien, Edelmetalle)
- Veränderung von Credit Spreads
- Veränderungen von Zins- und Preisvolatilitäten

Für die tägliche Steuerung (Limitierung) wird in der RLB NÖ-Wien die Going Concern Betrachtung nach IFRS angewendet, wobei der Berechnung ein einseitiges Konfidenzniveau von 99% zugrunde gelegt wird. Handelsbuchportfolios werden für eine Haltedauer von einem Tag gerechnet, Bankbuchportfolios für eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage).

Die Zuverlässigkeit des auf historischen Daten basierenden VaR-Ansatzes wird durch ein Backtesting auf täglicher Basis überprüft. Dabei wird verglichen, wie oft die prognostizierte Verlustgrenze tatsächlich überschritten wurde. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Bankwerktagen) den VaR überschreiten.

Nachstehende Tabelle stellt den VaR (99% VaR 1d) für das Marktrisiko des Handelsbuchs, aufgeteilt nach Risikoarten und unter Berücksichtigung von Korrelationen, dar:

in TEUR	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts- VaR	VaR per 31.12.2019
Währungsrisiko	7	8	11
Zinsrisiko	159	143	160
Preisrisiko	10	9	13
Credit Spread-Risiko	158	156	107
<b>Gesamt</b>	<b>205</b>	<b>232</b>	<b>177</b>

Zur Berechnung des VaR (99% VaR 1d) für das Marktrisiko des Handelsbuchs werden Marktwerte verwendet.

Da seit 2019 das Risiko des Handelsbuchs fast ausschließlich durch den Wertpapierhandel der Abteilung Fixed Income Management (FIM) getrieben wird, wird auf eine graphische Darstellung des VaR im Handelsbuch verzichtet.

Im Zuge des Sell-Offs im März 2020 kam es auch im Marktrisiko und hier vor allem im Credit Spread Risiko als dominanteste Subrisikoart im Rahmen der COVID-19-Krise zu starken Schwankungen und einer signifikanten Erhöhung des VaR.

Der VaR des Handelsbuchs bewegte sich im Jahresverlauf trotz COVID-19-Krise stets im Limit, wobei die VaR-

Auslastung im Laufe des Jahres mit einer maximalen Auslastung von 22,1% konstant niedrig blieb. Pro Quartal betrachtet lag die maximale Auslastung, bedingt durch die COVID-19-Krise, bei durchschnittlich 10,2%.

Zusätzlich zur täglichen Steuerung findet die monatliche Steuerung (Limitierung) auf Basis einer Gone Concern-Betrachtung statt, bei der ein einseitiges Konfidenzniveau von 99,9% und allgemein eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage) angewendet wird.

Nachstehende Tabelle stellt den für die Risikotragfähigkeitsanalyse monatlich berechneten VaR über das gesamte Gone Concern-Marktrisiko der RLB NÖ-Wien, aufgeteilt nach Risikoarten und unter Berücksichtigung von Korrelationen, dar:

in TEUR	<b>VaR per 31.12.2020</b>	<b>Durchschnitts- VaR</b>	<b>VaR per 31.12.2019</b>
Währungsrisiko	982	2.786	2.730
Zinsrisiko	167.213	160.480	127.584
Preisrisiko	223	221	239
Credit Spread-Risiko	497.911	470.863	280.490
<b>Gesamt</b>	<b>553.883</b>	<b>556.974</b>	<b>258.095</b>

Zur Berechnung des Gone-Concern-VaR (99,9% VaR 250d) für das gesamte Marktrisiko der RLB NÖ-Wien werden Marktwerte verwendet.

Wesentliche Teilrisiken des Marktrisikos, die sich sowohl aus dem Eigenhandel des Bereichs Treasury der RLB NÖ-Wien wie aus Kundengeschäften ergaben, waren 2020, wie die zuvor aufgeführte Tabelle zeigt, vor allem das Credit Spread Risiko und das Zinsänderungsrisiko, wogegen das Preisrisiko, welches insbesondere aus Edelmetallpositionen durch den Barren- und Münzhandel im Handelsbuch resultierte, von untergeordneter Bedeutung war.

Die operative Steuerung des Marktrisikos erfolgt zentral in den Abteilungen Fixed Income Management (FIM) und Liquidity Management (LIM) des Bereichs Treasury, in welche zu diesem Zweck auch das Marktrisiko aus Kundengeschäften transferiert wird. Für diese Steuerung setzt der Bereich Treasury derivative Finanzinstrumente – vor allem Zinsswaps, Futures, Zinsoptionen, Währungsswaps und Währungsoptionen – ein. Eine Übersicht über die Struktur dieser Derivatgeschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter C. Erläuterungen der Bilanzposten XI. Ergänzende Angaben 4. Anhangangaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

Die für die Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch verwendeten Derivate werden in funktionalen Einheiten zusammengefasst. Der Risikogehalt dieser Einheiten wird täglich berechnet und ist Teil des täglichen Reportings an den Vorstand. Eine detaillierte Übersicht über die Struktur dieser Geschäfte ist unter Note (43) Derivative Finanzinstrumente ersichtlich.

Den Rahmen für die operative Steuerung bildet ein umfangreiches Limitsystem, dessen Basis die Budgetierung des Risikokapitals für das Markt- und Credit Spread Risiko ist. Die Verteilung des gesamten Risikokapitals für das Markt- und Credit Spread Risiko auf Handelsbuch, Bankbuch und deren Subportfolios in Form von operativen VaR-Sublimits erfolgt für die tägliche Steuerung mittels der vom Vorstand auf Vorschlag des Bereichs Risikomanagement beschlossenen Markt- und Credit Spread-Risiko-Limitstruktur. Neben der Limitierung mittels VaR-Vorgaben wird das Marktrisiko pro Portfolio dort zusätzlich durch von VaR-Limits abgeleitete BPV-Limits sowie Stop/Loss-Limits im Handelsbuch resp. Berichtslimits im Bankbuch begrenzt. Für Portfolios, in denen Optionen eingesetzt werden können, sind in der Markt- und Credit Spread-Risiko-Limitstruktur Optionssensitivitätslimits gesetzt. Für die monatliche Steuerung wird das gesamte Risikokapital für das Markt- und Credit Spread Risiko in Form von operativen VaR-Sublimits auf die Teilrisikoarten heruntergebrochen. Diese VaR-Sublimits werden durch das Aktiv-/Passiv-Komitee festgesetzt, an dessen monatlich stattfindenden Sitzungen das Marktrisiko und dessen Teilrisiken berichtet und die Zinsmeinung sowie die Zinspositionierung der Bank beschlossen werden.

Neben den erwähnten VaR-, Sensitivitäts- und Stop/Loss- resp. Berichtslimits werden Risiken von Treasury-Geschäften zusätzlich über ein umfangreiches System von Positions-, Produkt- und kontrahentenbezogenen Limits (Zulässigkeitsprü-

fung für Händler, Märkte, Produkte, Währungen, Laufzeitbänder, Positionslimits, Kontrahentenlinien) begrenzt. Neue Produkte werden in den Produktkatalog erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben und wenn die Abbildbarkeit in den Front-, Back-Office bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Limitüberwachungs- und Reportingfunktion des Marktrisikos und dessen Teilrisiken wird von der Abteilung Modelle & Analytik Gruppe Marktrisikooanalyse wahrgenommen, wobei eine strikte Trennung zwischen Front-, Mid-, Backoffice und Risikomanagement eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden gewährleistet.

Der Vorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Portfolioverantwortlichen erhalten täglich einen VaR- und Profit & Loss (P&L)-Report, der über die aktuelle Limitauslastung im gesamten Handelsbuch, in den einzelnen Subportfolios des Handelsbuchs sowie in den gemäß Going Concern Betrachtung nach IFRS relevanten Subportfolios des Bankbuchs informiert.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst die Auswirkungen von sich ändernden Zinssätzen auf zinssensitive Aktiva und Passiva und die Wirkung von Marktzinsänderungen auf das Eigenkapital. Veränderte Zinssätze wirken sich dabei auf die Höhe von zukünftigen Zahlungsströmen aus.

Die EBA Guidelines 2018/02 beinhalten das Rahmenwerk inkl. standardisierter Vorgaben wie das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (=IRRBB) quantitativ zu bestimmen ist; nämlich durch die Vorgabe von 6 fest definierten währungsspezifischen Szenarien.

Die sechs Zinsschocks lauten wie folgt:

1. Parallel Verschiebung nach oben (Parallel Shock Up)
2. Parallel Verschiebung nach unten (Parallel Shock Down)
3. Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen (Steeper Shock)
4. Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken (Flatter Shock)
5. Kurzfristige Zinssätze steigen (Short Rate Shock Up)
6. Kurzfristige Zinssätze sinken (Short Rate Shock Down)

Es gelten bei den Szenarien, bei denen die Zinsen in den negativen Bereich geschockt werden, weitere Nebenbedingungen: Und zwar ist ein stufenweise ansteigender Floor vorgegeben. Gestartet wird mit der Laufzeit 1d (Overnight) mit einem Floor von -100 BP. Dieser Floor steigt jährlich um 5 bps bis zur Laufzeit 20y nach denen der Floor bei 0 bps angekommen ist. Für alle Laufzeiten größer 20 Jahre wird ein Floor 0 BP verwendet.

Szenario	Barwertrisiko per 31.12.2020		
	barwertiges Risiko in EUR Mio.	in % d. Tier 1 EM	Limit Auslastung
Parallel Verschiebung nach oben	-169,2	-11,2%	55,9%
Parallel Verschiebung nach unten	6,9	0,5%	2,3%
Steigende Kurzfrist- & sinkende Langfristzinsen	-24,5	-1,6%	8,1%
Sinkende Kurzfrist- & steigende Langfristzinsen	-91,6	-6,1%	30,3%
Sinkende Kurzfristzinsen	7,5	0,5%	2,5%
Steigende Kurzfristzinsen	-50,6	-3,3%	16,7%

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Im zentralen Fokus der RLB NÖ-Wien steht die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die RLB NÖ-Wien gemeinsam mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und den Raiffeisenbanken in Niederösterreich ein entsprechendes Limitsystem im Einsatz.

Auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe wird die Limiteinhaltung monatlich im Aktiv-/Passiv-Komitee berichtet und überprüft. Dieses Gremium beschäftigt sich zum Thema Liquiditätsrisiko mit folgenden Inhalten:

- Fundingstrategie
- Liquiditätskosten
- Liquiditätserträge
- Liquiditätsbericht und deren Ergebnisse
- Empfehlungen an den Vorstand
- Zusammenarbeit mit dem LIMA-Gremium

Als zentrales Steuerungsgremium für die RBG NÖ-Wien (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien und nÖ. Raiffeisenbanken) fungiert das Liquiditätsmanagement-Gremium (LIMA-Gremium). Die RLB NÖ-Wien hat für die RBG NÖ-Wien das Liquiditätsmanagement übernommen und erstellt laufend Liquiditätsprofile. Das Messverfahren für das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der aggregierten Daten der RBG NÖ-Wien ermittelt und der entsprechende Anteil im Rahmen der RTFA der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und der RLB NÖ-Wien in der jeweils entsprechenden Höhe angesetzt. In der RBG NÖ-Wien besteht eine gesetzeskonforme Liquiditätsmanagementvereinbarung sowie ein darauf aufbauendes Liquiditätsrisikomodell. Die Risikorechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient.

Für die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der RTFA (Refinanzierungsrisiko) wird der barwertige Refinanzierungsschaden über 12 Monate - sowohl im "Going-Concern-" als auch im "Gone-Concern-" Szenario - herangezogen.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt zentral durch den Bereich Treasury für die gesamte RBG NÖ-Wien. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Abteilung Modelle & Analytik Gruppe Marktrisikooanalyse. Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer Szenarioanalyse angesetzt.

Folgende Szenarien sind festgelegt:

- Normalfall
- Rufkrise
- Systemkrise
- kombinierte Krise

Im Normalfall wird die Liquiditätsablaufbilanz unter dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern-Ansatz) dargestellt. In den Krisenfällen ändert sich die Darstellung aufgrund unterschiedlicher Annahmen zum Marktumfeld und die

dadurch begründeten Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz (On- und Off Balance-Positionen). Bei der Rufkrise wird angenommen, dass es zu einer Beschädigung des Namens Raiffeisen kommt (z.B. negative Berichterstattung in den Medien). Die Systemkrise stellt auf den Fall einer generellen Krise ab, ohne dass Raiffeisen, isoliert betrachtet, selbst einer besonderen Krisensituation unterliegt. Die kombinierte Krise stellt eine Kombination aus Ruf- und Systemkrise dar. Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird.

Es wird ein starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer der RLB NÖ-Wien gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die mindestens einzuhaltende Survival Period ist gemäß CEBS Guidelines mit einem Monat festgelegt (CEBS Guidelines on Liquidity Buffers & Survival Periods, Guideline 3). Die Limitierung innerhalb der RLB NÖ-Wien ist mit drei Monaten im Rahmen der Operativen Liquiditätsfristentransformation (O-LFT) festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren auf täglicher Basis implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht in der RLB NÖ-Wien ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätsfristentransformation (O-LFT)
- Strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT)
- Gap über Bilanzsumme (GBS)

Die **Operative Liquiditätsfristentransformation (O-LFT)** beschreibt die Liquidität unter 18 Monaten und wird als Quotient aus Zuflüssen und Abflüssen der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die **Strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT)** stellt die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Abflüssen und Zuflüssen für Laufzeitbänder > 18 Monate dargestellt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der **GBS-Quotient (Gap über Bilanzsumme)** dar. Hierbei wird der Nettogap im jeweiligen Laufzeitband der Bilanzsumme gegenübergestellt und zeigt dadurch ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Die RLB NÖ-Wien benötigt aber auch untertägige Liquidität zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen im Laufe eines Geschäftstages. Untertägige Liquidität bezeichnet hier im Wesentlichen den Liquiditätsbestand zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen, die für die RLB NÖ-Wien im Rahmen der Abwicklung ihres täglichen Zahlungsverkehrs entstehen.

Intraday Liquidity Risk (ILR) bezeichnet das Risiko die untertägigen Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit erfüllen zu können. Intraday Liquidity Management (ILM) hat demnach das effektive Management der untertägigen Liquidität sowie die Überwachung und Steuerung des ILR zum Kerninhalt, insbesondere durch Aufstellung eines geeigneten Liquiditätspuffers zur Deckung bevorstehender untertägiger Zahlungsausgänge unter normalen und gestressten Bedingungen. Das ILR wird täglich durch die Abteilung Risiko-/Datenservice (Gruppe Zins- & Liquiditätsrisiko) berechnet und wöchentlich berichtet.

Für einen eventuellen Krisenfall wurde auch ein entsprechender Notfallsplan festgelegt, dessen Ausführung vom LIMA-Gremium im Anfall umgesetzt wird.

Im Bereich Liquiditätsrisiko unterscheidet sich die Situation der COVID-19-Krise deutlich von jener im Rahmen der Finanzmarktkrise 2007. Während die Bedrohungsszenarien der Finanzkrise 2007 durch Abflussannahmen auf der Passivseite (Einlagen) geprägt waren, dominierten im Rahmen der COVID-19-Krise die Szenarien einer Belastung der Aktivseite der RLB NÖ-Wien. Grund dafür waren die staatlich geförder-

ten COVID-19-Finanzierungen, die Stundungen bzw. die gesetzlichen Moratorien und Vorfinanzierungen der AMS-Kurzarbeit.

Das Thema Liquidität war damit in der Hochzeit der COVID-19-Krise und den damit entstandenen Unsicherheiten, wie sich der Liquiditätsbedarf im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise entwickeln und gestalten wird, ein Schwerpunkt des Liquiditäts- und des Liquiditätsrisikomanagements. Frühzeitig wurden neben den bestehenden Liquiditätsstressszenarien (Ruf-, System- und Kombikrise) drei weitere COVID-19-spezifische Liquiditätsstressszenarien entwickelt, welche auf täglicher Basis überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet wurden. Weiters wurde für die gesamte Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien Anfang April 2020 ein eigenes Gremium, das „**Allokationskomitee Liquidität**“, implementiert.

Durch Überbrückungsfinanzierungen, Stundungen und sonstige Finanzierungen im Rahmen der Moratorien war es notwendig, entsprechend neue Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft in dieser speziellen Zeit festzulegen, Diese Engagements wurden im "Allokationskomitee" geprüft, diskutiert, koordiniert und vor allem unter dem Liquiditätsgesichtspunkt für den weiteren Gremien- und Beschlusslauf freigegeben. Die Beurteilung der Refinanzierungsfähigkeit des nicht durch COVID-19-induzierten Neugeschäfts wurde in diesem Gremium mitbetrachtet.

Das Gremium "Allokationskomitee Liquidität" tagte von Anfang April 2020 bis Mitte Juni 2020 jeweils einmal wöchentlich. Ab Mitte Juni 2020 wurde der Geschäftslauf wieder in die definierten Standardprozesse und Gremienläufe überführt.

Sämtliche verfügbaren „liquid assets“ wurden auf das OeNB Sicherheitendepot transferiert, um höchstmögliche Verfügbarkeit des vorhandenen Liquiditätspuffers zu gewährleisten. Durch entsprechende Clean-up Maßnahmen sowie die Lockerung der EZB Haircuts auf Credit Claims, konnte der vorhandene Liquiditätspuffer um rd. EUR 1 Mrd. deutlich gesteigert werden.

Die potentiellen Bedrohungsszenarien, insbesondere durch die Ungewissheit inwieweit Vermögenswerte durch den COVID-19-„Shut Down“ betroffen sind und wie staatliche Förderungshilfspakete wirken, wurden frühzeitig erkannt. Der Vorstand hat dementsprechend Gegensteuerungsmaßnahmen zum Ausbau der operativen Liquidität bzw. Fokussierung auf die Refinanzierungsfähigkeit der Kreditneuproduktion gesetzt.

Bei der Liquiditätstelefonkonferenz vom 18.03.2020 wurde die Problemstufe 1 einstimmig beschlossen und ausgerufen. Die Problemstufe 1 beschreibt vor allem geänderte Refinanzierungsbedingungen und nicht notwendigerweise eine unmittelbare Beeinträchtigung der Liquiditätsposition. Weiters wurden wöchentliche Liquiditätstelefonkonferenzen beschlossen.

Bei der Liquiditätstelefonkonferenz vom 10.06.2020 wurde die Problemstufe 1 aufgrund des robusten Kapitalmarktzuganges aufgehoben, in dem Zeitraum der Problemstufe 1 waren Kapitalmärkte und unbesicherte Geldmärkte eingeschränkt verfügbar.

#### **Angabe zum Li Waiver gem Art 412 CRR**

Im Rahmen von Artikel 8 CRR kann die FMA nachgeordnete Institute einer KI-Gruppe und Teilnehmer eines institutsbezogenen Sicherungssystems vollständig von der Anwendung des Teils 6 CRR (Liquidität) ausnehmen und diese wie eine einzige Liquiditätsuntergruppe überwachen, solange sämtliche der in Artikel 8 Abs. 1 CRR genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Per 31.12.2020 tritt der Li-Waiver mittels FMA Bescheid in Kraft. Dadurch entfällt für alle Teilnehmer des L-IPS die Einzelerfüllung und die LCR muss nur mehr auf Li-Waiver-Ebene erfüllt werden.

Der EZB-Rat hat in seiner Sitzung am 7. März 2019 beschlossen, eine neue Reihe von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (targeted longer-term refinancing operations - TLTRO III) durchzuführen, um günstige Kreditbedingungen zu erhalten. Es werden insgesamt sieben TLTRO-III im Zeitraum von September 2019 bis März 2021 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Die Laufzeit der TLTRO-III-Geschäfte

beträgt drei Jahre. Vorzeitige freiwillige Rückzahlungen sind zwölf Monate nach Valutierung eines TLTRO-III-Geschäftes, frühestens jedoch im September 2021 möglich.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 wurden einige Änderungen angekündigt. Zwischen Juni und Dezember 2021 sollen drei weitere zusätzliche Geschäfte durchgeführt werden. Der Zinssatz für TLTRO-III-Geschäfte im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 war bereits auf 50 Basispunkte unter den

durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems im gleichen Zeitraum gesenkt worden. Der genannte Zeitraum wurde nunmehr um zwölf Monate bis Juni 2022 verlängert. Die RLB NÖ-Wien AG hat per 31.12.2020 ein Gesamtvolumen iHv. EUR 2,3 Mrd. aus insgesamt 4 Tranchen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die strukturelle Liquidität der RLB NÖ-Wien zum 31. Dezember 2020:

Zeitband in TEUR	Gap Absolut	GBS	Limit GBS	kumuliert von hinten	SLFT	Limit SLFT
18 Monate	939.790	3,2%	-10,0%	-184.797		
2 Jahre	-348.232	-0,9%	-10,0%	-1.124.587	117,6%	> 80%
3 Jahre	-2.554.188	-0,6%	-10,0%	-776.355	124,1%	> 70%
5 Jahre	535.649	2,4%	-10,0%	1.777.833		
7 Jahre	1.271.106	5,0%	-10,0%	1.242.184	114,1%	> 60%
10 Jahre	-3.552.092	-	-	-28.922		
15 Jahre	454.927	-	-	3.523.170		
20 Jahre	1.013.520	-	-	3.068.243	146,6%	> 50%
30 Jahre	1.865.096	-	-	2.054.723		
>30 Jahre	189.627	-	-	189.627		

Die nachstehende Tabelle zeigt die strukturelle Liquidität der RLB NÖ-Wien zum 31. Dezember 2019:

Zeitband in TEUR	Gap Absolut	GBS	Limit GBS	kumuliert von hinten	SLFT	Limit SLFT
18 Monate	-660.125	-1,8%	-10,0%	153.136		
2 Jahre	374.203	1,9%	-10,0%	813.261	113,8%	> 80%
3 Jahre	-1.433.035	4,2%	-10,0%	439.058	115,2%	> 70%
5 Jahre	-20.176	0,3%	-10,0%	1.872.093		
7 Jahre	809.875	3,4%	-10,0%	1.892.269	102,4%	> 60%
10 Jahre	-2.812.400	-	-	1.082.394		
15 Jahre	1.114.868	-	-	3.894.795		
20 Jahre	857.237	-	-	2.779.927	118,0%	> 50%
30 Jahre	1.586.988	-	-	1.922.690		
>30 Jahre	335.702	-	-	335.702		

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug die Liquidity Coverage Ratio (LCR) der RLB NÖ-Wien 155,00% (2019: 137,50%). Die gesetzliche Anforderung gemäß Artikel 460 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betrug 100% und wurde somit eingehalten.

In der folgenden Tabelle sind die quantitativen Daten zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31.12.2019 dargestellt:

	<b>Alle Währungen</b>		
	<b>31.12.2020</b>		<b>31.12.2019</b>
Liquiditätspuffer	7.886.561.384		6.352.679.070
Netto Liquiditätsabfluss	5.088.244.249		4.619.978.842
<b>MINDESTLIQUIDITÄTSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO LCR)</b>	<b>155,00%</b>		<b>137,50%</b>
	<i>Gesamtbeitrag ungewichtet</i>	<i>Gesamtbeitrag gewichtet</i>	<i>Gesamtbeitrag gewichtet</i>
<b>HOCHQUALITATIVE LIQUIDE AKTIVA</b>			
Level 1 - Aktiva exkl. hochqualitativer besicherter Anleihen	9.742.628.145	6.997.277.913	5.535.666.105
Level 1 - hochqualitative besicherte Anleihen	956.125.147	889.196.387	794.932.100
Level 2A - Aktiva	102.451	87.084	0
Level 2B - Aktiva	0	0	22.080.865
<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>	<b>10.698.855.744</b>	<b>7.886.561.384</b>	<b>6.352.679.070</b>
<b>ABFLUSS LIQUIDER MITTEL</b>			
Abflüsse aus unbesicherten Transaktionen/Einlagen	14.535.458.432	5.922.653.457	5.831.806.311
1,1 Privatkundeneinlagen	4.682.813.197	389.398.915	348.048.391
1,2 Einlagen auf Zahlungsverkehrskonten	3.787.392.914	3.005.860.902	2.710.339.778
1,3 Überschüssige Einlagen auf Zahlungsverkehrskonten	0	0	0
1,4 Einlagen auf Nicht-Zahlungsverkehrskonten	3.864.242.783	1.695.579.210	1.867.519.879
1,5 Zusätzliche Abflüsse (u.a. Abflüsse aus Derivaten)	740.485.805	740.485.805	760.643.623
1,6 Zugesicherte Fazilitäten	752.533.148	67.988.592	91.330.915
1,7 Sonstige Produkte und Dienstleistungen	691.821.347	7.170.796	8.134.233
1,8 Sonstige Verbindlichkeiten	16.169.238	16.169.238	45.789.492
Abflüsse aus besicherten Ausleihungen und kapitalmarktgetriebenen Transaktionen	0	0	0
<b>GESAMTABFLÜSSE</b>	<b>14.535.458.432</b>	<b>5.922.653.457</b>	<b>5.831.806.311</b>
<b>ZUFLUSS LIQUIDER MITTEL</b>			
Zuflüsse aus unbesicherten Transaktionen/Einlagen	1.055.849.531	834.409.209	1.211.827.468
1,1 Fällige Zahlungen von Nicht-Finanzkunden (ausgenommen Zentralbanken)	234.250.564	120.911.557	244.725.596
1,2 Fällige Zahlungen von Zentralbanken und Finanzkunden	172.155.856	64.054.542	121.750.196
1,3 Zuflüsse gekoppelt an Abflüsse in Übereinstimmung mit Förderungskreditverpflichtungen	0	0	0
1,4 Fällige Zahlungen aus Handelsfinanzierungen	0	0	0
1,5 Fällige Zahlungen aus Wertpapieren, die innerhalb von 30 Kalendertagen ablaufen	19.698.820	19.698.820	196.308.873
1,6 Aktiva mit unbestimmten vertraglichen Endtermin			0
1,7 Fällige Zahlungen aus Positionen in Eigenkapitalinstrumenten eines wichtigen Indexes, sofern sie nicht gleichzeitig als liquide Aktiva erfasst werden	0	0	0

	<i>Gesamtbetrag ungewichtet</i>	<i>Gesamtbetrag gewichtet</i>	<i>Gesamtbetrag gewichtet</i>
1,8 Zuflüsse aus der Freigabe von Salden, die im Einklang mit Vorschriften für die Sicherung von Kundenhandelsaktiva auf getrennten Konten geführt werden	0	0	0
1,9 Zuflüsse aus Derivaten	629.744.290	629.744.290	649.042.802
1,10 Zuflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- bzw. Liquiditätsfazilitäten, die durch Mitglieder einer Gruppe oder eines institutsbezogenen Sicherungssystems bereitgestellt wurden, wobei die zuständige Behörde die Anwendung einer günstigeren Zuflussrate genehmigt hat	0	0	0
1,11 Sonstige Zuflüsse	0	0	0
Zuflüsse aus besicherten Ausleihungen und kapitalmarktgetriebenen Transaktionen	0	0	0
<b>GESAMTZUFLÜSSE</b>	<b>1.055.849.531</b>	<b>834.409.209</b>	<b>1.211.827.468</b>
Zuflüsse gemäß der 75% Grenze	1.055.849.531	834.409.209	1.211.827.468
Zur Gänze ausgenommene Zuflüsse		0	0
<b>NETTO LIQUIDITÄTSABFLÜSSE</b>	<b>13.479.608.902</b>	<b>5.088.244.248</b>	<b>4.619.978.842</b>

Die folgenden Tabellen zeigen Details zu den Zahlungsverpflichtungen aus jenen derivativen Finanzprodukten, deren saldierte, undiskontierte Zahlungsströme zu Mittelabflüssen

führen (Nettobeträge aus zu zahlenden und zu erhaltenen Zahlungsströmen). Die Gliederung erfolgt nach Restlaufzeiten der vertraglichen Zahlungsströme.

Die nachstehende Tabelle zeigt die undiskontierten Cash Flows von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden sowie verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital der RLB NÖ-Wien zum 31. Dezember 2020:

in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	25.349.082	25.491.504	13.053.542	1.336.037	7.421.746	3.680.180
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	9.356.799	9.348.675	4.598.045	367.959	3.667.117	715.554
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.177.078	9.175.992	8.352.662	203.782	314.168	305.380
Verbrieft						
Verbindlichkeiten	6.248.804	6.350.653	99.240	653.035	2.966.951	2.631.427
Nachrangkapital	566.401	616.185	3.594	111.261	473.510	27.820

Die nachstehende Tabelle zeigt die undiskontierten Cash Flows von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden sowie verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital der RLB NÖ-Wien zum 31. Dezember 2019:

in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
<i>Nicht derivative Verbindlichkeiten</i>	23.348.401	23.912.574	12.099.485	1.734.044	6.449.633	3.629.411
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	7.338.890	7.404.133	3.868.605	496.816	2.480.792	557.920
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.824.375	9.006.028	8.163.772	268.782	271.297	302.177
Verbrieft						
Verbindlichkeiten	6.541.157	6.756.062	64.116	909.740	3.088.909	2.693.297
Nachrangkapital	643.979	746.351	2.992	58.706	608.635	76.018

Die nachstehende Tabelle zeigt die undiskontierten Cash Flows von Derivaten der RLB NÖ-Wien zum 31. Dezember 2020:

in TEUR	<b>Buchwert</b>	<b>Vertragliche Zahlungsströme</b>	<b>&lt; 3 Monate</b>	<b>3-12 Monate</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b><i>Derivative Verbindlichkeiten</i></b>	<b>988.087</b>	<b>978.644</b>	<b>39.773</b>	<b>100.985</b>	<b>380.755</b>	<b>457.131</b>
Derivate - zu Handelszwecken gehalten	486.527	482.130	27.200	59.396	204.206	191.328
Derivate - Hedge Accounting	501.560	496.514	12.573	41.589	176.549	265.803

Hier werden nur jene Derivate angegeben, deren undiskontierte Cashflows in Summe einen negativen Saldo ergeben. Daher entsprechen die angegebenen Buchwerte nicht in allen Fällen den Bilanzposten (Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten - Derivate und Derivate Hedge Accounting).

Die nachstehende Tabelle zeigt die undiskontierten Cash Flows von Derivaten der RLB NÖ-Wien zum 31. Dezember 2019:

in TEUR	<b>Buchwert</b>	<b>Vertragliche Zahlungsströme</b>	<b>&lt; 3 Monate</b>	<b>3-12 Monate</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b><i>Derivative Verbindlichkeiten</i></b>	<b>915.395</b>	<b>920.814</b>	<b>44.919</b>	<b>120.525</b>	<b>372.138</b>	<b>383.231</b>
Derivate - zu Handelszwecken gehalten	508.257	505.199	34.799	82.064	219.549	168.786
Derivate - Hedge Accounting	407.138	415.615	10.120	38.461	152.589	214.445

### Beteiligungsrisiko

Die RLB NÖ-Wien hält aufgrund ihrer Ausrichtung als Universalbank ausschließlich strategische Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen.

Die größte Beteiligung der RLB NÖ-Wien besteht an der RBI, dem Raiffeisen-Spitzeninstitut, wobei sowohl direkt als auch indirekt Anteile gehalten werden.

Das Beteiligungsmanagement und -controlling sowie das Beteiligungsrisikomanagement werden von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien durchgeführt. Der Prozess des Beteiligungsrisikomanagements beginnt bereits im Zuge des Erwerbs einer neuen Beteiligung in Form einer in der Regel von externen Experten (Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) unterstützten Due-Diligence. Zusätzlich wird von der Abteilung Modelle & Analytik (Gruppe ICAAP & Limitsteuerung) bei volumensmäßig bedeutenden Projekten und für Beteiligungen mit schwacher Bonität auf Basis der Stellungnahme der Marktteilungen eine Risikobeurteilung des Akquisitionsobjektes abgegeben.

Die operative Geschäftstätigkeit der Beteiligungen wird durch die Entsendung von Organen der RLB NÖ-Wien in die Geschäftsführungen sowie Aufsichts- und Beiräte maßgeblich mitgestaltet. Die Analyse und Prüfung von Abschluss- und Planzahlen sowie die Beurteilung der strategischen Positionierung in Form von SWOT-Analysen (Strengths/Weaknesses/Opportunities/Threats) stellen bedeutende Methoden und Maßnahmen im Rahmen des periodischen Beteiligungs- und Risikocontrollings dar.

Die Beteiligungsunternehmen tragen im Rahmen ihrer Geschäftsgebarung Sorge für ein, ihrem Geschäftsgegenstand angemessenes Nachhaltigkeitsmanagement. Vor allem die RBI als maßgebliche Beteiligung der RLB NÖ-Wien, hat eigene Einheiten installiert, die sich diesem Thema in adäquater Form widmen. Die RBI betreibt ein ausführliches Nachhaltigkeitsmanagement und entwickelt seit einiger Zeit ein engmaschiges Risikomanagement im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und -risiken und identifiziert, quantifiziert und managt damit mögliche ESG-Risiken. Das Institut publiziert schon

seit mehreren Jahren einen ausgefeilten Nachhaltigkeitsbericht. Auch alle weiteren Beteiligungen widmen sich, abhängig von ihrem jeweiligen Geschäftsfeld, dem Thema Nachhaltigkeit. In der RLB NÖ-Wien fließen daher die Auswirkungen aus ESG-Aspekten in die Bewertung der einzelnen Beteiligungen und damit in die Risikoquantifizierung ein.

Die Beteiligungsunternehmen der RLB NÖ-Wien setzen seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie alle notwendigen Maßnahmen zur Minimierung von negativen Auswirkungen aus der COVID-19-Krise auf ihre Unternehmen. Die RLB NÖ-Wien ihrerseits führt seit Beginn der Krise spezielle Szenarioanalysen hinsichtlich eventueller Effekte aus der COVID-19-Krise auf ihre Kernbeteiligungen durch, um auf die Auswirkungen der Krise auf ihre Tragfähigkeit gewappnet zu sein und diese rechtzeitig managen und steuern zu können. Die Auswirkungen aus dieser Krise fließen ebenfalls in die Bewertung der Beteiligungsunternehmen ein und finden damit auch Eingang in die Beteiligungsrisikoquantifizierung der RLB NÖ-Wien.

Beteiligungsmanagement sowie Risikomessung und -steuerung sind als wichtige Prozesse in die Geschäftsstrategie integriert, um die Rentabilität und die Sicherheit des Unternehmens langfristig trotz COVID-19-Krise zu gewährleisten.

Das Beteiligungsrisiko kann die RLB NÖ-Wien folgendermaßen treffen:

- Reduktion stiller Reserven
- Dividendenausfälle
- Buchwertabschreibungen
- Veräußerungsverlusten bzw. Verlustübernahmen

Die Risikoquantifizierung erfolgt anhand eines neu entwickelten und im Jahr 2020 eingesetzten Simulationsmodells (Monte-Carlo-Simulation). Vierteljährlich finden die auf Basis dieses Simulationstools – im Extremfall (95,0%) und Liquidationsfall (99,9%) – ermittelten Risikopotenziale sowie die Risikodeckungsmassen aus Beteiligungsunternehmen Eingang in die periodisch auf Gesamtbankebene durchgeführte Risikostragfähigkeitsanalyse (RTFA).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen der RLB NÖ-Wien und deren gewichtetes und kumuliertes Rating per 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

in TEUR	<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>%-Anteil</b>	<b>Rating</b>	<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>%-Anteil</b>	<b>Rating</b>
Bankbeteiligungen	2.222.222	99,6%	1,0	2.605.333	99,5%	1,0
Banknahe Beteiligungen	8.257	0,4%	1,5	13.042	0,5%	2,0
<b>Beteiligungen gesamt</b>	<b>2.230.479</b>	<b>100,0%</b>	<b>1,0</b>	<b>2.618.375</b>	<b>100,0%</b>	<b>1,0</b>

Der Rückgang der Buchwerte der Beteiligungen resultiert größtenteils aus dem anteiligen Ergebnis der RBI AG (abzüglich des im Laufe des Jahres 2020 vorgenommenen Impairments) sowie des anteiligen Ergebnisses der Raiffeisen-Informatik AG (abzüglich der Ausschüttung an die RLB NÖ-Wien). Siehe auch Details zu at-Equity bilanzierten Unternehmen in Note (4), Note (19) sowie Note (55).

#### Non Financial Risk inkl. operationelles Risiko

Die RLB NÖ-Wien subsumiert im Jahr 2020 folgende Subrisikoarten unter der Risikoart Non Financial Risk:

- Operationelles Risiko (inkl. IT-Risiko und Rechtsrisiko)
- Outsourcingrisiko
- Compliancerisiko
- Modellrisiko

Unter **operationellen Risiken** versteht die RLB NÖ-Wien Verluste, die aufgrund von

- Fehlern in Systemen,
- Fehlern in Prozessen,
- Fehlern durch Mitarbeiter sowie
- externen Risiken

auftreten können. In dieser Definition sind Rechtsrisiken eingeschlossen.

Darüber hinaus zählen auch IT-Risiken zu den operationellen Risiken. IT-Risiko wird allgemein als das Risiko in Zusammenhang mit der Verwendung, dem Eigentum, dem Betrieb,

der Entwicklung und der Anpassung von Informationstechnologie im Unternehmen definiert. Für die Identifikation, die Bewertung, das Management, die Steuerung und Überwachung der IT-Risiken in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist der Bereich Informationstechnologie/Organisation der RLB NÖ-Wien verantwortlich. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat die Details zur Information Security in einem Information Security Governance Framework definiert und festgeschrieben. Des Weiteren ist ein IT-Sicherheitsbeauftragter in der KI-Gruppe definiert und in den Organigrammen der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien integriert.

Die RLB NÖ-Wien hat ein BCM-Management im Einsatz. Dieses kam im Jahr 2020 aufgrund der besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie umfassend zum Einsatz und wurde angepasst und weiterentwickelt. Weitere Angaben dazu sind im Kapitel „Risikomanagement in der COVID-19-Krise“ des Risikoberichts zu finden.

In der RLB NÖ-Wien werden die operationellen Risiken laufend beobachtet und Maßnahmen zur Reduktion gesetzt. Dazu tragen regelmäßige Mitarbeiterschulungen, Notfallpläne und Backupsysteme sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität bei. Zur Minimierung des Risikos werden Verfahrensregeln implementiert und Dienstweisungen erteilt. Bei allen Maßnahmen zur Risikobegrenzung ist der Kosten-/Nutzen-Aspekt zu berücksichtigen.

Die RLB NÖ-Wien verfügt über eine umfangreiche Schadensfalldatenbank. Der Vorstand wird quartalsweise über die

Entwicklung aufgezeichneter Schadensfälle informiert. Zur Weiterentwicklung ihrer Risikomanagementsysteme nimmt die RLB NÖ-Wien an Projekten innerhalb des Raiffeisensektors teil.

Um hohes Risikopotenzial mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu identifizieren, führt die RLB NÖ-Wien flächendeckend Risikoselbsteinschätzungen (Risk Assessments) auf Bereichs-, Abteilungs- und Prozessebene im Rahmen von moderierten Workshops durch.

Bei der Kategorisierung der operationellen Risiken werden sowohl bei der Risikoselbsteinschätzung als auch bei der Schadensfallsammlung die gesetzlichen Bestimmungen der CRR (Art. 312 bis 324) beachtet.

Mit SAS EGRC (Enterprise Governance Risk Compliance) ist ein IT-System zur integrierten Steuerung des operationellen Risikos und des internen Kontrollsystems im Einsatz.

Die RLB NÖ-Wien hat sich zur Absicherung des operationellen Risikos gemäß Art. 312ff CRR Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko verpflichtet, den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f CRR auch zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses heranzuziehen und gegenüber der Aufsicht entsprechend offenzulegen. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Basisindikatoransatz für die Bank keine weiteren Verpflichtungen zur Quantifizierung von operationellen Risiken.

Um diese operationellen Risiken zu begrenzen, wurden bereits in der Vergangenheit zahlreiche Vorkehrungen getroffen, die an der Aufbau- und Ablauforganisation ansetzen. Zur Vermeidung und Begrenzung der IT-Risiken hat die RLB NÖ-Wien entsprechende organisatorische Maßnahmen gesetzt, die auch detailliert in einem Information Security Governance Framework definiert und festgeschrieben sind.

Darüber hinaus ist zur Vorbeugung gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eine verantwortliche Person als Geldwäschebeauftragte ernannt. Zu Sicherstellung der Einhaltung der FACTA-Anforderung (Foreign Account Tax Compliance Act der US-

Steuerbehörden) definiert das Institut den erforderlichen Responsible Officer. Des Weiteren ist ein Compliance Officer installiert, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften maßgeblichen Gesetze, Vorschriften sowie über- und innerbetrieblichen Regelwerke von den Mitarbeitern und Funktionären der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien zu deren eigenem Schutz und zwecks Sicherung des Vertrauensverhältnisses zum Markt und zu den Kunden der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe, eingehalten werden. Neben der Compliance-Funktion hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe auch eine institutsgruppenübergreifende Einheit „BWG-Compliance“ installiert. Diese BWG-Compliance-Funktion stellt mittels eines geeigneten Informations- und Überprüfungs-Prozesses innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe die fristgerechte Umsetzung regulatorischer Neuerungen sicher.

Unter **Compliance Risiko** sind damit Risiken, die in den Tätigkeitsbereich der Funktionen des Wertpapier-Compliance-Officers, der BWG-Compliance und des Geldwäschebeauftragten (siehe Organigramme RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding) sowie des Responsible Officers fallen und die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten sollen, subsummiert.

Das **Outsourcingrisiko** betrachtet die Strategie, die Zielsetzung und den Prozess bei der Ausgliederung von Aufgaben bzw. Unternehmensteilen. Outsourcing wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als Mittel zur Konzentration auf die Kernkompetenzen und als Möglichkeit der Effizienzsteigerung, insbesondere zur Hebung von Synergiepotenzial in einem dezentralen Bankenverbund gesehen und werden im Sinne des Paragraph 25 BWG sowie der EBA Guidelines on Outsourcing Arrangements gemangt. Durch einen im Rahmen der gruppenweiten Unternehmensorganisation eigens definierten Outsourcingbeauftragten ist die Risikooptimierung und -betrachtung stetig im Fokus.

Das **Modellrisiko** beleuchtet das Risiko eines möglichen Verlusts aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Modellansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Im Rahmen der RTFA berücksichtigt die RLB NÖ-Wien Non Financial Risk, sowohl im Extremfall als auch im Liquidationsfall. Der quantitative Ansatz inkludiert den Basisindikatoransatz des operationellen Risikos gemäß Art. 315f CRR sowie 20% des rechnerischen Werts der sonstigen Risiken (definiert als Approximation über einen Aufschlag von 5% der quantifizierten Risiken mit Ausnahme des Beteiligungsrisikos, mögliche sonstige Risiken bereits in die Beteiligungsrisikoquantifizierung Eingang in die Risikobewertung finden).

#### Internes Kontrollsystem (IKS)

In der RLB NÖ-Wien ist ein IKS im Einsatz. Es besteht eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse der Bank

und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Ausgestaltung und die Entwicklung des IKS in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Details zum IKS für den Rechnungslegungsprozess finden sich im nächsten Kapitel.

### Makroökonomische Risiken

Das makroökonomische Risiko wird in der RLB NÖ-Wien im Kreditrisikobericht berücksichtigt. Die Ermittlung dieser Risikoart erfolgt mittels eines statistischen/modellbasierten Quantifizierungsansatzes. Im Beteiligungsrisiko erfolgt die Berücksichtigung der makroökonomischen Effekte, wie bei den sonstigen Risiken, im Rahmen der Beteiligungsrisikoquantifizierung.

Die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, werden vierteljährlich im Rahmen der RTFA als eigene Risikoart angesetzt. Die COVID-19-Krise und die daraus entstandene BIP-Entwicklung führt beim makroökonomischen Risiko zu einer rückläufigen Entwicklung.

### Sonstige Risiken

Die RLB NÖ-Wien führt eine eigene Risikoart „sonstige Risiken“ der nachstehende Subrisikoarten zugewiesen sind:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung
- Eigenkapitalrisiko/Fremdwährungs-Eigenmittelrisiko
- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- Konzentrationsrisiken (Interrisikokonzentrationen)
- Systemisches Risiko

Die RLB NÖ-Wien berücksichtigt im Rahmen der RTFA, sowohl im Extremfall als auch im Liquidationsfall, sonstige Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5% der quantifizierten Risiken. Ausgenommen davon ist das Beteiligungsrisiko, da mögliche sonstige Risiken bereits in der Beteiligungsrisikoquantifizierung Eingang in die Risikobewertung finden. Von dem erwähnten Quantifizierungsansatz werden 20 Prozent für die Subrisikoarten Outsourcingrisiko, Compliancerisiko und Modellrisiko gewidmet, die von den sonstigen Risiken in die neu geschaffene Risikoart „Non Financial Risk“ übertragen wurden.

### Nachhaltigkeit und ESG-Risiken

Die Zukunft bringt auch eine verstärkte Beachtung und Integration des Nachhaltigkeitsaspekts (ESG - Environment, Social, Governance) in den Geschäftsbereichen der Raiffeisen-

Holding NÖ-Wien-Gruppe. Mit der Implementierung der Funktion Nachhaltigkeit & CSR (Corporate Social Responsibility) in der Organisation der Raiffeisen Holding NÖ-Wien als Teil der Konzernkommunikation ist dieses Thema in der KI-Gruppe, und damit auch in der RLB NÖ-Wien, verortet.

Speziell die Implementierung notwendiger Maßnahmen aus den damit im Zusammenhang stehenden Nachhaltigkeitsrisiken wurde im Berichtsjahr in die nähere Betrachtung gestellt und wird im Geschäftsjahr 2021 mit hoher Priorität verfolgt. ESG-Risiken beschreiben mögliche negative Folgen, die sich für Unternehmen insbesondere aus Klima- und Umwelteffekten ergeben können. Banken sind von Nachhaltigkeitsrisiken in vielerlei Hinsicht betroffen. ESG-Risiken werden als Teilaspekte der laut Risikoinventur bereits betrachteten Risikoarten wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Non Financial Risk (und hier vor allem operationelles Risiko) sowie Reputationsrisiko mitberücksichtigt. Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken können sich einerseits aus physischen Risiken ergeben, wie beispielsweise Folgewirkungen von Klimaereignissen. Diese können sich in Ausfällen von Kreditnehmern oder Wertminderungen von Kreditsicherheiten niederschlagen. Andererseits können Auswirkungen aus sogenannte Transitionsrisiken resultieren, die beispielsweise mit politischen oder technologischen Entwicklungen einhergehen. So können sich zur Erreichung bestimmter klimapolitischer Zielsetzungen beschlossene Lenkungsmaßnahmen stark nachteilig auf Branchen mit höherer Umweltbelastung auswirken. Banken mit Finanzierungen in diesen Branchen sind somit davon in hohem Maße betroffen.

Neben den gesellschafts- und umweltpolitischen Motivationen zur Betrachtung von ESG-Risiken stellten auch Gesetzgeber und Aufsicht hohe Anforderung hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken an den Finanzsektor. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat daher ein Gesamtbankprojekt zur Umsetzung und Integration von Nachhaltigkeitsthemen in allen Bereichen der Bankengruppe aufgesetzt. Das bedeutet, beginnend bei der Governance der Bankengruppe, über Außenauftritt, Produktangebote, Kundenunterstützung und Risikomanagement sowie Risikomessung und Stesstests werden ESG-Themen einbezogen.

### Institutsbezogene Sicherungssysteme

Im Sinne der Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR hat die RLB NÖ-Wien auf Bundesebene zusammen mit der RBI, den übrigen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und mit einigen anderen Instituten der RBG im Jahr 2013 einen Vertrag zur Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) abgeschlossen. Einen inhaltsgleichen Vertrag hat die RLB NÖ-Wien auf Landesebene zusammen mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und nunmehr 47 nö. Raiffeisenbanken abgeschlossen.

Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten zu einer Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR), zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR).

Die Verträge zum IPS sehen klare Überwachungs- und Risikomaßnahmen vor. Demgemäß verfügt das IPS über geeignete und einheitlich geregelte Systeme für die Bewertung und Steuerung der Risiken. Dadurch ist ein vollständiger Überblick über die Risikosituationen der einzelnen Mitglieder und das IPS insgesamt gewährleistet. Darüber hinaus definieren die Verträge entsprechende Gremien und Beschlussinstanzen.

Damit ist zur gesamthaften Steuerung des IPS ein umfangreiches Reporting (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Risikobericht) sichergestellt, das auch als Entscheidungsgrundlage für Steuerungsmaßnahmen dient.

Diese Aufgaben werden durch eine eigene Einheit im Raiffeisensektor, die Sektor Risiko eGen (SRG) der Raiffeisenbankengruppe Österreich, ausgeführt. Um diese Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können, besteht entsprechend der Verträge ein Früherkennungssystem, mit Hilfe dessen Problemfälle bei einzelnen Mitgliedern sowie beim IPS in seiner Gesamtheit möglichst frühzeitig erkannt werden sollen bzw. diesen vorgebeugt werden soll.

Beide Institutsbezogene Sicherungssysteme wurden im Jahr 2014 von der FMA durch Bescheid genehmigt.

### Europäischer Abwicklungsfonds

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken soll sicherstellen, dass im Krisenfall einer Bank in erster Linie Eigentümer und Gläubiger der notleidenden Bank die Kosten einer Sanierung oder Abwicklung tragen. Steuer-gelder sollen dagegen künftig nicht mehr für Bankenrettungen verwendet werden.

Kreditinstitute sind verpflichtet, Sanierungspläne zu erstellen. Bei Schieflage eines Instituts kann die Aufsicht bereits frühzeitig von ihren Eingriffsrechten Gebrauch machen. Sollte die seit 1. Jänner 2015 etablierte Abwicklungsbehörde der Auffassung sein, dass ein Kreditinstitut nicht länger lebensfähig ist, werden konkrete Abwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Um Aufwendungen nicht durch öffentliche Mittel zu bedienen, wurde ein Abwicklungsfonds auf europäischer Ebene errichtet, der durch risikogewichtete Beitragszahlungen aller Banken ex ante dotiert wird.

Der Fonds wird seit 1. Jänner 2016 bis zum Ende einer Aufbauphase von acht Jahren mit einer Zielausstattung von ca. EUR 60,0 Mrd. aufgebaut.

Der Beitrag der RLB NÖ-Wien im Jahr 2020 betrug EUR 11,1 Mio.

**Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien**  
Die RLB NÖ-Wien hat gemeinsam mit den nö. Raiffeisenbanken über die Einrichtung des Solidaritätsvereins sichergestellt, dass Mitglieder, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, durch geeignete Maßnahmen Hilfestellung erfahren. Der Solidaritätsverein stellt somit eine zusätzliche Sicherungseinrichtung zu der unten dargestellten Einlagensicherung Austria und Sektor-Risiko eGen. dar.

### Einlagensicherung

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) vom 14. August 2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/49/EU) ist das System der Einlagensicherung

mit der Zielsetzung, Einlagen von Kunden im Insolvenzfall der Bank zu sichern, definiert.

Gesichert sind sämtliche Einlagen und Guthaben samt Zinsen auf Konten und Sparbüchern bei in Österreich konzessionierten Kreditinstituten (wie z.B. Girokonten, Gehalts- und Pensionskonten, Festgeldkonten und Sparbücher bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 100 pro Kreditinstitut und Einleger, ausgenommen Institute der Finanzwirtschaft und staatliche Stellen). Die Sicherung umfasst sowohl Einlagen von natürlichen Personen als auch von juristischen Personen (z.B. GmbH, WEG).

Die RLB NÖ-Wien sowie alle anderen Institute der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien sind seit 1. Jänner 2019 Mitglieder der Einlagensicherung Austria (ESA) und erfüllen damit die gesetzliche Sicherung der Einlagen. Von der ESA sind jedoch keine Einlagen und Guthaben bei in Österreich ansässigen Zweigstellen von im Ausland konzessionierten Kreditinstituten umfasst. Da die Einlagensicherung auf europäischer Ebene harmonisiert ist, sind diese Einlagen von der Einlagensicherung im jeweiligen Heimatstaat gesichert.

Am 28. Juli 2020 wurde vom Landesgericht Eisenstadt der Konkurs über das Vermögen der Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG (Commercialbank) eröffnet, die ebenfalls Mitglied bei der ESA ist. Gemäß §9 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) ist daher mit 15. Juli 2020 ein Sicherungsfall eingetreten. Die Solidarhaftung der Mitglieder der ESA hat ge-griffen.

Das seit 1. Jänner 2019 auf europäischer Ebene neu geordnete und deutlich erweiterte System der Einlagensicherungseinrichtung ist der FMA als Aufsichtsbehörde der Einlagensicherungseinrichtung unterstellt. Um im Sicherungsfall über entsprechende Mittel zu verfügen, ist bei den Sicherungseinrichtungen ein Fonds eingerichtet, der beginnend mit dem Jahr 2015 von den Kreditinstituten sukzessive zu dotieren ist (siehe Angaben zum Europäischen Abwicklungsfonds).

### Sektor-Risiko eGen (SRG) der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich

Die Raiffeisenbanken-Gruppe Österreich hat im Rahmen des institutsbezogenen Sicherungssystem für den Sektorverbund Österreich (Bundes-IPS, kurz B-IPS) die Sektorrisiko eGen (SRG) gegründet.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Raiffeisenbanken durch Maßnahmen zur österreichweiten einheitlichen Risikoanalyse und -früherkennung in der Raiffeisen Bankengruppe und durch Unterstützung des Betriebs institutsbezogener Sicherungssysteme („IPS“) und sonstiger gesetzlicher oder freiwilliger Sicherungssysteme („sonstige Sicherungssysteme“) in der Raiffeisen Bankengruppe zur Wahrung der Reputation der gemeinsamen Marke Raiffeisen.

Das Frühwarnsystem basiert auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklungen seitens aller Raiffeisenlandeszentralen (inklusive aller Raiffeisenbanken im jeweiligen Bundesland) an die Sektor-Risiko eGen und der entsprechenden laufenden Analyse und Beobachtung auf Gesamtsektor-Ebene. Durch dieses zusätzliche laufende Monitoring erhöht die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien die Sicherung der Einlagen ihrer Kunden.

### Kundengarantiegemeinschaft des Raiffeisensektors

Über die internen Maßnahmen zur Risikoerkennung, -messung und -steuerung hinausgehend, ist die RLB NÖ-Wien Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft. Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI garantiert gegenseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen bis zu 100 Prozent, die bis 30. September 2019 getätigt bzw. erworben wurden. Neues Einlagengeschäft ab dem 1. Oktober 2019 ist vom Schutz der Kundengarantiegemeinschaft nicht mehr umfasst. Auch die Aufstockung von vorhandenen Einlagen (im Rahmen eines bestehenden Kontos) ab 1. Oktober 2019 gilt als neues Einlagengeschäft und ist damit von der Sicherung der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft nicht mehr umfasst. Damit kommt es insgesamt zu einem Abschmelzen des gesicherten Einlagenbestandes.

Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig organisiert. Einerseits auf Landesebene, auf der beispielsweise Raiffeisenbanken aus Niederösterreich gegenseitig Kundeneinlagen garantieren, und andererseits gibt es als zweite Sicherheitsstufe die Bundeskundengarantiegemeinschaft, die dann zum Tragen kommt, wenn die jeweilige Landessicherung nicht

ausreicht. Somit stellt die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI ein doppeltes Netz für die Sicherheit der Kundeneinlagen dar.

## (32) Hedge Accounting

In folgendem Abschnitt werden Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, zu Grundgeschäften, Sicherungsinstrumenten, abgesicherten Risiken sowie zur Risikomanagementstrategie des Konzerns dargestellt.

Die Hedging-Accounting-Aktivitäten und -Ziele im RLB NÖ-Wien Konzern beziehen sich auf zinsrisikotragende Aktiv- oder Passivpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und nicht wertgemindert bzw. ausgefallen sind. Vermögenswerte gehören dem Geschäftsmodell „Hold to collect“ an und erfüllen das Zahlungsstromkriterium. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge-Accounting erfüllen, werden prospektiv und retrospektiv Effektivitätsnachweise erbracht. Zinsrisikosteuerung und Effektivitätsmessung erfolgen in getrennten Geschäftsbereichen der Bank und somit unabhängig voneinander. Ziel des Zinsrisikomanagements ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen aus Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung interner sowie externer Vorschriften und Beschränkungen wird das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch auf den ökonomischen Wert gesteuert. Wie in unten angeführten Details ersichtlich, ist das in der RLB NÖ-Wien eingesetzte Sicherungsinstrument zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos der Interest Rate Swap. Das verfolgte Ziel besteht in der Risikobegrenzung, bei der Wertänderungen des Grundgeschäfts durch Abschluss eines Sicherungsderivats kompensiert werden sollen, wobei sich dabei die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft annähernd gegenläufig bewegen sollen. Wenn Finanzinstrumente ein entsprechend großes Nominale bzw. ausstehenden Betrag aufweisen und davon auszugehen ist, dass dieser über die Laufzeit konstant gehalten wird, dann werden diese in der Regel auf Mikro-Hedge-Basis gegen Fair-Value-Änderungen abgesichert. Finanzinstrumente, die kleine Volumina aufweisen, werden in Laufzeitbänder gebündelt und mittels Portfolio-Hedging abgesichert. Details zur allgemeinen Vorgehensweise im Hedge-Accounting siehe auch Kapitel „Derivate und Hedge Accounting“ unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

### Interest Rate Benchmark Reform

Die RLB NÖ-Wien geht den regulatorischen Ankündigungen folgend davon aus, dass LIBOR-Indikatorbindungen im Wesentlichen bis 31.12.2021 zur Verfügung stehen werden und arbeitet bereichsübergreifend an Vorbereitungen auf die LIBOR-Umstellung. Wie auch in unten angeführter Tabelle, die das Nominalvolumen von Sicherungsderivaten aufgeteilt in zugrunde liegende Zinsbindungen darstellt, ersichtlich, ist in der RLB NÖ-Wien der Euribor mit großem Abstand der bestimmende Indikator. In diesem Zusammenhang geht die Bank aktuell davon aus, dass der im Zuge der Reform mittels veränderter Methode ermittelte Euribor nicht durch einen neuen ersetzt werden wird. Die Ablöse und in weiterer Folge mögliche Alternativindikatoren zu anderen – in ungleich geringerem Ausmaß verwendeten – Zinsindikatoren wie bspw. USD bzw. CHF LIBOR (z.B. SARON) werden rechts- und finanzwissenschaftlich beleuchtet. Vertragliche Anpassung bei festgeschriebenen Referenzwerten bzw. Fallbackmethoden werden für Neu- und Bestandsgeschäft mit Laufzeiten über den 31.12.2021 hinaus, ebenfalls im Rahmen des beschriebenen Projekts behandelt.

Die Umstellung EONIA auf €STR bzw. FED Funds auf SOFR erfolgte bei geclearten Derivaten (Diskontierung) sowie bei den zugehörigen Collateral-Konten im zweiten Halbjahr erfolgreich und ohne wesentliche Ergebnisauswirkung. Kompensationszahlungen für Bewertungsänderungen wurden gegen den Fair Value gebucht und sind bei Hedge-Derivaten als Teil der Ineffektivität zu betrachten. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung bilateraler Verträge und die Umstellung der unter den Verträgen abgeschlossenen Derivate, sowie der zugehörigen Cash Collateral Konten mit den Kontrahenten. Neben Cash Collateral Konten bestehen in der RLB NÖ-Wien keine Finanzinstrumente, die auf €STR bzw. SOFR referenzieren.

Folgende Tabelle zeigt den verwendeten Zinsindikator sämtlicher Hedge-Derivate aufgeschlüsselt anhand des zeitlichen Profils bezogen auf Nominalbeträge. Die Bedingungen der Grundgeschäfte (fix verzinste finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten in den entsprechenden Währungen) korrespondieren:

2020 in TEUR Hedge Typ (Mikro- u. Portfolio-Hedge)	< 1 Jahr*	1-5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Fair Value Hedge</b>			
<b>Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente zu aktivseitigen Grundgeschäften</b>			
Interest Rate Swaps (Receive 3-Monats-EURIBOR, Pay EUR fix)	120.000	1.250.771	1.831.977
Interest Rate Swaps (Receive 6-Monats-EURIBOR, Pay EUR fix)	0	0	25.000
Interest Rate Swaps (Receive 3-Monats-USD-LIBOR, Pay USD fix)	19.919	117.688	46.451
<b>Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente zu passivseitigen Grundgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Interest Rate Swaps (Pay 3-Monats-EURIBOR, Receive EUR fix)	369.865	1.750.193	1.625.661
Interest Rate Swaps (Pay 6-Monats-EURIBOR, Receive EUR fix)	0	43.520	35.000

\* Bis zum 31.12.2021 auslaufende USD-LIBOR-Interest Rate Swaps sind nicht von der Ablösung betroffen. Für Euribor-referenzierte Interest Rate Swaps gilt oben beschriebene Annahme. Die RLB NÖ-Wien geht nicht davon aus, dass Fair Value-Hedges, bei denen Euribor-referenzierte Interest Rate Swaps als Sicherungsinstrumente dienen, wesentlich und direkt betroffen sein werden.

In unten angeführter Darstellung sind das zeitliche Profil des Nominalbetrags von Sicherungsinstrumenten in Hedge-Beziehungen, die sich nicht in einem dynamischen Hedge-Accounting-Prozess befinden, sowie abgesicherte durchschnittliche Fixzinssätze, ersichtlich:

2020 in TEUR	< 1 Monat	1-6 Monate	6-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Interest Rate Swaps - Fair Value Hedge</b>					
<b>Aktiva Geschäfte</b>					
Nominale	0	34.214	105.705	1.243.206	1.239.365
durchschnittlicher Fixzinssatz in %	0,00	2,80	3,35	1,13	2,08
<b>Interest Rate Swaps - Fair Value Hedge</b>					
<b>Eigenemissionen</b>					
Nominale	10.000	268.400	91.465	1.793.713	1.660.661
durchschnittlicher Fixzinssatz in %	4,23	0,90	2,31	1,23	2,35

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr sind in folgender Tabelle dargestellt.

2019 in TEUR	< 1 Monat	1-6 Monate	6-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
<b><i>Interest Rate Swaps - Fair Value Hedge</i></b>					
<b><i>Aktiva Geschäfte</i></b>					
Nominale	0	14.200	110.000	1.072.579	1.562.393
durchschnittlicher Fixzinssatz	0,00	3,40	2,97	1,32	2,00
<b><i>Interest Rate Swaps - Fair Value Hedge</i></b>					
<b><i>Eigenemissionen</i></b>					
Nominale	0	65.489	509.013	1.712.541	1.546.347
durchschnittlicher Fixzinssatz	0,00	2,48	1,79	1,65	2,67

In unten angeführter Aufstellung sind Nominalvolumen, Buchwerte sowie Fair-Value-Änderungen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivate ersichtlich. Es handelt sich dabei ausschließlich um Interest Rate Swaps zur Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko, wobei eine Aufschlüsselung nach Grundgeschäften vorgenommen wird. Die Wertände-

rungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ersichtlich (siehe Note (6)). Aktiv- und passivseitige Buchwerte dieser Zinsabsicherungsinstrumente finden sich im jeweiligen Bilanzposten „Derivate - Hedge Accounting“.

2020 in TEUR	Nominale	Buchwert		Fair Value	GuV-	GuV-	GuV-
		Aktiva	Passiva	Änderung	Ausweis Fair Value Änderung	Auswirk- ung Ineffekti- vität	Ausweis Ineffekti- vität
<i>Zinsrisiko - Mikro-Hedge</i>							
Interest Rate Swaps - Schuldverschreibungen	2.039.034	378	420.376	-77.184	G/V aus Hedge Accounting	1.876	G/V aus Hedge Accounting
Interest Rate Swaps - Kredite und Darlehen	583.456	0	69.115	-9.298	G/V aus Hedge Accounting	629	G/V aus Hedge Accounting
Interest Rate Swaps - Einlagen	640.705	145.458	0	7.904	G/V aus Hedge Accounting	-372	G/V aus Hedge Accounting
Interest Rate Swaps - verbriefte Verbindlichkeiten	3.183.535	296.932	2.096	34.423	G/V aus Hedge Accounting	-1.419	G/V aus Hedge Accounting
<i>Zinsrisiko - Portfolio-Hedge</i>							
Interest Rate Swaps*	789.316	161	9.973	-13.676	G/V aus Hedge Accounting	336	G/V aus Hedge Accounting

\*) Für zugrunde liegende Aktiv-Portfolien (Schuldverschreibungen sowie Kredite und Darlehen)

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr sind in folgender Tabelle dargestellt.

2019 in TEUR	Nominale	Buchwert Aktiva	Passiva	Fair Value Änderung	GuV- Ausweis Fair Value Änderung	GuV- Auswirk- ung Ineffekti- vität	GuV- Ausweis Ineffekti- vität
<b>Zinsrisiko - Mikrohedge</b>							
Interest Rate Swaps - Schuldverschreibungen	2.134.895	2.290	345.506	-110.959	G/V aus Hedge Accounting	-434	G/V aus Hedge Accounting
Interest Rate Swaps - Kredite und Darlehen	624.276	64	59.826	-21.315	G/V aus Hedge Accounting	326	G/V aus Hedge Accounting
Interest Rate Swaps - Einlagen	800.129	139.521	0	21.332	G/V aus Hedge Accounting	376	G/V aus Hedge Accounting
Interest Rate Swaps - verbrieft Verbindlichkeiten	3.033.262	259.159	1.806	45.536	G/V aus Hedge Accounting	139	G/V aus Hedge Accounting
<b>Zinsrisiko - Portfolio-Hedge</b>							
Interest Rate Swaps*	80.000	4.639	0	3.853	G/V aus Hedge Accounting	-84	G/V aus Hedge Accounting

\*) Für zugrunde liegende Aktiv-Portfolien (Schuldverschreibungen sowie Kredite und Darlehen)

In folgender Darstellung sind Details zu Grundgeschäften in bilanzierten Sicherungsbeziehungen ersichtlich. Dies sind im Rahmen des Hedge Accountings ermittelte Buchwerte sowie Buchwertveränderungen der jeweils abgesicherten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Wertänderungen wer-

den in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ unter „Gewinne/Verluste aus Hedge Accounting“ ausgewiesen. Nähere Details dazu finden sich auch unter Note (6).

2020 in TEUR	Buchwert		Werte des kumulierten Basisadjustments abgesicherter Grundgeschäfte		Änderungen Hedged Fair Value	Kumuliertes Basisadjustment dedesignierter Grundgeschäfte
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
<i>Zinsrisiko - Mikro-Hedge</i>						
<i>Finanzielle Verm. zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	3.174.484		474.117		88.988	-2.621
Schuldverschreibungen	2.509.160		405.438		79.060	0
Kredite und Darlehen	665.324		68.679		9.928	-2.621
<i>Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>		5.476.038		367.484	44.117	
Einlagen		798.743		133.853	8.276	
Verbriefte Verbindlichkeiten		4.677.295		233.631	35.842	
<i>Zinsrisiko - Portfolio-Hedge</i>						
Portfolio-Hedge*	792.692		1.779		14.012	7.931

\*] Die unter Buchwert ausgewiesenen TEUR 792.692 entsprechen dem synthetischen Grundgeschäft zum Bilanzstichtag 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Designationsquote. Das Portfolio-Hedge-Accounting gemäß IAS 39 wurde im 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 in der RLB NÖ-Wien eingeführt und in der aktuellen Berichtsperiode ausgebaut.

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr sind in folgender Tabelle dargestellt.

2019 in TEUR	Buchwert		Werte des kumulierten Basisadjustments abgesicherter Grundgeschäfte		Änderungen Hedged Fair Value	Kumuliertes Basis- adjustment dedesignierter Grund- geschäfte
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
<b>Zinsrisiko - Mikro-Hedge</b>						
<b>Finanzielle Verm. zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	3.209.367		385.216		132.166	-2.912
Schuldverschreibungen	2.516.614		326.464		110.526	116
Kredite und Darlehen	692.752		58.751		21.641	-3.028
<b>Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	5.285.296		323.581		66.353	
Einlagen	944.499		125.577		20.957	
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.340.797		198.004		45.396	
<b>Zinsrisiko - Portfolio-Hedge</b>					0	
Portfolio-Hedge*	83.078		-1.821		-3.937	-2.101

\*] Die unter Buchwert ausgewiesenen TEUR 83.078 entsprechen dem synthetischen Grundgeschäft zum Bilanzstichtag 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Designationsquote.

### (33) Fair Value von Finanzinstrumenten

#### Finanzinstrumente - zum Fair Value ausgewiesen

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird anhand einer Bemessungshierarchie (Fair Value-Hierarchie) zwischen Bewertungen verschiedener Levels unterschieden: Auf Level I werden verfügbare Marktpreise herangezogen (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren und Derivaten). Bei allen übrigen Finanzinstrumenten wird nach Bewertungsmodellen, insbesondere nach Barwertmodellen oder anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Auf Level II werden dabei Inputdaten verwendet, die sich direkt oder indirekt auf beobachtbare Marktdaten stützen. Auf Level III erfolgt die Bewertung anhand von Modellen, bei denen die Marktwertermittlung anhand bankinterner Annahmen oder aufgrund externer Bewertungsquellen erfolgt.

Bei einem aktiven Markt handelt es sich um einen Markt, in dem Transaktionen von Vermögenswerten und Schulden mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen. Indikatoren für aktive Märkte können auch die Anzahl, die Häufigkeit der Aktualisierung oder die Qualität der Quotierungen (z.B. Banken oder Börsen) sein. Weiters sind auch enge Bid/Ask-Spannen sowie Quotierungen der Marktteilnehmer innerhalb eines bestimmten Korridors Anzeichen für einen aktiven liquiden Markt.

- **Derivate (inkl. Hedge Accounting)**

In der RLB NÖ-Wien kommen für die Bewertung von Derivaten marktübliche, bekannte Bewertungsmethoden zur Anwendung. Over the Counter (OTC)-Derivate, bspw. Zinsswaps, Währungsswaps oder Zinstermingeschäfte, werden über das für diese Produkte marktübliche Discounted Cash Flow (DCF)-Modell bewertet. OTC-Optionen, z.B. Währungsoptionen oder Zinsoptionen, liegen Bewertungsmodelle zugrunde, die Marktstandard aufweisen. Für die angeführten Beispielprodukte wären dies das Garman-Kohlhagen Modell, Bachelier sowie Black '76.

Um das Kontrahentenausfallrisiko bei nicht durch Collateral besicherten OTC-Derivaten zu berücksichtigen, wird eine

Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Das CVA berechnet sich als Produkt von erwartetem positivem Marktwert des Derivats (Expected Positive Exposure, EPE), Verlustquote im Falle eines Defaults (Loss Given Default, LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten (Probability of Default, PD), wobei der EPE durch Simulation und der LGD sowie der PD über Marktdaten (Credit Default Swap (CDS)-Spreads, sofern dieser direkt für den jeweiligen Kontrahenten vorhanden ist, bzw. über ein Mapping der Bonität des Kontrahenten auf Referenzkontrahenten eruierbar ist) ermittelt werden. Das Debt Value Adjustment (DVA) stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts wird der erwartete negative Marktwert (Expected Negative Exposure, ENE) verwendet.

Sämtliche Bewertungsparameter (z.B. Zinssätze, Volatilitäten), die in die Bewertung einfließen, werden tourlich geprüft und von unabhängigen Marktdaten-Informationssystemen ermittelt.

- **Schuldverschreibungen**

Für den Anleihebestand der RLB NÖ-Wien werden in erster Linie handelbare Marktpreise herangezogen. Sind keine Quotierungen vorhanden, so werden die Wertpapiere mittels DCF-Modell bewertet. Hier fließen als Bewertungsparameter die Zinskurve sowie eine adäquate Risikoprämie ein. Die Ermittlung dieser Risikoprämie erfolgt über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente. Für einen geringen Teil des Portfolios wurde ein konservativer Ansatz gewählt und Ausfalls-Risikoprämien für die Bewertung verwendet.

Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, die in allen Fällen indikativen Charakter aufweisen.

- **Kredite und Darlehen**

Kredite und Darlehen der RLB NÖ-Wien werden mittels DCF-Methode bewertet. Hier fließen als Bewertungsparameter die Zinskurve sowie eine adäquate Kreditrisiko- und Fundingprämie mit ein. Die Ermittlung des Fundingaufschlags erfolgt über am Markt vorhandene Spreadkurven. Für die Kreditrisikoaufschläge wird abhängig vom Counterpart ein am Markt beobachtbarer CDS-Spread, ein gewichteter Sektor CDS-Spread oder ein aus den internen IFRS 9 Risikoparametern berechneter Credit Spread verwendet. Sofern kein Day One Gain or Loss verbucht wird, wird außerdem zu Beginn der Laufzeit ein Residualspread für das Geschäft berechnet und über die Bewertung der kompletten Laufzeit konstant gehalten. Dieser ergibt sich aus der Anforderung, dass zum Zugangszeitpunkt der Wert der diskontierten Cashflows – inklusive Residualspread – gleich dem vorgegebenen Buch-

wert sein muss. Kündigungsrechte und Zinsoptionen werden mittels Bacheliermodell bewertet. Dazu werden historisch beobachtete vorzeitige Rückzahlungen mittels Regressionsanalyse untersucht und ein Modell entwickelt, welches die erwartete Prepaymentrate auf Geschäftsebene zuteilen kann. Dieses Modell wird jährlich evaluiert.

- **Eigenkapitalinstrumente**

Den Bewertungen von Eigenkapitalinstrumenten, die im Wesentlichen Beteiligungen darstellen, liegen unternehmensinterne Planrechnungen (DCF-Modelle) zu Grunde.

Die Levelinteilung bzw. -umgruppierung der Finanzinstrumente wird quartalsweise zum Ende der Berichtsperiode durchgeführt.

Folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente anhand der Bemessungshierarchie nach IFRS 13 (gegliedert nach Fair Value-Level):

in TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
<b>Aktiva</b>						
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</i>	209.103	602.868	0	522.107	563.552	54.352
Derivate	0	472.212	0	0	487.792	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	209.103	130.656	0	522.107	75.760	54.352
<i>Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet</i>	0	969	138.910	0	991	161.238
Eigenkapitalinstrumente	0	0	9.014	0	0	14.187
Schuldverschreibungen	0	969	0	0	991	0
Kredite und Darlehen	0	0	129.896	0	0	147.051
<i>Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet</i>	0	0	19.472	0	0	18.950
Eigenkapitalinstrumente	0	0	19.472	0	0	18.950
<i>Derivate - Hedge Accounting</i>	0	442.929	0	0	405.674	0

in TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
<b>Passiva</b>						
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten</i>	0	486.581	0	0	509.172	0
Derivate	0	486.581	0	0	509.172	0
<i>Derivate - Hedge Accounting</i>	0	501.560	0	0	407.138	0

Pro Finanzinstrument wird untersucht, ob notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt (Level I) vorhanden sind. Im Geschäftsjahr erfolgten Umgliederungen von Wertpapieren mit einem Fair Value in Höhe von TEUR 34.073 von Level I

in Level II. Dabei handelt es sich um Titel, bei denen die Anzahl der Marktquotierungen zurückgegangen ist. Umgliederungen von Level II in Level I sind in der aktuellen Berichtsperiode nicht vorgekommen.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	von Level I in Level II	von Level II in Level I	von Level I in Level II	von Level II in Level I
<b>Aktiva</b>				
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</i>	34.073	0	901	0
Schuldverschreibungen	34.073	0	901	0

Die Entwicklung der dem Level III zugeordneten, zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte vom 01.01.2020 auf den 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Erfolg in der GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	31.12.2020
<b>Aktiva</b>						
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</i>	54.352	0	-54.733	381	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	54.352	0	-54.733	381	0	0
<i>Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet</i>	161.238	1.014	-16.916	-6.425	0	138.911
Eigenkapitalinstrumente	14.188	0	0	-5.173	0	9.015
Kredite und Darlehen	147.051	1.014	-16.916	-1.252	0	129.897
<i>Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet</i>	18.949	703	-10	0	-171	19.471
Eigenkapitalinstrumente	18.949	703	-10	0	-171	19.471

Umgliederungen in Level III sowie von Level III sind seit der letzten Berichtsperiode bei Derivaten und Wertpapieren nicht vorgenommen worden.

Per 31.12.2020 sind alle Kredite und Darlehen im Fair Value Bestand weiterhin in der Fair Value Hierarchie dem Level 3 zugeordnet.

Die Entwicklung der dem Level III zugeordneten, zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte vom 01.01.2019 auf den 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Erfolg in der GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	31.12.2019
<b>Aktiva</b>						
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</i>	62.904	40	-5.658	-2.934	0	54.352
Eigenkapitalinstrumente	1.825	40	0	-1.865	0	0
Schuldverschreibungen	61.079	0	-5.658	-1.069	0	54.352
<i>Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet</i>	172.594	1.820	-13.756	580	0	161.238
Eigenkapitalinstrumente	12.883	0	-3	1.308	0	14.188
Kredite und Darlehen	159.711	1.820	-13.753	-728	0	147.051
<i>Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet</i>	18.872	295	0	0	-218	18.949
Eigenkapitalinstrumente	18.872	295	0	0	-218	18.949

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ergebnisse aus zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumenten, welche dem Level III zugeordnet sind, betragen

TEUR -6.393 (VJ: -416) und sind in den Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Folgender Tabelle sind qualitative und quantitative Informationen zur Bewertung von Level-III-Finanzinstrumenten zu entnehmen:

31.12.2020 in TEUR	Art	Marktwert in EUR Mio.	Bewertungs- methode	Wesentliche nicht beobachtbare Input-Faktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Input-Faktoren
<b>Aktiva</b>					
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</i>					
Schuldverschreibungen	Nicht festverzinsliche Anleihen	0,0	DCF-Verfahren	Kreditspanne	-
<i>Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet</i>					
Eigenkapitalinstrumente	Beteiligungen	9,0	DCF-Verfahren	Unternehmens- interne Planrechnungen	-
Kredite und Darlehen	Kredite und Darlehen	129,9	DCF-Verfahren	Kreditrisiko- aufschläge	0,014% - 52%
<i>Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet</i>					
Eigenkapitalinstrumente	Beteiligungen	19,5	DCF-Verfahren	Unternehmens- interne Planrechnungen	-

Die Vergleichsinformationen aus 2019 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2019 in TEUR	Art	Marktwert in EUR Mio.	Bewertungs- methode	Wesentliche nicht beobachtbare Input-Faktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Input-Faktoren
<b>Aktiva</b>					
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</i>					
Schuldverschreibungen	Nicht festverzinsliche Anleihen	54,4	DCF-Verfahren	Kreditspanne	2-10%
<i>Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet</i>					
Eigenkapitalinstrumente	Beteiligungen	14,2	DCF-Verfahren	Unternehmens- interne Planrechnungen	-
Kredite und Darlehen	Kredite und Darlehen	147,1	DCF-Verfahren	Kreditrisiko- aufschläge	0,006% - 30,273%
<i>Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet</i>					
Eigenkapitalinstrumente	Beteiligungen	18,9	DCF-Verfahren	Unternehmens- interne Planrechnungen	-

### Bewertungsrichtlinien

Die Methoden, die zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren herangezogen werden, wurden von der Bewertungsabteilung des Hauses (Abteilung Marktrisikomanagement) festgelegt sowie durch den Vorstand beschlossen. Ziel dieser Bewertungsrichtlinien ist es, höchstmögliche Qualität der Bewertung sicherzustellen und durchgängige konsistente Bewertungsmethoden zu etablieren.

Durch automatisierte Kontrollen soll sichergestellt werden, dass die Qualität der angewandten Modelle sowie die verwendeten Inputparameter dem definierten Standard entsprechen.

Für Neubestand werden umgehend sämtliche mögliche Kursquellen geprüft, validiert und eine Entscheidung im Einklang mit den Bewertungsrichtlinien sowie den rechtlichen Anforder-

ungen getroffen. Priorität haben hierbei allgemein marktübliche Bewertungsparameter von anerkannten Datenanbietern.

Die Methoden, die zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Krediten und Darlehen herangezogen werden, wurden von der zuständigen Bewertungsabteilung des Hauses (Kreditrisikomanagement) festgelegt.

### Sensitivitätsanalyse der nicht beobachtbaren Parameter für Fair Value Bestand Level III

Hängt der Wert eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern ab, so besteht die Möglichkeit diese Parameter aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen zu wählen. Zum 31.12.2020 weist die RLB NÖ-Wien keinen Wertpapier-Bestand in Level III aus (siehe untenstehende Tabellen).

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich alle nicht beobachtbaren Parameter (z.B. Abschläge und Kreditspannen) gleichzeitig an die Enden der Bandbreiten verschieben ist jedoch äußerst gering. Daher können aufgrund der Ergebnisse auch keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen zukünftigen Marktwertänderungen getroffen werden.

Hängt der Wert eines Kredites oder Darlehen von nicht beobachtbaren Parametern (Level 3) ab, so besteht die Möglichkeit diese Parameter aus einer Bandbreite von alternativen

Parametrisierungen zu wählen. Durch die Verschiebung der Parameter an die Enden dieser Bandbreiten (+/- 100 bps mit einem Floor bei 0) steigt der beizulegende Zeitwert von Krediten und Darlehen der Aktivseite zum 31. Dezember 2020 um EUR +1,6 Mio. (VJ: EUR +0,04 Mio.) oder sinkt um EUR -1,8 Mio. (VJ: EUR -0,1 Mio.). Hierbei wurden die entsprechenden Marktgegebenheiten sowie interne Bewertungsvorgaben berücksichtigt. Unten angeführte Tabellen zeigen eine Sensitivitätsanalyse für Level III-Wertpapiere.

2020 in EUR Mio.	Art	Verminderung durch Parameter-verschiebung	Erhöhung durch Parameter-verschiebung	Erhöhung durch Parameter-verschiebung
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</i>				
Schuldverschreibungen	Nicht festverzinsliche Anleihen	0	0	Creditspread Shift
<hr/>				
2019 in EUR Mio.	Art	Verminderung durch Parameter-verschiebung	Erhöhung durch Parameter-verschiebung	Erhöhung durch Parameter-verschiebung
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</i>				
Schuldverschreibungen	Nicht festverzinsliche Anleihen	-3,0	2,0	Creditspread Shift

#### Finanzinstrumente - nicht zum Fair Value ausgewiesen

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, welche dem Geschäftsmodell folgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind. Die Gliederung erfolgt nach den von der Bank definierten Klassen von Finanzinstrumenten.

Die Finanzinstrumente in der unten angeführten Tabelle werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert

und somit in der Bilanz nicht zum Fair Value bewertet. Der beizulegende Zeitwert nimmt weder direkten Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Erfolgsrechnung.

Nähere Details in diesem Zusammenhang sind Note (31) Risiken von Finanzinstrumenten (Risikobericht) zu entnehmen.

2020 in TEUR	Fair Value	Buchwert	Differenz
<b>Aktiva</b>			
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</i>	20.635.554	19.832.083	803.471
Schuldverschreibungen	3.688.258	3.593.206	95.052
Kredite und Darlehen	16.947.296	16.238.876	708.419
<b>Passiva</b>			
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</i>	25.875.185	25.349.082	526.103
Einlagen	18.897.907	18.533.877	364.030
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.977.278	6.815.205	162.073

Im Wertpapierbereich war in der Berichtsperiode krisenbedingt ein Anstieg von Credit Spreads zu verzeichnen, wobei sich diese zum Ende der Berichtsperiode wieder reduzierten. Demgegenüber schlägt sich – ebenso krisenbedingt – eine Reduktion des Zinsniveaus (im langfristigen Bereich bis zu

-63bp) in der Berichtsperiode 2020 in den Bewertungen sämtlicher Finanzinstrumente nieder. Im Kreditbereich ist darüber hinaus im Nettobuchwert ein Anstieg von Wertminderungen zu verzeichnen (siehe auch Note (16) zu näheren Details).

Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind in folgender Tabelle dargestellt.

2019 in TEUR	Fair Value	Buchwert	Differenz
<i>Aktiva</i>			
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</i>	20.543.050	20.021.356	521.693
Schuldverschreibungen	4.145.022	4.060.086	84.936
Kredite und Darlehen	16.398.027	15.961.270	436.757
<i>Passiva</i>			
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</i>	24.163.646	23.817.038	346.607
Einlagen	16.820.940	16.655.798	165.142
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.342.706	7.161.241	181.465

Die Aufteilung der Fair Values von Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, entsprechend der Fair Value Hierarchie stellt sich wie in folgender Tabelle erläutert dar.

2020 in TEUR	Fair Value Level I	Fair Value Level II	Fair Value Level III
<i>Aktiva</i>			
Schuldverschreibungen	3.275.026	413.233	0
Kredite und Darlehen	0	1.374	16.945.921
<i>Passiva</i>			
Einlagen	0	0	18.897.907
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	6.398.121	579.157

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr sind untenstehend angeführt.

2019 in TEUR	Fair Value Level I	Fair Value Level II	Fair Value Level III
<i>Aktiva</i>			
Schuldverschreibungen	3.791.840	353.182	0
Kredite und Darlehen	0	0	16.398.027
<i>Passiva</i>			
Einlagen	0	13	16.820.927
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	6.712.661	630.045

Die Ermittlung der in obigen Tabellen dargestellten Fair Values von Schuldverschreibungen sowie Krediten und Darlehen der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ stellt sich analog zu den im vorangegangenen Kapitel („Marktwerte von Finanzinstrumenten, die zum Marktwert ausgewiesen werden“) beschriebenen Bewertungsmethoden dar.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Einlagen, sind aufgrund der in die Bewertung einfließenden, nur indirekt beobachtbaren Credit Spreads dem Level III zuzurechnen. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verbrieften Verbindlichkeiten, die dem Level III zuzurechnen sind, handelt es sich im Wesentlichen um nachrangige Verbindlichkeiten, für welche auf Bewertungsparameter in Form von indirekt abgeleiteten Risikoprämien, zurückgegriffen wird.

## Zusätzliche Informationen

### (34) Restlaufzeitengliederung

Die Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2020 ist in folgender Tabelle ersichtlich.

in TEUR	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder ohne Laufzeit	Summe
<b>AKTIVA</b>						
Kassabestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	4.930.949	0	0	0	0	4.930.949
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	0	12.981	57.199	307.636	434.154	811.971
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	5.821	5	4.509	27.917	101.627	139.879
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	0	0	0	0	19.472	19.472
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.991.888	465.485	761.397	6.050.476	10.572.295	19.841.540
Derivate - Hedge Accounting	0	1.656	23.792	118.384	299.097	442.929
Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	0	0	66	250	9.395	9.710
Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	2.202.271	2.202.271
<b>PASSIVA</b>						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	0	6.951	9.097	120.015	350.519	486.581
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	18.204.662	255.163	776.575	3.122.481	3.084.825	25.443.707
hievon Leasingverbindlichkeiten	0	2.065	6.077	26.625	56.751	91.518
Derivate - Hedge Accounting	0	88	4.610	61.417	435.445	501.560

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar.

in TEUR	taglich fallig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder ohne Laufzeit	Summe
<b>AKTIVA</b>						
Kassabestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	3.040.188	0	0	0	0	3.040.188
Finanzielle Vermogenswerte zu Handelszwecken gehalten	0	32.943	79.744	361.237	666.087	1.140.011
Finanzielle Vermogenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	10.719	73	2.831	18.444	130.162	162.229
Finanzielle Vermogenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	0	0	0	0	18.950	18.950
Finanzielle Vermogenswerte zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertet	3.009.353	874.922	1.159.505	5.058.384	9.931.199	20.033.364
Derivate - Hedge Accounting	0	189	11.221	133.568	260.696	405.674
Fair Value-anderungen der Grundgeschafte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	0	0	0	4	-3.925	-3.922
Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	2.585.515	2.585.515
<b>PASSIVA</b>						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	0	12.766	34.896	131.747	329.764	509.172
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertet	16.337.189	148.446	1.049.974	3.262.388	3.115.390	23.913.387
hievon Leasingverbindlichkeiten	0	1.967	5.766	25.612	61.457	94.802
Derivate - Hedge Accounting	0	0	3.957	42.212	360.969	407.138

## (35) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen</i>	<i>1.968.486</i>	<i>1.836.859</i>
Assoziierte Unternehmen	1.968.486	1.836.859
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</i>	<i>109.023</i>	<i>62.735</i>
Mutterunternehmen	25.558	37.035
Assoziierte Unternehmen	83.164	25.173
Über das Mutterunternehmen assoziierte Unternehmen	302	526
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</i>	<i>2.010.797</i>	<i>2.198.922</i>
Mutterunternehmen	1.182.066	1.218.743
Verbundene Unternehmen	47.517	49.129
Über das Mutterunternehmen verbundene Unternehmen	273.205	320.189
Assoziierte Unternehmen	317.006	387.786
Über das Mutterunternehmen assoziierte Unternehmen	190.328	219.135
Gemeinschaftsunternehmen	675	3.941
<i>Derivate - Hedge Accounting</i>	<i>43.426</i>	<i>43.013</i>
Assoziierte Unternehmen	43.426	43.013
<i>Sonstige Aktiva</i>	<i>36.873</i>	<i>45.079</i>
Mutterunternehmen	28.948	37.156
Verbundene Unternehmen	7.907	7.916

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten</i>	16.763	19.662
Assoziierte Unternehmen	16.757	19.660
Über das Mutterunternehmen assoziierte Unternehmen	6	1
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</i>	818.240	905.776
Mutterunternehmen	329.260	242.689
Verbundene Unternehmen	62.684	62.086
Über das Mutterunternehmen verbundene Unternehmen	169.558	215.768
Assoziierte Unternehmen	207.709	329.424
Über das Mutterunternehmen assoziierte Unternehmen	38.189	44.699
Gemeinschaftsunternehmen	10.839	11.109
<i>Sonstige Passiva</i>	1.394	349
Mutterunternehmen	1.376	290
Verbundene Unternehmen	6	27

in TEUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen</i>	1.046.207	637.731
Mutterunternehmen	294	1.172
Verbundene Unternehmen	35.375	1.289
Über das Mutterunternehmen verbundene Unternehmen	94.019	128.388
Assoziierte Unternehmen	580.076	181.586
Über das Mutterunternehmen assoziierte Unternehmen	319.715	309.334
Gemeinschaftsunternehmen	16.728	15.962

01.01. - 31.12.2020 in TEUR	Zinserträge	Zins- aufwendungen	Bezogene Dienstleist- ungen, Kauf von Waren und sonstige Aufwend- ungen	Erbrachte Dienstleistungen, Verkauf von Waren, Anlagevermögen und sonstige Erträge
Mutterunternehmen	21.936	13.123	18.593	3.598
Verbundene Unternehmen	651	3	6.550	146
Über das Mutterunternehmen verbundene Unternehmen	5.389	0	218	9
Assoziierte Unternehmen	16.183	1	35.461	2.494
Über das Mutterunternehmen assoziierte Unternehmen	3.661	4	1.126	35
Gemeinschaftsunternehmen	91	41	8.232	437

01.01. - 31.12.2019 in TEUR	Zinserträge	Zins- aufwendungen	Bezogene Dienstleist- ungen, Kauf von Waren und sonstige Aufwend- ungen	Erbrachte Dienstleistungen, Verkauf von Waren, Anlagevermögen und sonstige Erträge
Mutterunternehmen	23.051	13.228	19.587	3.619
Verbundene Unternehmen	681	0	5.278	234
Über das Mutterunternehmen verbundene Unternehmen	5.605	0	0	0
Assoziierte Unternehmen	8.555	523	37.782	2.841
Über das Mutterunternehmen assoziierte Unternehmen	3.349	6	1.663	36
Gemeinschaftsunternehmen	143	0	8.723	608

Rechtliche und geschäftliche Beziehungen mit nahestehenden verbundenen Unternehmen bestehen in folgender Weise:

- Das Mutterunternehmen der RLB NÖ-Wien ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Die Geschäftsbeziehungen der RLB NÖ-Wien mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien umfasst als wesentlichste Position die Refinanzierung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.
- Die RLB NÖ-Wien ist seit dem Veranlagungsjahr 2005 Gruppenmitglied einer steuerlichen Unternehmensgruppe nach § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit dem Gruppenträger RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien). Sie hat mit dem Gruppenträger eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Die steuerliche Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger Raiffeisen-Holding NÖ-Wien umfasst im Veranlagungsjahr 2020 neben dem Gruppenmitglied RLB NÖ-Wien 40 (VJ: 40) weitere Gruppenmitglieder. Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß. Die RLB NÖ-Wien wird anteilig mit Gruppenkörperschaftsteuer, die auf Ebene des Gruppenträgers Raiffeisen-Holding NÖ-Wien vorgeschrieben wird, belastet. Der entsteuerbare Teil des steuerlichen Gewinns wird seitens des Gruppenträgers Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit der vertraglich vereinbarten Steuerumlage belastet. Im Falle eines steuerlichen Verlustes der RLB NÖ-Wien wird eine negative Steuerumlage verrechnet. Details zu Steuerumlageverrechnungsposten mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien finden sich in Note (23) sowie Note (29).
- Die Liquiditätsmanagementvereinbarung, abgeschlossen zwischen RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, regelt das Verhältnis zwischen beiden Parteien in Bezug auf Liquiditätsversorgung, -messung und -monitoring. Die Liquiditätsmanagementvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann durch beide Parteien gekündigt werden.
- Zwischen RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Das Ziel ist eine synergetische und kompetente Leistungserbringung zentraler Funktionen im Konzern.
- Es besteht jeweils eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der RLB NÖ-Wien und den im folgenden aufgezählten Gesellschaften:
  - RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
  - "AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H.
  - MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH
  - Raiffeisen Beratung direkt GmbH
  - RBE Raiffeisen Beratungs- und Entwicklungs GmbH
  - Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH
  - Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.
  - Raiffeisen Analytik GmbH
- Die RLB NÖ-Wien hat für ihre Organe und leitenden Angestellten sowie für alle Organe der verbundenen Unternehmen eine „Directors and Officers (D&O)“-Versicherung und Vertrauensschadenversicherung abgeschlossen und trägt die damit verbundenen Kosten.
- Zwischen der RLB NÖ-Wien, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, der Raiffeisen Bank International AG (RBI), sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, der Posojilnica Bank eGen, der Raiffeisen Bausparkasse GmbH, der Raiffeisen Wohnbaubank AG und der Sektorrisiko eGen (SRG) besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (Bundes-IPS-Vertrag) in der Fassung der Änderung vom 18. März 2017. Mit dem Bundes-IPS-

Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Bundes-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien, die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des IPS-Rechtsrahmens vorgesehenen und die zu deren Umsetzung im Bundes-IPS-Vertrag geregelten, Rechte und Pflichten übernehmen. Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des Bundes-IPS-Vertrages eine Treuhandvereinbarung, gemäß der die SRG als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes-IPS fungiert.

- Zwischen der RLB NÖ-Wien, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, dem Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien, 47 (VJ: 51) nö. Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesrisikogenossenschaft NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. (LRG) besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (Landes-IPS-Vertrag) in der Fassung der Ergänzung/Klarstellung aus Mai/Juni 2017. Mit dem Landes-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Landes-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien, die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des IPS-

Rechtsrahmens vorgesehenen und die zu deren Umsetzung im Landes-IPS-Vertrag geregelten, Rechte und Pflichten übernehmen. Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des Landes-IPS-Vertrages eine Treuhandvereinbarung, gemäß der die LRG als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Landes-IPS fungiert.

Es besteht eine bedingte Aufrechnungsvereinbarung zur Aufrechnung von Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem assoziierten Unternehmen und einem seiner Tochterunternehmen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen kommen die marktüblichen Konditionen zur Anwendung.

Unter Key Management sind die Mitglieder des Vorstandes und Mitglieder des Aufsichtsrates der RLB NÖ-Wien sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung, des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien zu verstehen.

Die Beziehungen des Key Managements zur RLB NÖ-Wien stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sichteinlagen	3.105	2.936
Schuldverschreibungen	120	72
Spareinlagen	530	666
Sonstige Forderungen	0	19
<b>Summe</b>	<b>3.755</b>	<b>3.692</b>
Girokonten	12	15
Darlehen	587	654
Sonstige Verbindlichkeiten	13	31
<b>Summe</b>	<b>612</b>	<b>699</b>

In der folgenden Tabelle werden Geschäftsbeziehungen der sonstigen nahestehenden Unternehmen, auf die Personen des Key Managements der RLB NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss haben, zur RLB NÖ-Wien dargestellt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Girokonten	0	1
Darlehen	130	293
Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. aus derivativen Finanzgeschäften, etc.)	71	69
<b>Summe</b>	<b>201</b>	<b>363</b>

In der folgenden Tabelle sind die Beziehungen der nahestehenden Personen des Key Managements der RLB NÖ-Wien dargestellt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sichteinlagen	155	130
Spareinlagen	10	16
Sonstige Forderungen	0	0
<b>Summe</b>	<b>165</b>	<b>147</b>
Girokonten	2	0
Darlehen	40	43
<b>Summe</b>	<b>42</b>	<b>43</b>

### (36) Bezüge der Organe

Die Vergütungen, die das Unternehmen an seine Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen leistet, betragen insgesamt TEUR 3.172 (VJ: 3.162), davon betreffen TEUR 2.252 (VJ: 2.365) kurzfristig fällige Leistungen, TEUR 920 (VJ: 797) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pensionen und Abfertigungen) inklusive Rückstellungsdotierung und -auflösung und TEUR 0 (VJ: 0) andere langfristige Leistungen. Die Gesamtbezüge (inklusive Rück-

stellungsdotierungen/-auflösungen) früherer Geschäftsleiter und deren Hinterbliebenen sowie früherer Vorstände der RLB NÖ-Wien AG belaufen sich auf TEUR 943 (VJ: 955).

Die Beträge gemäß IAS 24.18A, die die RLB AG für die von der Raiffeisen Holding entgegengenommenen Leistungen im Bereich des Managements in Schlüsselpositionen aufgewendet hat, betragen TEUR 511 (VJ: 516).

Zusatzangaben gem. § 239 Abs. 1 Z4 a) UGB iVm § 266 Abs. 2 UGB:

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, gesondert für jede Personengruppe gliedert sich wie folgt:

	<b>Gesamtbezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr</b>
<b><i>Vorstand</i></b>	
Laufendes Jahr in TEUR	2.169 *)
VJ in TEUR	2.249 *)
<b><i>Aufsichtsrat</i></b>	
Laufendes Jahr in TEUR	83
VJ in TEUR	116

\*) Die Angaben der Bezüge von verbundenen Unternehmen wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs. 6 BWVG iVm § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

### (37) Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 266 Z. 5 UGB

Zum Bilanzstichtag hafteten an die Mitglieder des Vorstandes bzw. an die Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumte Kredite und Vorschüsse iHv TEUR 537 (VJ: 590) bzw. iHv TEUR 63 (VJ: 66) aus. Es bestanden keine Haftungen für diesen Personenkreis. Bei den Ausleihungen an den Aufsichtsrat sind ausschließlich Kredite und Vorschüsse an die Arbeit-

nehmer erfasst, die vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat delegiert sind. Laufzeit und Verzinsung der Kredite entsprechen den banküblichen Usancen. Während des Geschäftsjahres wurden von den Vorstandsmitgliedern TEUR 49 (VJ: 218) und von den Aufsichtsratsmitgliedern TEUR 13 (VJ: 14) zurückgezahlt.

### (38) Fremdwährungsvolumina

Im Konzernabschluss sind folgende Volumina an Vermögenswerten und Schulden in fremder Wahrung enthalten:

in TEUR	2020	2019
Aktiva	880.320	1.363.586
Passiva	516.926	800.071

### (39) Eventualverbindlichkeiten und andere auerbilanzielle Verpflichtungen

Zum Jahresende bestanden folgende auerbilanzielle Verpflichtungen:

in TEUR	2020	2019
<i>Eventualverpflichtungen</i>	<i>685.030</i>	<i>769.553</i>
davon aus sonstigen Burgschaften und Haftungen	670.552	753.429
davon Akkreditive	6.233	10.248
davon sonstige Eventualverpflichtungen	8.245	5.877
<i>Kreditrisiken</i>	<i>6.005.916</i>	<i>5.550.883</i>
davon widerrufliche Kreditzusagen	2.796.307	2.425.698
davon unwiderrufliche Kreditzusagen	3.209.609	3.125.185
bis 1 Jahr	1.022.607	823.174
ber 1 Jahr	2.187.002	2.302.011

Die zusatzliche Haftungssumme bei Genossenschaften betragt TEUR 8.245 (VJ: 5.877). Davon entfallen TEUR 41 (VJ: 41) auf verbundene Unternehmen. Zudem bestehen Nachschussverpflichtungen iHv TEUR 841 (VJ: 841), wovon TEUR 150 (VJ: 150) verbundenen Unternehmen zuzuschreiben sind. Die ausstehenden Einlagen blieben zum Vorjahr unverandert iHv TEUR 21 (VJ: 21) bestehen. Davon entfallen auf verbundene Unternehmen TEUR 18 (VJ: 18).

berdies bestehen Verpflichtungen aus der vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung Austria (§§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 1 iVm § 59 Einlagensicherungs- und Anlegerentschadigungsgesetz, "ESAEG").

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex ante dotierten Fonds hat RLB N-Wien jahrlich Beitrage zu entrichten (§ 21 ESAEG). Der Beitrag fur 2020 betragt TEUR 6.118 (VJ: 2.909) und wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen. Darin enthalten ist ein aliquoter Beitrag fur die Wiederauffullung des Fonds, welcher aufgrund der Entschadigung der Einleger durch die Einlagensicherung in zwei Sicherungsfallen erforderlich wurde. Daruber hinaus kann die Sicherungseinrichtung Sonderbeitrage pro Kalenderjahr iHv maximal 0,5% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben (die FMA kann im Einzelfall eine berschreitung der Hochstgrenze bewilligen). Die Hohe der Sonderbeitrage bestimmt sich nach

dem Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der RLB-NÖ-Wien zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung (§ 22 ESAEG).

Im Falle der Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung für das Einzelinstitut im Geschäftsjahr bis zu maximal 1,5% der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a der CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelefordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 der CRR, somit für die RLB NÖ-Wien TEUR 158.555 (VJ: 179.994).

Die RLB NÖ-Wien ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Niederösterreich-Wien“. Nach den Bestimmungen der Vereinssatzung übernehmen die Vereinsmitglieder eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die Erfüllung der (i) vor dem 1. Oktober 2019 begründeten Kundeneinlagen sowie (ii) der vor dem 1. Jänner 2019 begebenen nicht-nachrangigen Eigenemissionen (siehe Bilanzposten „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“) jedes insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitgliedes bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR. Ab 1. Jänner 2019 sind neu begebene Eigenemissionen vom Kundenschutz ausgenommen. Zudem sind ab dem 1. Oktober 2019 neu begründete Kundeneinlagen (inklusive Prolongationen und Aufstockungen bestehender Geschäfte) nicht vom Kundenschutz umfasst. Zu den geschützten Kundeneinlagen gibt es Übergangsregelungen, die dazu führen, dass sich das potenzielle Haftungsvolumen fortlaufend reduziert im Sinn eines Abschmelzens der Haftungen.

Die „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft NÖ-Wien“ ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG (RBI) und andere Raiffeisen Landeskundengarantiegemeinschaften sind. Der Vereinszweck ent-

spricht im Wesentlichen dem der „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft NÖ-Wien“ bezogen auf die RBI und die Mitglieder der beigetretenen Raiffeisen Landeskundengarantiegemeinschaften. (siehe auch Note (31) Risikobericht).

Die Richtlinie 2014/59/EU („BRRD“) und die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 („SRM“) bilden als gemeinsames Regime für die Sanierung und Abwicklung von Banken die sog. „zweite Säule“ der europäischen Bankenunion und schließen an die Regelungen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken („SSM“), die sog. „erste Säule“, an. In Österreich wurde die BRRD durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“) umgesetzt, das mit 01.01.2015 in Kraft getreten ist. Als nationale Abwicklungsbehörde ist die österreichische Finanzmarktaufsicht („FMA“) vorgesehen.

Eine wesentliche Säule des gemeinsamen Abwicklungsregimes bildet die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF). Das geplante Zielvolumen des SRF, das bis Ende 2024 möglichst gleichmäßig aufzubauen ist, beträgt mindestens 1% der gesicherten Einlagen innerhalb der Europäischen Bankenunion. Alle in Österreich zugelassenen Einlagen-Kreditinstitute sind zur Leistung von Beiträgen zum SRF verpflichtet, die den österreichischen Kreditinstituten von der FMA per Bescheid vorgeschrieben werden. 2020 betrug der Beitrag der RLB NÖ-Wien TEUR 11.126 (VJ: 9.589) und wurde im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Im Sinne der Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR hat die RLB NÖ-Wien auf Bundesebene zusammen mit der RBI, den anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe einen Vertrag zur Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems abgeschlossen („Bundes-IPS“). Einen inhaltsgleichen Vertrag hat die RLB NÖ-Wien zusammen mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und 47 (VJ: 51) niederösterreichischen Raiffeisenbanken abgeschlossen („Landes-IPS“).

Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrages eine Treuhandvereinbarung, gemäß der die SRG (Sektorrisiko eGen; früher firmierend unter ÖRE) bzw. LRG (Raiffeisen-Landesrisikogenossenschaft Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; früher firmierend unter LASE) als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes- bzw. Landes-IPS fungiert.

Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten zum einen, Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR). Beide institutsbezogenen Sicherungssysteme wurden im Jahr 2014 von der FMA durch Bescheid genehmigt.

Für das Bundes-IPS ist innerhalb eines angemessenen Zeithorizonts bis längstens 31. Dezember 2022 ein ex ante Sondervermögen für etwaige Unterstützungsleistungen aufzubauen. Der Beitrag der RLB NÖ-Wien betrug im Jahr 2020 EUR 7,0 Mio. (VJ: EUR 5,5 Mio.) und wurde in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Für das Landes-IPS ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 ein ex ante Sondervermögen für etwaige Unterstützungsleistungen zu dotieren. Im Jahr 2020 war dafür von der RLB NÖ-Wien wie im Vorjahr kein Beitrag zu leisten.

Am 21.12.2020 haben die RBI, die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die RLB NÖ-Wien, die weiteren Raiffeisenlandesbanken sowie die Raiffeisenbanken zum Zweck der Errichtung einer eigenen Raiffeisen-Einlagensicherung und eines damit notwendigerweise verbundenen österreichweiten Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems („RBG-IPS“) Anträge bei der EZB und der FMA (i) auf Nullgewichtung ihrer Risikopositionen gegenüber den anderen RBG-IPS-Mitgliedern, (ii) auf Nichtabzug ihrer Positionen in Eigenmittelinstrumenten an ihrem jeweiligen Zentralinstitut sowie (iii) auf Anerkennung des österreichweiten RBG-IPS und der „Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen“ als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung gemäß ESAEG eingebracht. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses sind die Auflagen, die die Aufsicht an die Genehmigung der eingebrachten Anträge knüpft, noch nicht bekannt. Diese werden erst mit der Übermittlung der Entwürfe der Genehmigungsbescheide bekannt werden und damit eine ausreichend sichere Entscheidungsgrundlage schaffen, um über die Fortführung der Genehmigungsverfahren zu entscheiden. Dementsprechend ist aktuell keine belastbare Einschätzung zur Umsetzung einer eigenen Raiffeisen-Einlagensicherung und des damit verbundenen österreichweiten RBG-IPS möglich.

## (40) Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und Aufrechnungsvereinbarungen

### Pensionsgeschäfte

in TEUR	2020	2019
<i>Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repurchase Agreement):</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	170.147
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>170.147</b>

### Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden keine Refinanzierungsmittel, Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen aus Pensionsgeschäften (VJ: Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere: TEUR 169.060; Barsicherheiten: TEUR 1.275). Die RLB NÖ-W hinterlegt einen Sicherheiten-Beitrag an Clearing-Stellen in Form von Wertpapieren (ausgewiesen unter „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“) in Höhe von unverändert TEUR 3.500.

### Wertpapierleihegeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften wurden zum 31.12.2020 TEUR 1.165.376 (VJ: 1.183.138) entliehen. Weiters wurden TEUR 734.300 (VJ: 734.000) verliehen, wobei TEUR 3.000 (VJ: 2.000) davon das Mutterunternehmen betreffen. Bei TEUR 731.300 (VJ: 732.000) davon handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen. Dafür erhaltene Wertpapiersicherheiten in Form von geliehenen Schuldverschreibungen mit einem Nominale von insgesamt TEUR 717.600 (VJ: 715.000), weisen einen Fair Value in Höhe von TEUR 752.354 (VJ: 744.965) auf. Diese Geschäftsvorfälle sind auf Basis von Standardverträgen (Global Master Repurchase

Agreement bzw. Rahmenvertrag für Wertpapierleihegeschäfte) geregelt. In diesem Zusammenhang wurden darüber hinaus Barsicherheiten in Höhe von TEUR 2.855 (VJ: 2.740) gepostet (ausgewiesen in den Sichteinlagen). Eine Rückgabeverpflichtung bezieht sich auf Wertpapiere gleicher Art und Güte.

### Aufrechnungsvereinbarungen

Folgende Darstellungen zeigen Marktwerte von Derivaten, für welche gemäß Vereinbarung Sicherheiten erhalten oder gegeben wurden sowie Forderungen und Verbindlichkeiten mit bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen.

Eine Saldierung und bilanzielle Nettodarstellung in Übereinstimmung mit IAS 32.42 erfolgt nur, wenn ein Rechtsanspruch zu einem Ausgleich auf Nettobasis sowohl jederzeitig im normalen Geschäftsverlauf als auch im Insolvenz- bzw. Konkursfall durchsetzbar ist.

Bei den in folgender Tabelle dargestellten Geschäftsvorfällen liegen keine Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32.42 vor, weshalb eine Bruttodarstellung in der Bilanz erfolgt.

Vermögen 2020 in TEUR	Bruttobeträge	in der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	zugehörige Beträge in der Bilanz nicht saldiert		Nettobetrag
			Finanz- instrumente	erhaltene Barsicherheiten	
Sichteinlagen	1.968.012	1.968.012	-64.587	0	1.903.424
Derivate	796.645	796.645	-617.765	-177.249	1.631
davon Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	353.716	353.716			
davon Derivate - Hedge Accounting	442.929	442.929			
<b>Gesamt</b>	<b>2.764.657</b>	<b>2.764.657</b>	<b>-682.352</b>	<b>-177.249</b>	<b>1.905.056</b>

Verbindlichkeiten 2020 in TEUR	Bruttobeträge	in der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	zugehörige Beträge in der Bilanz nicht saldiert		Nettobetrag
			Finanz- instrumente	gegebene Barsicherheiten	
Einlagen von Kreditinstituten	64.587	64.587	-64.587	0	0
Derivate	987.280	987.280	-617.765	-383.424	-13.908
davon Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	485.720	485.720			
davon Derivate - Hedge Accounting	501.560	501.560			
<b>Gesamt</b>	<b>1.051.867</b>	<b>1.051.867</b>	<b>-682.352</b>	<b>-383.424</b>	<b>-13.908</b>

Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind in unten angeführten Tabellen ersichtlich.

Vermögen 2019 in TEUR	Bruttobeträge	in der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	zugehörige Beträge in der Bilanz nicht saldiert		Nettobetrag
			Finanz- instrumente	erhaltene Barsicherheiten	
Sichteinlagen	1.836.034	1.836.034	-60.441	0	1.775.593
Derivate	763.363	763.363	-589.571	-169.375	4.418
davon Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	357.690	357.690			
davon Derivate - Hedge Accounting	405.674	405.674			
<b>Gesamt</b>	<b>2.599.397</b>	<b>2.599.397</b>	<b>-650.011</b>	<b>-169.375</b>	<b>1.780.011</b>

Verbindlichkeiten 2019 in TEUR	Bruttobeträge	in der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	zugehörige Beträge in der Bilanz nicht saldiert		Nettobetrag
			Finanz- instrumente	gegebene Barsicherheiten	
Einlagen von Kreditinstituten	60.441	60.441	-60.441	0	0
Derivate	914.806	914.806	-589.571	-334.650	-9.414
davon Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	507.669	507.669			
davon Derivate - Hedge Accounting	407.138	407.138			
<b>Gesamt</b>	<b>975.247</b>	<b>975.247</b>	<b>-650.011</b>	<b>-334.650</b>	<b>-9.414</b>

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse rechnet die RLB NÖ-Wien gegenläufige Forderungen aus Derivatgeschäften (positive und negative Marktwerte) aus den unter einem Rahmenvertrag (für Finanztermingeschäfte) bzw. ISDA Master Agreement abgeschlossenen Einzelgeschäften mit dem jeweiligen Kontrahenten auf. Die RLB NÖ-Wien hat derartige Netting-Vereinbarungen mit zahlreichen Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstituten abgeschlossen. Die rechtliche Durchsetzbarkeit von diesen Netting-Vereinbarungen wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft. Im Kundengeschäft kommt Netting nicht zur Anwendung. Im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Einzelgeschäfte. Die Barsicherheiten werden grundsätzlich in EUR getauscht.

In obiger Aufstellung zeigte erhaltene Barsicherheiten in Höhe von TEUR 140.319 (VJ: 131.015) sind in der Bilanz unter Einlagen von Kreditinstituten und in Höhe von TEUR 36.930 (VJ: 38.360) unter Einlagen von Kunden ausgewiesen. Gegebene Barsicherheiten werden in der Bilanz unter den Sichteinlagen ausgewiesen. Bei Abschluss von OTC Derivaten mit einer Central Counterparty werden darüber hinaus Initial Margins in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 67 Mio. (VJ: EUR 62 Mio.), welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, hinterlegt. Zusätzlich ist die RLB NÖ-W verpflichtet, einen Sicherheiten-Beitrag zum Ausfallfonds der Abwicklungsstelle zu leisten. Diesen erbringt sie in Form von Wertpapieren (ausgewiesen unter „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“) im Nominale von unverändert EUR 15 Mio.

Die Barsicherheiten für Derivate mit einer Central Counterparty erfolgen in der jeweiligen Währung des Derivats. Eine Aufrechnung aller Zahlungsansprüche aus Marktwerten von Derivaten und der Rückzahlung von Collaterals gibt es nur bei Ausfall der Gegenpartei. Ein jederzeitiger Aufrechnungsanspruch liegt somit nicht vor.

Darüber hinaus besteht eine in obiger Tabelle dargestellte Aufrechnungsvereinbarung zur Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten, ausgewiesen unter Sichteinlagen bzw. Einlagen von Kreditinstituten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, mit einem assoziierten Unternehmen und einem seiner Tochterunternehmen. Bei den dargestellten Vereinbarungen handelt es sich um bedingte Aufrechnungsvereinbarungen, die die Aufrechnung nur im Fall eines Zahlungsausfalls oder im Insolvenzfall zulassen.

Weiters besteht eine Aufrechnungsvereinbarung mit dem Mutterunternehmen über die gegenseitige Aufrechnung von Interbanken-Depots und Krediten, welche die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32.42 erfüllt, weshalb eine Nettodarstellung in der Bilanz erfolgt. Die bilanzierten Beträge vor Netting betragen zum Bilanzstichtag TEUR 413.560 (VJ: 448.560), ausgewiesen im Bilanzposten „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (Einlagen von Kreditinstituten) und TEUR 84.299 (VJ: 205.926), ausgewiesen unter Sichteinlagen. Nach dem bilanziellen Netting in Höhe von TEUR 84.299 (VJ: 205.926), verbleiben Finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 329.260 (VJ: 242.633). Details zu Sicherheiten finden sich in folgender Note (41).

#### (41) Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Folgende in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte wurden als Sicherheiten für unten genannte Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt:

in TEUR	2020	2019
Forderungen im hypothekarischen Deckungsstock	3.374.333	3.017.713
Forderungen zur Sicherstellung der Deckung von fundierten Bankschuldverschreibungen	2.005.943	1.890.561
Sicherstellung für derivative Geschäfte (Barsicherheiten und Wertpapiere)	465.424	419.463
Abgetretene Forderungen zugunsten der OeKB	713.167	676.751
Abgetretene Forderungen zugunsten der EIB	137.867	214.748
Abgetretene Forderungen zugunsten der OeNB (Credit Claims)	644.263	458.018
Deckungsstock für begebene fundierte Teilschuldverschreibungen	49.993	49.993
Bei der OeKB hinterlegte Anleihen für EIB-Darlehen	88.765	100.612
Forderungen im Deckungsstock der RZB (Public Finance)	16.108	17.986
Abgetretene Forderungen zugunsten der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main)	8.901	8.239
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	26.916	27.123
Sonstige abgetretene Forderungen	97.312	90.634
Hinterlegte Wertpapiere für Refinanzierungsmittel von Zentralbanken	2.782.745	2.301.090
<b>Gesamt</b>	<b>10.411.737</b>	<b>9.272.931</b>

Zur Sicherstellung von Pensionsansprüchen sind Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen iHv TEUR 3.936 (VJ: 3.503) verpfändet.

Zudem wurden von der RLB NÖ-Wien begebene Retained Covered Bonds mit einem Nominale in Höhe von EUR 1.119,0 Mio. (VJ: EUR 570,0 Mio.) sowie geliehene Wertpapiere mit einem Nominale in Höhe von EUR 1.165,4 Mio. (VJ: EUR 267,2 Mio.) als Sicherheit bei der OeNB hinterlegt.

Zusätzlich wurden gemäß § 1 Abs. 6 FBSchVG (Gesetz vom 27. Dezember 1905 betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen, BGBl 1905/213 in der geltenden Fassung) Forderungen anderer Kreditinstitute iHv EUR 292,5 Mio. (VJ: EUR 180,4 Mio.) sowie hypothekarisch besicherte Forderungen anderer Kreditinstitute iHv EUR 2.957,5 Mio. (VJ: EUR 2.293,8 Mio.) in den jeweiligen Deckungsstock der RLB NÖ-Wien zur Sicherung der Ansprüche aus den fundierten Bankschuldverschreibungen aufgenommen.

Die folgenden Verbindlichkeiten sind durch in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte besichert:

in TEUR	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.491.845	2.220.723
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.041	12.812
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.077.681	4.727.409
Derivate	363.006	419.463
<b>Gesamt</b>	<b>7.942.573</b>	<b>7.380.407</b>

#### (42) Treuhandgeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden nachstehende Volumina an nicht bilanzierten Treuhandgeschäften.

in TEUR	2020	2019
Forderungen an Kunden	10.725	11.550
<i>Treuhandvermögen</i>	<i>10.725</i>	<i>11.550</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.725	11.550
<i>Treuhandverbindlichkeiten</i>	<i>10.725</i>	<i>11.550</i>

## Angaben aufgrund österreichischer Rechtsnormen

### (43) Derivative Finanzinstrumente gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG

Die nachfolgenden Tabellen bilden den Bestand der zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzprodukte des Bankbuchs gegliedert nach Restlaufzeiten ab. Diese sind in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten und Derivate - Hedge Accounting ausgewiesen.

2020 in TEUR	Restlaufzeit			Nominalbeträge		Marktwerte	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positive	negative	
<b>Insgesamt</b>	2.861.771	8.613.726	7.114.763	18.590.260	903.743	-978.635	
<b>a) Zinsverträge</b>	1.923.985	8.387.641	7.114.763	17.426.389	895.667	-973.612	
Zinsswaps	1.904.959	8.130.120	6.504.002	16.539.081	877.730	-971.006	
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	6.763	191.644	406.045	604.452	17.937	0	
Zinsoptionen - Verkaufkontrakte	12.263	65.877	204.716	282.856	0	-2.606	
<b>b) Wechselkursverträge</b>	719.386	0	0	719.386	8.076	-5.023	
Währungs-Swaps und Zins-Währungs-Swaps	719.386	0	0	719.386	8.076	-5.023	
<b>c) Wertpapierbezogene Geschäfte</b>	218.400	226.085	0	444.485	0	0	
Aktien-/Index-Optionen - Kaufkontrakte	109.200	112.835	0	222.035	0	0	
Aktien-/Index-Optionen - Verkaufkontrakte	109.200	113.250	0	222.450	0	0	

2019 in TEUR	Restlaufzeit			Nominalbeträge		Marktwerte	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positive	negative	
<b>Insgesamt</b>	4.432.530	5.736.884	4.260.535	14.429.949	527.562	-552.664	
<b>a) Zinsverträge</b>	3.523.246	5.292.399	4.260.535	13.076.180	524.817	-546.525	
Zinsswaps	2.433.533	5.289.353	4.260.535	11.983.421	524.342	-546.156	
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	500.698	3.046	0	503.744	475	0	
Zinsoptionen - Verkaufkontrakte	589.015	0	0	589.015	0	-369	
<b>b) Wechselkursverträge</b>	909.284	0	0	909.284	2.745	-6.139	
Währungs-Swaps und Zins-Währungs-Swaps	909.284	0	0	909.284	2.745	-6.139	
<b>c) Wertpapierbezogene Geschäfte</b>	0	444.485	0	444.485	0	0	
Aktien-/Index-Optionen - Kaufkontrakte	0	222.035	0	222.035	0	0	
Aktien-/Index-Optionen - Verkaufkontrakte	0	222.450	0	222.450	0	0	

Derivative Finanzprodukte, die Handelszwecken dienen und in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zu Handelszwecken ausgewiesen werden, sind in folgender Tabelle ersichtlich.

2020 in TEUR	Nominalbeträge				Marktwerte	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt	positive	negative
<b>Insgesamt</b>	760.668	74.091	39.440	874.199	11.399	-9.506
<b>a) Zinsverträge</b>	665.367	28.850	39.440	733.657	10.212	-8.356
Zinsterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0
Zinsswaps	646.832	22.347	20.515	689.694	9.890	-8.208
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	7.392	150	5.636	13.178	322	0
Zinsoptionen - Verkaufkontrakte	11.143	6.353	13.289	30.785	0	-148
<b>b) Wechselkursverträge</b>	95.301	45.241	0	140.542	1.187	-1.150
Devisentermingeschäfte	88.307	45.241	0	133.548	1.184	-1.145
Währungsoptionen - Kaufkontrakte	3.256	0	0	3.256	3	0
Währungsoptionen - Verkaufkontrakte	3.738	0	0	3.738	0	-5

2019 in TEUR	Nominalbeträge				Marktwerte	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt	positive	negative
<b>Insgesamt</b>	2.513.321	3.696.620	4.374.753	10.584.694	365.905	-363.670
<b>a) Zinsverträge</b>	2.286.821	3.668.219	4.374.753	10.329.793	361.329	-359.124
Zinsterminkontrakte (Futures)	5.300	0	0	5.300	0	-25
Zinsswaps	1.591.702	3.507.606	3.550.610	8.649.918	347.310	-355.699
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	446.607	69.224	576.759	1.092.590	14.019	0
Zinsoptionen - Verkaufkontrakte	243.212	91.389	247.384	581.985	0	-3.400
<b>b) Wechselkursverträge</b>	226.500	28.401	0	254.901	4.576	-4.546
Devisentermingeschäfte	224.358	21.453	0	245.811	4.536	-4.506
Währungsoptionen - Kaufkontrakte	1.071	3.474	0	4.545	40	0
Währungsoptionen - Verkaufkontrakte	1.071	3.474	0	4.545	0	-40

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den unsalidierten Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier nach Berücksichtigung des Kontrahentenausfallsrisikos mit dem Marktpreis inkl. Zinsabgrenzungen (Dirty Price) angegeben.

Derivative Zinsverträge sowie derivative wertpapierbezogene Geschäfte werden schwerpunktmäßig im Eigenhandel, derivative Wechselkursverträge sowohl im Eigen- als auch im Kundengeschäft eingesetzt.

#### (44) Nachrangige Verbindlichkeiten nach § 64 Abs. 1 Z. 5 BWG

In den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten sind zum 31. Dezember 2020 nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 624.003 (VJ: 658.243) enthalten. Der Bestand setzt sich aus 13 Anleihen (davon 13 Ergänzungskapitaltitel gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der CRR) und sieben nachrangigen Schuldscheindarlehen zusammen,

die in Euro ausgegeben sind. Die Laufzeiten der Anleihen bewegen sich zwischen 8 und 15 Jahren, die Laufzeiten der Schuldscheindarlehen zwischen 10 und 20 Jahren. Im Bestand befindet sich folgende Anleihe, welche 10,0% des Gesamt Betrags des oben genannten Ergänzungskapitals übersteigt:

2020	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	fällig am	a.o. Kündigungsrecht
Nachrangige Schuldverschreibungen 2013-2023 der RLB NÖ-Wien	EUR	266.800	5,875%	27.11.2023	nein

2019	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	fällig am	a.o. Kündigungsrecht
Nachrangige Schuldverschreibungen 2013-2023 der RLB NÖ-Wien	EUR	266.800	5,875%	27.11.2023	nein

Im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin dürfen die Forderungen aus den Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin befriedigt werden, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die

Ansprüche der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin nicht vollständig befriedigt sind.

Aufwendungen iSd § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG für nachrangige Verbindlichkeiten sind iHv TEUR 32.164 (VJ: 35.949) angefallen.

#### (45) Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und begebene Schuldverschreibungen nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

Folgende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bzw. begebene Schuldverschreibungen sind im Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
a) Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	66.074	139.049
b) Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen	-644.112	-898.031

#### (46) Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

in TEUR	31.12.2020 börsennotiert	31.12.2020 nicht börsennotiert	31.12.2019 börsennotiert	31.12.2019 nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.557.620	0	1.930.575	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0

#### (47) Finanzanlagen nach § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

in TEUR	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.378.739	1.575.323
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.378.739</b>	<b>1.575.323</b>

Die Zuordnung zu Finanzanlage- oder Finanzumlaufvermögen erfolgt – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften – entsprechend der Veranlagungsstrategie je nach der Entscheidung des Vorstandes bzw. durch vom Vorstand delegierte Gremien.

**(48) (Nominal-)Volumen des Handelsbuches gemäß § 64 Abs. 1 Z. 15 BWG**

in TEUR	2020	2019
Festverzinsliche Wertpapiere (Nominalbeträge)	32.571	43.009
Sonstige Finanzinstrumente (Derivate, Nominalbeträge)	874.199	10.584.694
<b>Gesamt</b>	<b>906.770</b>	<b>10.627.703</b>

**(49) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel**

Die RLB NÖ-Wien ist Teil der KI-Gruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Daher unterliegt sie nicht den Bestimmungen für die KI-Gruppe bzw. den Anforderungen auf konsolidierter Basis. Für die Einhaltung eben dieser aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Ebene der KI-Gruppe ist das

übergeordnete Institut, die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, verantwortlich. Daher werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse der KI-Gruppe sowohl im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als auch in der Folge dargestellt.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Eingezahltes Kapital	1.031.480	1.031.554
Einbehaltene Gewinne	2.014.558	2.322.260
Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstiges Eigenkapital	-623.444	-442.879
<b>Hartes Kernkapital vor Abzugsposten</b>	<b>2.422.594</b>	<b>2.910.934</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände inkl. Firmenwerte	-20.929	-17.458
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	68.733	0
Korrekturposten bzgl. Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	7.953	13.981
Korrekturposten für bonitätsbedingte Wertänderung Derivate	-735	-1.859
Wertanpassung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-2.399	-3.454
<b>Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)</b>	<b>2.475.217</b>	<b>2.902.143</b>
Zusätzliches Kernkapital	95.000	95.000
<b>Kernkapital nach Abzugsposten (T1)</b>	<b>2.570.217</b>	<b>2.997.143</b>
Anrechenbares Ergänzungskapital	364.924	423.984
<b>Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten</b>	<b>364.924</b>	<b>423.984</b>
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>2.935.141</b>	<b>3.421.128</b>
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>1.085.375</b>	<b>1.228.698</b>
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)	18,24%	18,90%
Kernkapitalquote (T1 Ratio)	18,94%	19,51%
Eigenmittelquote (Total Capital Ratio)	21,63%	22,27%
Überdeckungsquote	170,43%	178,44%

Bei einer Fully-loaded-Betrachtung beträgt die Common Equity Tier 1 Ratio 18,21% (VJ: 18,85%) und die Total Capital Ratio 21,39% (VJ: 21,95%).

Der Posten „Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital“ beinhaltet die im Geschäftsjahr 2020 erstmalig angewendeten Übergangsbestimmungen in Bezug auf IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR iHv EUR 68,7 Mio.

Mit Rechtswirksamkeit zum 26.09.2019 erfolgte die Einbringung von insgesamt 459.592 Aktien der RLB NÖ-Wien durch 53 niederösterreichische Raiffeisenbanken in die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, welche nunmehr sämtliche Anteile an der RLB NÖ-Wien hält. Die Einbringung der Anteile führte zu einer Veränderung der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko	1.037.278	1.144.452
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtitel und Substanzwerte	4.390	39.384
Eigenmittelerfordernis CVA	3.463	4.605
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	40.244	40.257
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis (Gesamtrisiko)</b>	<b>1.085.375</b>	<b>1.228.698</b>
<i>Bemessungsgrundlage Kreditrisiko</i>	<i>12.965.974</i>	<i>14.305.650</i>
<i>Gesamte Bemessungsgrundlage (Gesamtrisiko)</i>	<i>13.567.183</i>	<i>15.358.727</i>

## (50) Gesamtkapitalrentabilität nach § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses ergibt sich eine Gesamtkapitalrentabilität iSd § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG zum Stichtag in Höhe von -0,89% (VJ: 0,79%).

## (51) Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Full Time Equivalents) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Angestellte	1.160	1.119
Arbeiter	18	22
<b>Gesamt</b>	<b>1.178</b>	<b>1.141</b>

## (52) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und Genehmigung des Konzernabschlusses

Es liegen keine Geschäftsfälle oder sonstige Vorgänge vor, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder die sich wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken würden.

## (53) Nichtfinanzielle Erklärung

Die RLB NÖ-Wien ist von der Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Nichtfinanziellen Erklärung aufgrund § 267a Abs. 7 UGB befreit, da sie und ihre Tochterunternehmen in den Konzernlagebericht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H. aufgenommen wurden. Dieser wurde nach den

Anforderungen der Bilanz-Richtlinie erstellt und offengelegt. Der Konzernlagebericht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist am Sitz der Gesellschaft sowie beim Firmenbuch Wien erhältlich.

## Beteiligungsübersicht (gemäß § 265 Abs. 2 UGB)

Die folgenden Tabellen weisen die Beteiligungen des RLB NÖ-Wien Konzerns aus.

### (54) In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Tochterunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2020 Anteil in %*	31.12.2019 Anteil in %*	Typ
"AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	73.000	EUR	100,00	100,00	SU
"BARIBAL" Holding GmbH, Wien (A)	105.000	EUR	100,00	100,00	SU
"PRUBOS" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00	100,00	SU
NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH, Zwettl (A)	36.000	EUR	100,00	100,00	SU
RAIFFEISEN IMMOBILIEN VERMITTLUNG GES.M.B.H., Wien (A)	622.000	EUR	98,75	98,75	SU
Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00	100,00	SU
Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00	100,00	SU
Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	100,00	100,00	SU
RBE Raiffeisen Beratungs- und Entwicklungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00	100,00	SU
RLB Businessconsulting GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00	100,00	SU
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00	100,00	FI
Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H., Raaba (A)	50.000	EUR	100,00	100,00	SU

\*) Die Angabe der Anteile umfasst jene, die direkt im Konzern gehalten werden.

\*\*) Verschmelzung mit Wirksamkeit 28.08.2019

Legende:

Unternehmenskategorie

KI Kreditinstitut

FI Finanzinstitut

NDL Anbieter von Nebendienstleistungen

SU Sonstiges Unternehmen

## (55) In der Konzernbilanz at-Equity bilanzierte Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Wahrung	31.12.2020 Anteil in %	31.12.2019 Anteil in %	Typ
Raiffeisen Bank International AG, Wien (A)	1.003.265.844	EUR	22,66	22,66	KI
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (A)*	---	---	---	---	SU

\*) Personengesellschaft, daher kein Ausweis von gezeichnetem Kapital und Anteil (jedoch unverandert 47,35%)

Nach Auffassung des Managements wird die RBI als wesentliches assoziiertes Unternehmen eingestuft:

Durch das Halten von 22,66% der Anteile an der RBI ist die RLB NO-Wien ihr Haupteigentumer. Die RBI ist das Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Osterreich, fur deren Mitglieder sie Serviceaufgaben ubernimmt. Sie halt und koordiniert auch die Mindestreserve sowie die gesetzlich vorge-

schriebene Liquiditatsreserve der einzelnen angeschlossenen Institute und unterstutzt sie beim Liquiditatsmanagement.

Der notierte Marktpreis der RBI zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug EUR 16,68 je Aktie (31.12.2019: EUR 22,39 je Aktie).

Die Finanzinformationen für das wesentliche assoziierte Unternehmen RBI basierend auf dessen Konzernabschluss nach IFRS stellen sich wie folgt dar.

Assoziierte Unternehmen in TEUR	<b>Raiffeisen Bank International AG</b>	
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Zinserträge	4.494.800	5.049.542
Konzernergebnis	909.606	1.364.600
Sonstiges Ergebnis	-806.439	406.093
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>	<b>103.167</b>	<b>1.770.693</b>
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	53.482	1.601.232
davon Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter	49.685	169.462
Vermögenswerte	165.958.871	152.199.504
Schulden	151.670.826	138.434.520
<b>Nettovermögen</b>	<b>14.288.045</b>	<b>13.764.983</b>
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	11.834.914	11.817.337
davon Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter	820.470	811.001
davon AT1 Kapital	1.632.661	1.136.645
Anteiliges Nettovermögen für Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	2.681.713	2.677.730
Firmenwert/Wertminderung	-639.891	-281.898
<b>Konzernbuchwert 31.12.</b>	<b>2.041.822</b>	<b>2.395.832</b>
Konzernbuchwert 01.01.	2.395.832	2.306.085
Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen	-8.129	-14.831
Gesamtergebnis	12.119	362.828
Wertminderung/Impairment	-358.000	-189.000
Vereinnahmte Dividende	0	-69.250
<b>Konzernbuchwert 31.12.</b>	<b>2.041.822</b>	<b>2.395.832</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt in aggregierter Form den Buchwert und Anteil am Gewinn und am sonstigen Ergebnis des als für den Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien als unwesentlich eingestuften Unternehmens Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG:

in TEUR	2020	2019
Anteile am Gewinn/Verlust nach Steuern	3.430	135.672
Anteil am sonstigen Ergebnis	483	4.679
Anteil am Gesamtergebnis	3.913	140.351
Konzernbuchwert 31.12.	160.448	189.683

#### (56) Nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	31.12.2020		31.12.2019		
	Gezeichnetes Kapital	Währung	Anteil in %	Anteil in %	Typ
Immonow Services GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00	100,00	SU
MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, Wien (A)	400.000	EUR	75,00	75,00	SU
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00	100,00	FI
Raiffeisen Analytik GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	99,60	99,60	NDL
Raiffeisen Beratung direkt GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	100,00	100,00	NDL
Raiffeisen-Landesrisikogenossenschaft Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien (A)	41.256	EUR	98,81	98,81	SU
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00	100,00	FI
TIONE Altbau-Entwicklung GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	100,00	100,00	SU
Waldviertel Immobilien-Vermittlung GmbH, Zwettl (A)	35.000	EUR	100,00	100,00	SU

**(57) Sonstige Beteiligungen**

Assoziierte Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht at-Equity bilanziert wurden stellen sich wie in untenstehender Tabelle dar.

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Wahrung	31.12.2020 Anteil in %	31.12.2019 Anteil in %	Typ
Central Danube Region Marketing & Development GmbH, Wien (A)	200.000	EUR	50,00	50,00	SU
Die Niedersterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	36.400	EUR	40,00	40,00	FI
Die Niedersterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H. & CO KG, Wien (A)	---	---	---	---	FI
ecoplus International GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	30,00	30,00	SU
N Burgschaften und Beteiligungen GmbH, Wien (A)	5.316.414	EUR	20,14	20,14	FI
N Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	50.000	EUR	74,00	74,00	FI
Raiffeisen Digital GmbH, Wien (A)	75.000	EUR	25,50	25,50	SU
Raiffeisen Informatik Geschaftsfuhrungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	47,35	47,35	SU
Raiffeisen Software GmbH, Linz (A)	150.000	EUR	25,50	25,50	SU
Raiffeisen-Leasing Managment GmbH, Wien (A)	300.000	EUR	21,56	21,56	FI
Raiffeisen-Leasing sterreich GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	32,34	32,34	FI
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Wien (A)	2.000.000	EUR	46,30	46,30	SU

Fur die Gesellschaften Die Niedersterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., die Niedersterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H. & CO KG, N Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H. sowie RSC Raiffeisen Service

Center GmbH wurde das Vorliegen eines Gemeinschaftsunternehmens nachgewiesen, da gema IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen – eine gemeinschaftliche Fuhrung vorliegt.

## (58) Über das Mutterunternehmen Raiffeisen-Holding NÖ-Wien verbundene Unternehmen

Vollkonsolidierte Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien:

"ALMARA" Holding GmbH, Wien (A)  
 "GULBIS" Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
 "HELANE" Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
 "LAREDO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
 "LOMBA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
 "RASKIA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
 "SEPTO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
 "URUBU" Holding GmbH, Wien (A)  
 AURORA MÜHLEN GMBH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)  
 BLR-Baubeteiligungs GmbH, Wien (A)  
 Botrus Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
 cafe+co Delikommat Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Bielsko-Biala (PL)  
 cafe+co Deutschland GmbH, (Teilkonzern LLI), Wenzelbach (D)  
 cafe+co International Holding GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)  
 cafe+co Itál - és Ételaautomata Kft., (Teilkonzern LLI), Alsónémedi (H)  
 café+co Österreich Automaten-Catering und Betriebsverpflegung Ges.m.b.H., (Teilkonzern LLI), Wien (A)  
 Castelmühle Krefeld GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (DE)  
 DELIKOMAT d.o.o., (Teilkonzern LLI), Beograd (SRB)  
 DELIKOMAT d.o.o., (Teilkonzern LLI), Marburg (SLO)  
 Delikommat Slovensko spol. s r.o., (Teilkonzern LLI), Stupava (SK)  
 Delikommat s.r.o., (Teilkonzern LLI), Modrice (CZ)  
 DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
 Frischlogistik und Handel GmbH, (Teilkonzern NÖM), Baden bei Wien (A)  
 GoodMills Bulgaria EOOD, (Teilkonzern LLI), Sofia (BG)  
 GoodMills Česko s.r.o., (Teilkonzern LLI), Prag (CZ)  
 GoodMills Deutschland GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)  
 GoodMills Group GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)  
 GoodMills Innovation GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)  
 GoodMills Magyarország Kft., (Teilkonzern LLI), Komárom (H)  
 GoodMills Österreich GmbH, (Teilkonzern LLI), Schwechat (A)  
 GoodMills Polska Kutno Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Kutno (PL)  
 GoodMills Polska Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Stradunia (PL)  
 GoodMills Romania S.A., (Teilkonzern LLI), Pantelimon (RO)  
 Haas Lebensmittel GmbH, (Teilkonzern NÖM), Baden bei Wien (A)  
 KURIER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien (A)  
 La Cultura del Caffee Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern LLI), Krems a. d. Donau (A)  
 Latteria NÖM s.r.l., (Teilkonzern NÖM), Mailand (I)  
 LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (A) "  
 Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95 GmbH, Wien (A)  
 Marchfelder Zuckerfabriken Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern LLI), Wien (A) "  
 Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (A)  
 Medicur Sendeanlagen GmbH, Wien (A)  
 Müller's Mühle GmbH, (Teilkonzern LLI), Gelsenkirchen (D)  
 Naber Kaffee Manufaktur GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)  
 Niederösterreichische Milch Holding GmbH, Wien (A)  
 NÖM AG, (Teilkonzern NÖM), Baden bei Wien (A)  
 Printmedien Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)

Raiffeisen Agrar Holding GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)  
RAIFFEISEN-HOLDING NÖ-Wien Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (A)  
RH Finanzbeteiligungs GmbH, Wien (A)  
RHG Holding GmbH, Wien (A)  
St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)"  
VK Grundbesitz GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)  
VÖS167 Liegenschaft GmbH, (Teilkonzern NÖM), Baden bei Wien (A)  
Zucker Invest GmbH, Wien (A)  
Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)

## Nicht vollkonsolidierte Unternehmen im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern:

"BENEFICIO" Holding GmbH, Wien (A)  
"CLEMENTIA" Holding GmbH, Wien (A)  
"SERET" Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
"TOJON" Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
BENIGNITAS GmbH, Wien (A)  
Beteiligungsgesellschaft Diamant Mühle Hamburg GmbH in Liqu., (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)  
C - Holding s.r.o., (Teilkonzern LLI), Modrice (CZ)  
Café+Co Rus, OOO, (Teilkonzern LLI), Moskau (RU)  
CAFE+CO Timisoara S.R.L., (Teilkonzern LLI), Timisoara (RO)  
Farina Marketing d.o.o., (Teilkonzern LLI), Laibach (SLO)  
GoodMills Innovation Polska Sp.z.o.o., (Teilkonzern LLI), Poznan (PL)  
KASERNEN Projektentwicklungs- und Beteiligungs GmbH, Wien (A)  
Müfa Mehl und Backbedarf Handelsgesellschaft mbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)  
Neuß & Wilke GmbH, (Teilkonzern LLI), Gelsenkirchen (D)  
PBS Immobilienprojektentwicklungs GmbH, Wien (A)  
RHU Beteiligungsverwaltung GmbH & Co OG, Wien (A)\*  
ROLLEGG Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien (A)  
Rosenmühle GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)  
Schilling GmbH in Liquidation (vormals: Schilling GmbH), Mannheim (D)  
Techno-Park Tulln GmbH, Wiener Neudorf (A)  
THE AUTHENTIC ETHNIC FOOD COMPANY GmbH, (Teilkonzern LLI), Gelsenkirchen (D)  
ZEG Immobilien- und Beteiligungs registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien (A)

\*) unbeschränkt haftender Gesellschafter

# Organe

## Vorstand:

### Vorsitzender:

Generaldirektor Mag. Klaus BUCHLEITNER, MBA

### Stellvertreter des Vorsitzenden:

Generaldirektor-Stv. Mag. Reinhard KARL

### Vorstände:

Vorstandsdirektor Mag. Andreas FLEISCHMANN, MSc

Vorstandsdirektor Dr. Martin HAUER

Vorstandsdirektor Mag. Michael RAB

## Aufsichtsrat:

### Vorsitzender:

Präs. Mag. Erwin HAMESEDER

### Stellvertreter des Vorsitzenden:

Dir. KR Mag. Alfons NEUMAYER

### Mitglieder:

ÖK. Rat DI Anton BODENSTEIN

Dir. Hermine DANGL

Dir. Reinhard KERBL

Mag. Veronika MICKEL-GÖTTFERT

Dir. Johann POLLAK

KR Mag. Gerhard PREISS

StR. Ing. Christian RESCH

Brigitte SOMMERBAUER

### Vom Betriebsrat delegiert:

HBV Wolfgang EINSPIELER

Abt.Dir. Prok. Anton HECHTL

Prok. Michael HOFER, CPB

HBV Christian JENKNER

HBV Eva TATSCHL

### Staatskommissäre:

Ministerialrat Mag. Alfred LEJSEK

Markus STEINER (seit 01.03.2020)

Der Vorstand der RLB NÖ-Wien hat den vorliegenden Konzernabschluss nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, am 26. März 2021 aufgestellt. Die nach § 245a UGB iVm § 59a BWG ergänzend anzuwendenden unternehmensrechtlichen Vorschriften wurden – in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden Fassung – berücksichtigt. Der Konzernlagebericht wurde nach den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt und steht im Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Vorstand

Generaldirektor

Mag. Klaus BUCHLEITNER, MBA e.h.

Generaldirektor-Stellvertreter  
Mag. Reinhard KARL e.h.

Vorstandsdirektor  
Mag. Andreas FLEISCHMANN, MSc e.h.

Vorstandsdirektor  
Dr. Martin HAUER e.h.

Vorstandsdirektor  
Mag. Michael RAB e.h.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 26. März 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

# Erklärung des Vorstandes

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RLB NÖ-Wien-Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des RLB NÖ-Wien-Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist. Wir weisen darauf hin, dass die IFRS-Rechnungslegung – systembedingt – in verstärktem Maße zukunftsorientiert ausgerichtet ist. Damit sind in einem IFRS-Abschluss vermehrt Planungselemente und Unsicherheitsfaktoren enthalten.“

Der Vorstand

Mag. Klaus BUCHLEITNER, MBA e.h.  
Generaldirektor  
verantwortlich für den Vorstandsbereich  
Generaldirektion

Mag. Reinhard KARL e.h.  
Generaldirektor Stv.  
verantwortlich für den Vorstandsbereich  
Kommerzkunden

Mag. Andreas FLEISCHMANN, MSc e.h.  
Vorstandsdirektor  
verantwortlich für den Vorstandsbereich  
Finanzmärkte/Organisation

Dr. Martin HAUER e.h.  
Vorstandsdirektor  
verantwortlich für den Vorstandsbereich  
Retail/Verbundservices

Mag. Michael RAB e.h.  
Vorstandsdirektor  
verantwortlich für den Vorstandsbereich  
Risikomanagement/Rechnungswesen

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Konzernabschluss

### Prüfungsurteil

Ich habe den Konzernabschluss der

**RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang (Notes), geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

#### 1. Bewertung der at Equity bilanzierten Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

##### *Sachverhalt und Risiko für den Abschluss*

Im Konzernabschluss der RLB NÖ-W AG zum 31. Dezember 2020 werden die Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB NÖ-W AG ist, unter dem Bilanzposten „Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen“ in Höhe von insgesamt 2.041.822 TEUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von at-Equity bewerteten Anteilen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 in den Notes in den Kapiteln „Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS“ sowie unter Note (4) „Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen“.

Die Werthaltigkeit des Buchwertes der at-Equity bilanzierten RBI ist zu überprüfen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sind auf den erzielbaren Betrag vorzunehmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Zum 31. Dezember 2020 wurden bei der RBI objektive Hinweise für eine Wertminderung identifiziert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile wurde dem Buchwert der erzielbare Betrag gegenübergestellt. Der Nutzungswert wurde auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens ermittelt und lag über dem beizulegenden Zeitwert. Da der fortgeführte Buchwert den erzielbaren Betrag zum 31. Dezember 2020 überstieg, wurde eine Wertminderung in Höhe von 358 Mio. EUR berücksichtigt.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung des Nutzungswertes in hohem Maße auf der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter beruht, und das Bewertungsergebnis in hohem Ausmaß vom verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

##### *Prüferisches Vorgehen*

Ich habe die Prozesse zur Identifizierung von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungs- oder Zuschreibungserfordernisse zeitgerecht zu erkennen.

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung beurteilt.

Ich habe die korrekte Ermittlung des erzielbaren Betrages durch Vergleich des beizulegenden Zeitwertes (Börsekurs) mit dem Nutzungswert, der auf einem externen Bewertungsgutachten basiert, geprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter, wie den Diskontierungszinssatz, habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischen Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die im externen Gutachten verwendeten, zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der Konzernplanung abgeglichen und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und externen Gutachten analysiert und beurteilt.

Die rechnerische Richtigkeit der Wertminderung wurde geprüft.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Wertminderung der Anteile an der RBI im Konzernabschluss (Notes) angemessen sind.

## 2. Bewertung der Kundenforderungen

### *Sachverhalt und Risiko für den Abschluss*

Im Konzernabschluss der RLB NÖ-W AG zum 31. Dezember 2020 werden im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ Kredite und Darlehen an Kunden mit einem Betrag von 13.658.437 TEUR ausgewiesen. Zu diesen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen im Ausmaß von 215.193 TEUR (VJ: 139.047).

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in dem auch auf COVID-19-Sachverhalte Bezug genommen wird, sowie in Note (16) „Risikovorsorgen“.

Die Gesellschaft überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Bank umfassende Einzelfallanalysen durchgeführt und bei wesentlichen Engagements die Auswirkungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle Kredite, bei denen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird von der Bank eine Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle gebildet.

Dabei wird für jene Forderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Für jene Forderungen, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden die Wertberichtigungen auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes berechnet.

In die Bewertungsmodelle fließen Kundenobligo, Sicherheiten und makroökonomische Faktoren ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote vor und nach Berücksichtigung von Sicherheiten.

COVID-19 bedingt kam es zu einer Anpassung der Inputfaktoren bei den makroökonomischen Faktoren, die zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen führten.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Identifikation von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf Annahmen und Ermessensspielräumen basieren. Bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen, denen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, ergeben sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge.

#### *Prüferisches Vorgehen*

Ich habe die bestehende Dokumentation und die Prozesse zur Vergabe, Klassifizierung und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, objektive Hinweise auf eine Wertminderung zu identifizieren sowie die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu bestimmen und somit die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen habe ich erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Ich habe auf Grundlage der vorgelegten Unternehmensdokumentation und Prozesse in Stichproben die richtige Klassifizierung der Kundenforderungen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme beurteilt

Es wurde die korrekte Stufenzuordnung gemäß IFRS 9 (Staging) und der unternehmensinternen Richtlinien geprüft.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko bzw. von Branchen, die verstärkt von der COVID-19-Pandemie betroffen sind sowie nach statistischen Verfahren. Bei Feststellung von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wurden die von der Bank getroffenen Annahmen und unterstellten Szenarien hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Bezüglich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden sowie für Kunden, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, habe ich mithilfe von Experten die Modelle und die darin verwendeten Parameter und zukunftsgerichteten Informationen unter Berücksichtigung der von der Bank durchgeführten Validierungen nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Konzernabschluss (Notes) angemessen sind.

Hinsichtlich der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle wird auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt „Ermessensausübung und Schätzungen“ sowie die Darstellungen in Note (16) „Risikovorsorgen“ verwiesen.

### 3. Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

#### *Sachverhalt und Risiko für den Abschluss*

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Konzernabschluss der RLB NÖ-W AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt oder zu Handelszwecken abgeschlossen.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, der Bildung von Sicherungsbeziehungen in den Notes im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, unter Note (32) „Hedge Accounting“ sowie unter Note (33) „Fair Value von Finanzinstrumenten“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parameter ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios sind darüber hinaus auch die Abgrenzung und Homogenität der Grundgeschäftsportfolien und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens zu beachten.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet und die formellen und materiellen Anforderungen an Sicherungsbeziehungen erfüllt sind.

### ***Prüferisches Vorgehen***

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung gegeben war und den internen Richtlinien entspricht. Die durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios habe ich darüber hinaus die Abgrenzung der Grundgeschäftsportfolien, sowie deren Homogenität und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens nachvollzogen.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Konzernabschluss (Notes) betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen.

hen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich erlange ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Ich bin verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Ich trage die Alleinverantwortung für mein Prüfungsurteil.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Bericht zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### ***Urteil***

Nach meiner Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### ***Erklärung***

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zur Bankprüferin für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Konzernabschlusses 2016 Bankprüferin der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

### Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Alexandra Tychi.

Wien, am 29. März 2021

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellte Bankprüferin:

Mag. Alexandra Tychi e.h.  
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Bericht zum Konzernabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern") bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalgeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 ("WTBG 2017") samt einschlägigen Verordnungen und Richtlinien ("Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhand-berufe"), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommen die gesetzlichen Haftungsbestimmungen gemäß § 62a BWG in Verbindung mit § 275 Abs 2 UGB zur Anwendung. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen ("fee cap") und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichts an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Vermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflicht-gemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bewertung der at Equity bilanzierten Anteile an der Raiffeisen Bank International AG
- Bewertung der Forderungen an Kunden

### **Bewertung der at Equity bilanzierten Anteile an der Raiffeisen Bank International AG**

#### ***Das Risiko für den Abschluss***

Im Konzernabschluss der RLB NÖ-W zum 31. Dezember 2020 werden die Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB NÖ-W ist, unter dem Posten Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von TEUR 2.041.822 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von at Equity bilanzierten Anteilen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 in den Notes im Kapitel Grundlagen der Konzern-rechnungslegung nach IFRS sowie unter Note 19.

Die Werthaltigkeit der Buchwerte von at Equity bilanzierten Unternehmen ist zu überprüfen, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen.

Zum 31. Dezember 2020 lagen aufgrund der Entwicklung des Börsenkurses der RBI und der Covid 19-Krise objektive Hinweise für eine Wertminderung vor. Der Vorstand hat einen Nutzungswert für die gehaltenen Anteile auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens ermittelt und diesen mittels eines externen Bewertungsgutachtens untermauert. Dieser Nutzungswert wurde dem Buchwert gegenübergestellt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung des Nutzungswertes in hohem Maße auf der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch den Vorstand und dem verwendeten Diskontierungszinssatz beruht und sich daher Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten ergeben.

#### ***Unsere Vorgangsweise in der Prüfung***

Bei der Prüfung der Bewertung der at Equitybilanzierten Anteile an der RBI haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Identifizierung von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungserfordernisse zeitgerecht zu erkennen.
- Von unseren Bewertungsspezialisten wurde die Angemessenheit des Bewertungsmodells, der Planungsannahmen und der Bewertungsparameter und die darin getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen beurteilt. Wir haben die bei der

Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit hin überprüft und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

- Weiters wurde die Planungsgenauigkeit der Zahlungsmittelzuflüsse im Bewertungsmodell überprüft. Wir haben die gezogenen Schlussfolgerungen zu den der Wertermittlung zugrundeliegenden Planzahlen hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt.

### Bewertung der Forderungen an Kunden

#### *Das Risiko für den Abschluss*

Die Kredite und Darlehen an Kunden werden in der Konzernbilanz mit einem Betrag von TEUR 13.658.437 ausgewiesen. Für diese Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen im Ausmaß von TEUR 215.193.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie unter Note 16.

Der Konzern überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfall vorliegt und somit Risikovorsorgen (Stage 3) für den erwarteten Verlust (Expected Credit Loss – ECL) zu bilden sind. Für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden (Stage 1 und Stage 2) werden Risikovorsorgen für den erwarteten Verlust modellbasiert berechnet.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene signifikante Forderungen (Stage 3) erfolgt individuell auf Basis einer Schätzung der erwarteten Rückflüsse. Die Rückflüsse sind wesentlich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers, die Bewertung von Kreditsicherheiten sowie die Höhe und den Zeitpunkt der Rückflüsse beeinflusst.

Die Risikovorsorgen für ausgefallene Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden (Stage 3) und jene für nicht ausgefallene Forderungen (Stage 1 und Stage 2) basieren auf Modellen mit statistischen Parametern, wie beispielsweise von 1 Year- bzw. Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten, und sind durch den Wert vorhandener Kreditsicherheiten beeinflusst. Die erwarteten Auswirkungen aus der Covid 19-Krise werden durch Adaptierungen von Parametern und Stufenumgliederungen berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß auf Schätzungen und Annahmen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten ergeben.

#### *Unsere Vorgangsweise in der Prüfung*

Bei der Prüfung der Bewertung von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Überwachungsprozess und wesentliche Kontrollen zur Bildung von Risikovorsorgen für den erwarteten Verlust erhoben und beurteilt, ob das ECL-Modell mit den Vorgaben des IFRS 9 konsistent und geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kreditforderungen angemessen abzubilden. Zudem haben wir wesentliche Schlüsselkontrollen auf ihr Design, ihre Implementierung und ihre Effektivität im Rahmen von Stichproben überprüft.
- Auf Basis einer Stichprobe signifikanter Einzelkredite haben wir überprüft, ob Kreditausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei großteils risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko.

- Bei festgestellten Kreditausfällen aus dieser Stichprobe wurde beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und aus der Verwertung der Sicherheiten angemessen sind.
- Bei der Beurteilung der Vorsorgen für nicht ausgefallene Kredite und ausgefallene nicht signifikante Kredite haben wir Finanzmathematiker eingebunden und auf Basis von bankinternen Validierungen der verwendeten Parameter – insbesondere zu 1 Year- und Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeiten und pauschale Verlustquoten auch hinsichtlich ihrer Anpassungen auf Grund der erwarteten Auswirkungen der Covid 19-Krise – beurteilt, ob die Annahmen angemessen sind. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Vermerke des unabhängigen Abschlussprüfers. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt.

Den Lagebericht und den Konzernlagebericht haben wir vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusage darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 29. März 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB sinngemäß zu beachten.

# Glossar

**Agio** – Aufgeld: positiver Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und Nominale.

**At-Equity bilanzierte Unternehmen** – Unternehmen, auf deren Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

**Ausfallrisiko** – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

**Backtesting** – Unter Backtesting versteht man den Rückvergleich der ermittelten VaR-Werte mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen zur Beurteilung der Qualität des Modells.

**Bankbuch** – Alle bilanziellen und außerbilanziellen risikotragenden Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

**CAPM (Capital Asset Pricing Model)** – Das Kapitalgutpreismodell (CAPM) ist ein Modell, das unter sehr restriktiven Grundannahmen die Preisbildung sowie die Beziehung von erwarteter Rendite und Risiko von Finanzanlagen erklärt.

**Cash Flow** – Zuflüsse und Abflüsse von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

**CDS (Credit Default Swap)** – Finanzinstrument, mit welchem Kreditrisiken im Zusammenhang mit Darlehen oder Wertpapieren abgesichert werden können (siehe Kreditderivate).

**CRR/CRD IV** – In der EU wurden die Capital Requirements Regulation (CRR) und die Capital Requirements Directive IV (CRD IV) am 27. Juni 2013 verabschiedet. Sie bilden das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk für die Eigenmittel-, Verschuldungs- sowie Liquiditätsquote. Die neuen Eigenmittelbestimmungen sind seit 1. Jänner 2014 anzuwenden. Die Liquiditäts- und Verschuldungsquote sind beginnend mit den Jahren 2015 bzw. 2018 anzuwenden. Die Umsetzung der

Regelungen wird durch weiterführende technische Standards der European Banking Authority (EBA) ergänzt.

**CVA (Credit Valuation Adjustment)/DVA (Debt Value Adjustment)** – Kontrahentenausfallrisiko bzw. Berücksichtigung der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit in der Derivatebewertung.

**DBO – Defined Benefit Obligation:** Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen. Der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung ist der ohne Abzug von Planvermögen beizulegende Barwert erwarteter künftiger Zahlungen, die erforderlich sind, um die aufgrund von Arbeitnehmerleistungen in der laufenden Periode oder in früheren Perioden entstandenen Verpflichtungen abgeltet zu können.

**DCF-Methode** – Im Rahmen der Discounted Cash Flow (DCF)-Methode wird der Wert einer Investition/Schuld/etc. aus der Diskontierung der zukünftigen Cash Flows errechnet.

**Derivate** – Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte sich infolge einer Änderung eines zugrundeliegenden Basiswertes, z.B. eines genannten Zinssatzes, Wertpapierkurses, Rohstoffpreises, Wechselkurses, Preis- oder Zinsindexes, Bonitätsratings oder Kreditindexes oder einer ähnlichen Variable verändern, die keine oder nur geringfügige anfängliche Nettoinvestitionen erfordern und die zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden. Die wichtigsten Derivate sind Swaps, Optionen und Futures.

**Disagio** – Abgeld: negativer Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und Nominale.

**EBA** – European Banking Authority: Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde

**ECL (Expected Credit Loss) gem. IFRS 9.5.5** – erwartete Kreditverluste. Der gewichtete Durchschnitt der Kreditverluste, wobei die jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten als Gewichtung angesetzt werden. Für sämtliche finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme jener, die erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bewertet sind) sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien ist eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen.

**Eigenmittel gemäß CRR** – Bestehen aus der Summe von Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2).

**EONIA** (Euro Overnight Index Average)/**EURIBOR** (Euro Interbank Offered Rate)/**€STR** (Euro Short-Term Rate)/**FED Funds** (Federal Funds Rate)/**SOFR** (Secured Overnight Financing Rate) – Referenzzinssätze für den Interbankenmarkt.

**EWB (Einzelwertberichtigung)** – Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderungen liegen.

**Fair Value** – Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

**Futures** – Standardisierte, börsengehandelte Terminkontrakte, bei welchen zu einem im Vorhinein vereinbarten Preis zu einem bestimmten Zeitpunkt ein dem Geld- und Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zu liefern bzw. abzunehmen ist.

**Gesamtrisikobetrag** – Risikogewichteter Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR.

**Handelsbuch** – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zwecke des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden. Positionen, die nicht zum Handelsbuch zählen, werden im Bankbuch geführt.

**Hedge Accounting** – Bilanzierungstechnik mit dem Ziel, den Einfluss von gegensätzlichen Wertentwicklungen eines Siche-

rungsgeschäftes und eines Grundgeschäftes auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu minimieren.

**ICAAP** – Internal Capital Adequacy Assessment Process: Bankinternes Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung für die Abdeckung aller wesentlichen Risikoarten.

**IFRIC, SIC** – International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) – Interpretationen der International Financial Reporting Standards (IFRS), früher Standing Interpretations Committee (SIC) genannt.

**IFRS, IAS** – International Financial Reporting Standards bzw. International Accounting Standards sind Rechnungslegungsvorschriften, die vom International Accounting Standards Board (IASB) mit dem Ziel, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen, herausgegeben wurden.

**Kernkapital (Tier 1)** – Das Kernkapital besteht aus der Summe des harten Kernkapitals gemäß Art. 50 CRR und des zusätzlichen Kernkapitals gemäß Art. 61 CRR.

**Kreditderivate** – Instrumente, mittels derer die mit Darlehen, Anleihen oder anderen Risikoaktiva bzw. Marktrisikopositionen verbundenen Kreditrisiken auf eine andere Person übertragen werden (siehe CDS).

**Kreditobligo** – Dieses umfasst alle bilanziellen Forderungen und Schuldverschreibungen sowie außerbilanziellen Garantien und Kreditlinien.

**Latente Steuerforderungen** – Latente Steuerforderungen (ausgewiesen in den sonstigen Aktiva) werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Schulden und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben.

**Liquiditätsrisiko** – Umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen

nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

**LGD (Loss Given Default)** – Verlustquote im Falle eines Defaults.

**Marktrisiko** – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen sowohl auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder seinen Emittenten charakteristisch sind, als auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

**Monte-Carlo-Simulation** – Numerische Methode zur Lösung mathematischer Probleme mit Hilfe der Modellierung von Zufallsgrößen.

**NPE (Non-Performing Exposure)** – Problemengagements: notleidende bzw. zahlungsgestörte Forderungen.

**Operationelles Risiko** – Risiko, dass Verluste aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen, durch Mitarbeiter oder durch externe Risiken entstehen.

**OTC-Produkte** – Finanzinstrumente, die nicht standardisiert sind und nicht an einer Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern (Over-the-Counter), gehandelt werden.

**PD (Probability of Default)** – Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten.

**Projected United-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren)** – versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

**Rating, extern** – Standardisierte Beurteilung der Bonität eines Emittenten und seiner Schuldtitel durch spezialisierte Agenturen.

**Rating, intern** – Detaillierte Risikoeinschätzung eines Schuldners durch die Bank.

**Risikogewichtete Positionsbeträge (Kreditrisiko)** – Summe der nach Geschäfts- bzw. Partnerrisiko gewichteten Aktivpositionen und außerbilanziellen Positionen, berechnet nach der CRR.

**SREP** – Supervisory Review and Evaluation Process: Bankinternes Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess, vorgegeben von der EBA (Europäische Bankenaufsicht).

**Stresstest** – Ein Stresstest ist ein Instrument des Risikomanagements in der Finanzwirtschaft. Man unterscheidet dabei Mikro-Stresstests, die von Finanzinstituten selbst oder von der mikroprudenziellen Aufsicht (z.B. OeNB oder EZB) angewandt werden.

**TLTRO III (Targeted longer-term refinancing operations)** – Längerfristiges Refinanzierungsprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB) für Banken.

**VaR (Value at Risk)** – Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit eines angenommenen Konfidenzniveaus (z.B. 95%, 99% oder 99,9%) innerhalb einer angenommenen Haltedauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird.

**Währungsrisiko** – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen Änderungen der Wechselkurse verändert.

**Zinsänderungsrisiko** – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen Schwankungen des Marktzinssatzes verändert.

# Impressum

## Information im Internet:

Auf der Website der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG finden Sie aktuelle und ausführliche Informationen zu Raiffeisen: [www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)  
Der Jahresfinanzbericht 2020 ist auch elektronisch im Internet abrufbar unter:  
[www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)

## Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG  
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien  
Tel.: +43/5/1700  
[www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at), [info@raiffeisenbank.at](mailto:info@raiffeisenbank.at)

## Einzelabschluss (UGB/BWG) und Konzernabschluss (IFRS):

Redaktion und Koordination:  
Rechnungswesen der RLB NÖ-Wien, Mag. Florian Urban und Team,  
sowie Risikomanagement, Mag. Oliver Schmörlzer und Team

Satz: Inhouse produziert mit firesys, firesys GmbH, Frankfurt

## Redaktionsschluss:

27. April 2021

Anfragen richten Sie an oben angeführte Adresse an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG.

### Hinweis/Disclaimer:

Einige wenige Marktteilnehmer neigen dazu, aus Aussagen zur zukünftig erwarteten Entwicklung Ansprüche abzuleiten und diese gerichtlich geltend zu machen. Die gelegentlich erheblichen Auswirkungen dieses Vorgehens auf die betroffene Gesellschaft und ihre Anteilseigner führen dazu, dass sich viele Unternehmen bei Aussagen über Erwartungen an die zukünftige Entwicklung auf das gesetzlich geforderte Minimum beschränken. Der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Konzern sieht die Finanzberichte jedoch nicht nur als Verpflichtung, sondern möchte die Chance zur offenen Kommunikation nutzen. Damit dies auch weiterhin möglich ist, betonen wir: Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung des Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Wir haben diesen Finanzbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen. Dieser Bericht wurde in deutscher Sprache verfasst. Der Bericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung des deutschen Berichts.

Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung.